

**Ausweisrichtlinie zu den
Meldeverordnungen**

der Oesterreichischen Nationalbank

betreffend die

**statistische Erfassung des grenzüberschreitenden
Kapitalverkehrs**

**sowie des grenzüberschreitenden
Dienstleistungsverkehrs**

RIS - Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs – Bundesrecht konsolidiert ([bka.gv.at](https://www.bka.gv.at))

RIS - Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs – Bundesrecht konsolidiert ([bka.gv.at](https://www.bka.gv.at))

Inhaltsverzeichnis

1	Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022.....	10
2	Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Dienstleistungsverkehr 1/2022.....	11
3	Kapitalverkehr - Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022.	12
3.1	Versionsverzeichnis.....	12
3.2	Abkürzungsverzeichnis	13
3.3	Allgemeine Bestimmungen	18
3.3.1	Inhalt	18
3.3.2	Die Zahlungsbilanz	19
3.3.3	Gesetzesauftrag.....	19
3.3.4	Meldegegenstand und allgememeine Meldebestimmungen.....	20
3.3.5	Geheimhaltung	21
3.3.6	Meldewege und Datenaustausch	21
3.3.7	Strafbestimmungen	24
3.3.8	Verwendung der geschlechtsspezifischen Form.....	24
3.4	Ausnahmen von der Meldepflicht.....	24
3.5	Begriffsbestimmungen.....	25
3.5.1	Inhalt	25
3.5.1.1	Ausländer	25
3.5.1.2	Beteiligungen.....	25
3.5.1.3	Finanzderivate.....	27
3.5.1.4	Handelskredit	27
3.5.1.5	Inländer.....	27
3.5.1.6	Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)	27
3.5.1.7	Monetäre Finanzinstitute (MFIs).....	28
3.5.1.8	OeNB-Identnummer	28
3.5.1.9	Pensionsgeschäfte	28
3.5.1.10	Sonstige Investitionen	29

3.5.1.11	Stammdaten.....	29
3.5.1.12	Wertpapierinvestitionen.....	29
3.5.1.13	Wertpapierleihe-Geschäfte.....	30
3.6	Metabeschreibung Erhebungsschaubild.....	31
3.6.1	Erhebungsschaubild	31
3.6.2	Erhebungsmapping (kompakt)	32
3.7	Erhebung AWBET: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen.....	34
3.7.1	Inhalt	34
3.7.2	Erhebungseckdaten	36
3.7.3	Erhebungsschaubild	37
3.7.4	Meldeinhalt.....	38
3.7.4.1	Meldegrenze.....	41
3.7.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	43
3.7.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	43
3.7.4.4	Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSAKBOWK).....	44
3.7.4.5	Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSAKBMWK)	48
3.7.4.6	Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSGEWOWK)	52
3.7.4.7	Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSGEWMWK).....	54
3.7.5	Qualitätsanforderungen.....	56
3.7.6	Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten (inhaltlich).....	56
3.7.7	Technische Beschreibung	68
3.7.7.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	68
3.7.7.2	Dimensionen (Datenfelder)	70
3.7.7.3	Attributsausprägungen.....	70
3.7.8	Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml).....	73
3.8	Erhebung AWBES: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände	77

3.8.1	Inhalt	77
3.8.2	Erhebungseckdaten	79
3.8.3	Erhebungsschaubild	80
3.8.4	Meldeinhalt.....	81
3.8.4.1	Meldegrenze.....	81
3.8.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	84
3.8.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	85
3.8.4.4	Angaben zum ausländischen Gesellschafter.....	85
3.8.4.5	Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK: STANDMO; mit ISIN/WK: STANDMOWK)	85
3.8.4.6	Angaben zu inländischen, beherrschten Aktiengesellschaften	88
3.8.4.7	Angaben zur direkten Beteiligung (ohne ISIN/WK: STANDDIR; mit ISIN/WK: STANDDIRWK)	88
3.8.4.8	Angaben zur indirekten Beteiligung (STANDINDIR).....	94
3.8.5	Qualitätsanforderungen.....	97
3.8.6	Technische Beschreibung	98
3.8.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	98
3.8.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	100
3.8.6.3	Attributsausprägungen.....	100
3.8.7	Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml).....	103
3.9	Erhebung AWFUV: Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten	104
3.9.1	Inhalt	104
3.9.2	Erhebungseckdaten	106
3.9.3	Erhebungsschaubild	107
3.9.4	Meldeinhalt.....	108
3.9.4.1	Meldegrenze.....	108
3.9.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	114
3.9.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	115
3.9.4.4	Forderungs- und Verpflichtungsbestände (STANDOW)	115

3.9.5	Qualitätsanforderungen.....	125
3.9.6	Technische Beschreibung.....	126
3.9.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	126
3.9.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	126
3.9.6.3	Attributsausprägungen.....	127
3.9.7	Meldebeispiele (xlsx/xml)	129
3.10	Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung	130
3.10.1	Inhalt	130
3.10.2	Allgemeines.....	130
3.10.3	Stammdaten zu den Erhebungen AWBET, AWBES, AWFUV	131
3.10.3.1	Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen	131
3.10.3.2	Beispiele	142
3.10.3.3	Pflichtfelder	154
3.10.4	Stammdaten zu den Erhebungen AWWPI, AWWPA	165
3.10.4.1	Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen	165
3.10.4.2	IWP-Schaubild	166
3.11	Erhebung AWVLM: Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen	168
3.11.1	Inhalt	168
3.11.2	Erhebungseckdaten	169
3.11.3	Erhebungsschaubild	171
3.11.4	Meldeinhalt.....	171
3.11.4.1	Meldegrenze.....	172
3.11.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	173
3.11.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	173
3.11.4.4	Vermögensübertragungen (TRANSVUE).....	174
3.11.4.5	Liegenschaftsbezogene Transaktionen (TRANSLS)	176
3.11.4.6	Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen (TRANSMPN).....	179
3.11.5	Qualitätsanforderungen.....	181

3.11.6	Technische Beschreibung	182
3.11.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	182
3.11.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	183
3.11.6.3	Attributsausprägungen.....	183
3.11.7	Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml).....	184
3.12	Erhebung AWFDE: Grenzüberschreitende Finanzderivate	186
3.12.1	Inhalt	186
3.12.2	Erhebungseckdaten	187
3.12.3	Erhebungsschaubild	188
3.12.4	Meldeinhalt.....	189
3.12.4.1	Meldegrenze.....	191
3.12.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	193
3.12.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	193
3.12.4.4	Regionale Gliederung.....	194
3.12.4.5	Bestände von Finanzderivaten (KONZEPTCODE = STAND).....	194
3.12.4.6	Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (KONZEPTCODE = TRANS)	197
3.12.5	Qualitätsanforderungen.....	200
3.12.6	Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten (inhaltlich).....	201
3.12.7	Technische Beschreibung	204
3.12.7.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	204
3.12.7.2	Dimensionen (Datenfelder)	205
3.12.7.3	Attributsausprägungen.....	205
3.12.8	Meldebeispiele (xlsx/xml)	207
3.13	Erhebung AWWPI: Wertpapierdepots Inland.....	208
3.13.1	Inhalt	208
3.13.2	Erhebungseckdaten	209
3.13.3	Erhebungsschaubild	210
3.13.4	Meldeinhalt.....	211

3.13.4.1	Meldegrenze.....	214
3.13.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	214
3.13.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	215
3.13.4.4	Wertpapierbestände (STAND).....	215
3.13.4.5	Wertpapiertransaktionen (TRANS)	218
3.13.5	Qualitätsanforderungen.....	223
3.13.6	Technische Beschreibung	223
3.13.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	223
3.13.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	224
3.13.6.3	Attributsausprägungen.....	225
3.13.7	Meldebeispiele (xml)	230
3.14	Erhebung AWWPA: Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen	230
3.14.1	Inhalt	230
3.14.2	Erhebungseckdaten	231
3.14.3	Erhebungsschaubild	232
3.14.4	Meldeinhalt.....	233
3.14.4.1	Meldegrenze.....	234
3.14.4.2	Meldeobjekt/Meldepflichtige	234
3.14.4.3	Meldestichtag/Meldeperiode.....	235
3.14.4.4	Wertpapierbestände (STAND).....	235
3.14.5	Qualitätsanforderungen.....	237
3.14.6	Technische Beschreibung	237
3.14.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	237
3.14.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	238
3.14.6.3	Attributsausprägungen.....	238
3.14.7	Meldebeispiele (xlsx/xml)	240
3.15	Rechtstexte	241
4	Dienstleistungsverkehr – Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Dienstleistungsverkehr 1/2022.....	244

4.1	Erhebung AWGDL: Grenzüberschreitende Dienstleistungen	244
4.1.1	Inhalt	244
4.1.2	Erhebungseckdaten	245
4.1.3	Erhebungsschaubild	246
4.1.4	Meldeinhalt.....	247
4.1.4.1	Allgemeine Erläuterung von Dienstleistungen	247
4.1.4.2	Detaillierte Beschreibung der zu meldenden Dienstleistungsarten.....	248
4.1.4.3	Meldeobjekte.....	270
4.1.4.4	Meldegrenze.....	271
4.1.4.5	Meldepflicht	271
4.1.4.6	Meldestichtag/Meldeperiode.....	272
4.1.4.7	Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen	272
4.1.5	Qualitätsanforderungen.....	273
4.1.6	Technische Beschreibung	273
4.1.6.1	Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)	273
4.1.6.2	Dimensionen (Datenfelder)	273
4.1.6.3	Attributsausprägungen.....	274
4.1.7	Meldebeispiele (XLSX/XML)	275

Die Außenwirtschaftsstatistik-Ausweisrichtlinien zu den ZABIL-Meldeverordnungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) beschreiben die zu meldenden Inhalte im Detail und beinhalten eine Reihe von Beispielen, welche die Meldungslegung erleichtern bzw. unterstützen sollen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an aussenwirtschaft@oenb.at bzw. die in den jeweiligen Erhebungsbereichen angeführten Mail-Kontakte.

1 Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022

Inhaltsüberblick

- [Versionsverzeichnis](#)
- [Abkürzungsverzeichnis](#)
- [Allgemeine Bestimmungen](#)
- [Ausnahmen von der Meldepflicht](#)
- [Begriffsbestimmungen](#)
- [Erhebungsüberblick](#)
- [Metabeschreibung Erhebungsschaubild](#)
- [Erhebung AWBET: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen](#)
- [Erhebung AWBES: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände](#)
- [Erhebung AWFUV: Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten](#)
- [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#)
- [Erhebung AWWLM: Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen](#)
- [Erhebung AWFDE: Grenzüberschreitende Finanzderivate](#)
- [Erhebung AWWPI: Wertpapierdepots Inland](#)
- [Erhebung AWWPA: Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen](#)
- [Rechtstexte](#)

Die englische Version der Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022 finden Sie im Menübaum links bzw. unter folgendem Link: [EN - Capital transactions - Reporting Guideline for BOP Reporting Regulation 1/2022](#).

2 Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Dienstleistungsverkehr 1/2022

Inhaltsüberblick

- [Erhebung \(AWGDL\) - Grenzüberschreitende Dienstleistungen](#)

3 Kapitalverkehr - Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022

Inhaltsüberblick
<ul style="list-style-type: none"> • Versionsverzeichnis • Abkürzungsverzeichnis • Allgemeine Bestimmungen • Ausnahmen von der Meldepflicht • Begriffsbestimmungen • Erhebungsüberblick • Metabeschreibung Erhebungsschaubild • Erhebung (AWBET) - Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen • Erhebung (AWBES) - Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände • Erhebung (AWFUV) - Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten • Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung • Erhebung (AWVLM) - Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen • Erhebung (AWFDE) - Grenzüberschreitende Finanzderivate • Erhebung (AWWPI) - Wertpapierdepots Inland • Erhebung (AWWPA) - Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen • Rechtstexte

3.1 Versionsverzeichnis

Version	Übersicht der Änderungen	Veröffentlichungsdatum
Arbeitsversion	Neue Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022	01.01.2021
Produktionsversion	Neue Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022	29.09.2021

3.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
ANNA	Association of National Numbering Agencies
Art.	Artikel
AWBES	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände
AWBET	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen
AWFDE	Grenzüberschreitende Finanzderivate
AWFUV	Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen
AWVLM	Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen
AWWPA	Wertpapierdepots Ausland
AWWPI	Wertpapierdepots Inland
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BWG	Bankwesengesetz
BZP	Beschlusszeitpunkt

Abkürzung	Beschreibung
bzw.	beziehungsweise
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
DevG	Devisengesetz
dgl.	dergleichen
DI	Direktinvestitionen
DV	Datenverarbeitung
dzt.	derzeit
ECMS	European Collateral Management Systems
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Abkürzung	Beschreibung
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Finanzderivate
FMA	Finanzmarktaufsicht
F.XXX	Finanzierungsinstrument
GBP	Britische Pfund
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAS	International Accounting Standards
idF	in der Fassung
idgF	in der gültigen Fassung
IF	Investmentfonds
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	inklusive
InvFG	Investmentfondgesetz
ISIN	International Securities Identification Number
ISO	Internationale Organisation für Normung

Abkürzung	Beschreibung
IWF	Internationale Währungsfond
IWP	Stammdatenmeldung für interne Wertpapiere
JPY	Yen
KAG	Kapitalanlagegesellschaften
LEI	Legal Entity Identifier
lit.	Litera
MFI	Monetäres Finanzinstitut
Mio.	Millionen
MiRe	Mindestreserve
MTF	Multilateral Trading Facility
MVO	Meldeverordnung
NNA	National Numbering Agencies
Nr.	Nummer
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OTC	Over The Counter
PI	Portfolioinvestitionen

Abkürzung	Beschreibung
PLZ	Postleitzahl
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
Repo	Repurchase Operation
RUF	Revolving Underwriting Facilities
SE	Societas Europaea
SHS	Securities Holdings Statistics
SI	Sonstige Investitionen
SPE	Special Purpose Entity
SSD	Standardisierte Stammdaten
STAT	Statistik Austria
STK	Stück
StPo	Strafprozessordnung
sublit.	Sublitera
UCI	Ultimate Controlling Institution
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VERA-VO	Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Abkürzung	Beschreibung
vgl.	vergleiche
vH	von Hundert
VO	Verordnung
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
WG	Währung
WK	Wertpapierkennnummer
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WP	Wertpapier
WPSC	Wertpapier-Smart Cube
Z	Ziffer
ZABIL	Zahlungsbilanz
ZaDiG	Zahlungsdienstgesetz

3.3 Allgemeine Bestimmungen

3.3.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Die Zahlungsbilanz](#)
- [Gesetzesauftrag](#)
- [Meldegegenstand und allgemeine Meldebestimmungen](#)
- [Geheimhaltung](#)
- [Meldewege und Datenaustausch](#)
- [Strafbestimmungen](#)

- [Verwendung der geschlechtsspezifischen Form](#)

3.3.2 Die Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz ist eine systematische Darstellung aller wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern in einer gegebenen Periode.

Sie bildet die grenzüberschreitenden Leistungs- und Kapitaltransaktionen in einem bestimmten Zeitraum ab. Die Zahlungsbilanzstatistik orientiert sich also an Transaktionen, d. h. Rechtsgeschäften, die grenzüberschreitend stattfinden und zu den laufenden Transaktionswerten, also zu Marktpreisen, bewertet werden. Grenzüberschreitend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Rechtsgeschäfte zwischen Inländern und Ausländern abgewickelt werden.

Die Zahlungsbilanz gliedert sich in zwei Hauptteile – die Leistungsbilanz und die Kapitalbilanz. Die Leistungsbilanz erfasst überwiegend realwirtschaftliche Transaktionen und zeigt, wie sich die Exporte und Importe sowie die Kapitalerträge und Kapitalaufwendungen eines Landes entwickeln. Die Kapitalbilanz verdeutlicht, wie sich das Land finanziert bzw. wie es investiert.

Die Verantwortung für die Erstellung der nationalen Zahlungsbilanzstatistik und die Erfüllung der Anforderungen (inter)nationaler Organisationen liegt bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Bei der Erstellung der Zahlungsbilanz arbeitet die OeNB sehr eng mit Statistik Austria zusammen. Damit werden Synergieeffekte realisiert und die Kosten für die Meldepflichtigen durch die Vermeidung von Doppelmeldungen und zusätzlichen Befragungen minimiert.

Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Institutionen entspricht ihren traditionellen Kompetenzfeldern. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt von Statistik Austria im Bereich der Realwirtschaft (Leistungsbilanz), jener der OeNB bei der Finanzwirtschaft (Kapitalbilanz). Parallel zur Zahlungsbilanz wird auch die Internationale Vermögensposition erstellt, die die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland zu einem bestimmten Stichtag beschreibt.

[1] Nähere Informationen zur Zahlungsbilanz finden Sie unter www.oenb.at/zahlungsbilanz

3.3.3 Gesetzesauftrag

Gemäß § 6 Abs. 1 Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003 idF BGBl. I Nr. 37/2018 (DevG 2004), ist die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) verpflichtet, folgende Statistiken zu erstellen und der Öffentlichkeit auf geeignete Weise zugänglich zu machen:

1. die Zahlungsbilanz Österreichs,
2. die Statistik betreffend die Internationale Vermögensposition,
3. die Direktinvestitionsstatistik sowie
4. Statistiken, die Außenwirtschaftsbeziehungen im Rahmen dieser Statistiken darstellen.

Die Veröffentlichung der genannten Statistiken erfolgt u. a. auf der Website der OeNB.

Zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrages ist die OeNB gemäß § 6 Abs. 2 DevG 2004 berechtigt, von inländischen natürlichen und juristischen Personen sowie von sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit Auskünfte und Meldungen einzuholen.

Die OeNB hat Termine, Form und Gliederung der zu liefernden Daten durch Verordnung vorzuschreiben. Gestützt auf § 6 Abs. 2 und 3 DevG 2004 wurde dazu die Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden

Kapitalverkehrs erlassen, auf deren Grundlage die Meldepflichtigen bestimmt und diese verpflichtet werden, zu den festgesetzten Terminen die angeführten Meldungen mit den definierten Meldeinhalten zu erstatten.

Eine Auslegungshilfe sowie technische Erläuterungen zur Meldungslegung sind dieser Ausweisrichtlinie zur genannten Meldeverordnung zu entnehmen, welche auf der Website der OeNB abgerufen werden kann.

Auf Basis der nach Meldeverordnung ZABIL 1/2022 erhobenen Daten erstellt die OeNB Statistiken, welche die außenwirtschaftlichen Verflechtungen der österreichischen Volkswirtschaft zeigen und währungs- und wirtschaftspolitischen Zwecken dienen. Gefordert werden diese Statistiken u. a. von der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie vom Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Daten dieser Statistiken stellen weiters wichtige Indikatoren bei der Analyse der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich dar. Das außenwirtschaftsstatistische Datenangebot der OeNB kann unter folgendem Link auf der Website der OeNB abgerufen werden:

[Außenwirtschaft - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#).

3.3.4 Meldegegenstand und allgemeine Meldebestimmungen

Gegenstand der Meldung sind Daten (einschließlich Stammdaten) betreffend grenzüberschreitende Direktinvestitionen, grenzüberschreitende Sonstige Investitionen, grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen, grenzüberschreitende Geschäfte mit Finanzderivaten sowie Wertpapier- bzw. Portfolioinvestitionen.

- Alle Meldungen und Stammdaten (mit Ausnahme der Erhebung AWBES) sind bei Vorliegen eines meldepflichtigen Sachverhalts selbstständig (ohne Aufforderung durch die OeNB) innerhalb der erforderlichen Fristen an die OeNB zu übermitteln. Ausschließlich die Erhebung AWBES ist auf Aufforderung zu melden. Hierfür wird einmal jährlich ein Bescheid an ausgewählte Meldepflichtige übermittelt.
- Die Meldungen und Stammdaten sind nach den von der OeNB vorgegebenen technischen Standards, die auf der Website der OeNB bzw. in dieser Ausweisrichtlinie abgerufen werden können, auf elektronischen Übermittlungswegen zu legen.
- Die Meldungen sind in deutscher Sprache zu legen.
- Die zur Datenübermittlung erforderlichen Registrierungs-, Anmelde- und Authentisierungsschritte sind zeitgerecht vor der Meldungslegung zu setzen. Diesbezügliche Informationen können auf der Website der OeNB bzw. in dieser Ausweisrichtlinie abgerufen werden.
- Die Meldeinhalte sind je Erhebung entsprechend den Ausprägungen zu gliedern. Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausweisrichtlinie.
- Zu einer Meldeperiode sind je Erhebung alle Meldeinhalte in einer Meldung zu legen.
- Für ausgewählte Erhebungen sind Stammdaten zeitgerecht vor der Meldungslegung zu übermitteln. Die Stammdaten müssen für die jeweilige Meldungslegung aktualisiert bzw. vervollständigt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausweisrichtlinie.
- Euro-Gegenwerte sind mit den Wechselkursen umzurechnen, welche auf der Website der OeNB abgerufen werden können.
- Länder- und Währungscode sind entsprechend den aktuell gültigen ISO-Standards anzugeben, welche auf der Website der OeNB abgerufen werden können.
- Fällt der Meldetermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich der Termin auf den nächstfolgenden Werktag.
- Ergibt sich nachträglich Änderungsbedarf zu einer bereits gelegten Meldung (Richtigstellen, Hinzufügen oder Weglassen von Daten), ist unverzüglich eine korrigierte Meldung zu legen. Die OeNB

kann eine korrigierte Meldung aus technischen oder inhaltlichen Gründen bzw. aufgrund fehlender Meldeinhalte anfordern.

- Meldepflichtige können für die Meldungslegung eine dritte Person berechtigen. Diese Person hat die ihr übertragene Berechtigung nachzuweisen. Ungeachtet des Bestehens eines derartigen Berechtigungsverhältnisses steht es der OeNB frei, Rückfragen, Mängelbehebungsaufforderungen und andere Auskunftsaufforderungen direkt an die Meldepflichtigen zu richten.
- Bedient sich ein Inländer bei der Begründung eines meldepflichtigen Sachverhalts eines Treuhänders, so obliegt die Meldepflicht dem Treugeber (d. h. dem Inländer). Wird bei der Begründung eines meldepflichtigen Sachverhalts von Seiten eines Ausländers ein inländischer Treuhänder beauftragt, so obliegt die Meldepflicht dem Treuhänder.
- Inländische rechtlich unselbstständige Einheiten (z. B. Zweigniederlassungen) im Eigentum von Ausländern sind hinsichtlich der Meldepflicht Inländern gleichgestellt.

3.3.5 Geheimhaltung

Die von der OeNB eingeholten Daten dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet werden und sind nach Maßgabe von § 6 Abs. 4 DevG 2004 streng vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 Bankwesengesetz (BWG) steht der Berechtigung der OeNB zur Auskunftseinholung nicht entgegen (§ 6 Abs. 8 DevG 2004).

3.3.6 Meldewege und Datenaustausch

Für die Meldungsübermittlung werden drei Hauptübertragungswege angeboten:

- **Verschlüsselte Datenübertragung** über Secure Report Mailing (SRM) bzw. Connect:Direct (C:D)
 - Fileformat: XML ([OeNBSendung](#))
 - Für alle Erhebungen möglich
- **Datenerfassung via Onlineformular** in [MeldeWeb](#) (Online-Applikation am OeNB-Portal)
 - Unterstützte Erhebungen: AWBET, AWBES, AWVLM
 - [Anleitung Erhebung AWBET](#)
 - [Anleitung Erhebung AWBES](#)
 - [Anleitung Erhebung AWVLM](#)
 - Stammdaten zu den Erhebungen AWBET, AWBES und AWFUV
 - [Anleitung Stammdatenbearbeitung](#)
- **Datenupload** in [MeldeWeb](#) (Online-Applikation am OeNB-Portal)
 - Fileformat: xlsx (gemäß [Vorlage](#))
 - Für alle Erhebungen möglich
 - [Anleitung Erhebung AWFUV](#)

[Hier](#) finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.

Bitte beachten Sie, dass die Stammdaten für ausgewählte Erhebungen (AWBET, AWBES, AWFUV, AWWPI, AWWPA) in der Online-Applikation [MeldeWeb](#) zeitgerecht vor Meldungslegung aktualisiert bzw. vervollständigt werden müssen.

i Bitte beachten Sie folgende Konventionen/Regeln bei der Befüllung der Excel-Upload-Vorlagen:

Fileaufbau und Dateiname	<u>Optionale Beschreibungszeile (= 1. Zeile)</u>	wird bei der Upload-Verarbeitung nicht berücksichtigt
		muss vor dem Upload nicht gelöscht werden
	<u>Spaltenbezeichnung und -reihenfolge</u>	dürfen nicht verändert werden
		Aufbau: Kopfdaten (Meldeobjekt, Meldestichtag, Erhebungscode), Konzeptcode, Dimensionen, Wertefeld(er), Kommentar
	<u>Tabellenblätter</u>	bei Vorlagen mit "Erhebungsdaten" oder "Meldungsdaten" werden alle weiteren Tabellenblätter bei der Verarbeitung ignoriert
		Bezeichnungen der Tabellenblätter der publizierten Vorlagen dürfen nicht verändert werden
<u>Dateiname</u>	darf keine Sonderzeichen mit Ausnahme von Unter- und Bindestrich ("_" bzw. "-") enthalten	
Befüllung	<u>Wertefeld</u>	zumindest eines muss pro Zeile befüllt sein
		kann sowohl als Spalte "Wert" als auch als transponierte Wertart-Spalte "WA:XX" (nur bei "Meldungsdaten"-Vorlage) dargestellt werden
	<u>Konzeptcode</u>	ist ohne Präfix ("IS" und Erhebungscode) anzugeben
	<u>Kommentare</u>	können nur für eine gesamte Datenzeile übermittelt werden
		beziehen sich auf alle Werte einer Datenzeile
<u>Befüllbereich</u>	außerhalb des zu befüllenden Bereichs dürfen keine Inhalte in Zellen enthalten sein	

		Empfehlung: Zeilen und Spalten außerhalb des Befüllbereichs vor Upload markieren und "Zellen löschen"
--	--	---

Untenstehend sind die zulässigen Formatierungen für alle Spalten der Uploadvorlagen zu finden, diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Sind mehrere Formate angeführt, ist eines auszuwählen.

	Meldeobjekt	Meldestich tag	Erhebung scode	Konzeptcode	Dimensionen	Wertefeld (er)	Kommentar
Formate	<ul style="list-style-type: none"> • "Standard" • "Text" 	<ul style="list-style-type: none"> • "Datum" (T T.MM .JJJJ) 	<ul style="list-style-type: none"> • "Standard" • "Text" 	<ul style="list-style-type: none"> • "Standard" • "Text" 	<ul style="list-style-type: none"> • "Standard" • "Text" 	<ul style="list-style-type: none"> • "Buchhaltung" • "Text" <p>→ Details siehe unterhalb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Standard" • "Text"

Für die Wertefelder sind folgende Spezifikationen zu berücksichtigen:

	Formate	Spezifikationen	Beispiele (zulässig)	Fehlerbeispiele (nicht zulässig)
Zahlenwerte	"Buchhaltung"	<ul style="list-style-type: none"> • kein Währungssymbol • Anzahl der Dezimalstellen je nach Erhebungsanforderung¹⁾ • Tausendertrennzeichen optional 	<ul style="list-style-type: none"> • 1.000.000,01 • 1000000,01 	<ul style="list-style-type: none"> • € 100.000
	"Text"	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Dezimalstellen je nach Erhebungsanforderung¹⁾ • Tausendertrennzeichen nicht zulässig • bei Übermittlung von mehr als 2 Dezimalstellen empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> • 1000000,0001 	<ul style="list-style-type: none"> • € 100.000 • 1.000.000,01
Prozentwerte²⁾	"Buchhaltung"	<ul style="list-style-type: none"> • kein Währungssymbol • kein Prozentsymbol (somit nicht als "Prozent" formatieren) • Anzahl der Dezimalstellen je nach Erhebungsanforderung¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,03 • 3,00 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 %

	"Text"	<ul style="list-style-type: none"> kein Prozentsymbol (somit nicht als "Prozent" formatieren) Anzahl der Dezimalstellen je nach Erhebungsanforderung¹⁾ bei Übermittlung von mehr als 2 Dezimalstellen empfohlen BAM (100% = 100)²⁾: 4 Dezimalstellen sind verpflichtend SZ (100% = 100)²⁾: 3 Dezimalstellen sind verpflichtend 	<ul style="list-style-type: none"> 0,03 (bei 100% = 1)²⁾ 3,00 (bei 100% = 100)²⁾ 3,0000 (BAM) 3,0000 (SZ) 	<ul style="list-style-type: none"> 3 %
--	---------------	--	---	---

1) Anzahl Dezimalstellen: Sind in einer Erhebung z.B. 2 Dezimalstellen verpflichtend zu übermitteln, dann müssen auch mindestens 2 in der Zelle angegeben werden. Alle laut Zellenformatierung angeführten Nachkommastellen werden bei der Meldungsübermittlung berücksichtigt.

2) Angabe von Prozentwerten: In den Erhebungsstammdaten einer jeden Erhebung ist definiert, ob 1 Prozent 0,01 oder 1,00 entspricht. Das entsprechende Erhebungsattribut lautet <einheitfuerprozentwerte>. Ist das Attribut mit "100% = 100" befüllt, dann ist 100 Prozent mit 100,00 (plus potenziell weiteren Dezimalstellen) anzugeben. Ist hingegen "100% = 1" beim Attribut angeführt, dann ist 100 Prozent mit 1,00 (plus potenziell weiteren Dezimalstellen) anzugeben.

3.3.7 Strafbestimmungen

Das Devisengesetz § 10 behält der OeNB das Recht zur Einleitung von Sanktionierungsmaßnahmen bei Meldevergehen vor. Wer seinen Verpflichtungen zur Erteilung von Auskünften, zur Bekanntgabe von Daten, zur Vorlage von Unterlagen und Nachweisen oder zur Einsicht-Gewährung nicht vollständig und fristgerecht nachkommt, oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, kann im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens durch die betreffende Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Landespolizeidirektion zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Der Meldepflicht ist unabhängig von allfälligen Strafzahlungen nachzukommen.

3.3.8 Verwendung der geschlechtsspezifischen Form

Soweit in dieser Ausweisrichtlinie personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

3.4 Ausnahmen von der Meldepflicht

Von der Verpflichtung zur Erstattung von Meldungen im Sinne der MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022 sind befreit:

- Personen, die in einem Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer österreichischen öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehen, soweit sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Dienstort im Ausland haben, sowie die im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen,
- Internationale Organisationen bzw. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft denen aufgrund von internationalen (zwischenstaatlichen) Übereinkommen diplomatische oder konsularische Vorrechte bzw. Immunitäten oder Privilegien auf devisenrechtlichem Gebiet eingeräumt worden sind.

3.5 Begriffsbestimmungen

3.5.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Ausländer](#)
- [Beteiligungen](#)
- [Finanzderivate](#)
- [Handelskredit](#)
- [Inländer](#)
- [Internationale Wertpapierkennnummer \(ISIN\)](#)
- [Monetäre Finanzinstitute \(MFIs\)](#)
- [OeNB-Identnummer](#)
- [Pensionsgeschäfte](#)
- [Sonstige Investitionen](#)
- [Stammdaten](#)
- [Wertpapierinvestitionen](#)
- [Wertpapierleihe-Geschäfte](#)

3.5.1.1 Ausländer

Natürliche Personen, die nicht Inländer sind; juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Ausland haben. Ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbstständig sind oder nicht, als Ausländer, wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet.

3.5.1.2 Beteiligungen

- **Anteile von unter 10%**

Ein Anteil von unter 10% ist eine direkte Beteiligung einer in einem Land A ansässigen physischen oder juristischen Person an einer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Einheit in einem anderen Land B. Die Beteiligungshöhe entspricht einem Anteil von unter 10% am stimmberechtigten Gesellschaftskapital (Anteile werden nicht in Form von Aktien gehalten; Anteile die in Form von Aktien gehalten werden, sind in den Erhebungen Wertpapierdepots Inland ([AWWPI](#)) und Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen ([AWWPA](#)) zu übermitteln). Insbesondere gelten

gesellschaftsrechtliche Kapitalanteile an erwerbswirtschaftlich orientierten juristischen Personen, Personengesellschaften und Gesellschaften nach bürgerlichem Recht, aber auch atypische stille Beteiligungen und Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, als Anteile von unter 10%. Betreffend Anteile von unter 10% siehe Sonstige Investitionen.

Ein aktiv gehaltener Anteil von unter 10% liegt vor, wenn sich ein Inländer an einer ausländischen Einheit beteiligt.

Ein passiv gehaltener Anteil von unter 10% liegt vor, wenn sich ein Ausländer an einer inländischen Einheit beteiligt.

Transaktionen im Zusammenhang mit Anteilen von unter 10% sind in der Erhebung Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen (AWBET) zu übermitteln.

• **Counterpart**

Als Counterpart ist ein Geschäfts- oder Handelspartner zu verstehen zu dem nicht unbedingt eine Kapitalbeziehung bestehen muss. Diese können innerhalb oder außerhalb der Konzernstrukturen bestehen.

• **Direktinvestitionen**

Eine Direktinvestition (DI) ist die Beteiligung einer in einem Land A ansässigen physischen oder juristischen Person (des Direktinvestors) an einer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Einheit (der DI-Einheit) in einem anderen Land B, mit dem Ziel, eine langfristige wirtschaftliche Beziehung einzugehen und auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen (vgl. § 228 UGB). Darunter fallen insbesondere gesellschaftsrechtliche Kapitalanteile an erwerbswirtschaftlich orientierten juristischen Personen, Personengesellschaften und Gesellschaften nach bürgerlichem Recht, aber auch atypische stille Beteiligungen und Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter. Investitionen in rechtlich nicht selbstständige Filialen, Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten sind ebenfalls erfasst.

Eine aktive Direktinvestition liegt vor, wenn sich ein Inländer an einer ausländischen Einheit beteiligt.

Eine passive Direktinvestition liegt vor, wenn sich ein Ausländer an einer inländischen Einheit beteiligt.

Für Zwecke der Zahlungsbilanzherstellung liegt ab einer grenzüberschreitenden Beteiligung von 10% am stimmberechtigten Gesellschaftskapital eine Direktinvestitionsbeziehung vor. Sollten verbundene Gesellschafter in Summe eine grenzüberschreitende Beteiligung von mindestens 10% am stimmberechtigten Gesellschaftskapital halten, liegt zu jeder Einheit des Verbundes eine Direktinvestitionsbeziehung vor.

Im Falle von Kommanditgesellschaften kann der Anteil laut etwaiger getroffener Vereinbarungen oder der gehaltene Anteil an der Summe aus bedingener und vereinbarter Einlage herangezogen werden.

Direktinvestitionen umfassen sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen.

Eine direkte Beteiligung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Investor ohne Umwege über Holdinggesellschaften oder andere Unternehmen am Gesellschaftskapital (Nominalkapital) der DI-Einheit beteiligt ist.

Eine indirekte Beteiligung liegt dann vor, wenn eine Direktinvestitionsbeziehung, jedoch keine direkte Beteiligung vorliegt:

- bei aktiven DI alle von der ausländischen DI-Einheit im Ausland gehaltenen Beteiligungen,
- bei passiven DI alle inländischen, zum Konzern gehörenden Gesellschaften, welche von einer inländischen DI-Einheit (welche einen ausländischen passiven Direktinvestor hat) beherrscht werden

Transaktionen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sind in der Erhebung Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen (AWBET) zu übermitteln. Bestände zu Direktinvestitionen sind in der Erhebung Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände (AWBES) zu übermitteln.

3.5.1.3 Finanzderivate

Unter Finanzderivate sind alle Derivate gemäß Anhang 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR-Verordnung) sowie Kreditderivate zu verstehen. Darunter fallen gekaufte bzw. geschriebene Optionen, Futures, Forwards, Swaps und sonstige Finanzderivate.

Börsengehandelte (in- und ausländische) Finanzderivate, wie standardisierte Optionen und Futures, für die ein ISIN-Code vergeben wurde, sind unter Finanzderivate (AWFDE) zu melden und nicht in die Erhebung Wertpapierdepots Inland (AWWPI) aufzunehmen.

Derivative Wertpapiere bzw. verbriefte Finanzderivate, wie Optionsscheine, Zertifikate (beispielsweise Garantie-, Index- oder Turbozertifikate), Wertpapiere mit eingebetteten Finanzderivaten (beispielsweise Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes) und ähnliche als Wertpapier gestaltete Hebelprodukte sind nicht in die Erhebung Grenzüberschreitende Finanzderivate (AWFDE), sondern in die Erhebung Wertpapierdepots Inland (AWWPI) aufzunehmen.

3.5.1.4 Handelskredit

Ein Handelskredit ist ein Kredit, den ein Lieferant/Dienstleister seinen Kunden durch Gewährung eines Zahlungsziels für die Bezahlung seiner Lieferungen/Dienstleistungen einräumt sowie ein Kredit, den ein Kunde seinem Lieferanten/Dienstleister durch eine Anzahlung vor Lieferung/Leistungserbringung einräumt.

3.5.1.5 Inländer

Natürliche Personen, egal welcher Nationalität (Staatsbürgerschaft ist kein relevantes Kriterium), die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten; juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben. Niederlassungen eines ausländischen Unternehmens im Inland und inländische Betriebe eines Ausländers gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbstständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet.

3.5.1.6 Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z.B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

3.5.1.7 Monetäre Finanzinstitute (MFIs)

Monetäres Finanzinstitut (MFI) bezeichnet ein gebietsansässiges Unternehmen aus einem der folgenden Sektoren:

1. Zentralbanken,
2. sonstige MFIs: diese umfassen
 - a. Einlagen entgegennehmende Unternehmen:
 - i. Kreditinstitute gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, und
 - ii. andere Einlagen entgegennehmende Unternehmen als Kreditinstitute, die
 1. andere Finanzinstitute im Sinne des Unionsrechts sind, die in ihrer Hauptfunktion finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von institutionellen Einheiten, nicht nur von MFIs entgegenzunehmen (ihre Zuordnung zu MFIs bestimmt sich nach der Substitutionsfähigkeit zwischen den von anderen MFIs emittierten Finanzinstrumenten und den bei Kreditinstituten platzierten Einlagen), und Kredite auf eigene Rechnung, zumindest im wirtschaftlichen Sinne, zu gewähren und/oder Investitionen in Wertpapieren vorzunehmen, oder
 2. E-Geld-Institute sind, deren Hauptfunktion darin besteht, finanzielle Mittlertätigkeiten in Form der Ausgabe von elektronischem Geld auszuüben,
 - b. Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EG) 1071/2013 Artikel 2 der EZB-Monetärstatistik VO.

„Berichtspflichtiger“ und „Gebietsansässiger“ haben dieselbe Bedeutung wie in Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98.

3.5.1.8 OeNB-Identnummer

Die OeNB-Identnummer ist eine von der OeNB vergebene, eindeutig identifizierende Nummer für natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einheiten.

3.5.1.9 Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die natürliche oder juristische Personen (Pensionsgeber) ihnen gehörende Vermögensgegenstände einer anderen natürlichen oder juristischen Person (Pensionsnehmer) gegen Zahlung eines Betrages übertragen und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögensgegenstände später gegen Entrichtung des empfangenen oder eines im Voraus vereinbarten anderen Betrages an den Pensionsgeber zurück übertragen werden.

- Übernimmt der Pensionsnehmer die Verpflichtung, die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so handelt es sich um ein echtes Pensionsgeschäft (§ 50 Abs. 2 BWG). Echte Pensionsgeschäfte sind in der Zahlungsbilanzstatistik als Kredite zwischen Pensionsgeber und Pensionsnehmer zu zeigen bzw. in

der Erhebung [AWFUV](#) zu melden. Die Bestandsgrößen aus dem Grundgeschäft bleiben unverändert. Unter echten Pensionsgeschäften mit dem Vermögensgegenstand Wertpapiere werden im Allgemeinen Repo-Geschäfte (Repurchase Agreements) verstanden. Diese sind nicht als Wertpapier-Transaktion zu melden.

- Ist der Pensionsnehmer lediglich berechtigt, die Vermögensgegenstände zu einem vorher bestimmten oder von ihm noch zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so liegt ein unechtes Pensionsgeschäft vor (§ 50 Abs. 3 BWG). Unechte Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren sind als Wertpapier-Transaktionen in der Erhebung [AWWPI](#) zu melden.

3.5.1.10 Sonstige Investitionen

Sonstige Investitionen (SI) umfassen alle grenzüberschreitenden Finanztransaktionen (Forderungen und Verpflichtungen) von Inländern mit Ausländern, die weder den Direktinvestitionen, den Wertpapierinvestitionen noch den Finanzderivaten zuzurechnen sind.

Darunter fallen Kredite und Darlehen, Girokonten, Einlagen, Verrechnungskonten (auch für Cash-Pooling und Clearingkonten), Finanzleasing, Konsortialkredite, Exportförderungskredite, Anteile von unter 10% sowie sonstige Forderungen und Verpflichtungen (aus Treuhandgeschäften, ABS-Geschäften, etc.) einerseits sowie Handelskredite (gewährte und/oder genomme Lieferantenkredite) andererseits.

3.5.1.11 Stammdaten

Stammdaten unterteilen sich in Attribute für Einheiten, Beziehungsattribute und Wertpapierattribute. Diese werden für die eindeutige Identifikation von Einheiten/Wertpapieren und eine korrekte Meldungsverarbeitung und Datenaggregation benötigt. Für Erhebungen, die auf Stammdaten zurückgreifen, sind zur Meldungslegung die notwendigen Stammdaten korrekt anzugeben. Siehe: [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

3.5.1.12 Wertpapierinvestitionen

Motive für eine Investition in Wertpapiere können sein:

- **Besicherung (Collateral):**

Wertpapiere, die als Sicherheit verpfändet werden (siehe [AWWPA](#), [AWWPI](#))

Zu Wertpapieren zählen, unabhängig davon

- ob der Emittent des Wertpapiers Inländer oder Ausländer ist,
- auf welche Währung das Wertpapier lautet,
- ob eine Wertpapier-Urkunde erstellt wurde, oder es sich um ein elektronisches (Krypto-)Wertpapier (Security Token) handelt.
- Anteilspapiere, wie
 - Stamm- und Vorzugsaktien,
 - Investmentfondsanteile von Kapitalanlage- oder Immobilienfonds,
 - Bezugsrechte,
 - Genuss- und Partizipationsscheine.
- Verzinsliche Wertpapiere, wie

- Standard-Anleihen,
- Nullkupon-Anleihen,
- variabel verzinste Anleihen,
- verzinsliche Wertpapiere mit unendlicher Laufzeit (Perpetuals),
- Bundesschatzscheine,
- Commercial Papers,
- handelbare Depotzertifikate,
- Kassenobligationen,
- Namensschuldverschreibungen,
- Pfandbriefe, fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities,
- Poolfaktor-Anleihen,
- Inflations-Anleihen.
- Sonstige Wertpapiere, wie
 - Optionsscheine,
 - Zertifikate (Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes),
 - ähnliche als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte.

Nicht zu Wertpapieren zählen

- Finanzderivate (Optionen und Futures, auch wenn sie mit ISIN geführt werden, Swaps – siehe auch [AWFDE](#)),
- Schuldscheindarlehen [AWFUV](#),
- Schecks,
- Wechsel.
- **Beteiligung:**

Anlage in Wertpapiere mit dem Ziel, eine langfristige wirtschaftliche Beziehung einzugehen und auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen (siehe [AWWPA](#), [AWWPI](#))

- **hievon Direktinvestition:** [Direktinvestitionen](#)
- **Portfolioinvestition (PI):**

Anlage in Wertpapiere (ohne Beteiligungscharakter) mit dem Ziel, Erträge zu erzielen (siehe [AWWPA](#), [AWWPI](#))

3.5.1.13 Wertpapierleihe-Geschäfte

Unter (echter) Wertpapierleihe versteht man die Übertragung von Wertpapieren für eine bestimmte Zeitspanne oder auch "bis auf weiteres" gegen Provision (am Ende der Leihe fällig), mit der Maßgabe, dass nach Ablauf der Frist "Stücke gleicher Art, Güte und Menge" zurückgegeben werden. Die Wertpapiere, die auf ein Depot des Leihnehmers geliefert werden (und beim Verleiher (=Leihegeber) ausgehen), bleiben in der Bilanz des Verleihers. Diese Geschäfte sind nicht als Wertpapier-Transaktion zu melden.

3.6 Metabeschreibung Erhebungsschaubild

3.6.1 Erhebungsschaubild

Zur erleichterten Visualisierung der neuen Erhebungs- bzw. Datenstruktur stellt die OeNB für die zu meldenden Erhebungen Schaubilder in untenstehender Ausgestaltung zur Verfügung. Diese Schaubilder sind vorrangig für die Datenübertragung über die DV-Schnittstellen der OeNB relevant.

Für ausgewählte Erhebungen und die Bearbeitung von Stammdaten wird am OeNB-Portal (www.myoenb.com) eine Applikation (MeldeWeb) angeboten. Die dort angebotene formularbasierte Eingabemöglichkeit orientiert sich an der Struktur der Schaubilder.

Revisionen die nach dem 01.01.2022 für Perioden vor dem 31.12.2021 erfolgen, sind auf Basis der aktuell gültigen und publizierten Schaubilder zu erstellen. Alle Meldungen nach den 01.01.2022 erfolgen nach den neuen Erhebungsschaubilder.

Beispieldarstellung (Erhebung AWVLM):

Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen (AWVLM)			Kopfdaten
Meldeobjekt			
Meldestichtag			Konzepte (1-n Attributsgruppen)
Vermögensübertragungen (TRANSVUE)	Liegenschaftsbezogene Transaktionen (TRANSLS)	Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen (TRANSMPN)	
Land - Counterpart (LDC)	Land - Counterpart (LDC)	Land - Counterpart (LDC)	
Geschäftsfall (GF)		Geschäftsfall (GF)	Meldewerte
	Art der Transaktion (TRANSART)		
	Land der Liegenschaft (LDL)		
Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)	
Wert	Wert	Wert	

Jede Meldung setzt sich aus folgenden Informationen zusammen:

	Beschreibung	Beispiel
Kopfdaten	Erhebungscode – eindeutige Identifizierung der Erhebung	AWVLM
	Melder (OeNB Identnummer) – eindeutige Identifizierung der meldenden Einheit	12345 - Musterunternehmen
	Meldestichtag	31.12.2020

Konzepte bzw. Attributsgruppen	Konzepte bzw. Attributsgruppen dienen zur strukturellen Gruppierung der erforderlichen Attribute des melderelevanten Geschäftsfalls. Eine Meldung kann aus einer oder mehreren Attributsgruppen bestehen.	In der Erhebung AWVLM sind drei Konzepte/Attributsgruppen zulässig. "Attributsgruppe 2" (Liegenschaftsbezogene Transaktionen) umfasst vier Attribute (Land – Counterpart, Art der Transaktion, Land der Liegenschaft, Wertart).
Attribute	Je Attributsgruppe können unterschiedliche Attribute gemeldet werden. Diese Attribute dienen zur genauen Beschreibung eines Wertes.	Attribut „Land – Counterpart“ umfasst alle ISO-Ländercodes. (DE, FR, US, etc.)
Meldewerte	Der tatsächliche Meldewert. Hierbei kann es sich beispielsweise um einen Geldbetrag oder einen Prozentwert handeln.	Kaufpreis 10.000.000 EUR

Die Erhebungsschaubilder dienen lediglich zur Darstellung der melderelevanten Inhalte. Die Datenübermittlung ist ausschließlich über die dafür vorgesehenen Meldewege zulässig.

3.6.2 Erhebungsmapping (kompakt)

Nachfolgend finden Sie eine Zuordnung der bestehenden Erhebungen zu den neu definierten Erhebungen.

Erhebung scode (bisher)	Erhebungsbezeichnung (bisher)	Erhebungscode (neu)	Erhebungsbezeichnung (neu)
D1	Transaktionsmeldung zu Direktinvestitionen	AWBET	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen
D6	Jahresbefragung zu den passiven Beteiligungen / Erhebung über den Stand der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich und Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland	AWBES	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände

Erhebung scode (bisher)	Erhebungsbezeichnung (bisher)	Erhebungs code (neu)	Erhebungsbezeichnung (neu)
D7	Jahresbefragung zu den aktiven Beteiligungen / Erhebung über den Stand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland und Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen		
S1 - S4	SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen (/gegen ausländische Konzernunternehmen)	AWFUV	Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen
S5 - S6	Zinsertrag und/oder Zinsaufwand aus Sonstigen Investitionen		
SA - SD	SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten (/gegen ausländische Konzernunternehmen)		
L4	Grenzüberschreitende liegenschaftsbezogene Transaktionen und Vermögensübertragungen	AWVLM	Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und Liegenschaftstransaktionen
F1	Finanzderivate	AWFDE	Grenzüberschreitende Finanzderivate
P1	Wertpapier-Depotmeldung für inländische Depotführer	AWWPI	Wertpapierdepots Inland
P2	Wertpapiermeldung – Wertpapiere, nicht auf Depots bei inländischen Depotführern verwahrt	AWWPA	Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen

Erhebung scode (bisher)	Erhebungsbezeichnung (bisher)	Erhebungs code (neu)	Erhebungsbezeichnung (neu)
P4	Meldung von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihegeschäften (nur Geschäfte mit ausländischen Partnern)	-	Wird aufgelassen (WP-Pensions- und -Leihegeschäfte mit ausländischen Partnern)

3.7 Erhebung AWBET: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.BET@oenb.at.

3.7.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Inhalt](#)
- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Meldeobjekt/Meldepflichtige](#)
 - [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
 - [Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen \(ohne ISIN/WK\) \(TRANSAKBOWK\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Ident \(IN\)](#)
 - [Art der Transaktion \(TRANSART\)](#)
 - [Transaktionsrichtung \(TRANSRI\)](#)
 - [Komplette Desinvestition \(KDES\)](#)
 - [Wertart \(WA\)](#)
 - [Wert](#)
 - [Wertkommentar](#)
 - [Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen \(mit ISIN/WK\) \(TRANSAKBMWK\)](#)

- Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Ident (IN)
 - Art der Transaktion (TRANSART)
 - Transaktionsrichtung (TRANSRI)
 - Komplette Desinvestition (KDES)
 - Wertpapierkennnummer (WK)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSGEWOWK)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Ident (IN)
 - Art der Transaktion (TRANSART)
 - Transaktionsrichtung (TRANSRI)
 - Beschlusszeitpunkt (BZP)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSGEWMWK)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Ident (IN)
 - Art der Transaktion (TRANSART)
 - Transaktionsrichtung (TRANSRI)
 - Beschlusszeitpunkt (BZP)
 - Wertpapierkennnummer (WK)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Qualitätsanforderungen
- Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten (inhaltlich)
- Technische Beschreibung
 - Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)
 - Dimensionen (Datenfelder)

- [Attributsausprägungen](#)
- [Meldebeispiele \(MeldeWeb/xlsx/xml\)](#)
 - [Meldebeispiel 1: Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter \(ohne ISIN/WK\)](#)
 - [Meldebeispiel 2: Verkauf einer ausländischen Beteiligung \(mit ISIN/WK\)](#)
 - [Meldebeispiel 3: Erhaltene Gewinnausschüttung \(ohne ISIN/WK\)](#)
 - [Meldebeispiel 4: Bezahlte Gewinnausschüttung \(mit ISIN/WK\)](#)

3.7.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscode	AWBET
Bezeichnung	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Transaktionen
Beschreibung	Erhebung von meldepflichtigen Transaktionen mit ausländischen Gesellschaftern und/oder direkten ausländischen Beteiligungen.
Meldepflichtige	Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit.
Meldeperiodizität	Monatlich im Anlassfall
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	500.000 EUR bzw. keine Meldegrenze bei Transaktionen, die zu einer Auflösung einer bereits gemeldeten Direktinvestition (Unterschreitung der 10%-Grenze) oder einer kompletten Desinvestition führen.
Meldewährung, -einheit	Euro, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)

Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Datenerfassung via Onlineformular in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) weitere: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) • Verschlüsselte Datenübertragung Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.
Meldeweg (Stammdaten)	Datenerfassung MeldeWeb
Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: BT)
Erhebungs- und Prüfungsstammdaten (für technische Melder)	Erhebungsstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungsstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.BET@oenb.at

3.7.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Gesellschafter/Beteiligungen – Transaktionen (AWBET)			
Meldeobjekt			
Meldestichtag			
Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSAKBOWK)	Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSAKBMWK)	Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSGEWOWK)	Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSGEWMWK)
Ident (IN)	Ident (IN)	Ident (IN)	Ident (IN)

Art der Transaktion (TRANSART)	Art der Transaktion (TRANSART)	Art der Transaktion (TRANSART)	Art der Transaktion (TRANSART)
Transaktionsrichtung (TRANSRI)	Transaktionsrichtung (TRANSRI)	Transaktionsrichtung (TRANSRI)	Transaktionsrichtung (TRANSRI)
Komplette Desinvestition (KDES)	Komplette Desinvestition (KDES)		
		Beschlusszeitpunkt (BZP)	Beschlusszeitpunkt (BZP)
	Wertpapierkennnumme r (WK)		Wertpapierkennnummer (WK)
Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)
Wert	Wert	Wert	Wert

3.7.4 Meldeinhalt

Zu melden sind grenzüberschreitende Transaktionen

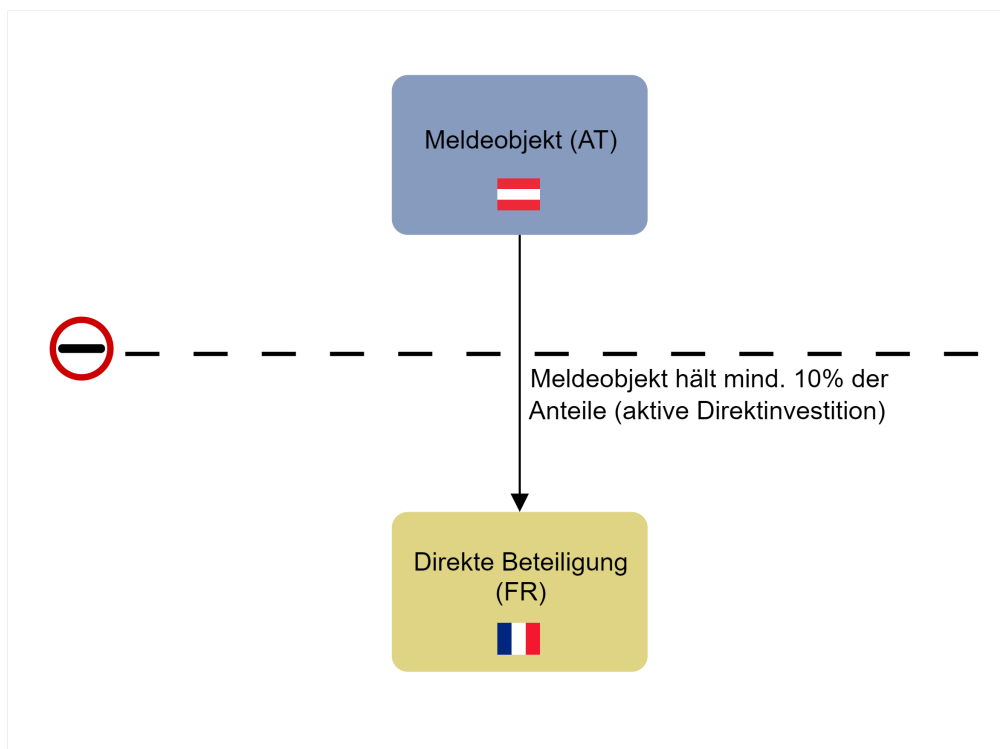
- im Zusammenhang mit Direktinvestitionen im Ausland (aktive Direktinvestitionen) und mit Direktinvestitionen aus dem Ausland in Österreich (passive Direktinvestitionen) ([Begriffsbestimmungen - Direktinvestitionen](#)) sowie
- im Zusammenhang mit Sonstigen Investitionen im Ausland (aktiv gehaltene Anteile von unter 10%, ausgenommen Aktien) und mit Sonstigen Investitionen aus dem Ausland in Österreich (passiv gehaltene Anteile von unter 10%, ausgenommen Aktien) ([Begriffsbestimmungen - Anteile unter 10%](#)) gemäß dem Erhebungsschaubild AWBET.

Transaktionen mit indirekt gehaltenen Beteiligungen, z. B. Großmutterzuschüsse, müssen als Transaktionen mit der direkten Beteiligung bzw. den direkten Beteiligungen gemeldet werden.

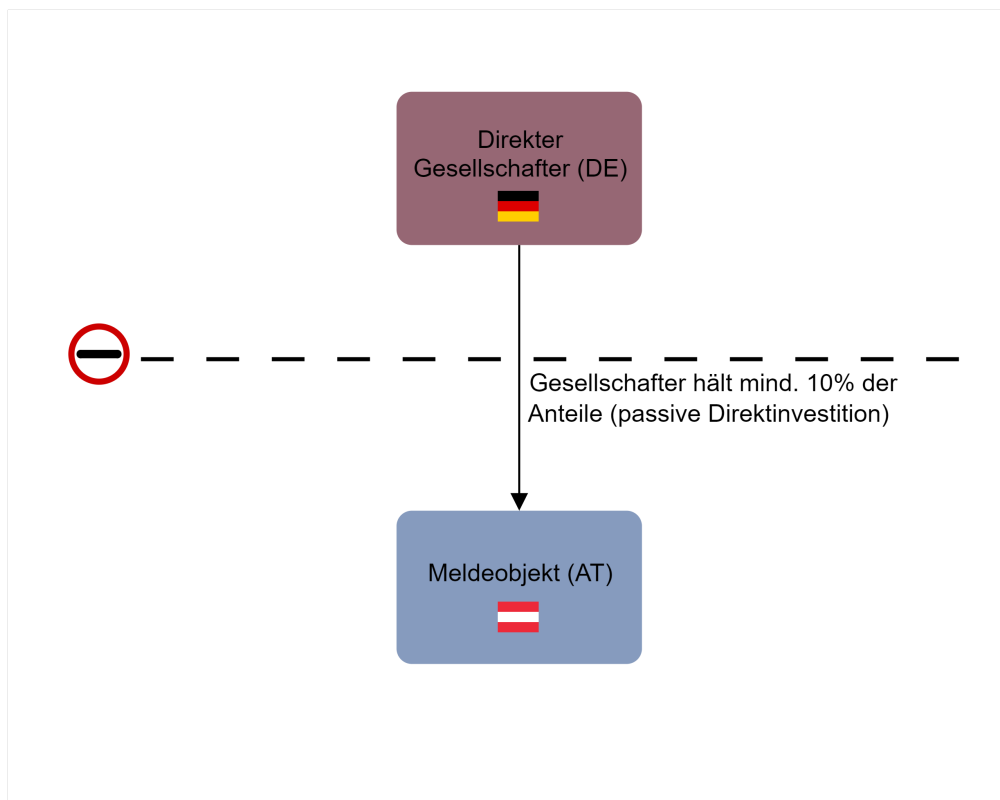
Vor Meldungslegung müssen Stammdaten zeitgerecht übermittelt, vervollständigt bzw. aktualisiert werden. Stammdaten sind Basisinformationen zu den beteiligten inländischen und ausländischen Einheiten. Die genaue Auflistung der zu meldenden Stammdaten entnehmen Sie bitte dem Kapitel [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).



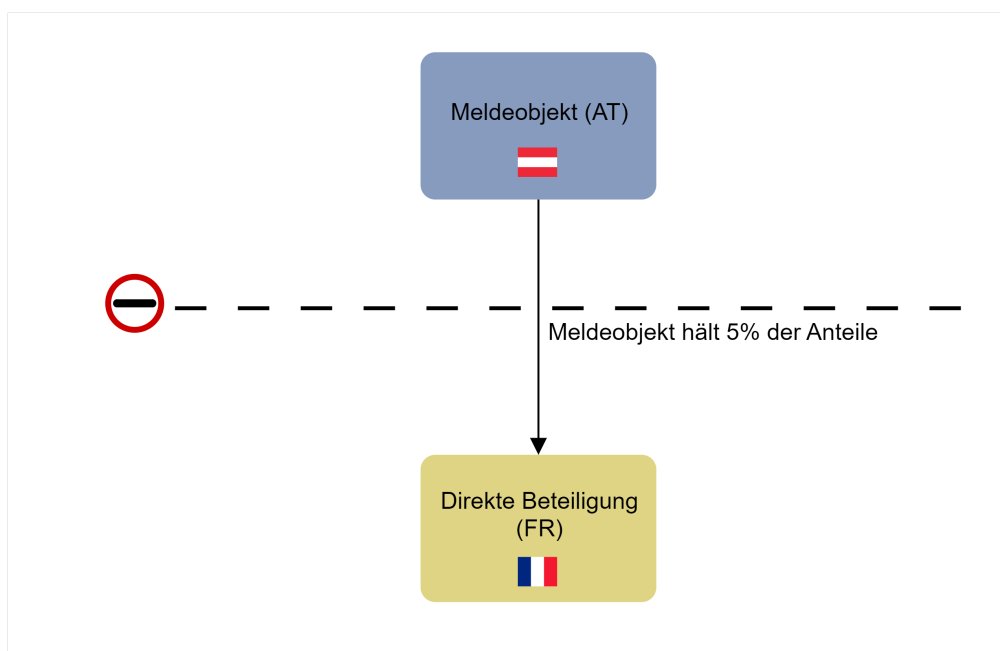
Beispiel: Aktive Direktinvestition



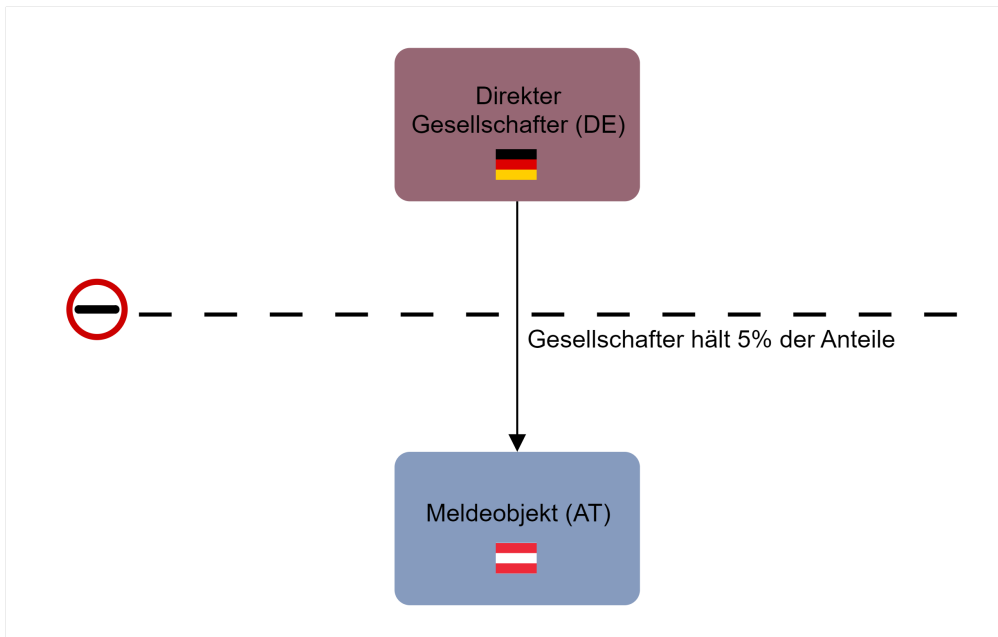
Beispiel: Passive Direktinvestition



Beispiel: Aktiv gehaltene Anteile unter 10% (nicht in Aktien)



Beispiel: Passiv gehaltene Anteile unter 10% (nicht in Aktien)



3.7.4.1 Meldegrenze

Zu melden sind Transaktionen, die je Geschäftsfall 500.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreichen oder überschreiten. Transaktionen, die zu einer Auflösung einer bereits gemeldeten Direktinvestition (Unterschreitung der 10%-Grenze) oder einer kompletten Desinvestition führen (Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital nach der Transaktion = 0%), unterliegen keiner Meldegrenze und sind daher jedenfalls zu melden.

Es ist unerheblich, ob die Transaktion durch Zahlung, Sacheinlagen, Aktientausch, Umwandlung bestehender Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufbau neuer Forderungen/Verbindlichkeiten oder dgl. erfolgt. Bei Gegenverrechnungen mit Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ist der verrechnete Betrag zu melden. Bzgl. Forderungen und Verbindlichkeiten sind die Meldegrenzen zur Erhebung [AWFUV](#) zu beachten.

Sollte die Meldegrenze in einer Meldeperiode nicht erreicht werden, ist grundsätzlich keine Leermeldung zu erfassen. Eine Leermeldung kann jedoch zur Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung bzw. nach Aufforderung durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) notwendig sein.

Beispiel: Transaktion über der Meldegrenze

Die meldepflichtige Einheit erhält von einer ausländischen direkten Beteiligung eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 1.500.000 EUR. Dieser Transaktionswert übersteigt die Meldegrenze (500.000 EUR) und ist somit meldepflichtig. Es muss daher durch die meldepflichtige Einheit eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Erhaltene Gewinnausschüttung" übermittelt werden.

Beispiel: Transaktion unter der Meldegrenze

Die meldepflichtige Einheit hält 100% der Anteile an einer ausländischen direkten Beteiligung. Es werden 20% der Beteiligung an ein ausländisches Unternehmen für den Verkaufserlös in Höhe von 400.000 EUR übertragen. Da der Transaktionswert unter der Meldegrenze (500.000 EUR) liegt, muss keine AWBET-Meldung übermittelt werden.

Beispiel: Auflösung einer gemeldeten Direktinvestition

Die meldepflichtige Einheit wird von einem österreichischen und einem ausländischen Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 50% gehalten. Der ausländische Gesellschafter verkauft 45% Anteile an der meldepflichtigen Einheit an den österreichischen Gesellschafter um 350.000 EUR. Der ausländische Gesellschafter wurde in einer vorherigen AWBET-Meldung oder AWBES-Meldung bereits als Direktinvestition erfasst. Diese Transaktion muss daher von der meldepflichtigen Einheit in der AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Verkauf von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter" gemeldet werden. Da es sich um die Auflösung einer bereits gemeldeten Direktinvestition handelt, unterliegt die Transaktion keiner Meldegrenze.

Bei der Frage nach einer kompletten Desinvestition ist "Nein" anzugeben, da nach der Transaktion weiterhin 5% der Anteile durch den ausländischen Gesellschafter gehalten werden.

Beispiel: Komplette Desinvestition

Die meldepflichtige Einheit liquidiert eine direkte ausländische Beteiligung und erhält einen Liquidationserlös in der Höhe von 1 EUR. Das ausländische Unternehmen wurde in einer vorherigen AWBET-Meldung oder AWBES-Meldung bereits als Direktinvestition gemeldet. Diese Transaktion muss vom Meldeobjekt in der AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Kapitalabbau bei ausländischer Beteiligung" erfasst werden. Da es sich um eine komplette Desinvestition handelt, unterliegt die Transaktion keiner Meldegrenze.

Bei der Frage nach einer kompletten Desinvestition ist "Ja" anzugeben, da nach der Transaktion durch die meldepflichtige Einheit keine mehr Anteile gehalten werden.

3.7.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

Meldepflichtig sind Inländer, die Direktinvestitionen im Ausland tätigen (aktive Direktinvestitionen), die das Ziel von Direktinvestitionen aus dem Ausland sind (passive Direktinvestitionen), die Anteile von unter 10% an ausländischen Einheiten im Ausland halten (aktiv gehaltene Anteile von unter 10%, ausgenommen Aktien), oder die das Ziel von Investitionen von unter 10% aus dem Ausland sind (passiv gehaltene Anteile von unter 10%, ausgenommen Aktien). Rechtlich unselbstständige Einheiten, wie z. B. Zweigniederlassungen, Betriebsstätten oder langfristige (>1 Jahr) Arbeitsgemeinschaften, sind rechtlich selbstständigen Einheiten gleichgestellt.

3.7.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist im Anlassfall unaufgefordert spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats der Meldeperiode zu legen. Die Meldeperiode ist generell der Monat, in dem der wirtschaftliche Übergang (Effective Date) im Rahmen des meldepflichtigen Geschäftsfalls stattfand. Rückwirkend verbuchte Geschäftsfälle sind daher auch rückwirkend zu melden. Bei Gewinnausschüttungen und Gewinnentnahmen ist als Meldeperiode der Monat der Zahlung (nicht der Beschlusszeitpunkt) heranzuziehen. Sollten Gewinnausschüttungen/Gewinnentnahmen in mehreren Teilzahlungen erfolgen, ist mit dem Monat der ersten Teilzahlung die volle Beschlusshöhe (Summe aller Teilzahlungen) zu melden.

Beispiel: Meldeperiode – Erwerb von Anteilen

Die meldepflichtige Einheit setzt am 14. Juli einen Vertrag für den Kauf von 100% der Anteile einer ausländischen Gesellschaft auf, welcher als Wirksamkeitsdatum den 20. August festlegt. Des Weiteren wird im Vertrag vereinbart, dass der Kaufpreis erst mit 31. Dezember bezahlt werden muss. Da der wirtschaftliche Übergang (Effective Date) für die zeitliche Zuordnung das maßgebliche Kriterium ist, ist die Meldeperiode der Monat August. Für den Geschäftsfall muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Erwerb von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung" für die Meldeperiode August bis spätestens 15. September an die OeNB übermittelt werden.

Beispiel: Meldeperiode – Rückwirkender Erwerb von Anteilen

Die meldepflichtige Einheit setzt am 14. Juli einen Vertrag für den Kauf von 100% der Anteile einer ausländischen Konzerngesellschaft auf, welcher als rückwirkendes Wirksamkeitsdatum den 1. März des gleichen Jahres festlegt. Des Weiteren wird im Vertrag vereinbart, dass der Kaufpreis erst mit 31. Dezember bezahlt werden muss. Da der wirtschaftliche Übergang (Effective Date) für die zeitliche Zuordnung das maßgebliche Kriterium ist, ist die Meldeperiode der Monat März. Der Geschäftsfall muss via AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme von ausländischer

Beteiligung)" für die Meldeperiode März nachgemeldet werden. Die Meldung ist umgehend an die OeNB zu übermitteln.

Beispiel: Meldeperiode – Gewinnausschüttung

Die meldepflichtige Einheit beschließt am 29. April eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10.000.000 EUR an den ausländischen Gesellschafter auszuschütten. Die Zahlung der Gewinnausschüttung findet am 4. Mai statt. Diese Transaktion muss als AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Bezahlte Gewinnausschüttung" in dem Monat der Zahlung, also im Mai, gemeldet werden. Die AWBET-Meldung ist bis spätestens 15. Juni der OeNB zu übermitteln.

Beispiel: Meldefrist

Die meldepflichtige Einheit verkauft 50% der Anteile einer ausländischen Beteiligung. Da der wirtschaftliche Übergang am 10. September stattfindet, muss die entsprechende AWBET-Meldung für September bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats an die OeNB übermittelt werden. Die Meldung ist daher bis zum 15. Oktober zu erfassen. Sollte der 15. Oktober auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so ist die Meldung bis zum nächsten Werktag der OeNB zu übermitteln.

3.7.4.4 Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSAKBOWK)

Meldepflichtig sind eigenkapitalstärkende oder eigenkapitalschwächende Transaktionen mit ausländischen Einheiten, unabhängig davon, ob sich die Höhe der Beteiligung dadurch verändert, sowie der Erwerb- und Verkauf von Unternehmensanteilen im Ausland bzw. aus dem Ausland in Österreich. Dieser Teil der Erhebung ist auszuwählen, wenn die Beteiligung nicht in Aktien gehalten wird bzw. wurde.

3.7.4.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.7.4.4.1.1 Ident (IN)

- **OeNB-Identnummer:** Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung oder des direkten Gesellschafters.

3.7.4.4.1.2 Art der Transaktion (TRANSART)

- **Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung (AKAPZUF)**
 - darunter fallen u. a.: Neugründungen von Unternehmen, Kapitalerhöhungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Großmutterzuschüsse, Sacheinlagen, Kapitalstärkungen, Rücklagendotierungen, Erwerb von Jungaktien
 - darunter fallen nicht: Erwerb von Gesellschaftsanteilen von Dritten, buchhalterische Zuschreibungen und Aufwertungen, Verschmelzungen
- **Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter (PKAPZUF)**
 - darunter fallen u. a.: Neugründungen von Unternehmen, Kapitalerhöhungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Großmutterzuschüsse, Sacheinlagen, Kapitalstärkungen, Rücklagendotierungen, Erwerb von Jungaktien
 - darunter fallen nicht: Erwerb von Gesellschaftsanteilen von Dritten, buchhalterische Zuschreibungen und Aufwertungen, Verschmelzungen
- **Kapitalabbau bei ausländischer Beteiligung (AKAPABB)**
 - darunter fallen u. a.: Rücklagentransfers, Kapitalreduktion bei gleichbleibenden Anteilen, die Auflösung eines Unternehmens, Liquidationen
 - darunter fallen nicht: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte, buchhalterische Abschreibungen und Abwertungen, erhaltene Gewinnausschüttung/Gewinnentnahme in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), Sachausschüttungen, Verschmelzungen
- **Kapitalabbau durch ausländischen Gesellschafter (PKAPABB)**
 - darunter fallen u. a.: Rücklagentransfers, Kapitalreduktion bei gleichbleibenden Anteilen, die Auflösung eines Unternehmens, Liquidationen
 - darunter fallen nicht: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte, buchhalterische Abschreibungen und Abwertungen, geleistete Gewinnausschüttung/Gewinnentnahme in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), Sachausschüttungen, Verschmelzungen
- **Erwerb von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung (AERWANT)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (meldepflichtige Einheit und Verkäufer sind keine verbundenen Einheiten), Kapitalzufuhr an ausländische Beteiligungen, die von denselben ausschließlich für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Nicht-Konzerneinheit verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Neugründungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Erwerb von Jungaktien, Verschmelzungen
- **Erwerb von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter (PERWANT)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Käufer und Verkäufer sind keine verbundenen Einheiten), Kapitalzufuhr durch ausländische Gesellschafter, die durch die meldepflichtige Einheit ausschließlich für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Nicht-Konzerneinheit verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Neugründungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Erwerb von Jungaktien, Verschmelzungen
- **Verkauf von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung (AVERKANT)**

- darunter fallen u. a.: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (meldepflichtige Einheit und Käufer sind keine verbundenen Einheiten)
- darunter fallen nicht: Abbau von Eigenkapital, Ausgabe von Jungaktien, Ausstieg eines Gesellschafters im Zuge einer Kapitalreduktion, Neugründungen, Unternehmensauflösung, Verschmelzungen
- **Verkauf von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter (PVERKANT)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Verkäufer und Käufer sind keine verbundenen Einheiten)
 - darunter fallen nicht: Abbau von Eigenkapital, Ausgabe von Jungaktien, Ausstieg eines Gesellschafters im Zuge einer Kapitalreduktion, Neugründungen, Unternehmensauflösung, Verschmelzungen
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme von ausländischer Beteiligung) (AKONZUMU)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb bzw. Übernahme von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (meldepflichtige Einheit und Verkäufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen von Beteiligungen (übernehmende Gesellschaft als Counterpart), Kapitalzufuhr an ausländische Beteiligungen, die ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme durch ausländischen Gesellschafter) (PKONZUMU)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb bzw. Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Käufer/übernehmende Einheit und Verkäufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen der meldepflichtigen Einheit (meldepflichtige Einheit ist übernehmende Gesellschaft), Kapitalzufuhr durch ausländische Gesellschafter, die ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung von ausländischer Beteiligung) (AKONZUMA)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf bzw. Abtretung von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (meldepflichtige Einheit und Käufer/übernehmende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen von Beteiligungen (übertragene/eingebrachte Gesellschaft als Counterpart)
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung durch ausländischen Gesellschafter) (PKONZUMA)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf bzw. Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Verkäufer/übernehmende Einheit und Käufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen der meldepflichtigen Einheit (meldepflichtige Einheiten ist übertragene/eingebrachte Gesellschaft)
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind

3.7.4.4.1.3 Transaktionsrichtung (TRANSRI)

- **Aktive Transaktion:** Hält bzw. hielt die meldepflichtige Einheit Anteile an einer ausländischen Einheit, ist als Transaktionsrichtung *aktiv* anzugeben. (AKTIV)

- **Passive Transaktion:** Werden bzw. wurden Anteile an der meldepflichtigen Einheit durch eine ausländische Einheit gehalten, ist als Transaktionsrichtung *passiv* anzugeben. (PASSIV)

3.7.4.4.1.4 **Komplette Desinvestition (KDES)**

Bei einem Kapitalabbau, einem Verkauf von Anteilen oder einer konzerninternen Umstrukturierung (Abtretung) muss angegeben werden, ob nach der Transaktion weiterhin Anteile gehalten werden. Bei anderen Transaktionsarten kann optional NEIN (N) angegeben werden (es muss jedoch nichts angegeben werden).

- **JA (WAHR):** Nach der Transaktion werden keine Anteile gehalten. (J)
- **NEIN (FALSCH):** Nach der Transaktion werden weiterhin Anteile gehalten. (N)

3.7.4.4.1.5 **Wertart (WA)**

- **Marktwert:** Der gemeldete Transaktionswert muss dem Marktwert entsprechen. Bei Käufen und Verkäufen müssen Kauf- bzw. Verkaufspreise gemeldet werden. Bei Transaktionen ohne Kauf- bzw. Verkaufspreis muss eine marktnahe Bewertung als Transaktionswert gemeldet werden. Sollte zum Zeitpunkt der Transaktion keine marktnahe Bewertung erstellt worden sein, ist die letzte Bewertung vor dem Transaktionszeitpunkt als Transaktionswert anzugeben. Sollte es bei konzerninternen Umstrukturierungen keinen Kauf- bzw. Verkaufspreis und keine marktnahe Bewertung geben, ist im Ausnahmefall als Näherungswert der anteilige Eigenkapitalwert laut Bilanz (zum Transaktionszeitpunkt bzw. laut letzter Bilanz vor der Transaktion) als Transaktionswert anzugeben. (MW)

3.7.4.4.1.6 **Wert**

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte generell mit dem Wechselkurs des Tages umzurechnen sind, an dem der wirtschaftliche Übergang stattfand. Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.



Beispiel: Umrechnung Transaktionswert

Die meldepflichtige Einheit gründet ein ungarisches Unternehmen und bringt am 2. März 2021 Eigenkapital in Höhe von 500.000.000 HUF ein. Die österreichische Einheit muss den Fremdwährungsbetrag in der Höhe von 500.000.000 HUF mit dem täglichen Referenzkurs der EZB vom 2. März 2021 umrechnen, da die Meldung in EURO zu legen ist.

Der OeNB-Website kann der Umrechnungskurs von 1 EUR = 363,70 HUF entnommen werden. Der Transaktionswert entspricht damit:

$500.000.000 \text{ HUF} / 363,70 = 1.374.759,42 \text{ EUR}$

Die AWBET-Meldung ist mit der Transaktionsart "Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung" mit dem Transaktionswert in Höhe von 1.374.759,42 EUR zu erfassen.

3.7.4.4.1.7 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Zur Wertart Marktwert geben Sie bitte Informationen bezüglich Mittelverwendung (bei Kapitalzufluss nach Österreich) bzw. Mittelaufbringung (bei Kapitalabfluss aus Österreich) an. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.7.4.5 Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSAKBMWK)

Meldepflichtig sind eigenkapitalstärkende oder eigenkapitalschwächende Transaktionen mit ausländischen Einheiten, unabhängig davon, ob sich die Höhe der Beteiligung dadurch verändert, sowie der Erwerb- und Verkauf von Unternehmensanteilen im Ausland bzw. aus dem Ausland in Österreich.

Dieser Teil der Erhebung ist auszuwählen, wenn die Beteiligung in Aktien mit Wertpapierkennnummer gehalten wird bzw. wurde (bei der Transaktionsrichtung *aktiv* werden bzw. wurden die Anteile an der ausländischen Einheit in Aktien gehalten, bei der Transaktionsrichtung *passiv* werden bzw. wurden die Anteile an der meldepflichtigen Einheit in Aktien gehalten).

3.7.4.5.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.7.4.5.1.1 Ident (IN)

- **OeNB-Identnummer:** Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung oder des direkten Gesellschafters.

3.7.4.5.1.2 Art der Transaktion (TRANSART)

- **Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung (AKAPZUF)**
 - darunter fallen u. a.: Neugründungen von Unternehmen, Kapitalerhöhungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Großmutterzuschüsse, Sacheinlagen, Kapitalstärkungen, Rücklagendotierungen, Erwerb von Jungaktien
 - darunter fallen nicht: Erwerb von Gesellschaftsanteilen von einem Dritten, buchhalterische Zuschreibungen und Aufwertungen, Verschmelzungen
- **Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter (PKAPZUF)**

- darunter fallen u. a.: Neugründungen von Unternehmen, Kapitalerhöhungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Großmutterzuschüsse, Sacheinlagen, Kapitalstärkungen, Rücklagendotierungen, Erwerb von Jungaktien
- darunter fallen nicht: Erwerb von Gesellschaftsanteilen von einem Dritten, buchhalterische Zuschreibungen und Aufwertungen, Verschmelzungen
- **Kapitalabbau bei ausländischer Beteiligung (AKAPABB)**
 - darunter fallen u. a.: Rücklagentransfers, Kapitalreduktion bei gleichbleibenden Anteilen, die Auflösung eines Unternehmens, Liquidationen, Aktienrückkauf durch die ausländische Beteiligung
 - darunter fallen nicht: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an einen Dritten, buchhalterische Abschreibungen und Abwertungen, erhaltene Gewinnausschüttung/Gewinnentnahme in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), Sachausschüttungen, Verschmelzungen
- **Kapitalabbau durch ausländischen Gesellschafter (PKAPABB)**
 - darunter fallen u. a.: Rücklagentransfers, Kapitalreduktion bei gleichbleibenden Anteilen, die Auflösung eines Unternehmens, Liquidationen, Aktienrückkauf am eigenen Unternehmen
 - darunter fallen nicht: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an einem Dritten, buchhalterische Abschreibungen und Abwertungen, geleistete Gewinnausschüttung/Gewinnentnahme in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), Sachausschüttungen, Verschmelzungen
- **Erwerb von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung (AERWANT)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (Meldepflichtige Einheit und Verkäufer sind keine verbundenen Einheiten), Kapitalzufuhr an ausländische Beteiligungen, die durch die ausländische Beteiligung ausschließlich für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Nicht-Konzerneinheit verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Neugründungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Erwerb von Jungaktien, Verschmelzungen
- **Erwerb von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter (PERWANT)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Käufer und Verkäufer sind keine verbundenen Einheiten), Kapitalzufuhr durch ausländische Gesellschafter, die durch die meldepflichtige Einheit ausschließlich für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer Nicht-Konzerneinheit verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Neugründungen, Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung, Erwerb von Jungaktien, Verschmelzungen
- **Verkauf von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung (AVERKANT)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (Melder und Käufer sind keine verbundenen Einheiten)
 - darunter fallen nicht: Abbau von Eigenkapital, Ausgabe von Jungaktien, Ausstieg eines Gesellschafters im Zuge einer Kapitalreduktion, Neugründungen, Unternehmensauflösung, Verschmelzungen
- **Verkauf von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter (PVERKANT)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Verkäufer und Käufer sind keine verbundenen Einheiten)

- darunter fallen nicht: Abbau von Eigenkapital, Ausgabe von Jungaktien, Ausstieg eines Gesellschafters im Zuge einer Kapitalreduktion, Neugründungen, Unternehmensauflösung, Verschmelzungen
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme von ausländischer Beteiligung) (AKONZUMU)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb bzw. Übernahme von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (meldepflichtige Einheit und Verkäufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen von Beteiligungen (übernehmende Gesellschaft als Counterpart), Kapitalzufuhr an ausländische Beteiligungen, die ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme durch ausländischen Gesellschafter) (PKONZUMU)**
 - darunter fallen u. a.: Erwerb bzw. Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Käufer/übernehmende Einheit und Verkäufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen der meldepflichtigen Einheit (meldepflichtige Einheit ist übernehmende Gesellschaft), Kapitalzufuhr durch ausländische Gesellschafter, die ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung von ausländischer Beteiligung) (AKONZUMA)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf bzw. Abtretung von Gesellschaftsanteilen an einer ausländischen Beteiligung (Melder und Käufer/übernehmende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen von Beteiligungen (übertragene/eingebrachte Gesellschaft als Counterpart)
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind
- **Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung durch ausländischen Gesellschafter) (PKONZUMA)**
 - darunter fallen u. a.: Verkauf bzw. Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der meldepflichtigen Einheit (Verkäufer/übernehmende Einheit und Käufer/abtretende Einheit sind verbundene Einheiten), Verschmelzungen der meldepflichtigen Einheit (meldepflichtige Einheiten ist übertragene/eingebrachte Gesellschaft)
 - darunter fallen nicht: Transaktionen an denen konzernexterne Einheiten beteiligt sind

3.7.4.5.1.3 Transaktionsrichtung (TRANSRI)

- **Aktive Transaktion:** Hält bzw. hielt die meldepflichtige Einheit Anteile an einer ausländischen Einheit, ist als Transaktionsrichtung *aktiv* anzugeben. (AKTIV)
- **Passive Transaktion:** Werden bzw. wurden Anteile an der meldepflichtigen Einheit durch eine ausländische Einheit gehalten, ist als Transaktionsrichtung *passiv* anzugeben. (PASSIV)

3.7.4.5.1.4 Komplette Desinvestition (KDES)

Bei einem Kapitalabbau, einem Verkauf von Anteilen oder einer konzerninternen Umstrukturierung (Abtretung) muss angegeben werden, ob nach der Transaktion weiterhin Anteile gehalten werden. Bei anderen Transaktionsarten kann optional NEIN (N) angegeben werden (es muss jedoch nichts angegeben werden).

- **JA (WAHR):** Nach der Transaktion werden keine Anteile gehalten. (J)

- **NEIN (FALSCH):** Nach der Transaktion werden weiterhin Anteile gehalten. (N)

3.7.4.5.1.5 Wertpapierkennnummer (WK)

Bei Transaktionen mit ISIN/WK ist diese anzugeben.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXBDBY" beginnen (diese sind nur vorläufig für Buchungszwecke vergeben).

Existiert für ein zu meldendes Wertpapier keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/Ausschüttungen) zu übermitteln → [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

3.7.4.5.1.6 Wertart (WA)

- **Marktwert:** Der gemeldete Transaktionswert muss dem Marktwert entsprechen. Bei Käufen und Verkäufen müssen Kauf- bzw. Verkaufspreise gemeldet werden. Bei Transaktionen ohne Kauf- bzw. Verkaufspreis muss eine marktnahe Bewertung als Transaktionswert gemeldet werden. Sollte zum Zeitpunkt der Transaktion keine marktnahe Bewertung erstellt worden sein, ist die letzte Bewertung vor dem Transaktionszeitpunkt als Transaktionswert anzugeben. Sollte es bei konzerninternen Umstrukturierungen keinen Kauf- bzw. Verkaufspreis und keine marktnahe Bewertung geben, ist im Ausnahmefall als Näherungswert der anteilige Eigenkapitalwert laut Bilanz (zum Transaktionszeitpunkt bzw. laut letzter Bilanz vor der Transaktion) als Transaktionswert anzugeben. (MW)
- **Stück:** Es ist die Anzahl in ganzen Aktien anzugeben, die im Rahmen der Transaktion übertragen wurden. Sollte sich die Stückzahl an gehaltenen Aktien im Rahmen der Transaktion nicht verändert haben, ist als Wert 0 anzugeben. (STK)

3.7.4.5.1.7 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte generell mit dem Wechselkurs des Tages umzurechnen sind, an dem der wirtschaftliche Übergang stattfand. Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.

3.7.4.5.1.8 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Zur Wertart Marktwert geben Sie bitte Informationen bezüglich Mittelverwendung (bei Kapitalzufluss nach Österreich) bzw. Mittelaufbringung (bei Kapitalabfluss aus Österreich) an. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.7.4.6 Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK) (TRANSGEWOWK)

Meldepflichtig sind grenzüberschreitende Gewinnausschüttungen und Gewinnentnahmen. Dieser Teil der Erhebung ist auszuwählen, wenn die Beteiligung nicht in Aktien gehalten wird bzw. wurde.

Sollten der Beschluss- und Zahlungszeitpunkt in unterschiedlichen Monaten liegen, sind zusätzlich zur AWBET-Meldung die Meldegrenzen der Erhebung [AWFUV](#) zu beachten.

3.7.4.6.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.7.4.6.1.1 Ident (IN)

- **OeNB-Identnummer:** Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung oder des direkten Gesellschafters.

3.7.4.6.1.2 Art der Transaktion (TRANSART)

- **Erhaltene Gewinnausschüttung:** Bei erhaltenen Gewinnausschüttungen oder Gewinnentnahmen ist diese Art der Transaktion zu wählen. (AERHGEW)
 - darunter fallen u. a.: erhaltene Gewinnausschüttungen/Gewinnentnahmen/Dividenden, erhaltene Gewinnausschüttung in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), erhaltene Sachausschüttungen
- **Bezahlte Gewinnausschüttung:** Bei bezahlten/geleisteten Gewinnausschüttungen oder Gewinnentnahmen ist diese Art der Transaktion zu wählen. (PBEZGEW)
 - darunter fallen u. a.: bezahlte/geleistete Gewinnausschüttungen/Gewinnentnahmen/Dividenden, bezahlte/geleistete Gewinnausschüttung in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), bezahlte Sachausschüttungen

3.7.4.6.1.3 Transaktionsrichtung (TRANSRI)

- **Aktive Transaktion:** Hält bzw. hielt die meldepflichtige Einheit Anteile an einer ausländischen Einheit, ist als Transaktionsrichtung *aktiv* anzugeben. (AKTIV)
- **Passive Transaktion:** Werden bzw. wurden Anteile an der meldepflichtigen Einheit durch eine ausländische Einheit gehalten, ist als Transaktionsrichtung *passiv* anzugeben. (PASSIV)

3.7.4.6.1.4 Beschlusszeitpunkt (BZP)

- Als Beschlusszeitpunkt ist der Monatsultimo des Monats anzugeben, indem die Gewinnausschüttung beschlossen wurde. (Datum)

3.7.4.6.1.5 Wertart (WA)

- **Marktwert:** Der gemeldete Transaktionswert muss der Beschlusshöhe der Gewinnausschüttung bzw. Gewinnentnahme entsprechen. Gewinnausschüttung bzw. Gewinnentnahme sind vor Abzug allfälliger Steuern und Gebühren zu melden. (MW)

3.7.4.6.1.6 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte bei Gewinnausschüttungen und Gewinnentnahmen mit dem Wechselkurs jenes Tages umzurechnen sind, an dem die Zahlung stattfand. Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.



Beispiel: Umrechnung Transaktionswert

Die meldepflichtige Einheit erhält von einer ungarischen Beteiligung am 2. März 2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500.000.000 HUF. Die österreichische Einheit muss den Fremdwährungsbetrag in der Höhe von 500.000.000 HUF mit dem täglichen Referenzkurs der EZB vom 2. März 2021 umrechnen, da die Meldung in EURO zu legen ist.

Der OeNB-Website kann der Umrechnungskurs von 1 EUR = 363,70 HUF entnommen werden. Der Transaktionswert entspricht damit:

$500.000.000 \text{ HUF} / 363,70 = 1.374.759,42 \text{ EUR}$

Die AWBET-Meldung ist mit der Transaktionsart "Erhaltene Gewinnausschüttung" mit dem Transaktionswert in Höhe von 1.374.759,42 EUR zu erfassen.

3.7.4.6.1.7 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Zur Wertart Marktwert geben Sie bitte Informationen bezüglich Mittelverwendung (bei Kapitalzufluss nach Österreich) bzw. Mittelaufbringung (bei Kapitalabfluss aus Österreich) an. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.7.4.7 Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK) (TRANSGEWMWK)

Meldepflichtig sind grenzüberschreitende Gewinnausschüttungen und Gewinnentnahmen. Dieser Teil der Erhebung ist auszuwählen, wenn die Beteiligung in Aktien mit Wertpapierkennnummer gehalten wird bzw. wurde (bei der Transaktionsrichtung *aktiv* werden bzw. wurden die Anteile an der ausländischen Einheit in Aktien gehalten, bei der Transaktionsrichtung *passiv* werden bzw. wurden die Anteile an der meldepflichtigen Einheit in Aktien gehalten).

Sollten der Beschluss- und Zahlungszeitpunkt in unterschiedlichen Monaten liegen, sind zusätzlich zur AWBET-Meldung die Meldegrenzen der Erhebung AWFUV zu beachten.

3.7.4.7.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.7.4.7.1.1 Ident (IN)

- **OeNB-Identnummer:** Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung oder des direkten Gesellschafters.

3.7.4.7.1.2 Art der Transaktion (TRANSART)

- **Erhaltene Gewinnausschüttung:** Bei erhaltenen Gewinnausschüttungen oder Gewinnentnahmen ist diese Art der Transaktion zu wählen. (AERHGEW)
 - darunter fallen u. a.: erhaltene Gewinnausschüttungen/Gewinnentnahmen/Dividenden, erhaltene Gewinnausschüttung in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), erhaltene Sachausschüttungen
- **Bezahlte Gewinnausschüttung:** Bei bezahlten/geleisteten Gewinnausschüttungen oder Gewinnentnahmen ist diese Art der Transaktion zu wählen. (PBEZGEW)
 - darunter fallen u. a.: bezahlte/geleistete Gewinnausschüttungen/Gewinnentnahmen/Dividenden, bezahlte/geleistete Gewinnausschüttung in Form einer Einlagenrückzahlung (Return of Capital), bezahlte Sachausschüttungen

3.7.4.7.1.3 Transaktionsrichtung (TRANSRI)

- **Aktive Transaktion:** Hält bzw. hielt die meldepflichtige Einheit Anteile an einer ausländischen Einheit, ist als Transaktionsrichtung *aktiv* anzugeben. (AKTIV)
- **Passive Transaktion:** Werden bzw. wurden Anteile an der meldepflichtigen Einheit durch eine ausländische Einheit gehalten, ist als Transaktionsrichtung *passiv* anzugeben. (Transaktionsrichtung PASSIV)

3.7.4.7.1.4 Beschlusszeitpunkt (BZP)

- Als Beschlusszeitpunkt ist der Monatsultimo des Monats anzugeben, indem die Gewinnausschüttung beschlossen wurde. (Datum)

3.7.4.7.1.5 Wertpapierkennnummer (WK)

Bei Transaktionen mit ISIN/WK ist diese anzugeben.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus

- einem zweistelligen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXDBY" beginnen (diese sind nur vorläufig für Buchungszwecke vergeben).

Existiert für ein zu meldendes Wertpapier keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/Ausschüttungen) zu übermitteln → [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

3.7.4.7.1.6 Wertart (WA)

- **Marktwert:** Der gemeldete Transaktionswert muss der Beschlusshöhe der Gewinnausschüttung bzw. Gewinnentnahme entsprechen. Gewinnausschüttung bzw. Gewinnentnahme sind vor Abzug allfälliger Steuern und Gebühren zu melden. (MW)
- **Stück:** Es ist die Anzahl in ganzen Aktien anzugeben, die im Rahmen der Transaktion ausgeschüttet wurden. Sollte sich die Stückzahl an gehaltenen Aktien im Rahmen der Transaktion nicht verändert haben, ist als Wert 0 anzugeben. (STK)

3.7.4.7.1.7 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte bei Gewinnausschüttungen und Gewinnentnahmen mit dem Wechselkurs jenes Tages umzurechnen sind, an dem die Zahlung stattfand. Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.

3.7.4.7.1.8 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Zur Wertart Marktwert geben Sie bitte Informationen bezüglich Mittelverwendung (bei Kapitalzufluss nach Österreich) bzw. Mittelaufbringung (bei Kapitalabfluss aus Österreich) an. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.7.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWBET-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Das setzt voraus, dass die Stammdaten vor Meldungsübermittlung in der Applikation MeldeWeb korrekt sind und bestätigt wurden.
- Eine vollständige AWBET-Meldung umfasst (zusätzlich zu den Stammdaten)
 - die Übermittlung aller aktiven und passiven meldepflichtigen Transaktionen einer Meldeperiode,
 - mit Transaktionswerten, die dem Marktwert der gemeldeten Transaktion entsprechen.
- Wichtig ist, dass Transaktionen betreffend ausländischer Betriebsstätten und Zweigniederlassungen ebenso zu melden sind, wie Transaktionen betreffend rechtlich selbstständiger ausländischer Beteiligungen.
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.7.6 Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten (inhaltlich)

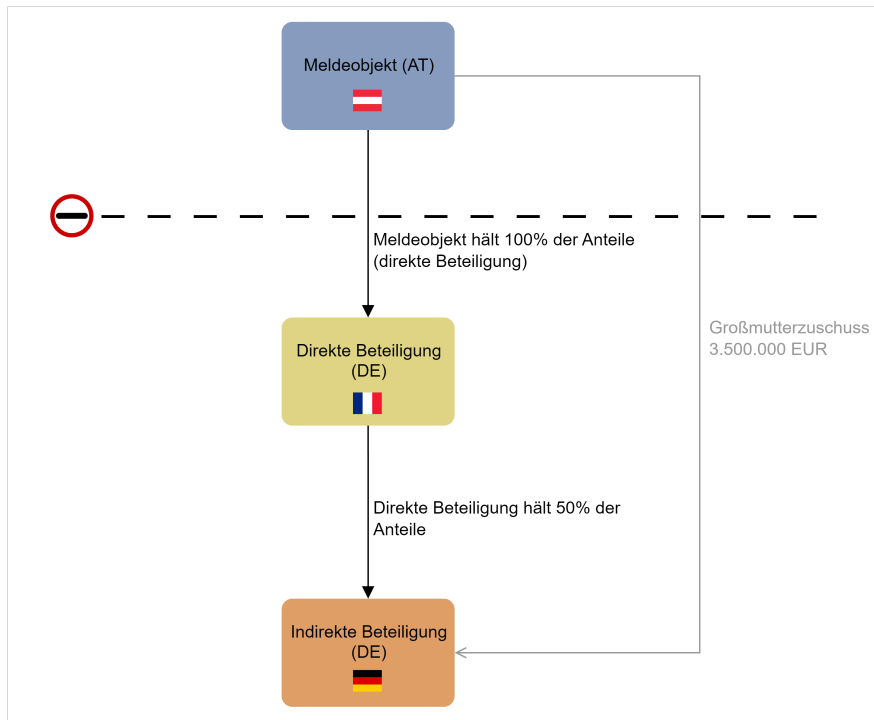


Beispiel: Großmutterzuschuss über die ausländische Tochter (aktive Direktinvestition)

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) hält 100% der Anteile der direkten Beteiligung in Frankreich, welche wiederum 50% der Anteile einer Beteiligung in Deutschland hält. Aus der Sicht der meldepflichtigen Einheit handelt es sich bei der deutschen Gesellschaft um eine indirekte Beteiligung.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) tätigt einen Großmutterzuschuss in Höhe von 3.500.000 EUR an die deutsche indirekte Beteiligung. Diese Transaktion muss als Transaktion mit der direkten Beteiligung, also mit der direkten Beteiligung in Frankreich gemeldet werden. Großmutterzuschüsse an Beteiligungen müssen immer mit der direkten Beteiligung als Counterpart erfasst werden.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss daher eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart „Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung“ an die französische direkte Beteiligung melden.

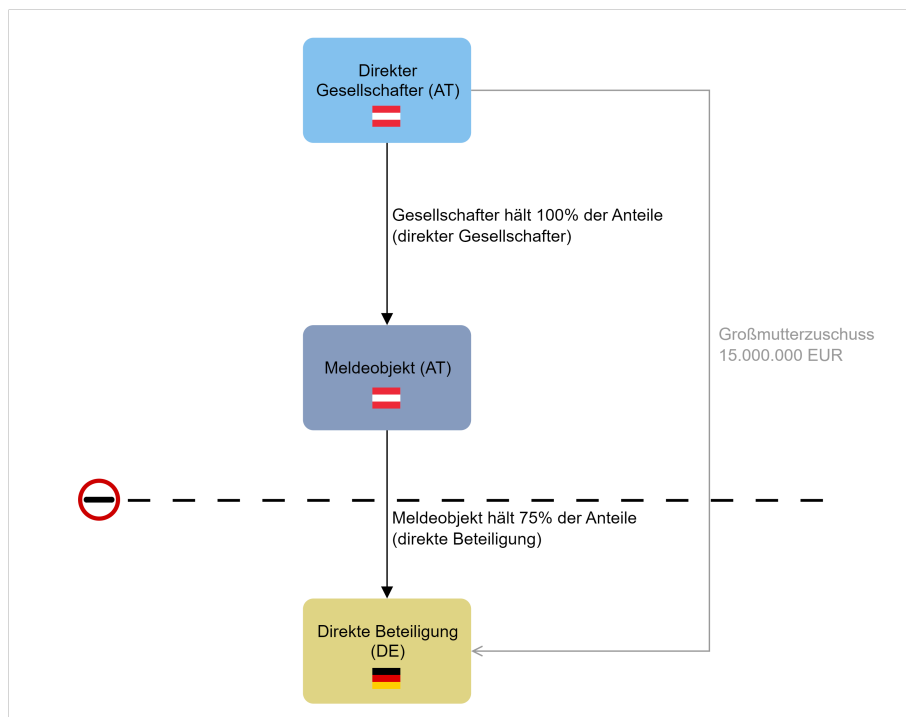


Beispiel: Großmutterzuschuss über die inländische Töchter (aktive Direktinvestition)

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) wird zu 100% von einem inländischen direkten Gesellschafter gehalten. Des Weiteren hält die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) 75% der Anteile an einer ausländischen Beteiligung. Die Beziehung vom inländischen direkten Gesellschafter zur ausländischen Beteiligung stellt aus Sicht des inländischen Gesellschafters eine indirekte Beteiligung dar, da die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) zwischengeschaltet ist.

Der inländische direkte Gesellschafter überweist 15.000.000 EUR als Großmutterzuschuss an die ausländische Beteiligung. Diese Transaktion muss als Transaktion zwischen der meldepflichtigen Einheit (Meldeobjekt) und der ausländischen Beteiligung gemeldet werden. Großmutterzuschüsse an Beteiligungen müssen immer mit der direkten Beteiligung als Transaktionsempfänger/Counterpart erfasst werden.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss daher eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart „Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung“ an die ausländische direkte Beteiligung melden.

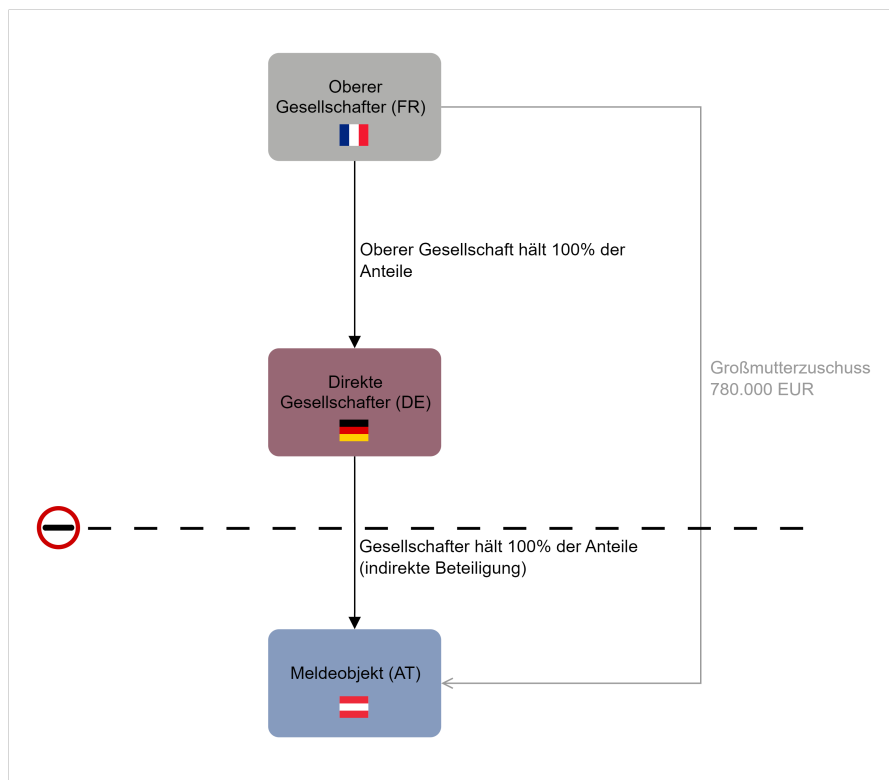


Beispiel: Großmutterzuschuss über die ausländische Mutter (passive Direktinvestition)

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) wird von einem ausländischen Gesellschafter in Deutschland zu 100% gehalten. Die deutsche Gesellschaft wird wiederum von einer oberen Einheit im Konzern, einem Gesellschafter aus Frankreich, gehalten. Aus der Sicht der meldepflichtigen Einheit handelt es sich bei der französischen Gesellschaft um einen oberen Gesellschafter.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) erhält einen Großmutterzuschuss vom französischen, oberen Gesellschafter in Höhe von 780.000 EUR. Diese Transaktion muss als Transaktion mit dem direkten Gesellschafter in Deutschland gemeldet werden. Großmutterzuschüsse von Gesellschaftern müssen immer mit dem direkten Gesellschafter als Counterpart erfasst werden.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss daher eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart „Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter“ vom deutschen direkten Gesellschafter melden.

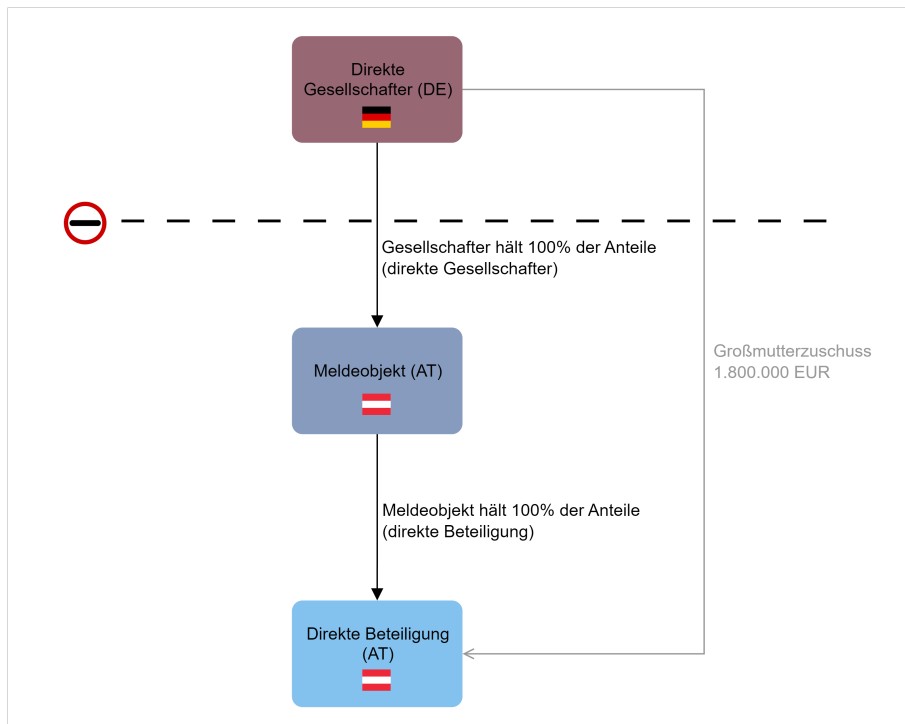


Beispiel: Großmutterzuschuss über die inländische Mutter (passive Direktinvestition)

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) wird zu 100% von einem ausländischen direkten Gesellschafter gehalten. Des Weiteren hält die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) 100% der Anteile an einer inländischen Beteiligung. Die Beziehung vom ausländischen Gesellschafter zur inländischen Beteiligung stellt aus Sicht des ausländischen Gesellschafters eine indirekte Beteiligung dar, da die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) zwischengeschaltet ist.

Der ausländische direkte Gesellschafter überweist 1.800.000 EUR als Großmutterzuschuss an die inländische Beteiligung. Diese Transaktion muss als Transaktion zwischen der meldepflichtigen Einheit (Meldeobjekt) und dem ausländischen Gesellschafter gemeldet werden. Großmutterzuschüsse von Gesellschaftern müssen immer mit dem direkten Gesellschafter als Counterpart erfasst werden.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss daher eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart „Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter“ von dem ausländischen direkten Gesellschafter melden.



Beispiel: Erwerb von Anteilen im Zuge einer Kapitalerhöhung (aktive Direktinvestition)

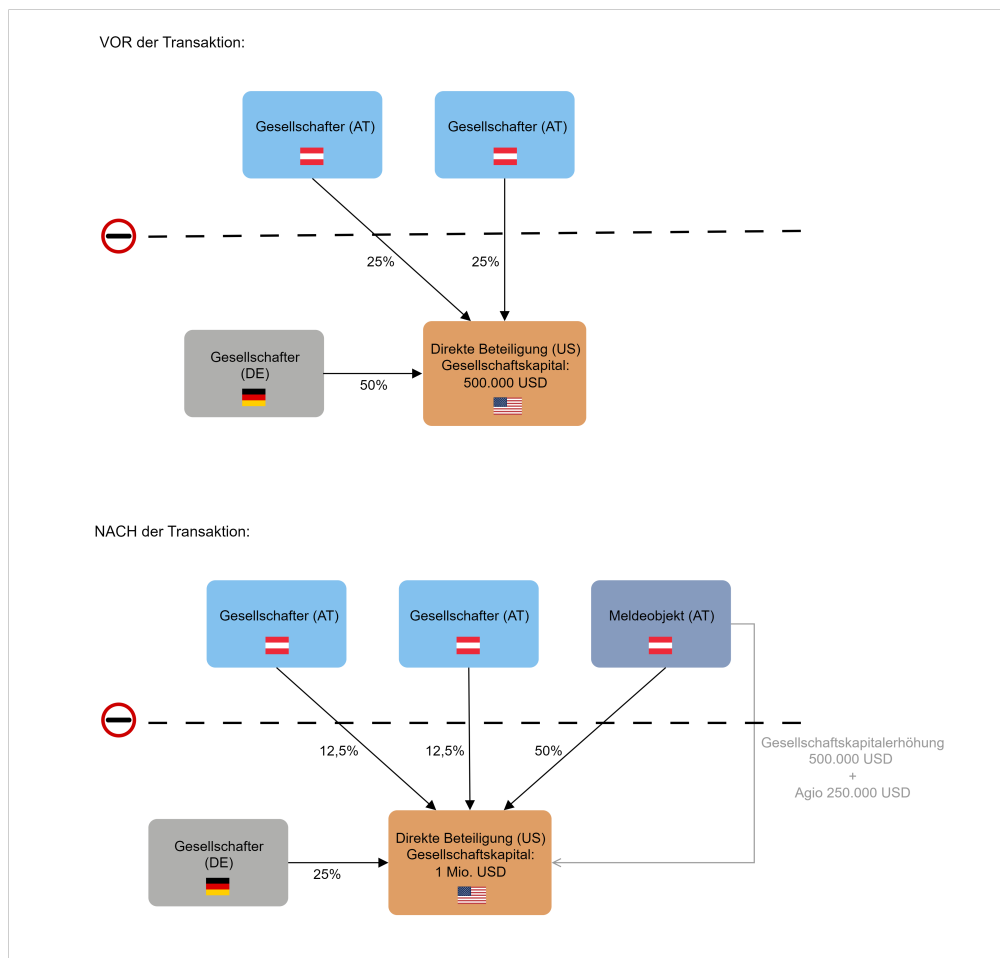
Vor der Transaktion sind drei Gesellschafter an einer direkten Beteiligung in den USA beteiligt. Der deutsche Gesellschafter ist mit 50% am Gesellschaftskapital der US-amerikanischen Einheit beteiligt. Die beiden österreichischen Gesellschafter halten jeweils 25% der Anteile der ausländischen Einheit in den USA.

Die meldepflichtige Einheit steigt ebenfalls bei der US-amerikanischen Beteiligung ein, indem durch eine Kapitalzufuhr das Gesellschaftskapital erhöht wird.

Nach der Transaktion hat die Beteiligung in den USA vier direkte Gesellschafter. Keiner der bereits vor der Transaktion beteiligten Gesellschafter hat seine Anteile verkauft. Sie halten daher noch immer die gleichen Anteile an der US-amerikanischen Beteiligung gemessen am Unternehmenswert bzw. Gesellschaftskapital. Aufgrund der Kapitalzufuhr haben sich die Anteile in % an der ausländischen Beteiligung jeweils halbiert.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung" erfassen. Der Transaktionswert ist die Summe aus der Gesellschaftskapitalerhöhung und dem Agio (Aufschlag auf den Nennwert).

Die beiden anderen österreichischen Gesellschafter müssen keine AWBET-Meldung erfassen, da es zu keiner meldepflichtigen Transaktion gekommen ist. Bei beiden Gesellschaftern ist der gehaltene Anteil in % in der Stammdatendatenbearbeitung zu korrigieren.



Beispiel: Verschmelzung von Beteiligungen

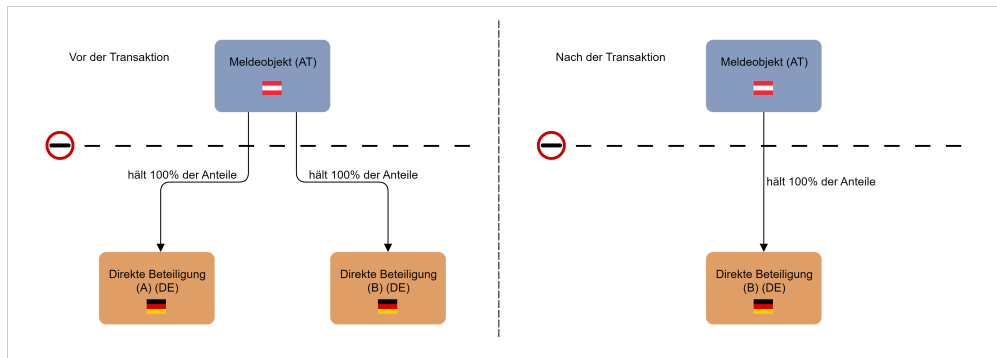
Vor der Transaktion hält eine österreichische Gesellschaft (Meldeobjekt) zwei direkte deutsche Beteiligungen zu jeweils 100% (Beteiligungen A und B). Die beiden Beteiligungen werden verschmolzen. Beteiligung A wird als übertragende Gesellschaft mit Beteiligung B als übernehmender Gesellschaft verschmolzen. Nach der Verschmelzung besteht nur noch Beteiligung B.

Durch das Meldeobjekt ist eine AWBET-Meldung mit folgenden zwei Transaktionen zu übermitteln:

- (Aktiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung von ausländischer Beteiligung)*: Es muss gemeldet werden, dass die verschmolzene deutsche Beteiligung A nicht mehr durch das Meldeobjekt gehalten wird. Als Transaktionswert sind 100% des Eigenkapitals der verschmolzenen Einheit laut Schlussbilanz (bzw. laut letzter verfügbarer Bilanz vor dem Verschmelzungszeitpunkt) zu melden. Es ist anzugeben, dass nach der Transaktion keine Anteile mehr an Beteiligung A gehalten werden.
- (Aktiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme von ausländischer Beteiligung)*: Es muss gemeldet werden, dass Beteiligung B durch die Verschmelzung angewachsen ist. Als Transaktionswert sind (identisch zur ersten Transaktion) 100% des Eigenkapitals der

verschmolzenen Einheit A laut Schlussbilanz (bzw. laut letzter verfügbarer Bilanz vor dem Verschmelzungszeitpunkt) zu melden.

Festlegung der Meldeperiode: Die Meldeperiode entspricht dem Monat in dem der erste Tag nach Erstellung der Schlussbilanz liegt. (Beispiel: Bei Erstellung einer Schlussbilanz zum Stichtag 30.06. ist der nächste Tag der 01.07. – als Meldeperiode muss daher Juli ausgewählt werden).



Beispiel: Konzernrestrukturierung mit Verschmelzungen

Ein französischer Gesellschafter hält zwei österreichische Gesellschaften (Meldeobjekte A und B) zu je 100%. Eine der beiden meldepflichtigen Einheiten (Meldeobjekt A) hält zwei deutsche Beteiligungen. Die andere meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt B) hält 100% einer französischen Beteiligung.

Im Zuge einer Konzernrestrukturierung wird das Meldeobjekt A als übertragende Gesellschaft mit dem Meldeobjekt B als übernehmender Gesellschaft verschmolzen. Des Weiteren werden zum gleichen Zeitpunkt die beiden deutschen Beteiligungen verschmolzen.

Der Transaktionswert bei Verschmelzungen entspricht dem anteiligen Eigenkapitalwert der verschmolzenen (eingebrachten) Einheit laut Schlussbilanz (bzw. laut letzter verfügbarer Bilanz vor der dem Verschmelzungszeitpunkt).

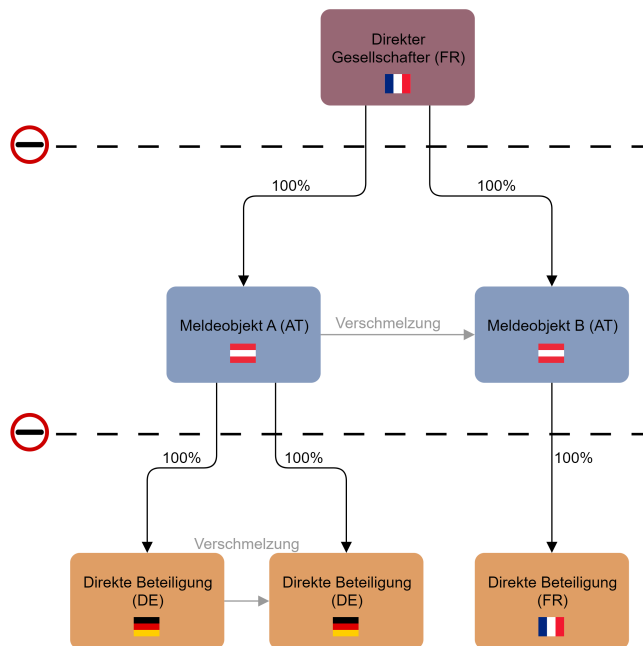
Im Zuge der konzerninternen Umstrukturierung müssen AWBET-Meldungen von beiden Meldeobjekten erfasst werden:

- Meldeobjekt A muss im Zuge der konzerninternen Verschmelzungen eine AWBET-Meldung mit folgenden drei Transaktionen erfassen:
 - (Aktiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung* (Abtretung von ausländischer Beteiligung): Es muss gemeldet werden, dass die verschmolzene deutsche Beteiligung nicht mehr durch Meldeobjekt A gehalten wird. Als Transaktionswert sind 100% des Eigenkapitals der verschmolzenen Einheit laut Schlussbilanz (bzw. laut letzter verfügbarer Bilanz vor dem Verschmelzungszeitpunkt) zu melden.
 - (Aktiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung* (Abtretung von ausländischer Beteiligung): Es muss gemeldet werden, dass die übernehmende deutsche Beteiligung nicht mehr durch Meldeobjekt A gehalten wird. Als Transaktionswert sind 100% des Eigenkapitals der übernehmenden Einheit (laut letzter verfügbarer Bilanz vor dem Verschmelzungszeitpunkt) zu melden.

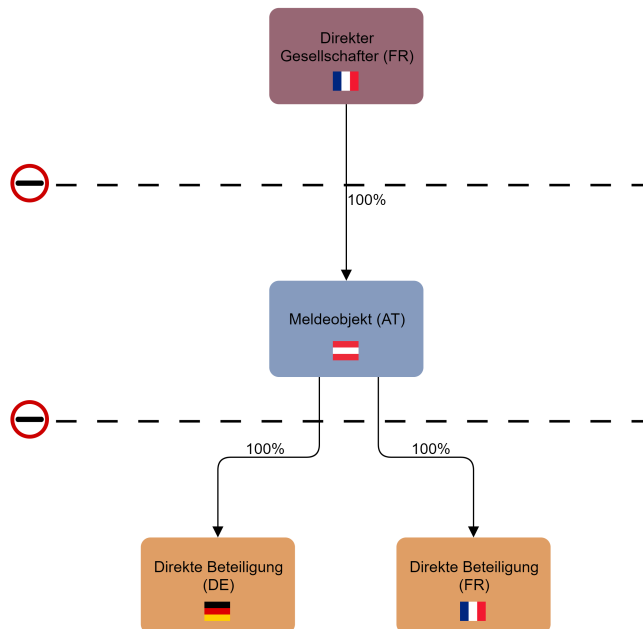
- (Passiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung* (Abtretung durch den ausländischen Gesellschafter): Es muss gemeldet werden, dass Meldeobjekt A nicht mehr durch den französischen Gesellschafter gehalten wird. Als Transaktionswert sind 100% des Eigenkapitals von Meldeobjekt A laut Schlussbilanz (bzw. laut letzter verfügbarer Bilanz vor dem Verschmelzungszeitpunkt) zu melden.
- Meldeobjekt B muss im Zuge der konzerninternen Verschmelzungen eine AWBET-Meldung mit folgenden zwei Transaktionen erfassen:
 - (Aktiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung* (Übernahme von ausländischer Beteiligung): Es muss gemeldet werden, dass Meldeobjekt B nun auch eine deutsche Beteiligung hält. Als Transaktionswert sind 100% der letzten bekannten Eigenkapitalwerte der zuvor verschmolzenen Beteiligungen zu melden (Eigenkapital verschmolzene DE-Beteiligung + Eigenkapital übernehmende DE-Beteiligung).
 - (Passiv) Transaktionsart *Konzerninterne Umstrukturierung* (Übernahme durch ausländischen Gesellschafter): Es muss gemeldet werden, dass Meldeobjekt A in Meldeobjekt B verschmolzen wurde. Als Transaktionswert ist das letzte anteilig gehaltene Eigenkapital des eingebrachten Meldeobjekts A zu melden.

Festlegung der Meldeperiode: Die Meldeperiode entspricht dem Monat in dem der erste Tag nach Erstellung der Schlussbilanz liegt. (Beispiel: Bei Erstellung einer Schlussbilanz zum Stichtag 30.06. ist der nächste Tag der 01.07. – als Meldeperiode muss daher Juli ausgewählt werden).

Konzernstruktur VOR der Konzernrestrukturierung:



Konzernstruktur NACH der Konzernrestrukturierung:





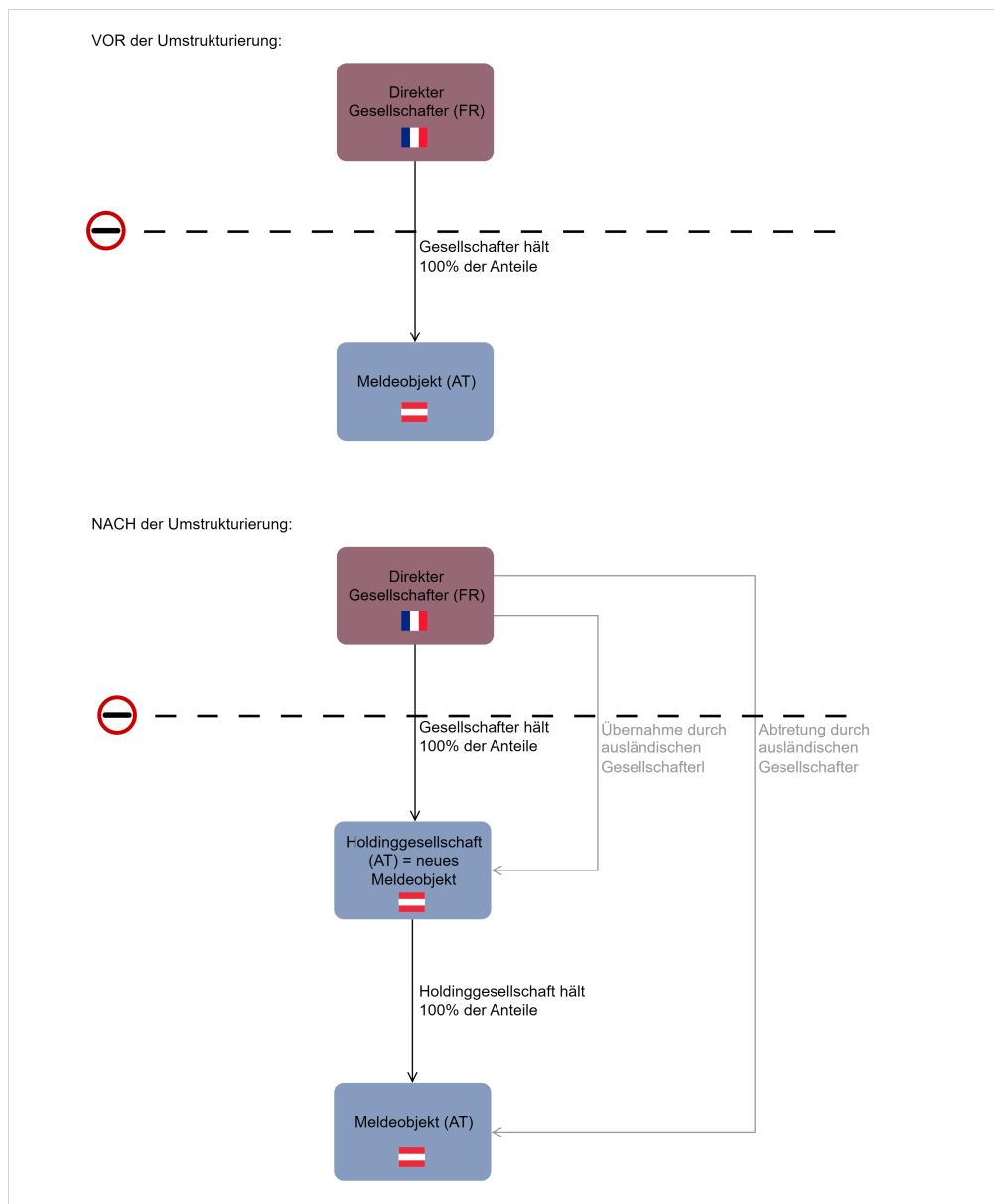
Beispiel: Zwischenschaltung einer Holdinggesellschaft

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) wird zu 100% von einem ausländischen direkten Gesellschafter aus Frankreich gehalten. Der französische Gesellschafter gründet eine Holdinggesellschaft in Österreich, welche die österreichische meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) verwalten soll. Aus Sicht des französischen Gesellschafters ist die meldepflichtige Einheit nun eine indirekte Beteiligung.

Im Zuge der Gründung einer Holdinggesellschaft müssen AWBET-Meldungen von unterschiedlichen österreichischen Gesellschaften erfasst werden:

- Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung durch ausländischen Gesellschafter)" erfassen, da das französische Unternehmen nicht mehr direkt am inländischen Unternehmen (Meldeobjekt) beteiligt ist.
- Die Holdinggesellschaft (neues Meldeobjekt) muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme durch ausländischen Gesellschafter)" erfassen, da in die neue Holdinggesellschaft eine österreichische Beteiligung eingebracht wurde.

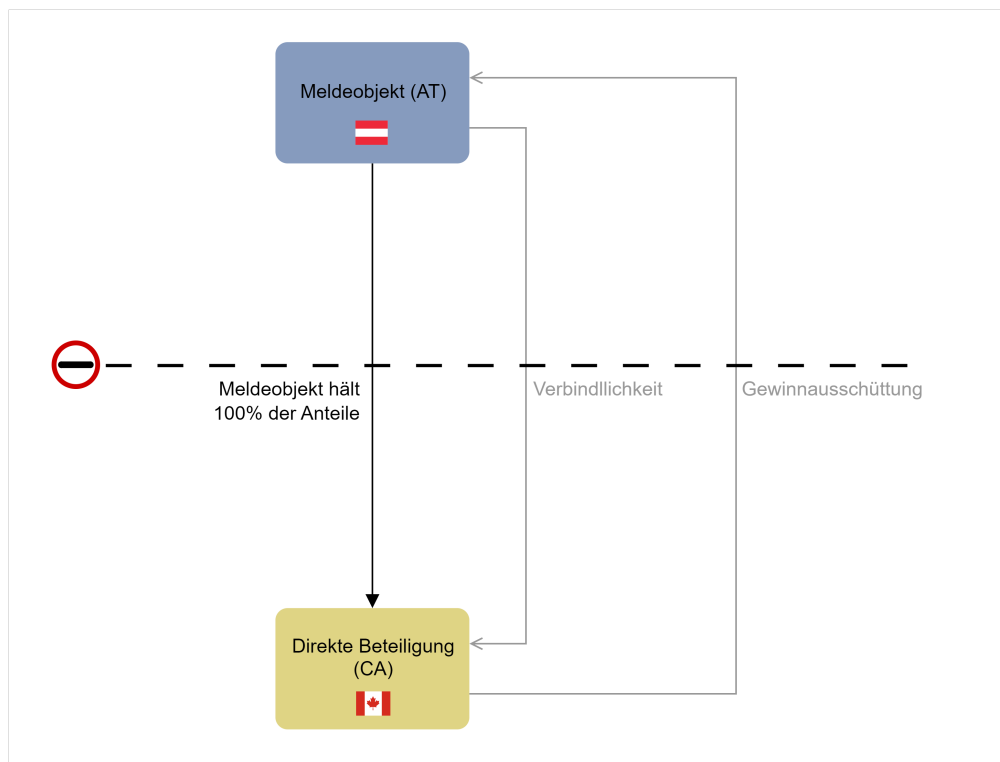
Generell müssen nach der Zwischenschaltung einer Holdinggesellschaft alle zukünftigen Direktinvestitionstransaktionen von der Holdinggesellschaft (neues Meldeobjekt) mittels AWBET-Meldung an die OeNB übermittelt werden.



Beispiel: Gegenverrechnung mit einer Verbindlichkeit

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) hat gegenüber der direkten Beteiligung in Kanada eine Verbindlichkeit aus langfristigen Krediten in Höhe von 15.000.000 EUR, die in der AWFUV-Meldung bereits gemeldet wurde. Diese Verbindlichkeit wird mit der Gewinnausschüttung in Höhe von 4.000.000 EUR, die die kanadische Beteiligung tätigt, gegenverrechnet.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Erhaltene Gewinnausschüttung" erfassen. Des Weiteren muss die Reduktion der Verbindlichkeiten im Rahmen der AWFUV-Meldung beachtet werden. Hierbei ist der um 4.000.000 EUR verringerte Stand am Ende des Monats anzugeben.

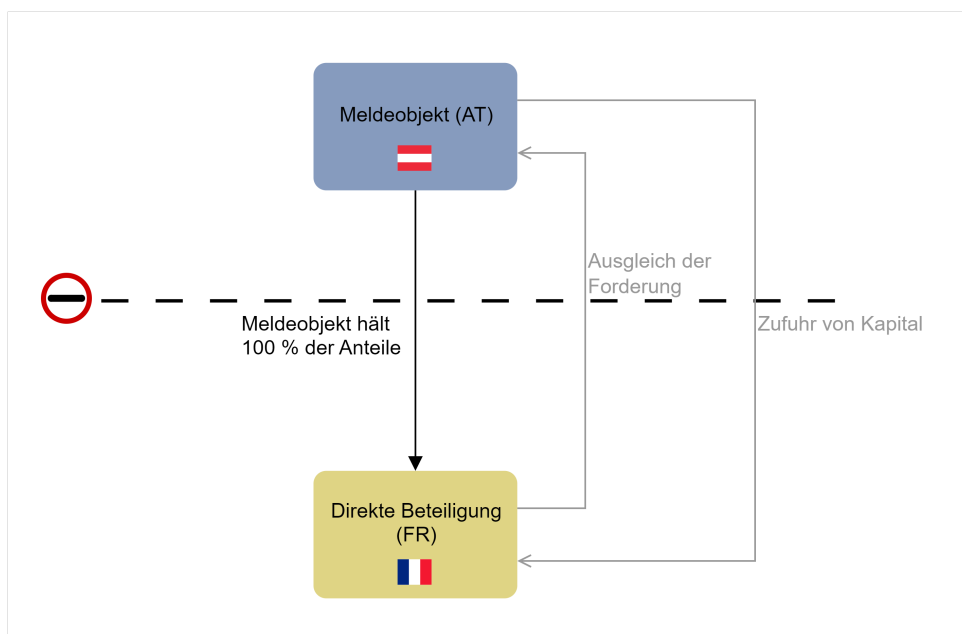


Beispiel: Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) hält 100% der Anteile einer ausländischen Beteiligung in Frankreich. Das Meldeobjekt hat gegenüber dieser Beteiligung Forderungen aus langfristigen Krediten in der Höhe von 10.100.000 EUR, die bereits in der AWFUV-Meldung erfasst wurden. Aus Sicht der französischen Beteiligung handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten, die als Fremdkapital in der Bilanz abgebildet werden.

Die meldepflichtige Einheit führt der ausländischen Beteiligung Eigenkapital in Höhe von 10.100.000 EUR zu. Diese gleicht damit die offenen Forderungen aus. Aus Sicht der ausländischen Beteiligung wurde Fremdkapital mit Eigenkapital ausgetauscht ohne die Bilanzsumme zu verändern.

Die Meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) muss eine AWBET-Meldung mit der Transaktionsart "Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung" erfassen. Im Rahmen der AWFUV-Meldung muss der reduzierte Forderungsstand in Höhe von 0 EUR erfasst werden.



3.7.7 Technische Beschreibung

3.7.7.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscode (EC) Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	TRANSAKBOW K	Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK)	IN	Ident
			TRANSAR T	Art der Transaktion
			TRANSRI	Transaktionsrichtung
			KDES	Komplette Desinvestition
			WA	Wertart

	TRANSAKBMW K	Anteils- und kapitalbezogene Transaktionen exkl. Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK)	IN	Ident
			TRANSAR T	Art der Transaktion
			TRANSRI	Transaktionsrichtung
			KDES	Komplette Desinvestition
			WK	Wertpapierkennnummer
			WA	Wertart
	TRANSGEWO WK	Gewinnausschüttungen (ohne ISIN/WK)	IN	Ident
			TRANSAR T	Art der Transaktion
			TRANSRI	Transaktionsrichtung
			BZP	Beschlusszeitpunkt
			WA	Wertart
	TRANSGEWM WK	Gewinnausschüttungen (mit ISIN/WK)	IN	Ident
			TRANSAR T	Art der Transaktion
			TRANSRI	Transaktionsrichtung
			BZP	Beschlusszeitpunkt
			WK	Wertpapierkennnummer
			WA	Wertart

3.7.7.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
IN	Ident
TRANSART	Art der Transaktion
TRANSRI	Transaktionsrichtung
KDES	Komplette Desinvestition
BZP	Beschlusszeitpunkt
WK	Wertpapierkennnummer
WA	Wertart

3.7.7.3 Attributsausprägungen

IN Ident	
Code	Bezeichnung
OeNB-Identnummer	Identnummer
TRANSART Art der Transaktion	
Code	Bezeichnung
AKAPZUF	Kapitalzufuhr bei ausländischer Beteiligung

PKAPZUF	Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter
AKAPABB	Kapitalabbau bei ausländischer Beteiligung
PKAPABB	Kapitalabbau durch ausländischen Gesellschafter
AERWANT	Erwerb von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung
PERWANT	Erwerb von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter
AVERKANT	Verkauf von Anteilen an einer ausländischen Beteiligung
PVERKANT	Verkauf von Anteilen durch ausländischen Gesellschafter
AKONZUMU	Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme von ausländischer Beteiligung)
PKONZUMU	Konzerninterne Umstrukturierung (Übernahme durch ausländischen Gesellschafter)
AKONZUMA	Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung von ausländischer Beteiligung)
PKONZUMA	Konzerninterne Umstrukturierung (Abtretung durch ausländischen Gesellschafter)
AERHGEW	erhaltene Gewinnausschüttung
PBEZGEW	bezahlte Gewinnausschüttung
TRANSRI Transaktionsrichtung	
Code	Bezeichnung
AKTIV	Aktive Transaktion
PASSIV	Passive Transaktion

KDES Komplette Desinvestition	
Code	Bezeichnung
J	JA (WAHR)
N	NEIN (FALSCH)
BZP Beschlusszeitpunkt	
Code	Bezeichnung
Datum	Datum
WK Wertpapierkennnummer	
Code	Bezeichnung
ISIN oder Interne Wertpapierkennnummer	Wertpapierkennnummer
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
STK	Stück

MW	Marktwert
----	-----------


3.7.8 Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml)

Meldebeispiel 1: Kapitalzufuhr durch ausländischen Gesellschafter (ohne ISIN/WK)

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	IN	TRANSART	TRANSRI	KDES	BZP	WK	WA:MW	WA:STK	Kommentar
1234	31.01.2021	AWBET	TRANSAKBOWK	5678	PKAPZUF	PASSIV				1.400.000,00		

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_1.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_1.xml](#)

-  Das Meldeobjekt 1234 (= OeNB-Identnummer der meldenden Einheit) übermittelt zum Meldestichtag 31.01.2021 (als Meldestichtag ist immer ein Monatsultimo anzugeben) eine Meldung zur Erhebung AWBET.
- Es wird eine Transaktion mit dem Ident (IN) 5678 (ausländische Einheit) gemeldet. Es muss daher in der Stammdatenbearbeitung (Applikation MeldeWeb) zum 31.01.2021 eine Beziehung zwischen Meldeobjekt und Ident bestehen. Die gültigen Beziehungsobjektarten für Transaktionen im Rahmen der AWBET-Erhebung sind DI-Gesellschafterbeziehungen und AW-Beteiligungsbeziehungen.
- Als Konzeptcode wurde TRANSAKBOWK (OWK = ohne Wertpapierkennnummer) angegeben, da diese Beteiligung nicht in Aktien gehalten wird bzw. wurde. Ohne Wertpapierkennnummer darf keine Wertpapierkennnummer (WK) und keine Wertart Stück (WA:STK) übermittelt werden. Diese Felder sind daher leer zu lassen.
- In der Spalte TRANSRI muss die Beziehungsrichtung zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) angegeben werden. In diesem Beispiel besteht zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) eine passive Beziehung. Daher können nur Transaktionsarten (TRANSART) gemeldet werden, die eine passive Transaktionsrichtung voraussetzen.
- Nur bei den passiven Transaktionsarten PKAPABB, PVERKANT und PKONZUMA ist zusätzlich anzugeben, ob es sich um eine komplette Desinvestition (KDES) handelt. Bei der gemeldeten Transaktionsart PKAPZUF ist daher die Spalte zur kompletten Desinvestition leer zu lassen oder optional mit N zu befüllen.

Da es sich um keine Gewinnausschüttung handelt (diese sind unter einem anderen Konzeptcode zu melden), darf die Transaktionsart PBEZGEW nicht gewählt werden und es ist die Spalte zum Beschlusszeitpunkt (BZP) leer zu lassen.

Als Transaktionswert ist ein Marktwert (WA:MW) in Euro zu melden. Optional kann pro Wertart ein Kommentar übermittelt werden.

Im Beispiel wurde durch das Meldeobjekt 1234 für Jänner 2021 (31.01.2021) eine Kapitalzufuhr (PKAPZUF) einer ausländischen Einheit (IN 5678) gemeldet, zu der eine passive (PASSIV) DI-Gesellschafterbeziehung oder eine passive AW-Beteiligungsbeziehung besteht. Die Beteiligung des Idents (IN 5678) am Meldeobjekt (1234) wird nicht in Aktien gehalten (Konzept endet mit OWK). Höhe der Kapitalzufuhr: 1.400.000 EUR.



Meldebeispiel 2: Verkauf einer ausländischen Beteiligung (mit ISIN/WK)

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	IN	TRANSART	TRANSRI	KDES	BZP	WK	WA:MW	WA:STK	Kommentar
1234	31.01.2021	AWBET	TRANSAKBMWK	2345	AVERKANT	AKTIV	J		AT0000123456	3.500.000,00	3.000,00	

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_2.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_2.xml](#)



Das Meldeobjekt 1234 (= OeNB-Identnummer der meldenden Einheit) übermittelt zum Meldestichtag 31.01.2021 (als Meldestichtag ist immer ein Monatsultimo anzugeben) eine Meldung zur Erhebung AWBET.

Es wird eine Transaktion mit dem Ident (IN) 5678 (ausländische Einheit) gemeldet. Es muss daher in der Stammdatenbearbeitung (Applikation MeldeWeb) zum 31.01.2021 eine Beziehung zwischen Meldeobjekt und Ident bestehen. Die gültige Beziehungsobjektart für Transaktionen im Rahmen der AWBET-Erhebung mit Konzeptcode TRANSAKBMWK ist eine DI-Gesellschafterbeziehung.

Als Konzeptcode wurde TRANSAKBMWK (MWK = mit Wertpapierkennnummer) angegeben, da diese Beteiligung in Aktien gehalten wird bzw. wurde. Es muss daher eine Wertpapierkennnummer (WK) und die Wertart Stück (WA:STK) übermittelt werden.

In der Spalte TRANSRI muss die Beziehungsrichtung zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) angegeben werden. In diesem Beispiel besteht zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) eine aktive Beziehung. Daher können nur Transaktionsarten (TRANSART) gemeldet werden, die eine aktive Transaktionsrichtung voraussetzen.

Bei den aktiven Transaktionsarten AKAPABB, AVERKANT und AKONZUMA ist zusätzlich anzugeben, ob es sich um eine komplette Desinvestition (KDES) handelt. Bei der gemeldeten Transaktionsart AVERKANT ist daher Spalte KDES mit J oder N zu befüllen.

Da es sich um keine Gewinnausschüttung handelt (diese sind unter einem anderen Konzeptcode zu melden), darf die Transaktionsart AERHGEW nicht gewählt werden und es ist die Spalte zum Beschlusszeitpunkt (BZP) leer zu lassen.

Als Transaktionswert ist ein Marktwert (WA:MW) in Euro zu melden. Optional kann pro Wertart ein Kommentar übermittelt werden.


Im Beispiel wurde durch das Meldeobjekt 1234 für Jänner 2021 (31.01.2021) ein Verkauf von Anteilen (AVERKANT) an einer ausländischen Einheit (IN 2345) gemeldet, zu der eine aktive (AKTIV) DI-Gesellschafterbeziehung bestand. Die Beteiligung an Ident (IN 2345) wurde durch das Meldeobjekt (1234) in Aktien gehalten (Konzept endet mit MWK). Es wurden 3.000 Stück Aktien (WA:STK) verkauft und nach der Transaktion hielt das Meldeobjekt keine Anteile mehr (KDES = J). Erhaltener Verkaufspreis für 3.000 Stück: 3.500.000 EUR (WA:MW).

Meldebeispiel 3: Erhaltene Gewinnausschüttung (ohne ISIN/WK)

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscodes	Konzeptcode	IN	TRANSART	TRANSRI	KDES	BZP	WK	WA:MW	WA:STK	Kommentar
1234	31.01.2021	AWBET	TRANSGEWOWK	5678	AERHGEW	AKTIV		31.01.2021		1.500.000,00		

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_3.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_3.xml](#)

-  Das Meldeobjekt 1234 (= OeNB-Identnummer der meldenden Einheit) übermittelt zum Meldestichtag 31.01.2021 (als Meldestichtag ist immer ein Monatsultimo anzugeben) eine Meldung zur Erhebung AWBET.
- Es wird eine Transaktion mit dem Ident (IN) 5678 (ausländische Einheit) gemeldet. Es muss daher in der Stammdatenbearbeitung (Applikation MeldeWeb) zum 31.01.2021 eine Beziehung zwischen Meldeobjekt und Ident bestehen. Die gültige Beziehungsobjektart für Transaktionen im Rahmen der AWBET-Erhebung sind DI-Gesellschafterbeziehungen und AW-Beteiligungsbeziehungen.
- Als Konzeptcode wurde TRANSGEWOWK (OWK = ohne Wertpapierkennnummer) angegeben, da diese Beteiligung nicht in Aktien gehalten wird bzw. wurde. Ohne Wertpapierkennnummer darf keine Wertpapierkennnummer (WK) und keine Wertart Stück (WA:STK) übermittelt werden. Diese Felder sind daher leer zu lassen.

In der Spalte TRANSRI muss die Beziehungsrichtung zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) angegeben werden. In diesem Beispiel besteht zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) eine aktive Beziehung. Aufgrund des Auswahl des Konzeptcodes TRANSGEWOWK muss als Transaktionsart (TRANSART) AERHGEW angegeben werden.

Nur bei den aktiven Transaktionsarten AKAPABB, AVERKANT und AKONZUMA ist zusätzlich anzugeben, ob es sich um eine komplette Desinvestition (KDES) handelt. Bei der gemeldeten Transaktionsart AERHGEW ist daher die Spalte zur kompletten Desinvestition leer zu lassen oder optional mit N zu befüllen.

Da es sich um eine Gewinnausschüttung handelt, muss die Spalte zum Beschlusszeitpunkt (BZP) befüllt sein. Der Beschlusszeitpunkt muss dem Meldestichtag entsprechen oder ein Monatsultimo einer Vorperiode sein. Bei XLSX-Upload sind folgende Formatierungen des Beschlusszeitpunktes zulässig: TT.MM.JJJJ oder JJJJ-MM-TT.

Als Transaktionswert ist ein Marktwert (WA:MW) in Euro zu melden. Optional kann pro Wertart ein Kommentar übermittelt werden.


Im Beispiel wurde durch das Meldeobjekt 1234 für Jänner 2021 (31.01.2021) eine Gewinnausschüttung (AERHGEW) einer ausländischen Einheit (IN 5678) gemeldet. Da es sich um eine erhaltene Gewinnausschüttung handelt, ist die Transaktionsrichtung AKTIV. Die Beteiligung (IN 5678) wird durch das Meldeobjekt (1234) nicht in Aktien gehalten (Konzept endet mit OWK). Die Ausschüttung wurde im Jänner 2021 beschlossen (BZP) und im Jänner 2021 ausbezahlt (Meldestichtag). Höhe der erhaltenen Ausschüttung: 1.500.000 EUR.

Meldebeispiel 4: Bezahlte Gewinnausschüttung (mit ISIN/WK)

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	IN	TRANSART	TRANSRI	KDES	BZP	WK	WA:MW	WA:STK	Kommentar
1234	31.01.2021	AWBET	TRANSGEWMWK	5678	PBEZGEW	PASSIV		31.12.2020	AT0000000123	1.500.000,00	3.000,00	

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_4.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWBET_4.xml](#)

 Das Meldeobjekt 1234 (= OeNB-Identnummer der meldenden Einheit) übermittelt zum Meldestichtag 31.01.2021 (als Meldestichtag ist immer ein Monatsultimo anzugeben) eine Meldung zur Erhebung AWBET.

Es wird eine Transaktion mit dem Ident (IN) 5678 (ausländische Einheit) gemeldet. Es muss daher in der Stammdatenbearbeitung (Applikation MeldeWeb) zum 31.01.2021 eine Beziehung zwischen Meldeobjekt und Ident bestehen. Die gültige Beziehungsobjektart für Transaktionen im Rahmen der AWBET-Erhebung sind DI-Gesellschafterbeziehungen und AW-Beteiligungsbeziehungen.

Als Konzeptcode wurde TRANSGEWMWK (MWK = mit Wertpapierkennnummer) angegeben, da die Beteiligung in Aktien gehalten wird. Es muss daher eine Wertpapierkennnummer (WK) und die Wertart Stück (WA:STK) übermittelt werden.

In der Spalte TRANSRI muss die Beziehungsrichtung zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) angegeben werden. In diesem Beispiel besteht zwischen Meldeobjekt und Ident (IN) eine passive Beziehung. Es handelt sich daher um eine bezahlte Ausschüttung (TRANSART = PBEZGEW) Nur bei den passiven Transaktionsarten PKAPABB, PVERKANT und PKONZUMA ist zusätzlich anzugeben, ob es sich um eine komplette Desinvestition (KDES) handelt. Bei der gemeldeten Transaktionsart PBEZGEW ist daher die Spalte zur kompletten Desinvestition leer zu lassen oder optional mit N zu befüllen.

Da es sich um eine Gewinnausschüttung handelt, muss die Spalte zum Beschlusszeitpunkt (BZP) befüllt sein. Der Beschlusszeitpunkt muss dem Meldestichtag entsprechen oder ein Monatsultimo einer Vorperiode sein. Bei XLSX-Upload sind folgende Formatierungen des Beschlusszeitpunktes zulässig: TT.MM.JJJJ oder JJJJ-MM-TT.

Als Transaktionswert ist ein Marktwert (WA:MW) in Euro zu melden. Optional kann pro Wertart ein Kommentar übermittelt werden.

Im Beispiel hat das Meldeobjekt 1234 für Jänner 2021 (31.01.2021) eine Gewinnausschüttung (PBEZGEW) an eine ausländische Einheit (IN 5678) gemeldet, zu der eine passive (PASSIV) DI-Gesellschafterbeziehungen oder eine passive AW-Beteiligungsbeziehungen besteht. Die Beteiligung des Idents (IN 5678) am Meldeobjekt (1234) wird in Aktien gehalten (Konzept endet mit MWK). Die Ausschüttung wurde im Dezember 2020 beschlossen (BZP) und im Jänner 2021 ausbezahlt (Meldestichtag). Es wurden 3.000 Stück Aktien ausgeschüttet (WA:STK), die mit 1.500.000 EUR bewertet wurden (WA:MW).

3.8 Erhebung AWBES: Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.BES@oenb.at.

3.8.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)

- Meldeobjekt/Meldepflichtige
- Meldestichtag/Meldeperiode
- Angaben zum ausländischen Gesellschafter
- Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK: STANDMO; mit ISIN/WK: STANDMOWK)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Status der Beteiligung (BETSTAT)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Angaben zu inländischen, beherrschten Aktiengesellschaften
- Angaben zur direkten Beteiligung (ohne ISIN/WK: STANDDIR; mit ISIN/WK: STANDDIRWK)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Status der Beteiligung (BETSTAT)
 - Ident (IN)
 - Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Angaben zur indirekten Beteiligung (STANDINDIR)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Status der Beteiligung (BETSTAT)
 - Ident (IN)
 - Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)
 - Wertart (WA)
 - Wert
 - Wertkommentar
- Qualitätsanforderungen
- Technische Beschreibung
 - Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)
 - Dimensionen (Datenfelder)
 - Attributsausprägungen
- Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml)
 - Meldebeispiel:

3.8.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscode	AWBES
Bezeichnung	Grenzüberschreitende Gesellschafter und Beteiligungen – Bestände
Beschreibung	Von einem statistisch relevanten Melderkreis werden jährlich Daten zu Beständen von aktiven (direkten und indirekten Beteiligungen) sowie den daraus resultierenden Erträgen und passiven Direktinvestitionen erhoben.
Meldepflichtige	Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit.
Meldeperiodizität	Jährlich auf Aufforderung
Meldetermin	Gemäß Bescheid
Meldestichtag	31.12. des Berichtsjahres
Meldegrenze	<ul style="list-style-type: none"> • Passive ausländische Gesellschafter mit einem Anteil am Nominalkapital von mindestens 10% UND/ODER eine oder mehrere • direkte ausländische Beteiligungen mit einem Anteil am Nominalkapital von mindestens 10% und einem anteiligen Nominalkapital von mindestens 100.000 EUR oder einer Bilanzsumme von mindestens 10.000.000 EUR
Meldewährung, -einheit	Euro, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)
Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Datenerfassung via Onlineformular in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) weitere: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) • Verschlüsselte Datenübertragung <p>Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.</p>
Meldeweg (Stammdaten)	Datenerfassung in MeldeWeb

Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: DI)
Erhebungs- und Prüfungstammdaten (für technische Melder)	Erhebungstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.BES@oenb.at

3.8.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Gesellschafter/Beteiligungen – Bestände (AWBES)				
Meldeobjekt				
Meldestichtag				
Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK) (STANDMO)	Angaben zum Meldeobjekt (mit ISIN/WK) (STANDMOWK)	Angaben zur direkten Beteiligung (ohne ISIN/WK) (STANDDIR)	Angaben zur direkten Beteiligung (mit ISIN/WK) (STANDDIRWK)	Angaben zur indirekten Beteiligung (STANDINDIR)
Status der Beteiligung (BETSTAT)	Status der Beteiligung (BETSTAT)	Status der Beteiligung (BETSTAT)	Status der Beteiligung (BETSTAT)	Status der Beteiligung (BETSTAT)
		Ident (IN)	Ident (IN)	Ident (IN)
		Bilanz- verfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)	Bilanz- verfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)	Bilanz-verfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)
	Wertpapier- kennnummer (WK)		Wertpapier- kennnummer (WK)	
Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)

Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
------	------	------	------	------

3.8.4 Meldeinhalt

Inhalt der Meldung sind sowohl Stammdaten als auch Meldungswerte zu folgenden Bereichen:

- Beteiligungen von ausländischen Gesellschaftern an Unternehmen, Banken oder sonstigen juristischen Personen (rechtlich selbstständig oder rechtlich unselbstständig) in Österreich
- Inländisch beherrschte Aktiengesellschaften/SEs
- Angaben zum Meldeobjekt
- Direkte und indirekte Beteiligungen, Zweigniederlassungen bzw. Betriebsstätten im Ausland

Es sind alle meldepflichtigen ausländischen Gesellschafter, Beteiligungen, Betriebsstätten und Zweigniederlassungen sowie inländisch kontrollierten Aktiengesellschaften zu melden, welche zum Befragungsstichtag (31.12. des Befragungsjahres) bestanden. Die Bilanzdaten sind jenen Bilanzen zu entnehmen, deren Stichtag in die Periode vom 1.4. des Befragungsjahres bis 31.3. des Folgejahres fallen. Betriebsstätten und Zweigniederlassungen umfassen sämtliche Formen von langfristigen (>1 Jahr) rechtlich unselbstständigen Einheiten wie z.B. Arbeitsgemeinschaften oder auch Bohrinseln.

Die zu meldenden Werte werden nachfolgend in diesem Kapitel beschrieben. Bilanzdaten sind aus dem lokalen Einzelabschluss der jeweiligen Beteiligung zu entnehmen. Bilanzdaten aus dem Konzernabschluss dürfen nur für das Feld Konzernergebnis vor Steuern (KERG) herangezogen werden. Sollte dieser zum gesetzten Fristende nicht verfügbar sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der OeNB.

Vor Meldungslegung müssen Stammdaten zeitgerecht übermittelt, vervollständigt bzw. aktualisiert werden. Stammdaten sind Basisinformationen zu den betroffenen inländischen und ausländischen Einheiten. Die genaue Auflistung der zu meldenden Stammdaten entnehmen Sie bitte dem Kapitel [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

Diese Befragung erfolgt im Rahmen § 6 Abs. 2 Devisengesetz 2004 sowie im Rahmen des § 7 Abs. 1 Ziffer 2 b der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 345, ausgegeben am 30. 9. 2008) und § 6 Abs. 1 Ziffer 4 der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 345/2008, i.d.g.F.).

3.8.4.1 Meldegrenze

Die Erhebung AWBES gliedert sich in mehrere Teilbereiche, welche wiederum über eigene Meldegrenzen verfügen:

Passive Direktinvestitionen: Ausländische Gesellschafter

(1) Ausländische Gesellschafter sind ab einem Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital von mindestens 10% meldepflichtig. Sofern ausländische Familienmitglieder oder andere ausländische zusammengehörige Einheiten Anteile an einem inländischen Unternehmen, einer inländischen Bank oder Zweigniederlassung/Betriebsstätte halten, so ist deren Anteil in Summe zu betrachten. Erreicht oder übersteigt der Anteil in Summe 10%, so sind alle Anteilseigner separat zu melden, auch wenn die jeweiligen Anteile unter 10% liegen. Im Falle von Kommanditgesellschaften kann der Anteil lt. etwaiger getroffener Vereinbarungen oder der gehaltene Anteil an der Summe aus bedingener und vereinbarter Einlage herangezogen werden.

(1.2) Sofern es einen zu meldenden ausländischen Gesellschafter gibt, sind auch inländisch beherrschte Aktiengesellschaften/SEs zu melden. Diese unterliegen keiner Meldegrenze. Im

Unterschied zu den anderen Bereichen sind hier ausschließlich Stammdaten in der Online-Erfassung zu melden.

Aktive Direktinvestitionen: Ausländische Beteiligungen

(2) Ausländische direkte Beteiligungen, Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen (alle Formen langfristiger rechtlich unselbstständiger Einheiten) sind ab einem Anteil am Nominalkapital von mindestens 10% zu melden, sofern das anteilig gehaltene Nominalkapital 100.000 EUR erreicht oder übersteigt oder die Bilanzsumme der ausländischen Einheit mindestens 10.000.000 EUR beträgt. Sobald eines der beiden Kriterien erreicht ist, ist die Beteiligung zu melden. Sollten ausländische Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen nicht selbstständig bilanzieren, so sind sie ab einem Betriebsvermögen von mindestens 100.000 EUR zu melden. Als Näherungswert für das Betriebsvermögen kann der Endstand des Verrechnungskontos mit dieser Zweigniederlassung herangezogen werden. Im Falle von Kommanditgesellschaften kann der Anteil lt. etwaiger getroffener Vereinbarungen oder der gehaltene Anteil an der Summe aus bedingener und vereinbarter Einlage herangezogen werden.

(2.2) Gibt es meldepflichtige, direkte Beteiligungen im Ausland, so sind auch indirekte Beteiligungen im Ausland zu melden, sofern diese

- vom Meldeobjekt beherrscht werden. (Beherrschung bedeutet, dass an jeder Stelle der Kontrollkette ein Anteil von über 50% gehalten wird.)
- und entweder über mindestens 20 Mitarbeitende oder mindestens 1.000.000 EUR Bilanzsumme verfügen (Sobald eines der letzten beiden Kriterien erreicht ist, ist die indirekte Beteiligung zu melden)
- und über eine direkte Auslandsbeteiligung beherrscht werden
- und sich entlang der Kontrollkette ausschließlich ausländische Einheiten befinden
- und nicht bereits als direkte Beteiligung (>10%) gemeldet wurden. Werden an einer indirekt beherrschten Beteiligung auch direkt Anteile von unter 10% gehalten, so ist diese dennoch als indirekte Beteiligung zu melden.

Auch hierunter können rechtlich unselbstständige Einheiten fallen.

Eine AWBES-Meldung muss erfasst werden, sofern die Meldegrenzen (1) oder (2) erreicht werden. Es sind hierbei lediglich zu jenem Bereich Daten bekanntzugeben, bei dem die Meldegrenze überschritten wird (siehe untenstehendes Beispiel).

Wenn eine oder beide Meldegrenzen erreicht werden, ist außerdem bei dem jeweiligen Unterpunkt (1.2 oder 2.2) zu überprüfen, ob es meldepflichtige Sachverhalte gibt. Falls ja, ist dieser/sind diese ebenfalls zu melden.

Werden nur die Meldegrenzen (1.2) oder (2.2.) erreicht, so ist keine AWBES-Meldung erforderlich.

Sofern keine meldepflichtigen Sachverhalte bestehen, ist eine Leermeldung abzugeben.



Beispiel: Erreichen der Meldegrenze

Bei der Bestimmung der AWBES Meldpflicht empfiehlt sich die Nutzung des nachfolgenden Entscheidungsbaums:

Aktivseite			Passivseite		
(2) Hat das Meldeobjekt direkte ausländische Beteiligungen?			(1) Hat das Meldeobjekt ausländische Gesellschafter?		
Nein	Ja		Ja	Nein	
Meldekriterium Aktivseite nicht erfüllt, bitte überprüfen sie die Passivseite	Gibt es zumindest eine direkte ausländische Beteiligung mit einem Anteil am Nominalkapital von mindestens 10%, einem anteiligen Nominalkapital von mindestens 100.000 EUR oder einer Bilanzsumme von mindestens 10.000.000 EUR?		Halten diese ausländischen Gesellschafter mindestens 10% am Nominalkapital des Unternehmens? (Entweder 10% pro Gesellschafter oder 10% in Summe bei zusammengehörigen Einheiten, z. B. Familien)		Meldekriterium Passivseite nicht erfüllt, bitte überprüfen sie die Aktivseite
	Nein	Ja	Ja	Nein	
	Meldekriterium Aktivseite nicht erfüllt, bitte überprüfen Sie die Passivseite	AWBES-Meldepflicht (Aktivseite)	AWBES-Meldepflicht (Passivseite)	Meldekriterium Passivseite nicht erfüllt, bitte überprüfen Sie die Aktivseite	

Zum Beispiel: Besteht lediglich eine Meldepflicht auf der Aktivseite (2), so sind in der AWBES-Meldung die Teilbereiche 2 (aktive direkte Beteiligung) und 2.1. (aktive indirekte Beteiligung) zu melden. Sobald die Meldegrenze bei den Kriterien (1) oder (2) erreicht ist, ist eine AWBES-Meldung zu legen. Es ist dabei lediglich jener Teil in dem eine Meldepflicht besteht, zu melden, dafür aber auch inklusive dem oben genannten Unterpunkt (1.2.) oder (2.2).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die meldepflichtigen Teilbereiche der Erhebung AWBES je Meldepflicht:

		Meldeobjekt (börsennotierte Aktiengesellschaft)			Meldeobjekt (andere Rechtsformen)		
AWBES-Meldung	AWBES-Konzept	Meldepflicht Aktivseite	Meldepflicht Passivseite	Meldepflicht Aktiv- und Passivseite	Meldepflicht Aktivseite	Meldepflicht Passivseite	Meldepflicht Aktiv- und Passivseite
Erhebungsteile							

Ausländische(r) Gesellschafter	STANDMO WK	X (nur bei Upload oder Schnittstellenmeldung)	X	X	X (nur bei Upload oder Schnittstellenmeldung)	X	X
	STANDMO	X (nur bei Upload oder Schnittstellenmeldung)	X	X	X (nur bei Upload oder Schnittstellenmeldung)	X	X
Angaben zum Melder	STANDMO WK	X	X	X			
	STANDMO				X	X	X
Inländisch kontrollierte Aktiengesellschaften	Nur Online in den Stammdaten anzuführen		X	X		X	X
Ausländisch direkte Beteiligung (en)	STANDDIR WK	X		X	X		X
	STANDDIR						
Ausländisch indirekte Beteiligung (en)	STANDINDIR	X		X	X		X

Zum Beispiel: Handelt es sich bei der meldenden Einheit um ein Meldeobjekt (keine börsennotierte Aktiengesellschaft) mit einer Meldepflicht (nur) auf der Passivseite, so sind die ausländischen Gesellschafter, die Angaben zum Melder und etwaige inländische, beherrschte Aktiengesellschaften zu melden.

3.8.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

Meldepflichtig sind inländische natürliche oder juristische Personen, die von der OeNB mittels Bescheid zur Übermittlung der AWBES-Erhebung aufgefordert wurden und gemäß Meldegrenze meldepflichtig sind.

Rechtlich unselbstständige Einheiten, wie z. B. Zweigniederlassungen, Betriebsstätten oder langfristige (>1 Jahr) Arbeitsgemeinschaften, sind rechtlich selbstständigen Einheiten gleichgestellt.

3.8.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Meldestichtag ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Einheiten mit abweichendem Bilanzstichtag finden in der Befragung ebenfalls Berücksichtigung, sofern ihr Bilanzstichtag zwischen dem 1. April vor dem Meldestichtag und dem 31. März des Folgejahres (nach dem Meldestichtag) liegt.

Die Meldung hat bis zu dem im Bescheid genannten Meldetermin an die OeNB zu erfolgen.

3.8.4.4 Angaben zum ausländischen Gesellschafter

Falls es zum Meldestichtag einen ausländischen DI-Gesellschafter (Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital von mindestens 10%) gibt, sind Angaben zu diesem ausländischen Gesellschafter in den Stammdaten erforderlich (www.oenb.at/aussenwirtschaft-wiki-stammdaten).

Bei der Meldungslegung im Online-Formular (MeldeWeb) scheint der ausländische Gesellschafter automatisch auf, es handelt sich dabei um eine Verlinkung zu den Stammdaten.

Bei der Meldungslegung mit Excel-Upload sind im Excel-Formular selbst keine Angaben zum ausländischen Gesellschafter erforderlich. Diese sind in diesem Fall direkt in MeldeWeb in den Stammdaten zu erfassen.

3.8.4.5 Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK: STANDMO; mit ISIN/WK: STANDMOWK)

Je nach Rechtsform des Meldeobjektes (=meldepflichtige Einheit) müssen **entweder** die Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK) **oder** die Angaben zum Meldeobjekt (mit ISIN/WK) gemeldet werden.

Sollte es sich bei dem Meldeobjekt um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handeln, ist der Konzeptcode "STANDMOWK" zu wählen, bei allen anderen Rechtsformen ist "STANDMO" zu wählen.

Die nachfolgend mit ** gekennzeichneten Felder sind nur zu befüllen, falls es sich bei dem Meldeobjekt um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

Handelt es sich um keine börsennotierte Aktiengesellschaft, sind diese nicht zu melden.

3.8.4.5.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.8.4.5.1.1 Status der Beteiligung (BETSTAT)

Der Status der Beteiligung sagt aus, ob es einen oder mehrere meldepflichtige ausländische Gesellschafter gibt. Es ist eine der drei möglichen Optionen zu wählen:

- Sofern die Meldegrenze (1) erreicht ist, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Über der Meldegrenze" zu setzen. (UEBER)
- Sofern die Meldegrenze (1) unterschritten wird, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Unter der Meldegrenze" zu setzen. (UNTER)

- Sofern es keinen ausländischen Gesellschafter gibt oder der vorbefüllte Gesellschafter zum Meldestichtag nicht mehr existiert, ist der Status auf "Beendet" zu setzen. (BEENDET)
Dieser Status ist auch dann zu setzen, wenn nur die aktivseitige Meldegrenze (2) erreicht wird.

Gab es in der Vorjahresmeldung einen meldepflichtigen ausländischen Gesellschafter, welcher in der aktuellen Berichtsperiode niedrigere oder keine Anteile mehr hält, überprüfen Sie bitte, ob Sie Ihrer [AWBET](#)-Meldepflicht betreffend die Desinvestitionsbereits nachgekommen sind. Falls nicht, erfassen Sie die ausständige [AWBET](#)-Meldung.

****Wertpapierkennnummer (WK)**

Es ist die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) bekanntzugeben.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXDBY" beginnen (diese sind vorläufig für Buchungszwecke vergebene Kennnummern, für die keine Stammdaten an die OeNB übermittelt werden).

Existiert noch keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/Ausschüttungen) zu übermitteln
→ [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#) .

3.8.4.5.1.2 Wertart (WA)

Folgende Angaben sind betreffend das Meldeobjekt zu tätigen:

- ****Umlaufvolumen – Stück (STK):**
Anzahl aller der zum 31.12. des Befragungsjahres ausgegebenen (Aktien-)Stücke; unabhängig davon, wie viele davon durch den bzw. die ausländischen Gesellschafter gehalten werden. Dies beinhaltet auch Aktien im Eigenbesitz.
- ****Marktwert (MW):**
Wenn das meldende Unternehmen eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist, ist der Marktwert des Unternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres anzugeben. Es ist der Marktwert für das gesamte Unternehmen, nicht nur für den Anteil in ausländischem Besitz anzugeben. Auch wenn nur Teile des Unternehmens an der Börse notieren, ist der Marktwert des gesamten Unternehmens anzugeben. Schätzungen sind erlaubt.
- **Konzerninterne(r) Export und innergemeinschaftliche Lieferung von Waren (WEXP):**
Warenexporte an ausländische Kunden, die zum Konzern gehören (Mütter, Töchter, Schwestern, etc.).

- **Konzerninterne(r) Export und innergemeinschaftliche Erbringung von Dienstleistungen (DLEXP):**
Dienstleistungsexporte an ausländische Kunden, die zum Konzern gehören (Mütter, Töchter, Schwestern, etc.). Unter Dienstleistungen fallen z. B. Transport-, Beratungs-, Bau- und Montage-, EDV-, Versicherungs-, Kommunikations-, Forschungsleistungen, etc. sowie Versicherungsprämien. Keinesfalls zählen Löhne und Gehälter dazu.
- **Konzerninterner Import und innergemeinschaftlicher Erwerb von Waren (WIMP):**
Warenimporte von ausländischen Lieferanten, die zum Konzern gehören (Mütter, Töchter, Schwestern, etc.).
- **Konzerninterner Import und innergemeinschaftlicher Erwerb von Dienstleistungen (DLIMP):**
Dienstleistungsimporte von ausländischen Lieferanten, die zum Konzern gehören (Mütter, Töchter, Schwestern, etc.). Unter Dienstleistungen fallen z. B. Transport-, Beratungs-, Bau- und Montage-, EDV-, Versicherungs-, Kommunikations-, Forschungsleistungen, etc. sowie Versicherungsprämien. Keinesfalls zählen Löhne und Gehälter dazu.
 - **hievon Aufwendungen für Patente und Lizenzen zu Gunsten ausländischer Obergesellschaften (PAT):**
Hier sind an die Eigentümer oder andere ausländische Obergesellschaften geleistete Zahlungen für die Nutzung von Patenten und Lizenzen anzugeben. Darunter fallen Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware, Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung (Patente, Urheberrechte, industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster), Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten (Zahlungen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von produzierten Originalen oder Prototypen wie Büchern und Manuskripten, Filmen und Tonaufzeichnungen z. B. für Live-Aufführungen und TV-, Kabel- oder Satellitenübertragungen) und Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge. Bei Obergesellschaften handelt es sich um alle im Konzernbaum oberhalb der meldenden Einheit angesiedelten Unternehmen, nicht nur um die Muttergesellschaft.
 - **hievon Aufwendungen für Managementleistungen zu Gunsten ausländischer Obergesellschaften (MGMT) :**
Hier sind allfällige an die Eigentümer oder andere ausländische Obergesellschaften gezahlte „Managementfees“ oder ähnliche Zahlungen für allgemeine Managementleistungen, die sich nicht konkreten Dienstleistungen zuordnen lassen, anzugeben. Anderenfalls wären diese unter „Import und innergemeinschaftlicher Erwerb von Dienstleistungen“ zu melden. Bei Obergesellschaften handelt es sich um alle im Konzernbaum oberhalb der meldenden Einheit angesiedelten Unternehmen, nicht nur um die Muttergesellschaft.
- **Forderungen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften (FORD):**
Forderungen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften (FORD): Hier sind Forderungen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften mit Ausnahme von Krediten zwischen verbundenen Unternehmen der Sektoren 122 (Banken) und 123 (sonstige Finanzunternehmen) anzugeben. Zusätzlich sind Ausleihungen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften sowie an ausländische Konzerngesellschaften geleistete Anzahlungen zu erfassen. Intern wertberichtigte Forderungen sind solange zu melden, bis sie tatsächlich uneinbringlich sind und nicht mehr in den Büchern geführt werden.
- **Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften (VERB):**
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften (VERB): Hier sind Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften mit Ausnahme von

Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen verbundenen Unternehmen der Sektoren 122 (Banken) und 123 (sonstige Finanzunternehmen) anzugeben. Zusätzlich sind von ausländischen Konzerngesellschaften erhaltene Anzahlungen zu erfassen. Anleiheverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften dürfen nicht erfasst werden.

- **Erträge und Aufwendungen (-) von außerordentlicher Größenordnung (AO):**

Hier ist der Betrag der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (gemäß UGB § 237 (1) Z. 4) gem. RÄG 2014 anzuführen. Ein Aufwandsposten ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden. Diesen findet man im Anhang des Jahresabschlusses.

3.8.4.5.1.3 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei der Wechselkurs zum Stichtag der zugrundeliegenden Bilanzdaten zu verwenden ist.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.

3.8.4.5.1.4 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt bzw. in der Applikation MeldeWeb eine Plausibilitätsprüfung anschlügt, obwohl die gemeldeten Werte korrekt sind, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.8.4.6 Angaben zu inländischen, beherrschten Aktiengesellschaften

Falls es zum Meldestichtag einen ausländischen DI-Gesellschafter (Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital von mindestens 10%) gibt, sind Angaben zu inländischen beherrschten Aktiengesellschaften (AG und SE) in den Stammdaten erforderlich (www.oenb.at/aussenwirtschaft-wiki-stammdaten).

Bei der Meldungslegung im Online-Formular (MeldeWeb) scheinen diese automatisch auf, es handelt sich dabei um eine Verlinkung zu den Stammdaten.

Bei der Meldungslegung mit Excel-Upload sind im Excel-Formular selbst keine Angaben zu inländischen, beherrschten Aktiengesellschaften erforderlich. Diese sind in diesem Fall direkt in MeldeWeb in den Stammdaten zu erfassen.

3.8.4.7 Angaben zur direkten Beteiligung (ohne ISIN/WK: STANDDIR; mit ISIN/WK: STANDDIRWK)

Bei jeder direkten ausländischen Beteiligung ist zu entscheiden, ob diese als direkte Beteiligung ohne ISIN/WK oder als direkte Beteiligung mit ISIN/WK zu melden ist. Ausschlaggebend dafür ist deren **Rechtsform**.

Sollte es sich bei der direkten Beteiligung um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handeln, ist der Konzeptcode "STANDDIRWK" zu wählen, bei allen anderen Rechtsformen ist "STANDDIR" zu wählen.

- Sollte die Beteiligung über der Meldegrenze sein, so sind alle nachfolgenden Angaben (bis auf die Einschränkung im nächsten Absatz) zu machen. Ist sie "Unter der Meldegrenze" oder "Beendet", so ist lediglich der Status der Beteiligung zu befüllen.
- Sofern es sich bei der Beteiligung um eine rechtlich unselbstständige Einheit (Zweigniederlassungen, Betriebsstätten, etc.) handelt, welche nicht eigenständig bilanziert, sind die nachfolgend mit * gekennzeichneten Wertfelder nicht zu melden, aber die restlichen Wertfelder sind dennoch zu befüllen. Zusätzlich dazu beachten Sie bitte die AWFUV-Meldepflicht.
- Die nachfolgend mit ** gekennzeichneten Felder sind nur zu befüllen, falls es sich bei der Beteiligung um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt, handelt es sich um keine börsennotierte Aktiengesellschaft, sind diese nicht zu melden.

3.8.4.7.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.8.4.7.1.1 Status der Beteiligung (BETSTAT)

Der Status der Beteiligung sagt aus, ob die angeführte direkte, ausländische Beteiligung meldepflichtig ist. Es ist eine der drei möglichen Optionen zu wählen:

- Sofern die Meldegrenze (2) erreicht ist, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Über der Meldegrenze" zu setzen. (UEBER)
- Sofern die Meldegrenze (2) unterschritten wird, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Unter der Meldegrenze" zu setzen. (UNTER)
- Sofern die im MeldeWeb vorbefüllte(n) ausländische(n) Beteiligung(en) zum Meldestichtag nicht mehr existiert(en), ist der Status auf "Beendet" zu setzen. (BEENDET)

3.8.4.7.1.2 Ident (IN)

Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung(en).

3.8.4.7.1.3 Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)

Bei allen rechtlich selbstständigen ausländischen Beteiligungen ist die Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung verpflichtend mit "J" zu befüllen.

Sofern es sich bei der Beteiligung um eine rechtlich unselbstständige Einheit handelt, dann ist die Bilanzverfügbarkeit nur dann mit "J" zu befüllen, wenn diese Einheit über eine lokale Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) verfügt. Sollte es keine lokale Bilanz oder GuV geben, ist die Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung mit "N" zu befüllen. Für diese Entscheidung ist unerheblich, zu welchen Zwecken die Bilanz oder GuV erstellt wurde – sofern es eine Bilanz oder GuV für die rechtlich unselbstständige Einheit gibt, ist diese zu verwenden.

Falls es keine lokale Bilanz oder GuV gibt, sind bestimmte Wertfelder von der Meldepflicht ausgenommen. Diese werden in der Online-Erfassung im MeldeWeb automatisch ausgeblendet.

Sollten Sie via Upload-Funktion oder DV-Schnittstelle (XML) melden, dann sind die mit * gekennzeichneten Wertfelder in dem oben beschriebenen Fall **nicht** mitzumelden.

****Wertpapierkennnummer (WK)**

Es ist die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) bekanntzugeben.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z.B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z.B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXDBY" beginnen (diese sind vorläufig für Buchungszwecke vergebene Kennnummern, für die keine Stammdaten an die OeNB übermittelt werden).

Existiert noch keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/Ausschüttungen) zu übermitteln
→ [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#) .

3.8.4.7.1.4 Wertart (WA)

Die hier aufgelisteten Angaben sind betreffend die direkte ausländische Beteiligung zu tätigen.

- ****Umlaufvolumen – Stück (STK):**
Anzahl aller der zum 31.12. des Befragungsjahres ausgegebenen (Aktien-)Stücke; unabhängig davon, wie viele davon durch den bzw. die ausländischen Gesellschafter gehalten werden. Dies beinhaltet auch Aktien im Eigenbesitz.
- ****Marktwert (MW):**
Es ist der Marktwert des Unternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres anzugeben. Auch wenn nur Teile des Unternehmens an der Börse notieren, ist der Marktwert des gesamten Unternehmens anzugeben. Schätzungen sind erlaubt.
- **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (EMP):**
Die Zahl der Beschäftigten des ausländischen Unternehmens ist definiert als die Gesamtzahl der in der jeweiligen Einheit tätigen Personen (einschließlich mitarbeitender Inhaber, regelmäßig in der Einheit mitarbeitender Teilhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger) sowie der Personen, die außerhalb der Einheit tätig sind, aber zu ihr gehören und von ihr vergütet werden (z. B. Handelsvertreter, Lieferpersonal, Reparatur- und Instandsetzungsteams).
Diese Zahl umfasst kurzzeitig beurlaubte Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub) sowie Streikende, nicht jedoch für unbestimmte Zeit beurlaubte Personen. Ebenfalls eingeschlossen sind Teilzeitkräfte sowie Saisonkräfte, Auszubildende und Heimarbeiter, die alle jeweils auf der Lohn- und Gehaltsliste erscheinen.

Nicht in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind Arbeitskräfte, die der Einheit von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder die in der Einheit im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchführen, sowie Personen, die ihren Pflichtwehrdienst ableisten. Eine Schätzung ist zulässig.

Die Kopfanzahl der Mitarbeiter ist anzugeben. Vollzeitäquivalente dürfen nicht erfasst werden.

- **Umsatzerlöse (UE):**

Es sind die Nettoumsatzerlöse des ausländischen Unternehmens lt. Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben (§ 232 Abs. 1 UGB bzw. sinngemäß). Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen.

Der Umsatz schließt alle Steuern und Abgaben ein, die auf den von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Einheit den Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie sonstiger, in ähnlicher Weise absetzbarer, direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Außerdem umfasst er alle berechneten Nebenkosten (Transport, Verpackung, etc.), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden. Preisnachlässe, z. B. Rabatte und Boni, sowie der Wert der zurückerstatteten Verpackung sind/ist abzuziehen.

Erträge, die im Rahmen der Rechnungslegung als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle Erträge oder außerordentliche Erträge eingestuft sind, zählen nicht als Umsatz. Ebenso nicht einbezogen werden die vom Staat oder der Europäischen Union erhaltenen Betriebssubventionen.

Sofern das ausländische Unternehmen die Branchenzuordnung „Banken“ hat, ist die Summe aus Nettozinsenertrag und Provisionserlösen einzutragen.

Sofern das ausländische Unternehmen die Branchenzuordnung „Versicherungen“ hat, sind die „gebuchten Bruttobeiträge“ (Prämieinnahmen) einzutragen.

- **Personalaufwendungen (AKO):**

Sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit während der Berichtsperiode von der ausländischen Beteiligung verzeichneten Leistungen für Lohn- und Gehaltsempfänger entstehen.

Das sind die Lohn- und Gehaltskosten der ausländischen Beteiligung, unabhängig davon, ob diese durch den Melder finanziert werden. Sie umfassen alle Formen von Gegenleistungen, die ein Unternehmen im Austausch für die von Lohn- und Gehaltsempfängern erbrachte Arbeitsleistung oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

- **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen (INVEST):**

Bruttoinvestitionen in Sachanlagen umfassen alle Ergänzungen zu den langfristigen materiellen Vermögenswerten, die in der Berichtsperiode von der ausländischen Beteiligung als solche erfasst werden – ausgenommen Zunahmen aus Neubewertungsrücklagen oder Umkehr zuvor verzeichneter Wertminderungsaufwendungen sowie aus Umschichtung (Übertragung) anderer langfristiger materieller Vermögenswerte.

Diese Ergänzungen umfassen unter anderem Erwerb, Finanzierungsleasing, Verbesserungen, Veränderungen, Renovierungen und Bauwerke.

Selbstbau und kapitalisierte Ausgaben soweit nach den geltenden Rechnungslegungsstandards, in denen die Verbuchungs- und Bewertungskriterien definiert sind, sind zulässig.

- **Ausgaben für Forschung- und Entwicklung (FEAUSG):**

Ausgaben für Forschung- und Entwicklung, die im Berichtsjahr durch die ausländische Einheit getätigt wurden.

- **Export und innergemeinschaftliche Lieferung von Waren an den Melder (WEXP):**
Warenexporte des ausländischen Unternehmens an den Melder.
- **Export und innergemeinschaftliche Erbringung von Dienstleistungen an den Melder (DLEXP):**
Dienstleistungsexporte des ausländischen Unternehmens an den Melder.
- **Import und innergemeinschaftlicher Erwerb von Waren vom Melder (WIMP):**
Warenimporte, die das ausländische Unternehmen vom Melder getätigt hat.
- **Import und innergemeinschaftlicher Erwerb von Dienstleistungen vom Melder (DLIMP):**
Dienstleistungsimporte, die das ausländische Unternehmen vom Melder getätigt hat.
 - **hievon Aufwendungen für Patente und Lizenzen zu Gunsten des Melders (PAT):**
Hier sind Zahlungen des ausländischen Unternehmens an den Melder, für die Nutzung von Patenten und Lizenzen, anzugeben. Darunter fallen Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware, Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung (Patente, Urheberrechte, industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster), Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten (Zahlungen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von produzierten Originalen oder Prototypen wie Büchern und Manuskripten, Filmen und Tonaufzeichnungen z. B. für Live-Aufführungen und TV-, Kabel- oder Satellitenübertragungen) und Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge.
 - **hievon Aufwendungen für Managementleistungen zu Gunsten des Melders (MGMT):**
Hier sind allfällige durch das ausländische Unternehmen an den Melder gezahlte „Managementfees“ oder ähnliche Zahlungen für allgemeine Managementleistungen, die sich nicht konkreten Dienstleistungen zuordnen lassen, anzugeben.
- ***Nominal- bzw. Gesellschaftskapital (GK):**
Gesellschafts- bzw. Nominalkapital; im Fall von Kommanditgesellschaften: Summe von fixem und variablem Kapital abzüglich Rücklagen und Jahresgewinn/Jahresverlust.
- ***Kapitalrücklagen und sonstige Posten des Eigenkapitals (KAPRL):**
Diese Position umfasst sowohl gebundene und nichtgebundene Kapitalrücklagen als auch alle anderen Bilanzpositionen, die in dem von der OeNB zur Verfügung gestellten Schema nirgends zuordenbar und zur Erreichung des korrekten Eigenkapitalwerts erforderlich sind.
- ***Gewinnrücklagen (GEWRL):**
Gewinnrücklagen (gesetzliche satzungsmäßige und andere/freie Gewinnrücklagen).
- ***Jahresgewinn/Jahresverlust (-) (JGEW):**
Ein Jahresverlust ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) (GV):**
Ein Verlustvortrag ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Eigenkapital (EK):**
Eigenkapital, wie es in der Bilanz ausgewiesen wird.
- ***Verbindlichkeiten (VERB):**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus Anleihen, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, der Annahme von gezogenen Wechseln und der Ausstellung eigener Wechsel und aus sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit).
- ***Sonstige Passivposten (SPASS):**
Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und andere nicht in den Verbindlichkeiten enthaltene

Posten.

- ***Bilanzsumme (BILSUMP):**
Bilanzsumme, wie sie in der Bilanz ausgewiesen wird.
- ***Betriebserfolg (BETRER):**
Entsprechend/analog § 231 Abs. 2 Z 9 UGB bzw. Abs. 3 Z 8 UGB bzw. sinngemäß; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.
- ***Finanzerfolg (FINER):**
Entsprechend/analog § 231 Abs. 2 Z 16 UGB bzw. Abs. 3 Z 15 UGB bzw. sinngemäß; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.
- ***Ergebnis vor Steuern (EVS):**
Summe aus Betriebserfolg und Finanzerfolg; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.
- ***Steuern vom Einkommen/Ertrag und sonstige Steuern (ST):**
Bezahlte Steuern sind mit einem negativen Vorzeichen anzugeben.
- ***Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (JUE):**
Jahresüberschuss, wie er in der Bilanz ausgewiesen wird. Für den Jahresfehlbetrag ist ein negatives Vorzeichen zu verwenden.
- ***Dotation (-)/Auflösung von Rücklagen (DOTRL):**
Die Dotation von Rücklagen ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Erträge und Aufwendungen (-) von außerordentlicher Größenordnung (AO):**
Hier ist der Betrag der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von **außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (gemäß UGB § 237 (1) Z. 4) gem. RÄG 2014 anzuführen. Ein Aufwandsposten ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden. Diesen findet man im Anhang des Jahresabschlusses. Sollten Erträge oder Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung nicht bereits in der oben dargestellten Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sein, sind diese bei dem Feld Betriebserfolg hinzuzurechnen, sodass sie im Ergebnis vor Steuern enthalten sind.**
- ***Konzernergebnis vor Steuern (KERG):**
Ergebnis vor Steuern aus einem etwaigen Konzernabschluss. Falls nicht vorhanden, bitte mit "0" befüllen.

3.8.4.7.1.5 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei der Wechselkurs zum Stichtag der zugrundeliegenden Bilanzdaten zu verwenden ist.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.

3.8.4.7.1.6 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt bzw. in der Applikation MeldeWeb eine

Plausibilitätsprüfung anschlägt, obwohl die gemeldeten Werte korrekt sind, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.8.4.8 Angaben zur indirekten Beteiligung (STANDINDIR)

Dieser Teil der Erhebung umfasst Daten zur indirekt beherrschten, ausländischen Beteiligung. Unabhängig davon, ob diese Aktien begibt, sind hier weder Stückzahl noch Wertpapierkennnummer relevant und es gibt keine unterschiedlichen Erhebungsteile.

Sollte die Beteiligung über der Meldegrenze sein, so sind alle nachfolgenden Angaben zu machen. Ist sie "Unter der Meldegrenze" oder "Beendet", so ist lediglich der Status der Beteiligung zu befüllen.

Zusätzlich dazu gibt es eine weitere Einschränkung: Sofern es sich bei der indirekten Beteiligung um eine rechtlich unselbstständige Einheit (Zweigniederlassungen, Betriebsstätten, etc.) handelt, welche nicht eigenständig bilanziert, sind die nachfolgend mit * gekennzeichneten Wertfelder **nicht** zu melden, aber die restlichen Wertfelder sind dennoch zu befüllen. Zusätzlich dazu beachten Sie bitte die AWFUV-Meldepflicht.

3.8.4.8.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.8.4.8.1.1 Status der Beteiligung (BETSTAT)

Der Status der Beteiligung sagt aus, ob die angeführte indirekte ausländische Beteiligung meldepflichtig ist. Es ist eine der drei möglichen Optionen zu wählen:

- Sofern die Meldegrenze (2.2) erreicht ist, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Über der Meldegrenze" zu setzen. (UEBER)
- Sofern die Meldegrenze (2.2) unterschritten wird, ist der Status der Beteiligung beim Meldeobjekt auf "Unter der Meldegrenze" zu setzen. (UNTER)
- Sofern die im MeldeWeb vorbefüllte(n) indirekte(n) ausländische(n) Beteiligung(en) zum Meldestichtag nicht mehr existiert(en), ist der Status auf "Beendet" zu setzen. (BEENDET)

3.8.4.8.1.2 Ident (IN)

Hierbei handelt es sich um die OeNB-Identnummer der indirekten Beteiligung(en).

3.8.4.8.1.3 Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung (BILVB)

Bei allen rechtlich selbstständigen ausländischen Beteiligungen ist die Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung verpflichtend mit "J" zu befüllen.

Sofern es sich bei der Beteiligung um eine rechtlich unselbstständige Einheit handelt, dann ist die Bilanzverfügbarkeit nur dann mit "J" zu befüllen, wenn diese Einheit über eine lokale Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) verfügt. Sollte es keine lokale Bilanz oder GuV geben, ist die Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung mit "N" zu befüllen. Für diese Entscheidung ist unerheblich, zu welchen Zwecken die Bilanz oder GuV erstellt wurde – sofern es eine Bilanz oder GuV für die rechtlich unselbstständige Einheit gibt, ist diese zu verwenden.

Falls es keine lokale Bilanz oder GuV gibt, sind bestimmte Wertfelder von der Meldepflicht ausgenommen. Diese werden in der Online-Erfassung im MeldeWeb automatisch ausgeblendet. Sollten Sie via Upload-Funktion oder DV-Schnittstelle (XML) melden, dann sind die mit * gekennzeichneten Wertfelder in dem oben beschriebenen Fall **nicht** mitzumelden.

3.8.4.8.1.4 Wertart (WA)

Die hier aufgelisteten Angaben sind betreffend die indirekte ausländische Beteiligung zu tätigen.

- **Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (EMP):**

Die Zahl der Beschäftigten des ausländischen Unternehmens ist definiert als die Gesamtzahl der in der jeweiligen Einheit tätigen Personen (einschließlich mitarbeitender Inhaber, regelmäßig in der Einheit mitarbeitender Teilhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger) sowie der Personen, die außerhalb der Einheit tätig sind, aber zu ihr gehören und von ihr vergütet werden (z. B. Handelsvertreter, Lieferpersonal, Reparatur- und Instandsetzungsteams).

Diese Zahl umfasst kurzzeitig beurlaubte Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub) sowie Streikende, nicht jedoch für unbestimmte Zeit beurlaubte Personen. Ebenfalls eingeschlossen sind Teilzeitkräfte sowie Saisonkräfte, Auszubildende und Heimarbeiter, die alle jeweils auf der Lohn- und Gehaltsliste erscheinen.

Nicht in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind Arbeitskräfte, die der Einheit von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder die in der Einheit im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durchführen, sowie Personen, die ihren Pflichtwehrdienst ableisten. Eine Schätzung ist zulässig.

Die Kopfanzahl der Mitarbeitenden ist anzugeben. Vollzeitäquivalente dürfen nicht erfasst werden.

- **Umsatzerlöse (UE):**

Es sind die Nettoumsatzerlöse des ausländischen Unternehmens lt. Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben (§ 232 Abs. 1 UGB bzw. sinngemäß). Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen.

Der Umsatz schließt alle Steuern und Abgaben ein, die auf den von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Einheit den Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie sonstiger, in ähnlicher Weise absetzbarer, direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Außerdem umfasst er alle berechneten Nebenkosten (Transport, Verpackung, etc.), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden. Preisnachlässe, z. B. Rabatte und Boni, sowie der Wert der zurückerstatteten Verpackung sind/ist abzuziehen.

Erträge, die im Rahmen der Rechnungslegung als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle Erträge oder außerordentliche Erträge eingestuft sind, zählen nicht als Umsatz. Ebenso nicht einbezogen werden die vom Staat oder der Europäischen Union erhaltenen Betriebssubventionen.

Sofern das ausländische Unternehmen die Branchenzuordnung „Banken“ hat, ist die Summe aus Nettozinsenertrag und Provisionserlösen einzutragen.

Sofern das ausländische Unternehmen die Branchenzuordnung „Versicherungen“ hat, sind die „gebuchten Bruttobeiträge“ (Prämieinnahmen) einzutragen.

- **Personalaufwendungen (AKO):**

Sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit während der Berichtsperiode von der ausländischen Beteiligung verzeichneten Leistungen für Lohn- und Gehaltsempfänger entstehen.

Das sind die die Lohn- und Gehaltskosten der ausländischen Beteiligung, unabhängig davon, ob diese

durch den Melder finanziert werden. Sie umfassen alle Formen von Gegenleistungen, die ein Unternehmen im Austausch für die von Lohn- und Gehaltsempfängern erbrachte Arbeitsleistung oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

- **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen (INVEST):**
Bruttoinvestitionen in Sachanlagen umfassen alle Ergänzungen zu den langfristigen materiellen Vermögenswerten, die in der Berichtsperiode von der ausländischen Beteiligung als solche erfasst werden – ausgenommen Zunahmen aus Neubewertungsrücklagen oder Umkehr zuvor verzeichneter Wertminderungsaufwendungen sowie aus Umschichtung (Übertragung) anderer langfristiger materieller Vermögenswerte.
Diese Ergänzungen umfassen unter anderem Erwerb, Finanzierungsleasing, Verbesserungen, Veränderungen, Renovierungen und Bauwerke.
Selbstbau und kapitalisierte Ausgaben soweit nach den geltenden Rechnungslegungsstandards, in denen die Verbuchungs- und Bewertungskriterien definiert sind, sind zulässig.
- **Ausgaben für Forschung- und Entwicklung (FEAUSG):**
Ausgaben für Forschung- und Entwicklung, die im Berichtsjahr durch die ausländische Einheit getätigt wurden.
- ***Nominal- bzw. Gesellschaftskapital (GK):**
Gesellschafts- bzw. Nominalkapital; im Fall von Kommanditgesellschaften: Summe von fixem und variablem Kapital abzüglich Rücklagen und Jahresgewinn/Jahresverlust.
- ***Kapitalrücklagen und sonstige Posten des Eigenkapitals (KAPRL):**
Diese Position umfasst sowohl gebundene und nichtgebundene Kapitalrücklagen als auch alle anderen Bilanzpositionen die in dem von der OeNB zur Verfügung gestellten Schema nirgends zuordenbar sind und zur Erreichung des korrekten Eigenkapitalwerts erforderlich sind.
- ***Gewinnrücklagen (GEWRL):**
Gewinnrücklagen (gesetzliche satzungsmäßige und andere/freie Gewinnrücklagen).
- ***Jahresgewinn/Jahresverlust (-) (JGEW):**
Ein Jahresverlust ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) (GV):**
Ein Verlustvortrag ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Eigenkapital (EK):**
Eigenkapital, wie es in der Bilanz ausgewiesen wird.
- ***Verbindlichkeiten (VERB):**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus Anleihen, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, der Annahme von gezogenen Wechseln und der Ausstellung eigener Wechsel und aus sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit).
- ***Sonstige Passivposten (SPASS):**
Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und andere nicht in den Verbindlichkeiten enthaltene Posten.
- ***Bilanzsumme (BILSUMP):**
Bilanzsumme, wie sie in der Bilanz ausgewiesen wird.
- ***Betriebserfolg (BETRER):**
Entsprechend/analog § 231 Abs. 2 Z 9 UGB bzw. Abs. 3 Z 8 UGB bzw. sinngemäß; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.

- ***Finanzerfolg (FINER):**
Entsprechend/analog § 231 Abs. 2 Z 16 UGB bzw. Abs. 3 Z 15 UGB bzw. sinngemäß; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.
- ***Ergebnis vor Steuern (EVS):**
Summe aus Betriebserfolg und Finanzerfolg; bei Negativwerten ist ein Minus (-) zu verwenden.
- ***Steuern vom Einkommen/Ertrag und sonstige Steuern (ST):**
Bezahlte Steuern sind mit einem negativen Vorzeichen anzugeben.
- ***Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (JUE):**
Jahresüberschuss, wie er in der Bilanz ausgewiesen wird. Für den Jahresfehlbetrag ist ein negatives Vorzeichen zu verwenden.
- ***Dotation (-)/Auflösung von Rücklagen (DOTRL):**
Die Dotation von Rücklagen ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden.
- ***Erträge und Aufwendungen (-) von außerordentlicher Größenordnung (AO):**
Hier ist der Betrag der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (gemäß UGB § 237 (1) Z. 4) gem. RÄG 2014 anzuführen. Ein Aufwandsposten ist mit einem negativen Vorzeichen zu melden. Diesen findet man im Anhang des Jahresabschlusses. Sollten Erträge oder Aufwendungen von außerordentlicher Größenordnung nicht bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sein, sind diese bei dem Feld Betriebserfolg hinzuzurechnen.
- ***Konzernergebnis vor Steuern (KERG):**
Ergebnis vor Steuern aus einem etwaigen Konzernabschluss. Falls nicht vorhanden, bitte mit "0" befüllen.

3.8.4.8.1.5 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei der Wechselkurs zum Stichtag der zugrundeliegenden Bilanzdaten zu verwenden ist.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen. Verwenden Sie den täglichen Referenzkurs der EZB. Sollte für den gewünschten Wechselkurs kein täglicher Referenzkurs verfügbar sein, können Sie den Wechselkurs aus einer der Tabellen "Währungen und Devisenkurse in anderen Ländern" entnehmen.

3.8.4.8.1.6 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt bzw. in der Applikation MeldeWeb eine Plausibilitätsprüfung anschlägt, obwohl die gemeldeten Werte korrekt sind, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.8.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWBES-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.

- Das setzt voraus, dass die Stammdaten vor Meldungsübermittlung in der Applikation MeldeWeb korrekt sind und bestätigt wurden.
- Eine vollständige AWBES-Meldung umfasst (zusätzlich zu den Stammdaten):
 - Angaben zum Meldeobjekt (wenn das Meldeobjekt eine Aktiengesellschaft ist, dann inkl. ISIN und Marktwert; Details siehe oben)
 - Angaben zu ausländischen Gesellschaftern
 - Falls es zum Meldestichtag mindestens einen ausländischen Gesellschafter gibt: Angaben der inländischen beherrschten Aktiengesellschaften (ausschließlich Stammdaten)
 - Angaben zu meldepflichtigen direkten ausländischen Beteiligungen (falls es sich um Aktiengesellschaften handelt, dann inkl. ISIN und Marktwert): Außenhandelsdaten, Beschäftigte, Umsatzerlöse, Arbeitskosten, Bruttoinvestitionen, Ausgaben für F&E, Bilanz und GuV (Details siehe oben)
 - Falls es meldepflichtige direkte Beteiligungen gibt: Angaben zu meldepflichtigen indirekten beherrschten Beteiligungen (Beschäftigte, Umsatzerlöse, Arbeitskosten, Bruttoinvestitionen, Ausgaben für F&E, Bilanz und GuV (Details siehe oben))
- Zu beachten ist, dass ausländische Betriebsstätten und Zweigniederlassungen ebenso zu melden sind, wie rechtlich selbstständige ausländische Beteiligungen.
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt bzw. in der Applikation MeldeWeb eine Plausibilitätsprüfung anschlägt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.8.6 Technische Beschreibung

3.8.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscode (EC)	STANDMO	Angaben zum Meldeobjekt (ohne ISIN/WK)	BETSTAT	Status der Beteiligung
Meldeobjekt (MO)			WA	Wertart
Meldestichtag (MP)				

	STANDMOWK	Angaben zum Meldeobjekt (mit ISIN/WK)	BETSTAT	Status der Beteiligung
			WK	Wertpapierkennnummer
			WA	Wertart
	STANDDIR	Angaben zur direkten Beteiligung (ohne ISIN/WK)	BETSTAT	Status der Beteiligung
			IN	Identnummer
			BILVB	Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung
			WA	Wertart
	STANDDIRWK	Angaben zur direkten Beteiligung (mit ISIN/WK)	BETSTAT	Status der Beteiligung
			IN	Identnummer
			BILVB	Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung
			WK	Wertpapierkennnummer
			WA	Wertart
	STANDINDIR	Angaben zur indirekten Beteiligung	BETSTAT	Status der Beteiligung
			IN	Identnummer
			BILVB	Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung
			WA	Wertart

3.8.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
BETSTAT	Status der Beteiligung
IN	Ident
BILVB	Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung
WK	Wertpapierkennnummer
WA	Wertart (C)

3.8.6.3 Attributsausprägungen

BETSTAT Status der Beteiligung	
Code	Bezeichnung
BEENDET	Beteiligung beendet
UEBER	Beteiligung über der Meldegrenze
UNTER	Beteiligung unter der Meldegrenze
IN Ident	
Code	Bezeichnung
OeNB-Identnummer	Identnummer

BILVB Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung	
Code	Bezeichnung
J	JA (WAHR)
N	NEIN (FALSCH)
WK Wertpapierkennnummer	
Code	Bezeichnung
ISIN oder Interne Wertpapierkennnummer	Wertpapierkennnummer
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
STK	Stück
MW	Marktwert
WEXP	Warenexporte
DLEXP	Dienstleistungsexporte
WIMP	Warenimporte
DLIMP	Dienstleistungsimporte

FORD	Forderungen
VERB	Verbindlichkeiten
PAT	Patente
MGMT	Managementleistungen
AO	Außerordentliches Ergebnis
EMP	Beschäftigte
UE	Umsatzerlöse
GK	Gesellschaftskapital
KAPRL	Kapitalrücklagen
GEWRL	Gewinnrücklagen
JGEW	Jahresgewinn
GV	Gewinn- /Verlustvortrag
EK	Eigenkapital
SPASS	Sonstige Passivposten
BILSUMP	Bilanzsumme Passiv
BETRER	Betriebserfolg
FINER	Finanzerfolg
ST	Steuern auf Einkommen/Ertrag
JUE	Jahresüberschuss

- Direkte Beteiligung: STANDDIRWK (bei börsennotierten Aktiengesellschaften) oder STANDDIR (bei allen anderen Rechtsformen)
- Indirekte Beteiligung: immer STANDINDIR
- BETSTAT:
 - Beim Konzeptcode STANDMO oder STANDMOWK: UEBER, falls es einen meldepflichtigen ausländischen Gesellschafter gibt; UNTER, falls es keinen meldepflichtigen ausländischen Gesellschafter gibt.
 - Beim Konzeptcode STANDDIR, STANDDIRWK oder STANDINDIR: UEBER bei einer meldepflichtigen Beteiligung, UNTER bei einer Beteiligung unter der Meldegrenze oder BEENDET wenn es die Beteiligung nicht mehr gibt.
- IN: Identnummer der ausländischen Beteiligung, ist nur bei den Konzeptcodes STANDDIR, STANDDIRWK und STANDINDIR zu befüllen
- BILVB: Bilanzverfügbarkeit der Beteiligung
 - Immer J, es sei denn, bei der ausländischen Einheit handelt es sich um eine Zweigniederlassung, dann darf (wenn es für diese keine separate Bilanz oder GuV gibt) auch N ausgewählt werden
- WK: Wertpapierkennnummer
 - Ist nur bei den Konzepten STANDMOWK und STANDDIRWK zu befüllen
- Die Beschreibung aller Wertfelder findet man in den oberen Seitenabschnitten.

Wenn die Excel-Datei fertig befüllt ist, gibt es:

- Eine Zeile entweder mit dem Konzeptcode STANDMO oder dem Konzeptcode STANDMOWK (beides kann es nicht geben!)
- Pro Beteiligung (egal ob direkt oder indirekt) eine Zeile, wobei bei den direkten Beteiligungen jeweils der richtige Konzeptcode (STANDDIR oder STANDDIRWK) eingetragen sein muss.

Allgemeine Hinweise zur Meldung mittels Excel-Datei:

- Auch bei Meldungslegung mittels Excel-Datei müssen Online in MeldeWeb Stammdaten gemeldet werden.
- Auch für den Upload von Excel-Dateien ist eine Handy-Signatur erforderlich.
- Ausgegraute Felder müssen nicht befüllt werden, alle anderen Felder sind Pflichtfelder.
- Die Meldeeinheit ist Euro. (**Nicht** Tsd. EUR)

3.9 Erhebung AWFUV: Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.FUV@oenb.at.

3.9.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- Erhebungseckdaten
- Erhebungsschaubild
- Meldeinhalt
 - Meldegrenze
 - Spezielle Regelung zur Meldung von Sonstigen Investitionen durch MFIs
 - Meldeobjekt/Meldepflichtige
 - Hinweis für Meldepflichtige im Rahmen des Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodells
 - Spezielle Regelungen für Verwaltungsgesellschaften im Sinne des § 3 (2) Z 1 Investmentfondsgesetz
 - Meldestichtag/Meldeperiode
 - Spezielle Regelung zur Meldung von Sonstigen Investitionen durch MFIs
 - Forderungs- und Verpflichtungsbestände (STANDOW)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Währung
 - Ursprungslaufzeit
 - Überfällige Forderungen bzw. Verpflichtungen
 - Art des Investments
 - Operating Leasing
 - Berechnung des Kreditanteiles bei Konsortialkrediten
 - Land - Sitzland
 - Dimensionsausprägung Land - Sitzland ODER Ident
 - Stammdaten
 - Art des Bestandes
 - Positives Vorzeichen
 - Bruttodarstellung
 - Wertart
 - Interne Verrechnungssätze
 - Wert
 - Wertkommentar
- Qualitätsanforderungen
- Technische Beschreibung
 - Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)
 - Dimensionen (Datenfelder)
 - Attributsausprägungen
- Meldebeispiele (xlsx/xml)

- [Meldebeispiel:](#)

3.9.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscod e	AWFUV
Bezeichnung	Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten
Beschreibung	Regional bzw. nach ausländischen Konzerneinheiten oder Counterpart gegliederte, grenzüberschreitende Forderungs- und Verpflichtungsbestände inkl. nicht transaktionsbedingter Veränderungen und Zinssätzen.
Meldepflichtige	Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit.
Meldeperiodizität	Monatlich
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	Forderungs- oder Verpflichtungsbestände von 10.000.000 EUR (jeweils Summe der Forderungen oder Verpflichtungen). Die Ermittlung erfolgt getrennt für Sonstige Investitionen (exklusive Handelskredite) und Handelskredite. Wenn die Meldegrenze nur forderungs- oder verpflichtungsseitig überschritten wird, muss auch die Gegenseite (Forderungs- und Verpflichtungsbestand) gemeldet werden.
Meldewährung, -einheit	Originalwährung, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)
Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) weitere: <ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsselte Datenübertragung Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.
Meldeweg (Stammdaten)	Datenerfassung in MeldeWeb

Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: FV)
Erhebungs- und Prüfungstammdaten (für technische Melder)	Erhebungstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.FUV@oenb.at

3.9.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen (AWFUV)	
Meldeobjekt	
Meldestichtag	
Forderungs- und Verpflichtungsbestände (STANDOW)	
Originalwährung (WG)	
Ursprungslaufzeit (URLFZ)	
Art des Investments (INVART)	
Land - Sitzland (LD)	Ident (IN)
Art des Bestandes (BESTART)	
Wertart (WA)	
Wert	

3.9.4 Meldeinhalt

Zu melden sind regional bzw. nach ausländischen Konzerneinheiten oder Counterpart gegliederte, grenzüberschreitende Forderungs- und Verpflichtungsbestände – einschließlich nicht transaktionsbedingter Veränderungen und Zinssätze – gemäß dem Erhebungsschaubild AWFUV.

Die Erhebung ist

- in Originalwährung,
- nach aushaftenden Nominalbeständen und
- auch dann zu legen, wenn sich zur gemeldeten Vorperiode keine Bestandsveränderung ergeben hat.

Zu melden sind grenzüberschreitende Forderungs- bzw. Verpflichtungsbestände. Darunter fallen beispielsweise:

- Kredite und Darlehen (getrennt gegenüber Banken oder Nichtbanken, Counterpart)
- Girokonten, Einlagen
- Verrechnungs-, Cash-Poolingkonten
- Finanzleasing
- Schuldscheindarlehen
- Konsortialkredite
- Exportförderungskredite
- echte Wertpapier-Pensionsgeschäfte (Repos) bzw. Wertpapier-Leihen
- Handelskredite
- sonstige Forderungen und Verpflichtungen

Nicht in AWFUV zu berücksichtigen ist/sind

- Schuldverschreibungen (mit ISIN), da diese nicht als Kredit, sondern als Wertpapiere zu melden sind ([AWWPI](#), [AWWPA](#))
- Operating Leasing (zu melden in: Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs)
- Bürgschaften und Garantien (wenn bzw. solange für den Bürgen/Garantiegeber selbst keine buchhalterische Forderungs- oder Verpflichtungsposition entsteht)

3.9.4.1 Meldegrenze

Sofern die Summe der Forderungs- oder Verpflichtungsbestände aus grenzüberschreitenden Sonstigen Investitionen (exklusive Handelskredite) den Betrag von 10.000.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreicht oder überschreitet, sind sowohl die aushaftenden Forderungsbestände als auch die aushaftenden Verpflichtungsbestände aus Sonstigen Investitionen (exklusive Handelskredite) zu melden.

Sofern die Summe der Forderungs- oder Verpflichtungsbestände aus Handelskrediten (exklusive Sonstige Investitionen) den Betrag von 10.000.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreicht oder überschreitet, sind sowohl die aushaftenden Forderungsbestände als auch die aushaftenden Verpflichtungsbestände aus Handelskrediten (exklusive Sonstige Investitionen) zu melden.

Für die Feststellung der Meldepflicht sind Forderungsseite und Verpflichtungsseite jeweils getrennt voneinander zu betrachten. Wenn in einer Meldeperiode die Meldegrenze überschritten wurde, besteht die Meldepflicht auch für die nachfolgenden Perioden und erlischt erst, wenn die Meldegrenze während sechs aufeinanderfolgender Meldeperioden unterschritten wurde (mit Beginn der siebten Meldeperiode). Beim Unterschreiten der Meldegrenze ist der aushaftende Betrag, mit dem die Meldegrenze unterschritten wird, zu

melden. Wird jedoch bei einem gemeldeten Finanzierungsinstrument in einer Meldeperiode der Bestand Null erreicht, so ist in der betreffenden Meldeperiode letztmalig der Bestand Null zu melden.

Bei der Ermittlung der Meldegrenze kann die Art des Investments *Handelskredit (HAKRE)* getrennt von allen anderen betrachtet werden. Wenn die Meldegrenze nur bei dieser Art des Investments (HAKRE) überschritten wird, müssen Forderungs- oder Verpflichtungsbestände zu grenzüberschreitenden Sonstigen Investitionen (exklusive Handelskredite) nicht gemeldet werden (Meldung auf freiwilliger Basis möglich).



Interpretation der Meldegrenze

Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der Erhebung AWFUV meldepflichtig, wenn

1. die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände (exklusive Handelskredite) die Meldegrenze von EUR 10.000.000 erreicht oder überschreitet oder
2. die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen (exklusive Handelskredite) die Meldegrenze von EUR 10.000.000 erreicht oder überschreitet oder
3. die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten (Lieferungen & Leistungen, Anzahlungen) die Meldegrenze von EUR 10.000.000 erreicht oder überschreitet oder
4. die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten (Lieferungen & Leistungen, Anzahlungen) die Meldegrenze von EUR 10.000.000 erreicht oder überschreitet.



Beispiel 1:

Ein Unternehmen weist mit 31.12.2022 folgende Forderungs- und Verpflichtungsbestände (und Bankkonten) auf:

- Bankkonto (Deutschland): EUR 1.000.000
- Forderung aus einem IC-Darlehen (Spanien): EUR 4.000.000
- Forderung aus Cashpooling (Italien): EUR 6.000.000
- Verpflichtung aus Bankkredit (USA): EUR 1.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Deutschland): EUR 2.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Großbritannien): EUR 1.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (China): EUR 6.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (Belgien): EUR 500.000

Es müssen die oben angeführten Summen gebildet werden:

1. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände = EUR 11.000.000 (= EUR 1.000.000 + EUR 4.000.000 + EUR 6.000.000)
2. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen = EUR 1.000.000
3. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten = EUR 3.000.000 (= EUR 2.000.000 + EUR 1.000.000)
4. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten = 6.500.000 (= EUR 6.000.000 + EUR 500.000)

Es müssen die grenzüberschreitenden Forderungen und Verpflichtungen (exklusive Handelskredite; Punkte 1. und 2.), gemeldet werden, weil die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände über der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegt.

Handelskredite (Punkte 3. und 4.) sind in diesem Fall nicht meldepflichtig, weil sowohl die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten als auch die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten unter der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegen.



Beispiel 2:

Ein Unternehmen weist mit 31.12.2022 folgende Forderungs- und Verpflichtungsbestände (und Bankkonten) auf:

- Bankkonto (Deutschland): EUR 1.000.000
- Forderung aus einem IC-Darlehen (Spanien): EUR 1.000.000
- Forderung aus Cashpooling (Italien): EUR 1.000.000
- Verpflichtung aus Bankkredit (USA): EUR 9.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Deutschland): EUR 2.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Großbritannien): EUR 11.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (China): EUR 6.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (Belgien): EUR 500.000

Es müssen die oben angeführten Summen gebildet werden:

1. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände = EUR 3.000.000 (= EUR 1.000.000 + EUR 1.000.000 + EUR 1.000.000)
2. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen = EUR 9.000.000
3. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten = EUR 13.000.000 (= EUR 2.000.000 + EUR 11.000.000)
4. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten = 6.500.000 (= EUR 6.000.000 + EUR 500.000)

Es müssen alle Forderungen und Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Handelskrediten (Punkte 3. und 4.) gemeldet werden, weil die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten über der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegt.

Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen exklusive Handelskrediten (Punkte 1. und 2.) sind in diesem Fall nicht meldepflichtig, weil sowohl die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/ Bankkontobestände als auch die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen unter der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegen.

Beispiel 3:

Ein Unternehmen weist mit 31.12.2022 folgende Forderungs- und Verpflichtungsbestände (und Bankkonten) auf:

- Bankkonto (Deutschland): EUR 1.000.000
- Forderung aus einem IC-Darlehen (Spanien): EUR 1.000.000
- Forderung aus Cashpooling (Italien): EUR 1.000.000
- Verpflichtung aus Bankkredit (USA): EUR 9.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Deutschland): EUR 2.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Großbritannien): EUR 11.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (China): EUR 6.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (Belgien): EUR 500.000

Es müssen die oben angeführten Summen gebildet werden:

1. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände = EUR 3.000.000 (= EUR 1.000.000 + EUR 1.000.000 + EUR 1.000.000)
2. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen = EUR 9.000.000
3. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten = EUR 13.000.000 (= EUR 2.000.000 + EUR 11.000.000)
4. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten = 6.500.000 (= EUR 6.000.000 + EUR 500.000)

Es müssen alle Forderungen und Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Handelskrediten (Punkte 3. und 4.) gemeldet werden, weil die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten über der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegt.

Grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen exklusive Handelskrediten (Punkte 1. und 2.) sind in diesem Fall nicht meldepflichtig, weil sowohl die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/ Bankkontobestände als auch die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen unter der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegen.

Beispiel 4:

Ein Unternehmen weist mit 31.12.2022 folgende Forderungs- und Verpflichtungsbestände (und Bankkonten) auf:

- Bankkonto (Deutschland): EUR 15.000.000
- Forderung aus einem IC-Darlehen (Spanien): EUR 10.000.000
- Forderung aus Cashpooling (Italien): EUR 100.000.000
- Verpflichtung aus Bankkredit (USA): EUR 2.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Deutschland): EUR 2.000.000
- Forderungen aus Handelskrediten (Großbritannien): EUR 1.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (China): EUR 53.000.000
- Verpflichtung aus Handelskrediten (Belgien): EUR 5.000.000

Es müssen die oben angeführten Summen gebildet werden:

1. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/Bankkontobestände = EUR 125.000.000 (= EUR 15.000.000 + EUR 10.000.000 + EUR 100.000.000)
2. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen = EUR 2.000.000
3. Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen aus Handelskrediten = EUR 3.000.000 (= EUR 2.000.000 + EUR 1.000.000)
4. Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten = 58.000.000 (= EUR 53.000.000 + EUR 5.000.000)

Es müssen sowohl grenzüberschreitende Forderungen und Verpflichtungen (exklusive Handelskrediten; Punkte 1. und 2.) als auch Forderungen und Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Handelskrediten (Punkte 3. und 4.) gemeldet werden, weil die Summe aller grenzüberschreitenden Forderungen/ Bankkontobestände und die Summe aller grenzüberschreitenden Verpflichtungen aus Handelskrediten über der Meldegrenze von EUR 10.000.000 liegen.

Beispiel: Keine Meldepflicht

Ein inländisches Unternehmen hat folgende Geschäftsfälle mit dem Ausland getätigt:

Kreditaufnahme in der Höhe von 5.000.000 EUR (Ursprungslaufzeit drei Jahre) bei einer Bank in der Schweiz.

Kreditaufnahme in der Höhe von 2.000.000 EUR (Ursprungslaufzeit 18 Monate) bei einer Bank in Luxemburg.

Es handelt sich um zwei langfristige Kredite (Ursprungslaufzeit \geq zwölf Monate), die jedoch in Summe die Meldegrenze (10.000.000 EUR) nicht überschreiten. Es muss daher keine AWFUV-Meldung gelegt werden.

Beispiel: Überschreiten der Meldegrenze

Ein amerikanisches (nicht verbundenes) Unternehmen gewährt einem österreichischen Lieferanten (dem Inländer) ein Zahlungsziel von 60 Tagen in Höhe von 15.000.000 USD. Die inländische Einheit muss diesen Geschäftsfall in der Erhebung AWFUV in der Originalwährung "USD", mit der Ursprungslaufzeit "K0-12" (kurzfristig bis zwölf Monate), mit Art des Investments "Handelskredit", mit Land-Sitzland "US", mit Art des Bestands "Verpflichtung", mit der Wertart "Nominale" und dem Wert "15.000.000" melden.

Beispiel: Überschreiten der Meldegrenze mit mehreren Geschäftsfällen

Ein inländisches Unternehmen hat folgende Geschäftsfälle mit dem Ausland getätigt:

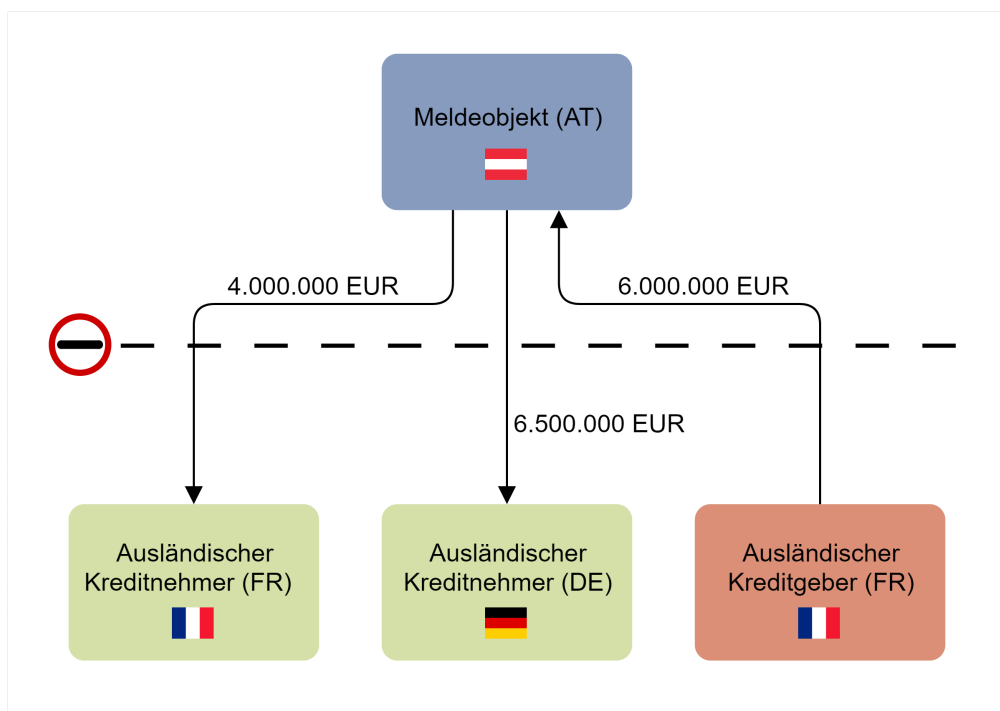
Gewährung eines kurzfristigen Kredites an einen Ausländer (nicht-verbundenes Unternehmen) mit Sitz in Frankreich in der Höhe von 4.000.000 EUR,

sonstige Forderungen gegenüber einem ausländischen Konzernunternehmen mit Sitz in Deutschland in der Höhe von 6.500.000 EUR,

Kreditaufnahme bei einem ausländischen Unternehmen mit Sitz in Frankreich in der Höhe von 6.000.000 EUR,

Forderungsstand: 4.000.000 EUR + 6.500.000 EUR = 10.500.000 EUR

Verpflichtungsstand: 6.000.000 EUR



Da die Meldegrenze auf der Forderungsseite überschritten wird, sind sowohl die Forderungen als auch die Verpflichtungen zu melden.

Die Arten von Beständen sind pro Land bzw. OeNB-Identnummer und in Originalwährung zu melden.

Spezielle Regelung zur Meldung von Sonstigen Investitionen durch MFIs

Die Meldung von Direktinvestitions-Ausleihungen und Direktinvestitions-Einlagen sowie zusätzlicher Inhalte für Zwecke der Außenwirtschaftsstatistiken durch MFIs unterliegen keiner Meldegrenze (MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022, Anlagen B.1 und B.2).

3.9.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

- Meldepflichtig sind alle **Inländer**, die grenzüberschreitende Sonstige Investitionen tätigen oder Ziel von solchen sind.
- Beauftragt ein **Ausländer** zur Eintreibung seiner Forderungen aus Sonstigen Investitionen gegen Inländer einen Inländer als Inkassanten, obliegt die Meldepflicht dem Inkassanten. Für den meldepflichtigen Inkassanten erstreckt sich die Meldepflicht auf den Gesamtbestand der offenen, zum Inkasso stehenden Forderungen des Ausländers, wobei dieser Gesamtbestand mit der Art des Bestands „Verpflichtung“ zu melden ist.

Beispiel: Meldepflicht einer Holdinggesellschaft

Die deutsche DE1 GmbH ist an der österreichischen AT1 GmbH beteiligt. Die österreichische AT1 GmbH ist an der österreichischen AT2 GmbH beteiligt.

Die deutsche DE1 GmbH gewährt der AT1 GmbH einen Kredit in Höhe von 50.000.000 EUR.

Die seitens der AT1 GmbH erhaltenen Mittel werden im Inland direkt an die AT2 GmbH weitergereicht.

Meldepflichtig ist hier die AT1 GmbH, auch wenn diese nur als "Zwischenfinanzierungs-Gesellschaft" auftritt.

Hinweis für Meldepflichtige im Rahmen des Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodells

Hinweis: Für meldepflichtige Einheiten, welche den Einlagen und Sachkonten-Cube (ESSC) sowie den Kredit-Cube (KRSC) (siehe auch Gemeinsames Meldewesen-Datenmodell) melden müssen, gilt die Meldepflicht mit der Abgabe der entsprechenden Cube-Meldungen für die Inhalte der Erhebung AWFUV als erfüllt.

i **Spezielle Regelungen für Verwaltungsgesellschaften im Sinne des § 3 (2) Z 1 Investmentfondsgesetz**

Verwaltungsgesellschaften im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 1 Investmentfondsgesetz 2011, BGBl. Nr. 77/2011 idgF sowie Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien im Sinne des § 2 Immobilien-Investmentfondsgesetz, BGBl. I Nr. 80/2003 idgF, die gemäß Verordnung Nr. 1073/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013 über die Statistik über Aktiva und Passiva von Investmentfonds (EZB/2013/38) ABl. L 319 vom 29. November 2013 melden, sind von der Meldungslegung der grenzüberschreitenden Sonstigen Investitionen von Investmentfonds gemäß der MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022, 2. Hauptstück, 3. Abschnitt, Erhebungsschaubild AWFUV befreit. Sonstige Investitionen auf eigene Rechnung und Namen sind hingegen zu melden.

3.9.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist monatlich spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats zu legen. Sollte der 15. Kalendertag des Folgemonats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so ist die Meldung bis zum nächsten Werktag der OeNB zu übermitteln. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

i **Spezielle Regelung zur Meldung von Sonstigen Investitionen durch MFIs**

Die Meldung ist monatlich spätestens bis zum 10. Bankwerktag des Folgemonats zu legen. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

3.9.4.4 Forderungs- und Verpflichtungsbestände (STANDOW)

3.9.4.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.


3.9.4.4.2 Währung

Die Meldungen haben in Originalwährung zu erfolgen.

Für Fremdwährungsbeträge ist der dreistellige ISO-Code für die Originalwährung des jeweiligen Art des Investments anzugeben.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Alle Beträge sind in Originalwährung, positiv und kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen) übermitteln.

 Werte ungleich der Nominalwährung Euro sind nicht umzurechnen sondern in der jeweiligen Originalwährung unter Angabe dieser zu melden.

Beispiel: Umrechnung in Originalwährung

Ein österreichisches Unternehmen hat einen Japanischen-Yen-Kredit bei einer ungarischen Bank in der Höhe von 16.000.000 EUR-Gegenwert mit einer Ursprungslaufzeit von 24 Monaten aufgenommen. Sowohl die Rückzahlung als auch die Zinszahlung erfolgen in Euro.

Da die Meldung in Originalwährung zu erfolgen hat, ist der Betrag von 16.000.000 EUR in JPY umzurechnen und zu melden.

In diesem Beispiel wird ein Wechselkurs von 1 EUR = 103,27 JPY angenommen.

$16.000.000 \text{ EUR} \times 103,27 \text{ JPY} = 1.652.320.000 \text{ JPY}$.

Die Meldung ist in JPY zu legen.

3.9.4.4.3 Ursprungslaufzeit

Bitte beachten Sie, dass in der AWFUV-Meldung immer die Ursprungslaufzeit und nicht die Restlaufzeit anzuführen ist.

- **täglich fällig (TF)**
 - Forderungen bzw. Verpflichtungen ohne Laufzeit oder Kündigungsfrist. Der Gläubiger kann jederzeit (auf Sicht) darüber verfügen.
- **kurzfristig, bis 1 Jahr (K0-12)**
 - Forderungen bzw. Verpflichtungen, die eine Ursprungslaufzeit von bis zu einem bzw. von genau einem Jahr haben.
- **langfristig, über 1 Jahr (L1+)**
 - Forderungen bzw. Verpflichtungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

i Überfällige Forderungen bzw. Verpflichtungen

Überfällige Forderungen sind derzeit nur bei Exportförderungskrediten vorgesehen, alle anderen sind unter der Ursprungslaufzeit zu melden.

Die Wertarten "Überfällige Forderungen" (UEF) sowie "Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass zu überfälligen Forderungen" (FVSNUEF) sind nur durch die OeKB im Rahmen der Exportförderungskredite zu melden.

3.9.4.4.4 Art des Investments

- **Verrechnungskonten (VER)**
 - Zu melden ist die Summe aller Kontostände aus Verrechnungskonten mit Ausländern pro Land bzw. konzernintern mit OeNB-Identnummer und Originalwährung. Verrechnungskonten dienen im Finanzmanagement der zentralen Liquiditätsbündelung. Im konzerninternen Liquiditätsausgleich wird überschüssige Liquidität entzogen bzw. Liquiditätsunterdeckungen durch Konzernkredite ausgeglichen.
- **Cash-Pooling (CPOOL)**
 - Zu melden ist die Summe aller Kontostände aus Cash-Poolingkonten mit Ausländern pro Land bzw. konzernintern mit OeNB-Identnummer und Originalwährung. Cash-Poolingkonten dienen im Finanzmanagement der zentralen Liquiditätsbündelung. Im konzerninternen Liquiditätsausgleich wird überschüssige Liquidität entzogen bzw. Liquiditätsunterdeckungen durch Konzernkredite ausgeglichen.
- **Kredite, Darlehen (Counterpart = Bank) (KREDB)**
 - Kreditgewährungen bzw. Kreditaufnahmen, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind,
 - Kontokorrentkredite,
 - revolvingende Kredite,
 - angekaufte Forderungen, die gegenüber Ausländern bestehen (Factoring & Forfaitierung),
 - Abtretungen einer Inlandsforderung durch einen inländischen Gläubiger an einen Ausländer in Form einer offenen Zession (der inländische Schuldner muss eine Verpflichtung melden),
 - Treuhandkredite sind nur dann zu melden, wenn Sie Treugeber sind und der Treuhänder den Kredit an das Ausland gewährt,
 - mit Wertpapieren besicherte Kredite,
 - Kreditaufnahmen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB),
 - Schuldscheindarlehen gegenüber ausländischen Kreditinstituten,
 - echte Pensionsgeschäfte, soweit sie nicht den Vermögensgegenstand Wertpapiere (sondern beispielsweise Wechsel oder Forderungen) betreffen.
- **Kredite, Darlehen (Counterpart = Nicht Bank) (KREDN)**
 - Kreditgewährungen bzw. Kreditaufnahmen, die nicht in Wertpapieren verbrieft sind,
 - revolvingende Kredite,
 - angekaufte Forderungen die gegenüber Ausländern bestehen (Factoring & Forfaitierung),

- Abtretungen einer Inlandsforderung durch einen inländischen Gläubiger an einen Ausländer in Form einer offenen Zession (der inländische Schuldner muss eine Verpflichtung melden),
- Treuhandkredite sind nur dann zu melden, wenn Sie Treugeber sind und der Treuhänder den Kredit an das Ausland gewährt,
- mit Wertpapieren besicherte Kredite,
- Schuldscheindarlehen gegenüber ausländischen Unternehmen oder öffentlichen Stellen,
- echte Pensionsgeschäfte, soweit sie nicht den Vermögensgegenstand Wertpapiere (sondern beispielsweise Wechsel oder Forderungen) betreffen,
- Exportförderungskredite, solange die Haftung des Bundes nicht eingetreten ist. Wenn die Bundeshaftung eintritt, meldet die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB), als Handlungsbevollmächtigte des Bundes im Zuge des Ausffg, eine Kreditforderung gegenüber dem Ausland. Selbstbehalte sind weiterhin vom inländischen Exporteur zu melden.



Beispiel: Factoring

Die österreichische AT-Test GmbH hat im Inland Forderungen gegenüber österreichischen Kunden.

Diese Forderungen verkauft die AT-Test GmbH an die deutsche DE-Test GmbH. Die AT-Test GmbH erhält aus diesem Forderungsverkauf von der DE-Test GmbH finanzielle Mittel und der Geschäftsfall wird buchhalterisch bei der AT-Test GmbH als Verbindlichkeit gegenüber der DE-Test GmbH ausgewiesen. Die AT-Test GmbH verpflichtet sich, wenn inländische Forderungen (teilweise) beglichen werden, die Verbindlichkeit gegenüber der DE-Test GmbH auch entsprechend zu begleichen/reduzieren.

Die AT-Test GmbH muss in der AWFUV-Meldung die aus dem Factoring resultierenden Verbindlichkeiten (bewertet zum jeweiligen Monatsultimo) gegenüber der DE-Test GmbH mit der Art des Investments (INVART) als Kredite/Darlehen gegenüber Nicht-Banken (KREDN) melden.

- Per 31.12.2022 hat die österreichische AT-Test GmbH Forderungen in Höhe von EUR 35.000.000 gegenüber österreichischen Kunden.
 - Mit 03.01.2023 verkauft die AT-Test GmbH diese Forderungen in voller Höhe an die deutsche DE-Test GmbH. Dies wird in der Bilanz/Buchhaltung der AT-Test GmbH als Verbindlichkeit gegenüber der DE-Test GmbH ausgewiesen.
 - In der AWFUV-Meldung mit Meldestichtag 31.01.2023 meldet die AT-Test GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 35.000.000 gegenüber der DE-Test GmbH.
 - Am 14.02.2023 reduzieren sich die Inlandsforderungen der AT-Test GmbH gegenüber ihren österreichischen Kunden um EUR 5.000.000. Mit den erhaltenen Mitteln reduziert die AT-Test GmbH auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber der DE-Test GmbH auf EUR 30.000.000.
 - In der AWFUV-Meldung mit Meldestichtag 28.02.2023 meldet die AT-Test GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 30.000.000 gegenüber der DE-Test GmbH.
-
- **Girokonten, Einlagen (EINL)**
 - Girokonten,

- Einlagen,
- Initial/Variations Margins sowie Bestände im Zusammenhang mit Collateral Management.
- **Echte Wertpapier-Pensionsgeschäfte (Repos) bzw. Wertpapier-Leihen (REPO)**
 - Forderungen, die aus der Hingabe von Geldern an Ausländer im Rahmen von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren, die aus „Buy and sell-back“-Geschäften oder die aus geliehenen Wertpapieren resultieren,
 - Verpflichtungen, die aus der Hereinnahme von Geldern von Ausländern im Rahmen von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren, die aus „Sell and buy-back“-Geschäften oder die aus verliehenen Wertpapieren resultieren.
- **Finanzleasing (FINLE)**
 - Forderungen oder Verpflichtungen aus Finanzleasinggeschäften, Mietkäufen und "Sale and lease back"-Geschäften.

Operating Leasing

Unter Operating Leasing werden alle Leasinggeschäfte verstanden, welche die Charakteristik des Finanzleasings nicht erfüllen. In diesem Fall erfolgt die Zurechnung des Wirtschaftsgutes zum Leasinggeber, bei dem das Leasinggut in der Bilanz verbucht wird.

Diese Geschäfte sind im Rahmen der Dienstleistungsmeldung zu erstatten. Aufgrund der ÖNACE-Zuordnung ergibt sich die Meldepflicht für den Dienstleistungsbereich, entweder an die OeNB (ÖNACE 64, 65, 66) oder an Statistik Austria (alle anderen). Details siehe: Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs.

- **Konsortialkredite (KONS)**

Berechnung des Kreditanteiles bei Konsortialkrediten

- Bei Konsortialkrediten mit ausländischem Konsortialführer sind alle Verpflichtungen aus jenen Kreditanteilen zu melden, die von ausländischen Kreditgebern dem Inländer zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Konsortialkrediten mit inländischem Konsortialführer sind alle Verpflichtungen aus jenen Kreditanteilen zu melden, die von ausländischen Kreditgebern dem Inländer zur Verfügung gestellt werden.
- Nicht zu melden sind Verpflichtungen aus Konsortialkreditanteilen, die von inländischen Kreditgebern zur Verfügung gestellt werden.



Beispiel: Berechnung des Kreditanteiles bei Konsortialkrediten

Ein inländisches Unternehmen möchte einen Kredit bei seiner Hausbank in der Höhe von 300.000.000 EUR aufnehmen. Da die Hausbank diese Kreditsumme nicht alleine aufbringen möchte, wird der Kredit durch mehrere Banken aufgebracht: durch die inländische Hausbank (der inländische Konsortialführer), durch einen inländischen Kreditgeber, durch einen ausländischen Kreditgeber aus Deutschland sowie durch einen weiteren ausländischen Kreditgeber aus Finnland. Die Kreditsumme wird durch jede Bank zum gleichen Teil (ein Viertel) aufgebracht.

Da es sich um einen inländischen Konsortialführer handelt, sind die Verpflichtungen aus jenen Kreditanteilen zu melden, die von ausländischen Kreditgebern zur Verfügung gestellt wurden. Verpflichtungen aus Kreditanteilen, die vom inländischen Konsortialführer und vom inländischen Kreditgeber zur Verfügung gestellt wurden, sind somit nicht meldepflichtig.

$300.000.000 \text{ EUR} / 4 = 75.000.000 \text{ EUR}$

Verpflichtungen aus Kreditanteilen, die vom deutschen und vom finnischen Kreditgeber zur Verfügung gestellt wurden, sind in der Erhebung AWFUV, unter Art des Investments "KONS" mit den jeweiligen Anteilen unter Land "DE" und "FI" zu melden.

- **Exportförderungskredite** (KREDN) (nur durch die Oesterreichische Kontrollbank zu übermitteln)
- **Handelskredite** (HAKRE)
 - Forderungen eines Inländers an Ausländer bzw. Konzernunternehmen aus dem Verkauf von Waren bzw. Dienstleistungen mit einem vereinbarten Zahlungsziel (gewährter Lieferantenkredit),
 - Verpflichtungen eines Inländers gegen Ausländer bzw. Konzernunternehmen aus dem Ankauf von Waren bzw. Dienstleistungen mit einem vereinbarten Zahlungsziel (erhaltener Lieferantenkredit),
 - im Voraus geleistete Anzahlungen eines Inländers an ausländische Lieferanten mit späterer Lieferung der Waren bzw. Dienstleistungen (gewährter Anzahlungskredit),
 - im Voraus geleistete Anzahlungen ausländischer Kunden mit späterer Lieferung der Waren bzw. Dienstleistungen (erhaltener Anzahlungskredit),
 - Wechselgeschäfte, welche bilanziell als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dargestellt werden.
- **Sonstiges** (SONS)
 - Treuhandgeschäfte, etwa Treuhandkredite sind vom Treuhänder zu melden, wenn dieser ein Inländer ist; Treuhandkredite sind vom Treugeber zu melden, wenn der Treuhänder Ausländer ist,
 - Wechselgeschäfte (wenn diese bilanziell nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dargestellt werden),
 - Abtretung einer inländischen Forderung durch einen Inländer an einen Ausländer in Form einer stillen Zession; der Zedent (Inländer) ist verpflichtet, stellvertretend für den inländischen Schuldner eine sonstige Verpflichtung zu melden,
 - Asset Backed Securities (ABS)-Geschäfte stellen eine Sonderform der stillen Zession dar,
 - beschlossene aber noch nicht bezahlte Dividenden,
 - Forderungen oder Verpflichtungen die keiner anderen "Art des Investments" eindeutig zugeordnet werden können.

Die einzelnen Arten des Investments von Forderungen und Verpflichtungen mit demselben Land bzw. demselben Ausländer (Counterpart) und derselben Originalwährung sind in einer Meldung zusammenzufassen.

3.9.4.4.5 Land - Sitzland

Dieses Land ist das Sitzland des ausländischen (nicht verbundenen bzw. außerhalb des Konzerns) Geschäftspartners der Transaktion. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz, und nicht die Staatsbürgerschaft, heranzuziehen.

Das Land ist mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Dimensionsausprägung Land - Sitzland ODER Ident

Die Gliederung des Art des Investments hat entweder nach dem Land - Sitzland oder dem OeNB-Ident zu erfolgen. Beides ist nicht zulässig. Ausschlaggebend ist die Konzernzusammenhörigkeit.

Ident

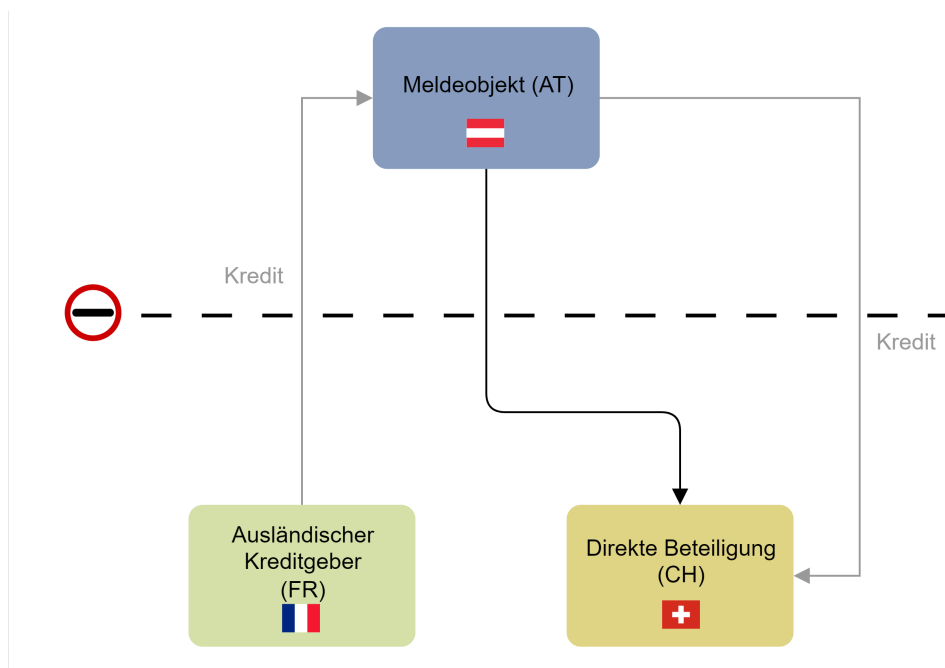
Forderungen bzw. Verpflichtungen gegen ausländische Konzernunternehmen bzw. einzelnen Geschäftspartnern sind nach der OeNB-Identnummer und nicht nach dem Land - Sitzland zu gliedern.

Stammdaten

Die Stammdaten zu dieser Beziehung sind vor der Datenübermittlung zu erfassen und aktuell zu halten. Zur Bearbeitung von Stammdaten siehe [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

Beispiel: Land vs. Identgliederung

Ein österreichisches Unternehmen nimmt einen Kredit bei einer ausländischen Bank auf und leitet dieses konzernintern an eine ausl. Tochter weiter. In diesem Beispiel ist die Verbindlichkeit als "VERPF" und der Angabe des Ländercodes, sowie die Forderung als "FORD" mit der jeweiligen OeNB-Identnummer des Counterparts zu melden.



3.9.4.4.6 Art des Bestandes

- **Forderung (FORD)**
 - aushaftende, positive Nominalstände
- **Verpflichtung (VERPF)**
 - aushaftende, negative Nominalstände

i Positives Vorzeichen

Sowohl bei Forderungen als auch bei Verpflichtungen sind Absolutwerte (positives Vorzeichen) zu melden. Bei "drehenden" Kontoständen z.B. bei Verrechnungs- oder Cashpoolingkonten ist jeweils die Art des Bestandes anzupassen und kein negatives Vorzeichen zulässig.

i Bruttodarstellung

Eine Saldierung von Forderungs- und Verpflichtungsbeständen bei gleichen Dimensionsausprägungen ist nicht zulässig (Bruttosichtweise der Zahlungsbilanz).

3.9.4.4.7 Wertart

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

- **Nominale (NN)**
 - Hier sind die aushaftenden Nominalstände (Nominalwerte) der zu meldenden Forderungen bzw. Verpflichtungen je Land bzw. Counterpart in Originalwährung in einer Meldeperiode anzugeben.
 - Stände sind grundsätzlich ohne Vorzeichen auszuweisen. Forderungs- oder Verpflichtungsseite ergibt sich aus "Art des Bestandes".
- **Zinssatz (ZINS)**
 - Hier ist der vereinbarte Zinssatz je nach Art des Bestandes anzugeben. Wenn bei Krediten gleiche Dimensionsausprägungen vorliegen (gleiches Land, gleiche Währung bzw. ev. gleicher Counterpart), allerdings unterschiedliche Zinssätze – dann ist ein durchschnittlicher Zinssatz zu melden (gewichteter Durchschnitt – siehe nachfolgende Beispiele). Negative Zinssätze sind mit negativen Vorzeichen zu melden. Variable Zinssätze sind in der jeweiligen Meldeperiode anzupassen.



Beispiel 1: Gewichteter Durchschnittszinssatz

Es bestehen seitens der meldepflichtigen AT-Test GmbH mit Identnummer 1234 zwei kurzfristige Kreditforderungen (Originalwährung = Euro) gegenüber der ausländischen Tochtergesellschaft DE-Testtochter GmbH mit Identnummer 5678.

Beide Forderungen belaufen sich auf 10.000.000 EUR, wobei ein Kredit mit 1% p.a. und ein Kredit mit 3% p.a. verzinst ist.

Die beiden Forderungsbestände müssen in der Spalte WA:NN als Summe gemeldet werden. In der Spalte WA:ZINS muss ein gewichteter Durchschnittszinssatz ($= 10.000.000/20.000.000 \cdot 0,01 + 10.000.000/20.000.000 \cdot 0,03 = 0,02$) erfasst werden.

Korrekte Erfassung:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WG	URLFZ	INVART	LD	IN	BESTART	WA:NN	WA:ZINS	WA:FVSN	WA:ABSCHR	Kommentar
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	K0-12	KREDN		5678	FORD	20.000.000,00	0,02			

Die beiden Forderungsbestände dürfen nicht in zwei Zeilen gemeldet werden.

Falsche Erfassung:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WG	URLFZ	INVART	LD	IN	BESTART	WA:NN	WA:ZINS	WA:FVSN	WA:ABSCHR	Kommentar
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	K0-12	KREDN		5678	FORD	10.000.000,00	0,01			
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	K0-12	KREDN		5678	VERPF	10.000.000,00	0,03			

Beispiel 2: Gewichteter Durchschnittszinssatz

Es bestehen seitens der meldepflichtigen AT-Test GmbH mit Identnummer 1234 zwei langfristige Kreditverpflichtungen (Originalwährung = Euro) gegenüber deutschen Banken. Eine Verpflichtung beläuft sich auf 10.000.000 EUR und ist mit 1% p.a. verzinst. Die zweite Verpflichtung beläuft sich auf 30.000.000 EUR und ist mit 3% p.a. verzinst.

Die beiden Verpflichtungsbestände müssen in der Spalte WA:NN als Summe gemeldet werden. In der Spalte WA:ZINS muss ein gewichteter Durchschnittszinssatz ($= 10.000.000/40.000.000 \cdot 0,01 + 30.000.000/40.000.000 \cdot 0,03 = 0,025$) erfasst werden.

Korrekte Erfassung:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WG	URLFZ	INVART	LD	IN	BESTART	WA:NN	WA:ZINS	WA:FVSN	WA:ABSCHR	Kommentar
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	L1+	KREDB	DE		VERPF	40.000.000,00	0,025			

Die beiden Verpflichtungsbestände dürfen nicht in zwei Zeilen gemeldet werden.

Falsche Erfassung:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WG	URLFZ	INVART	LD	IN	BESTART	WA:NN	WA:ZINS	WA:FVSN	WA:ABSCHR	Kommentar
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	L1+	KREDB	DE		VERPF	10.000.000,00	0,010			
1234	28.02.2022	AWFUV	STANDOW	EUR	L1+	KREDN	DE		VERPF	30.000.000,00	0,030			

3.9.4.4.8 Interne Verrechnungssätze

Auch für konzerninterne Geldanlagen bzw. Kreditaufnahmen werden geldmarktgenäherte Zinsen verrechnet und der Zinssatz ist daher anzugeben.

- **Abschreibungen von Forderungen und Verpflichtungen (ABSCHR)**
 - Im Anlassfall ist unter Abschreibungen der teilweise oder komplette Ausfall der Forderung (bzw. Verpflichtung) zu melden.
 - Diese Wertminderung reduziert den Forderungs- bzw. Verpflichtungsbestand.
 - *Im Englischen auch als "write-off" bezeichnet.*
- **Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass (FVSN)**
 - Forderungsverzichte bzw. Schuldennachlässe beruhen auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner über die gänzliche oder teilweise Streichung einer Schuld. Wesentliches Merkmal eines Forderungsverzichtes bzw. eines Schuldennachlasses ist, dass es sich um einen Transfer des Gläubigers an den Schuldner handelt, der nicht rückgängig gemacht werden kann.
 - Meldepflichtig sind solche Geschäftsfälle in jener Meldeperiode, in der diese Veränderungen verbucht werden. Sie sind jedoch nur einmal zu melden, und zwar auch dann, wenn diese Fälle noch länger im Rechnungswesen/der Buchhaltung geführt werden.

Zu beachten ist hier, dass der gemeldete Betrag pro Art der Forderung bzw. Verpflichtung nicht größer sein darf, als der Bestand dieser Forderung bzw. Verpflichtung der Vorperiode.

- *Im Englischen auch als "debt forgiveness" bezeichnet.*
- **Überfällige Forderung (UEF)**
 - Forderungen bzw. Verpflichtungen gelten als uneinbringlich aufgrund von Konkursöffnung, Ausgleich bzw. permanenter Zahlungsunfähigkeit des Schuldners oder aufgrund sonstiger permanenter Uneinbringlichkeit. Es gibt keine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner über die Streichung der Schuld.
Meldepflichtig sind solche Geschäftsfälle in jener Meldeperiode, in der diese nicht-transaktionsbedingten Veränderungen verbucht werden. Sie sind jedoch nur einmal zu melden, und zwar selbst dann, wenn diese Fälle noch länger im Rechnungswesen/der Buchhaltung geführt werden.
- **Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass zu überfälligen Forderungen (FVSNUEF)**

3.9.4.4.9 Wert

Alle Werte sind in Originalwährung, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen) zu übermitteln. Das Vorzeichen wird über die Dimension "Art des Bestandes" angegeben.

3.9.4.4.10 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

Um Rückfragen zu vermeiden, weist die OeNB auf folgende Punkte im Zusammenhang mit der Kommentierung hin:

- Um die Aussagekraft der Kommentare sicherzustellen, vermeiden Sie Abkürzungen.
- Kommentieren Sie hohe Bestands- und Zinsveränderungen (aufgrund ihrer statistischen Signifikanz bzw. nicht regelmäßig vorkommende Veränderungen) durch Angabe des Geschäftsfallhintergrunds.
- Sollte die Summe der Inflows (aus dem Ausland erhaltene Mittel) stark von der Summe der Outflows (ins Ausland abgeflossene Mittel) abweichen, kommentieren Sie Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringung sowie den Grund für den erhöhten/geringeren Liquiditätsbedarf.

3.9.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWFUV-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Das setzt voraus, dass die Stammdaten vor Meldungsübermittlung in der Applikation MeldeWeb korrekt (am aktuellen Stand) sind und bestätigt wurden.
- Eine vollständige AWFUV-Meldung umfasst alle Dimensionsausprägungen über sämtliche Arten der getätigten Investments (Kreditdaten und Handelskreditdaten in einer Meldung).
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.9.6 Technische Beschreibung

3.9.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscodes (EC) Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	STANDOW	Forderungs- und Verpflichtungsbestände	IN	Ident
			LD	Land - Sitzland
			WG	Währung
			URLFZ	Ursprungslaufzeit
			INVART	Art des Investments
			BESTART	Art des Bestandes
			WA	Wertart

3.9.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
WG	Währung
URLFZ	Ursprungslaufzeit
INVART	Art des Investments

Code	Bezeichnung
LD	Land - Sitzland
IN	Ident
BESTART	Art des Bestandes
WA	Wertart

3.9.6.3 Attributsausprägungen

WG Währung	
Code	Bezeichnung
ISO-Währungscode	Währung
URLFZ Ursprungslaufzeit	
Code	Bezeichnung
TF	täglich fällig
K0-12	kurzfristig, bis 1 Jahr
L1+	langfristig, über 1 Jahr
INVART Art des Investments	

Code	Bezeichnung
VER	Verrechnungskonten
CPOOL	Cash-Pooling
KREDB	Kredite, Darlehen (Bank)
KREDN	Kredite, Darlehen (Nicht Bank)
EINL	Girokonten, Einlagen
REPO	Echte Wertpapier-Pensionsgeschäfte (Repos) bzw. Wertpapier-Leihen
FINLE	Finanzleasing
SONS	Sonstiges
KONS	Konsortialkredite
HAKRE	Handelskredite
LD Land - Sitzland	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
IN Ident	
Code	Bezeichnung

OeNB-Identnummer	OeNB-Identnummer
BESTART Art des Bestandes	
Code	Bezeichnung
FORD	Forderungen
VERPF	Verpflichtungen
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
NN	Nominale
ZINS	Zinssatz (in Prozent)
ABSCHR	Abschreibungen von Forderungen und Verpflichtungen
FVSN	Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass
UEF	Überfällige Forderung <i>(ausschließlich melderrelevant für die OeKB)</i>
FVSNUEF	Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass zu überfälligen Forderungen <i>(ausschließlich melderrelevant für die OeKB)</i>

3.9.7 Meldebeispiele (xlsx/xml)

Meldebeispiel:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WG	URLFZ	INVART	LD	IN	BESTART	WA-NN	WA-ZINS	WA-FVSN	WA-ABSCHR	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWFUV	STANDOW	USD	L1+	VER		234567	FORD	1.278.688,00	0,01			
1234	31.01.20xx	AWFUV	STANDOW	EUR	L1+	KREDN	FR		VERPF	200.000,00	0,03			

[Meldebeispiel_Erhebung_AWFUV_1.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWFUV_1.xml](#)

3.10 Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung

3.10.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Allgemeines](#)
- [Stammdaten zu den Erhebungen AWBET, AWBES, AWFUV](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Identattribute](#)
 - [Beziehungsattribute](#)
 - [Beispiele](#)
 - [Pflichtfelder](#)
- [Stammdaten zu den Erhebungen AWWPI, AWWPA](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Wertpapierattribute](#)
 - [IWP-Schaubild](#)
 - [Meldebeispiel 1: Änderung einer Anleihe](#)
 - [Meldebeispiel 2: Neuanlage einer Aktie](#)

3.10.2 Allgemeines

Stammdaten unterteilen sich in Identattribute, Beziehungsattribute und Wertpapierattribute (Beschreibungen siehe nachfolgend). Diese Attribute werden für die eindeutige Identifikation von Einheiten sowie Wertpapieren und eine korrekte Meldungsverarbeitung und Datenaggregation benötigt. Für Erhebungen, die auf Stammdaten zurückgreifen, sind zur Meldungslegung die notwendigen Stammdaten anzugeben.

Stammdaten sind aktuell zu halten. Sollte es Veränderungen in den Stammdaten gegeben haben, sind diese vor der Meldungslegung zu übermitteln.

3.10.3 Stammdaten zu den Erhebungen AWBET, AWBES, AWFUV

Die Stammdaten zu den Erhebungen [AWBET](#), [AWBES](#), [AWFUV](#) sind in der Applikation MeldeWeb (Menüpunkt Stammdatenbearbeitung) korrekt anzugeben. Zur Übermittlung der Stammdaten wird kein weiterer Meldeweg angeboten. [Anleitung Stammdatenbearbeitung in MeldeWeb](#).

Stammdaten sind zum Meldeobjekt, zum Counterpart (z.B. ausländischer Gesellschafter, ausländische Beteiligung, ausländische Konzerngesellschaft, etc.) und zur Beziehung zwischen Meldeobjekt und Counterpart anzugeben. Angaben, die das Meldeobjekt bzw. den Counterpart betreffen, werden als Identattribute bezeichnet. Angaben, welche die Beziehung zwischen Meldeobjekt und Counterpart betreffen, als Beziehungsattribute.

Unter *Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen* (siehe folgend) findet sich eine Liste aller Attribute. Die zu übermittelnden Pflichtfelder werden durch die Auswahl der Ident- und Beziehungsobjektart (z.B. DI-Schwesterbeziehung) bestimmt. Pflichtfelder, die bisher nicht angegeben worden sind, sind mit der nächsten Stammdatenbearbeitung zu vervollständigen und zu übermitteln.

Es müssen Stammdaten nur zu jenen Counterparts übermittelt werden, die aufgrund des Erreichens oder Überschreitens der Meldegrenzen in den Erhebungen [AWBET](#), [AWBES](#) und/oder [AWFUV](#) übermittelt werden.

Bei ausländischen Einheiten sind die Angaben dem ausländischen Firmenbuch bzw. Handelsregister zu entnehmen. In der Applikation MeldeWeb werden Verlinkungen zu frei zugänglichen ausländischen Firmenbüchern/Handelsregistern angeboten.

In MeldeWeb wird angezeigt, welche Felder aktuell und welche Felder historisch-korrekt zu übermitteln sind. Eine historisch-korrekte Befüllung bedeutet, dass zu jedem Stichtag, zu dem eine Meldung übermittelt wurde/wird, die Ausprägung des Attributs korrekt angegeben werden muss. Felder, die historisch-korrekt befüllt werden müssen, werden in MeldeWeb in der Kategorie statistische Angaben angezeigt. Bei Feldern, die aktuell zu befüllen sind, muss die Ausprägung des Attributs zum heutigen Tag laut lokalen Registerdaten angegeben werden. Felder, die aktuell zu befüllen sind, werden in MeldeWeb in der Kategorie identifizierende Angaben angezeigt.

Die Stammdaten sind laut Schreibweise im Firmenbuch bzw. Handelsregister des Sitzlandes der jeweiligen Einheit anzugeben.

3.10.3.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

3.10.3.1.1 Identattribute

Identattribute			
Attribut	Ausprägung	Erklärung	Aktuell (identifizierende Angaben) oder historisch-korrekt (statistische Angaben)

Ident	OeNB-Identnummer	Die OeNB-Identnummer der inländischen oder ausländischen Einheit ist anzugeben.	aktuell
Identobjektart	Ausländisches Unternehmen	Auszuwählen, falls die ausländische Einheit rechtlich selbstständig und kein Finanzinstitut ist.	aktuell
	Ausländisches Finanzinstitut	Auszuwählen, falls die ausländische Einheit ein Finanzinstitut ist.	
	Zweigniederlassung	Auszuwählen, falls die ausländische Einheit eine rechtlich unselbstständige Einheit ist. Darunter fallen u. a. (Zweig-)Niederlassungen, Betriebsstätten, langfristige (>1 Jahr) Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Bohrschiffe und -inseln.	
	Natürliche Person	Auszuwählen, falls die ausländische Einheit eine natürliche Person ist.	
	Inländische Aktiengesellschaft/ SE	Auszuwählen, falls eine inländische Aktiengesellschaft/SE durch das Meldeobjekt direkt oder indirekt beherrscht wird.	
	Meldeobjekt	Auszuwählen bei den Angaben zum Meldeobjekt.	
Firmenwortlaut	Firmenwortlaut	Es ist der aktuelle Firmenwortlaut laut Firmenbuch bzw. Handelsregister anzugeben. Kurzformen bzw. Abkürzungen sind im Firmenwortlaut nur für gängige Abkürzungen der Rechtsform erlaubt.	aktuell
Vorname	Vorname	Bei natürlichen Personen ist der Vorname anzugeben.	aktuell
Nachname	Nachname	Bei natürlichen Personen ist der Nachname anzugeben.	aktuell
Geburtsdatum	Datum	Bei natürlichen Personen ist das Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJJ) anzugeben.	aktuell

M/W/U	Männlich	Bei natürlichen Personen ist das Geschlecht anzugeben.	aktuell
	Weiblich		
	Unbekannt		
Adresse	Adresse	Es ist die aktuelle Adresse laut Firmenbuch bzw. Handelsregister anzugeben. Bei natürlichen Personen ist die Adresse des Hauptwohnsitzes anzugeben.	aktuell
PLZ	PLZ	Es ist die aktuelle Postleitzahl laut Firmenbuch bzw. Handelsregister anzugeben. Bei natürlichen Personen ist die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes anzugeben. Sollte es im Sitzland keine Postleitzahl geben, ist das Feld mit "0" zu befüllen.	aktuell
Ort	Ort	Es ist der aktuelle Ort laut Firmenbuch bzw. Handelsregister anzugeben. Bei natürlichen Personen ist der Ort des Hauptwohnsitzes anzugeben.	aktuell
Hauptniederlassung/ Hauptanstalt	OeNB-Identnummer der Hauptniederlassung /Hauptanstalt	Bei Zweigniederlassungen ist die OeNB-Identnummer der Hauptniederlassung/ Hauptanstalt anzugeben.	aktuell
Sitzland	Sitzland	Es ist das Sitzland der Einheit bzw. bei natürlichen Personen das Land des Hauptwohnsitzes anzugeben (Auswahl aus der Liste ISO-Code-Verzeichnis für Länder- und Währungs-codes). → Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank (OeNB) Das Sitzland kann nur bei natürlichen Personen verändert werden. Bei Sitzlandverlegungen anderer Identobjektarten ist eine neue Einheit anzulegen.	aktuell
Rechtsform (GFR-Rechtsform)	Börsennotierte Aktiengesellschaft	Auszuwählen, falls es sich bei der Einheit um eine börsennotierte Aktiengesellschaft/SE handelt.	historisch-korrekt

	Nicht börsennotierte Aktiengesellschaft	Auszuwählen, falls es sich bei der Einheit um eine Aktiengesellschaft/SE handelt, die nicht börsennotiert ist.	
	Sonstige Rechtsform	Auszuwählen, falls die Einheit keine Aktiengesellschaft/SE ist. Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten ist jedenfalls diese Rechtsform auszuwählen.	
Rechtsform-Detail	Rechtsform-Detail	Nach Auswahl des Sitzlandes muss aus einer Auswahlliste die Rechtsform ausgewählt werden. Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten ist die Rechtsform der Hauptniederlassung/Hauptanstalt anzugeben.	aktuell
Legal Entity Identifier	Legal Entity Identifier	Verfügt die Einheit über einen Legal Entity Identifier (LEI), ist dieser anzugeben.	aktuell
Nationales Identifikationsmerkmal	Nationales Identifikationsmerkmal (Fremdschlüssel)	Nach Auswahl des Sitzlandes muss aus einer Auswahlliste eine Kategorie (z. B. Firmenbuch) ausgewählt werden. Zu dieser Kategorie muss ein nationales Identifikationsmerkmal (Fremdschlüssel) angegeben werden (z. B. die Firmenbuchnummer). Es stehen in der Applikation MeldeWeb Verlinkungen zu frei zugänglichen ausländischen Firmenbüchern/Handelsregistern zur Verfügung.	aktuell

<p>Branche nzuordnu ng</p>	<p>NACE-Code</p>	<p>Branchenzuordnung: Es sind die ersten drei Stellen des NACE-Codes für die hauptsächliche Wirtschaftstätigkeit der ausländischen Einheit nach ÖNACE 2008 anzugeben (Auswahl aus der Liste ÖNACE 2008).</p> <p>→ Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank (OeNB)</p> <p>Bei Einheiten die unterschiedliche Güter und Dienstleistungen produzieren, richtet sich die Zuordnung nach jener Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung entfällt. Bei Holdinggesellschaften ist zwischen „aktiven“ Holdinggesellschaften, die tatsächlich Managementfunktionen ausüben (NACE-Code 701) und „formalen“ Holdinggesellschaften ohne Personal (NACE-Code 642) zu unterscheiden. Bei Privatpersonen ist der NACE-Code 970 anzugeben.</p> <p>Das Feld Branchenzuordnung wird durch weitere Quellen befüllt (z.B. durch ausländische Firmenbücher und Handelsregister). Es wird daher nicht jede Änderung in MeldeWeb angezeigt.</p>	<p>historisch-korrekt</p>
<p>Ausländische Beherrschung</p> <p>Unter dieser Tabelle finden Sie Beispiele zur ausländischen Beherrschung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ausländische Beherrschung liegt vor, wenn ausländische strategische Gesellschafter direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte besitzen. Auf die tatsächliche Einflussnahme kommt es bei dieser Frage nicht an.</p>	<p>historisch-korrekt</p>
	<p>Nein</p>	<p>Inländische Beherrschung liegt vor, wenn inländische strategische Gesellschafter direkt oder indirekt mindestens die Hälfte der Stimmrechte besitzen. Auf die tatsächliche Einflussnahme kommt es bei dieser Frage nicht an. Bei Aktiengesellschaften bleibt Streubesitz außer Betracht. Das heißt: Unternehmen in überwiegendem Streubesitz sind immer inländisch-beherrscht.</p>	

<p>Sitzland der Konzernzentrale</p> <p>Unter dieser Tabelle finden Sie Beispiele zum Sitzland der Konzernzentrale.</p>	<p>Sitzland der Konzernzentrale</p>	<p>Das Sitzland der Konzernzentrale/Ultimate Controlling Institution-Land (UCI-Land) ist jenes Land, in sich die Konzernzentrale befindet. Diese ist aus statistischer Sicht die im Konzern oberste juristische Person, welche die meldende Einheit beherrscht. Bei mehreren Gesellschaftern in verschiedenen Ländern mit gleichem Anteil ist XX anzugeben. Sollte es keine juristische Person als Gesellschafter geben, sondern eine natürliche Person als direkter, ausländischer Gesellschafter mehr als 50% der Anteile halten, ist das Sitzland der natürlichen Person als Sitzland der Konzernzentrale anzugeben (Auswahl aus der Liste ISO-Code-Verzeichnis für Länder- und Währungs_codes).</p> <p>→ Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank (OeNB)</p> <p>Das Sitzland der Konzernzentrale bei einem inländisch-beherrschten Meldeobjekt ist AT („österreichische Beherrschung“).</p>	<p>historisch-korrekt</p>
<p>Bilanzstichtag</p>	<p>Datum</p>	<p>Es ist der Monatsultimo des Monats anzugeben, in dem der Bilanzstichtag der ausländischen Einheit liegt. Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten, die über keine lokale Bilanz verfügen, ist der Bilanzstichtag der Hauptniederlassung/Hauptanstalt anzugeben.</p>	<p>historisch-korrekt</p>
<p>Originalwährung der Bilanz</p>	<p>Währung</p>	<p>Es ist die Währung anzugeben, in der die Originalbilanz der ausländischen Einheit erstellt wurde (Auswahl aus der Liste ISO-Code-Verzeichnis für Länder- und Währungs_codes).</p> <p>→ Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank (OeNB)</p> <p>Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten, die über keine lokale Bilanz verfügen, ist die Originalwährung der Bilanz der Hauptniederlassung/Hauptanstalt anzugeben. Bei der Meldung von Bilanzdaten sind die Werte der Originalwährung in Euro umzurechnen.</p>	<p>historisch-korrekt</p>

Ersteintragung	Datum	Es ist der Monatsultimo des Monats anzugeben, in dem die Ersteintragung der ausländischen Einheit im dortigen Firmenbuch/Handelsregister erfolgte. Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten (z. B. Betriebsstätten), die nicht im lokalen Firmenbuch/Handelsregister eingetragen wurden, ist das Gründungsdatum anzugeben.	historisch-korrekt
Grenzübertrittsident	OeNB-Identnummer der direkten Beteiligung	Bei indirekten Beteiligungen ist die OeNB-Identnummer der direkten ausländischen Beteiligung anzugeben, durch welche die indirekte Beteiligung direkt bzw. indirekt beherrscht wird.	historisch-korrekt

3.10.3.1.2 Beziehungsattribute

Beziehungsattribute			
Attribut	Ausprägung	Erklärung	Aktuell (identifizierende Angaben) oder historisch-korrekt (statistische Angaben)
Beziehungsobjektart Unter dieser Tabelle finden Sie einen Entscheidungsbaum für die Auswahl der korrekten Beziehungsobjektart.	DI-Gesellschafter	Eine DI-Gesellschafter-Beziehung ist bei meldepflichtigen Transaktionen im Zusammenhang mit Direktinvestitionen (Erhebung AWBET) bzw. beim Erreichen oder Überschreiten der Meldegrenzen in der Erhebung AWBES anzulegen.	historisch-korrekt

Beziehungsattribute			
	DI-Gesellschafter indirekt	<p>Eine DI-Gesellschafter indirekt-Beziehung ist anzulegen, falls eine indirekt beherrschte Beteiligung die Meldegrenze zur Erhebung AWBES erreicht oder überschreitet.</p> <p>Indirekt beherrschte Beteiligungen sind nur anzulegen, falls folgende Kriterien zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die indirekte Beteiligung wird vom Meldeobjekt beherrscht. • Sie wird über eine direkte Auslandsbeteiligung beherrscht. • Entlang der Kontrollkette befinden sich ausschließlich ausländische Einheiten. 	historisch-korrekt
	DI-Schwesterbeziehung	Eine DI-Schwesterbeziehung ist anzulegen, falls eine ausländische Konzerneinheit im Rahmen der Erhebung AWFUV gemeldet werden muss und zu dieser keine <i>DI-Gesellschafter</i> oder <i>DI-Gesellschafter indirekt</i> -Beziehung besteht.	historisch-korrekt
	AW-Geschäftsbeziehung	Eine AW-Geschäftsbeziehung zu einem Counterpart außerhalb einer Konzernverflechtung und ungeachtet der Beteiligungsverhältnisse ist im Rahmen der Erhebung AWFUV auf Verlangen der OeNB anzulegen.	historisch-korrekt
	AW-Beteiligungsbeziehung	Eine AW-Beteiligungsbeziehung ist bei meldepflichtigen Transaktionen im Zusammenhang mit Sonstigen Investitionen (Erhebung AWBET – Transaktionen zu aktiv gehaltenen Anteilen von unter 10% und passiv gehaltenen Anteilen von unter 10%, ausgenommen Aktien) anzulegen.	historisch-korrekt
	DI-Kontrollbeziehung	Eine DI-Kontrollbeziehung ist anzulegen, falls eine österreichische Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft (SE) mit Sitz in Österreich durch das Meldeobjekt direkt oder indirekt beherrscht wird und das Meldeobjekt selbst zum Meldestichtag über mindestens eine passive DI-Gesellschafter-Beziehung verfügt.	historisch-korrekt

Beziehungsattribute			
Identnummer - Meldeobjekt	OeNB-Identnummer	Die OeNB-Identnummer des Meldeobjekts ist anzugeben.	historisch-korrekt
Identnummer - Counterpart	OeNB-Identnummer	Die OeNB-Identnummer des Counterparts ist anzugeben.	historisch-korrekt
Richtung	Aktiv	Bei einer Beteiligung des Inländers (Meldeobjekt) an einer ausländischen Einheit ist als Richtung aktiv anzugeben.	historisch-korrekt
	Passiv	Bei einer Beteiligung des Ausländers an einer inländischen Einheit (Meldeobjekt) ist als Richtung passiv anzugeben.	historisch-korrekt
Anteil in %	Prozentsatz	Es ist der Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital in % anzugeben, der an der ausländischen Beteiligung bzw. durch den ausländischen Gesellschafter direkt gehalten wird (auf zwei Nachkommastellen gerundet). Bei der Berechnung des Anteils in % sind eigene Aktien nicht zur berücksichtigen.	historisch-korrekt

Beziehungsattribute			
Anteil in EUR	Betrag	<p>Es ist der Anteil am Gesellschafts- bzw. Nominalkapital anzugeben, der an der ausländischen Beteiligung bzw. durch den ausländischen Gesellschafter direkt gehalten wird. Die Angabe hat in Euro zu erfolgen (kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)).</p> <p>Euro-Gegenwerte müssen nur angepasst werden, wenn sich der Betrag des Gesellschafts- bzw. Nominalkapitals in der Originalwährung verändert hat. Bei einer Veränderung des Anteils sind Euro-Gegenwerte generell mit dem Wechselkurs am Monatsultimo umzurechnen. Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter</p> <p>→ Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank (OeNB) abrufen.</p> <p>Bei rechtlich unselbstständigen Einheiten, die über kein ausgewiesenes Gesellschafts- bzw. Nominalkapital verfügen, ist das Feld mit "1" zu befüllen.</p>	historisch-korrekt
Anteil in % durchgewichtet	Prozentsatz	Bei DI-Gesellschafter indirekt-Beziehungen ist der durchgewichtete Anteil in Prozent (auf zwei Nachkommastellen gerundet) anzugeben. Dieser errechnet sich durch das Ausmultiplizieren aller Anteile in der Beteiligungskette.	historisch-korrekt
Beteiligungsmotiv	Arbeitskosten	Es ist das wichtigste Beteiligungsmotiv auszuwählen. Dabei ist zu beachten, dass bei passiven Beziehungen das Beteiligungsmotiv aus der Sicht des ausländischen Gesellschafters auszuwählen ist.	historisch-korrekt
	Bezugssicherung		
	Marktzutritt		
	Steuerliche Erwägungen		
	Sonstiges		

Beziehungsattribute			
Neugründung	Ja	Auszuwählen, falls die ausländische Beteiligung ursprünglich durch das Meldeobjekt neu gegründet bzw. das Meldeobjekt ursprünglich durch den ausländischen Gesellschafter neu gegründet wurde.	historisch-korrekt
	Nein	Auszuwählen, falls die ausländische Beteiligung nicht neu gegründet (z. B. bei einem Rechtsformwechsel, einer Firmenwortlautänderung oder der erstmaligen Beteiligung an einer bereits zuvor bestehenden Einheit) bzw. falls das Meldeobjekt nicht durch den ausländischen Gesellschafter neu gegründet wurde.	
Monat der erstmaligen Beteiligung	Datum	Es ist das Monat der erstmaligen Beteiligung anzugeben. Bei Neugründungen ist dies der Monat in dem die erstmalige Eintragung im Firmenbuch stattfand. Bei allen weiteren Geschäftsfällen ist der Monat anzugeben, in dem das Meldeobjekt erstmalig Anteile im Sinne einer Direktinvestition an der ausländischen Einheit gehalten bzw. in dem der ausländische Gesellschafter erstmalig Anteile im Sinne einer Direktinvestition an dem Meldeobjekt gehalten hat. Diese Angabe muss auch gemacht werden, wenn es mit der ausländischen Direktinvestition bisher zu keiner meldepflichtigen Transaktion gekommen ist. Begriffsbestimmungen - Direktinvestitionen	historisch-korrekt
Wirksam von / Beziehung ab	Datum	Es ist anzugeben, ab welchem Monat eine Beziehung bestand.	historisch-korrekt
Wirksam bis / Beziehung bis	Datum	Es ist anzugeben, bis zu welchem Monat eine Beziehung bestand. Sollte die Beziehung weiterhin existieren, darf dieses Feld nicht befüllt werden. Der angegebene Monat ist der letzter Monat, indem diese Beziehung zur Meldungslegung in den Erhebungen AWBET und AWFUV herangezogen werden darf.	historisch-korrekt

3.10.3.2 Beispiele

Beispiel: Entscheidungsbaum zur Auswahl der Beziehungsobjektart

In welcher Beziehung steht das Meldeobjekt zum ausländischen Counterpart?					
Beziehung zu Beteiligung oder Gesellschafter				Beziehung zu anderem Counterpart	
aktive Richtung (Meldeobjekt hält ausländische Beteiligung)		passive Richtung (Ausländischer Gesellschafter hält Anteile am Meldeobjekt)		Counterpart ist im Konzern *	Counterpart ist nicht im Konzern
direkte Beteiligung		indirekte Beteiligung		Ergebnis: DI-Schwesterbeziehung	Ergebnis: AW-Geschäftsbeziehung ****
ab 10% der Anteile	unter 10% der Anteile	Beherrschung **	keine Beherrschung	ab 10% der Anteile	unter 10% der Anteile ***
Ergebnis: DI-Gesellschafter aktiv	Ergebnis: AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	Ergebnis: DI-Gesellschafter indirekt	Ergebnis: DI-Schwesterbeziehung	Ergebnis: DI-Gesellschafter passiv	Ergebnis: AW-Beteiligungsbeziehung passiv

* Im Konzern sind alle verbundenen Einheiten plus alle Einheiten zu denen der Melder oder eine verbundene Einheit in einer direkten oder indirekten Beziehung steht (Anteil mindestens 10%, es muss jedoch keine Beherrschung vorliegen)

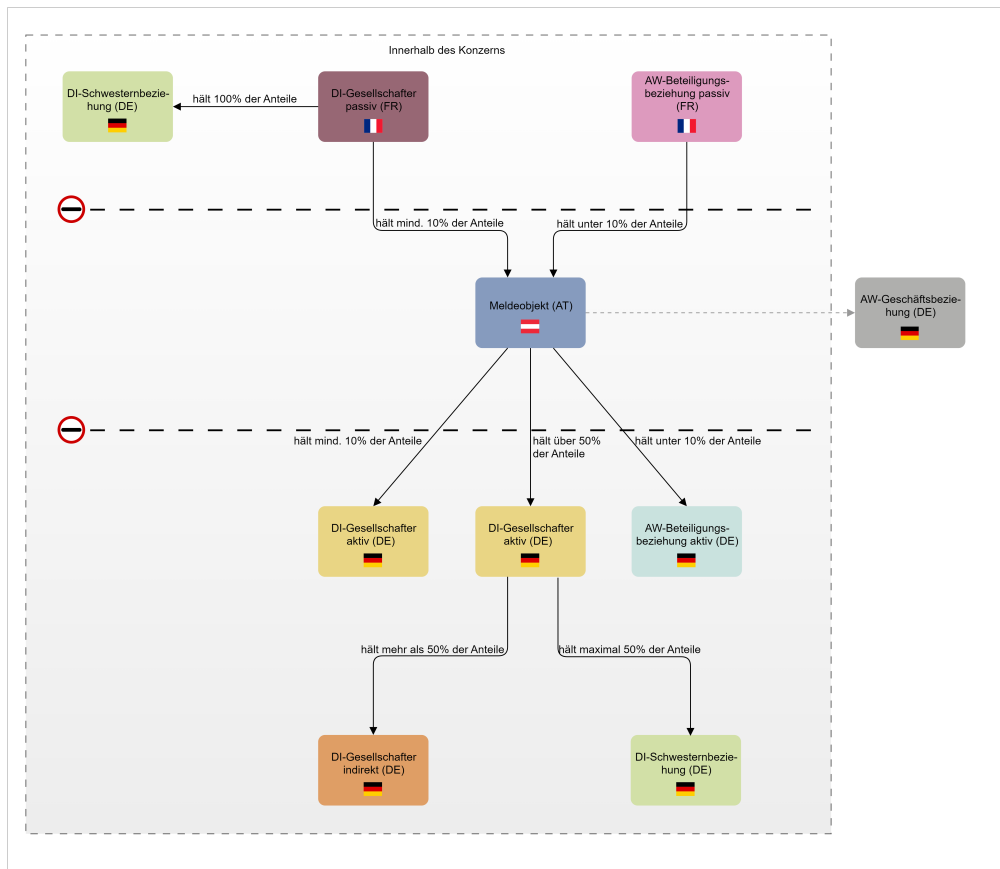
** Beherrschung bedeutet, dass an jeder Stelle der Kontrollkette ein Anteil von über 50% gehalten wird. Die Beherrschung darf ausschließlich über ausländische direkte (und indirekte) Beteiligungen ausgeübt werden. Sollten indirekte Beteiligungen über österreichische direkte (und indirekte) Beteiligungen gehalten werden, darf diese Beziehungsart nicht ausgewählt werden.

*** Sollte ein direkter Gesellschafter im Verbund mit anderen direkten Gesellschaftern mehr als 10% der Anteile halten, ist jedenfalls eine DI-Gesellschafter passiv-Beziehung anzulegen.

**** AW-Geschäftsbeziehungen sind nur auf Verlangen der OeNB anzulegen.

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) verfügt über folgende Beziehungen:

- **DI-Gesellschafter aktiv:** Es gibt zwei direkte Beteiligungen im Ausland, an denen ein Anteil von mindestens 10% gehalten wird.
- **AW-Beteiligungsbeziehung aktiv:** Es gibt eine direkte Beteiligung im Ausland, an der ein Anteil von weniger als 10% gehalten wird.
- **DI-Gesellschafter indirekt:** Es gibt eine indirekte beherrschte Beteiligung, da auf jeder Stufe zwischen Meldeobjekt und indirekter Beteiligung Beherrschung ausgeübt werden kann und die indirekte Beteiligung ausschließlich über das Ausland gehalten wird.
- **DI-Schwesternbeziehung:** Es gibt zwei DI-Schwesterbeziehungen. DI-Schwesternbeziehungen sind immer anzulegen, wenn der Counterpart im Konzern ist und keine der anderen DI-Beziehungsarten passend ist. Im Beispiel gibt es eine DI-Schwesternbeziehung zu einer Einheit, die selbst die Anteile am direkten Gesellschafter hält, und eine andere DI-Schwesternbeziehung zu einer indirekten Beteiligung, die nicht beherrscht wird (Anteil nicht größer 50% auf der zweiten Stufe).
- **DI-Gesellschafter passiv:** Es gibt einen direkten Gesellschafter, der mehr als 10% der Anteile hält.
- **AW-Beteiligungsbeziehung passiv:** Es gibt einen direkten Gesellschafter, der weniger als 10% der Anteile hält und mit dem anderen Gesellschafter nicht verbunden ist.
- **AW-Geschäftsbeziehung:** Auf Verlangen der OeNB ist eine AW-Geschäftsbeziehung zu einer Einheit außerhalb des Konzerns anzulegen.



Welche Beziehungsobjektarten werden in welchen Erhebungen gemeldet?

Beziehungsobjektart	Erhebung AWBET	Erhebung AWBES	Erhebung AWFUV
DI-Gesellschafter aktiv	X	X	X
AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	X		X
DI-Gesellschafter indirekt		X	X
DI-Schwesternbeziehung			X
DI-Gesellschafter passiv	X	X	X
AW-Beteiligungsbeziehung passiv	X		X

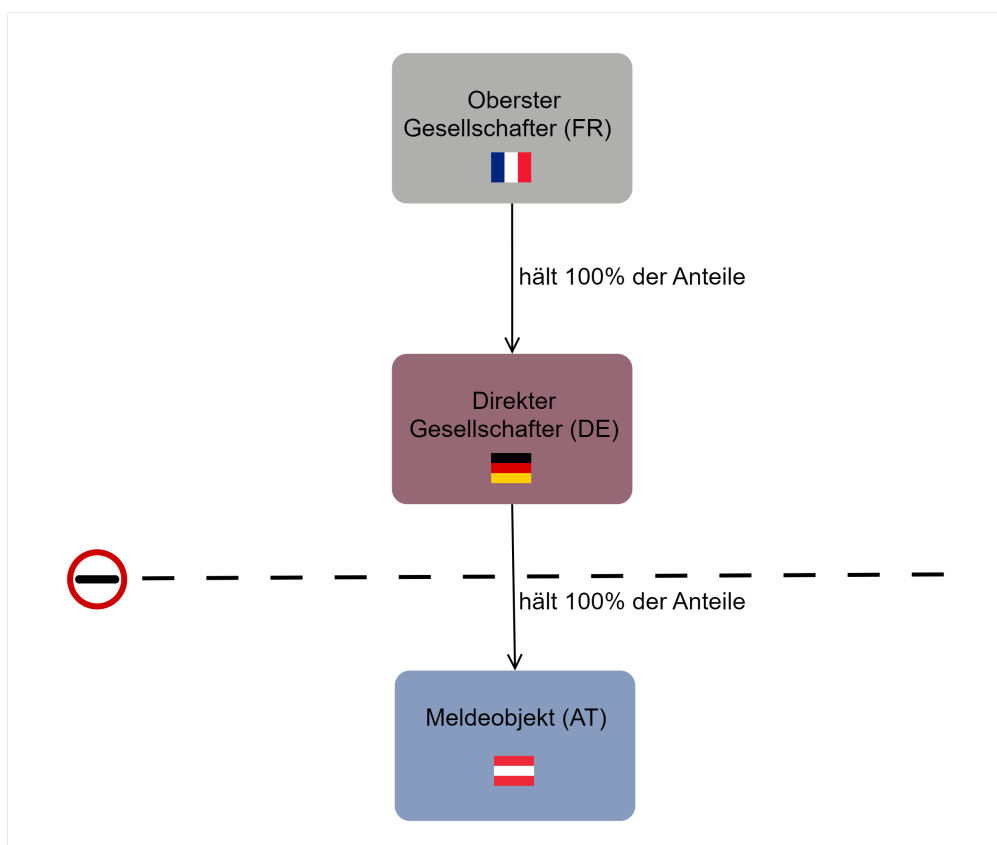
Beziehungsobjektart	Erhebung AWBET	Erhebung AWBES	Erhebung AWFUV
AW-Geschäftsbeziehung			x

Beispiel 1: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 1 zeigt, dass die österreichische meldepflichtige Einheit mit einem Anteil von 100% von einer deutschen Gesellschaft direkt gehalten wird, welche wiederum zu 100% von einer französischen Gesellschaft gehalten wird.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da der oberste ausländische Gesellschafter über jede zwischengeschaltete Einheit mehr als 50% der Anteile an der meldepflichtigen Einheit hält.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Frankreich (FR) anzugeben, da das Land des obersten Gesellschafters anzugeben ist.

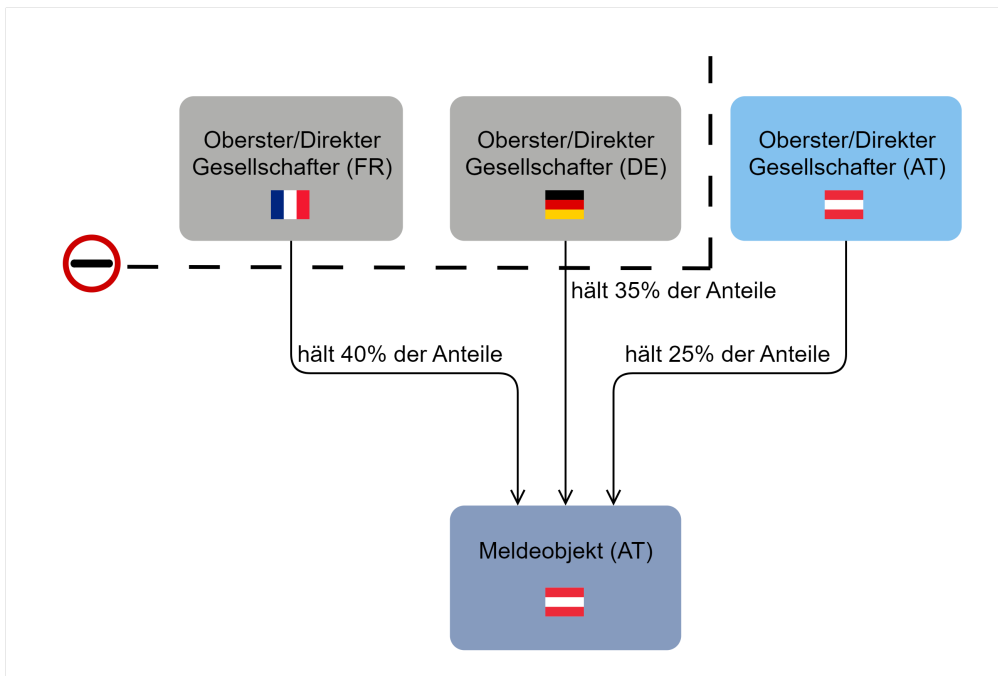


Beispiel 2: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 2 zeigt an, dass die Anteile an der österreichischen meldepflichtigen Einheit zu 40% von einer französischen, zu 35% von einer deutschen und zu 25% von einer österreichischen Gesellschaft gehalten werden.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da in Summe mehr als 50% der Anteile von Gesellschaften im Ausland gehalten werden und über diesen Einheiten keine weiteren österreichischen Gesellschaften angesiedelt sind.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Frankreich (FR) anzugeben. Da die meldepflichtige Gesellschaft ausländisch beherrscht wird, jedoch kein Gesellschafter mehr als 50% der Anteile am Meldeobjekt hält, wird das Land herangezogen, aus dem der größte Anteil gehalten wird.

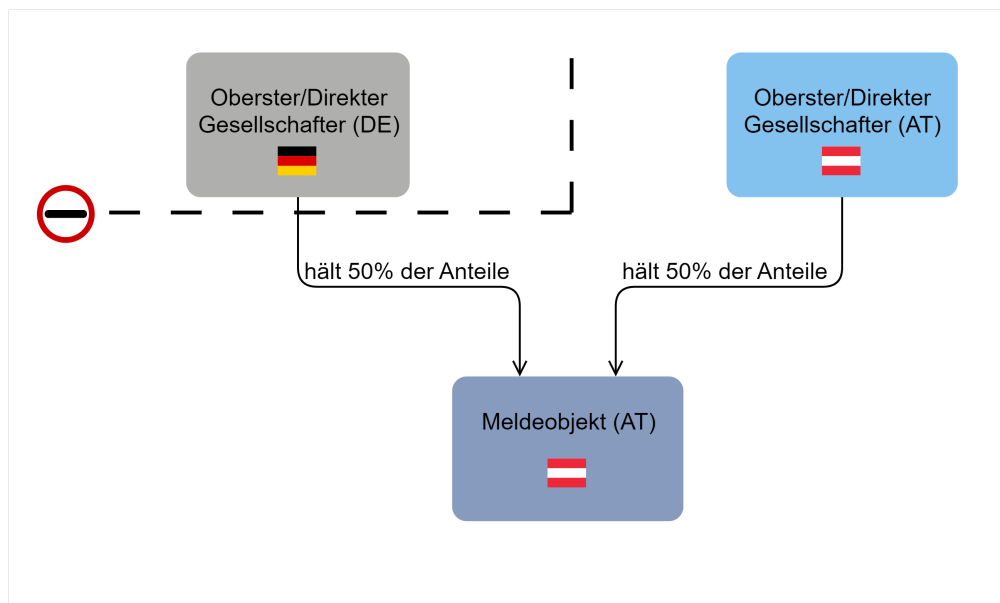


Beispiel 3: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 3 zeigt an, dass die Anteile an der österreichischen meldepflichtigen Einheit von einer österreichischen Gesellschaft und einer deutschen Gesellschaft zu jeweils 50% gehalten werden.

In diesem Fall liegt keine ausländische Beherrschung vor, da die ausländischen Gesellschafter direkt oder indirekt nicht mehr als 50% der Anteile an der meldepflichtigen Gesellschaft halten.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Österreich (AT) anzugeben, da keine ausländische Beherrschung vorliegt.

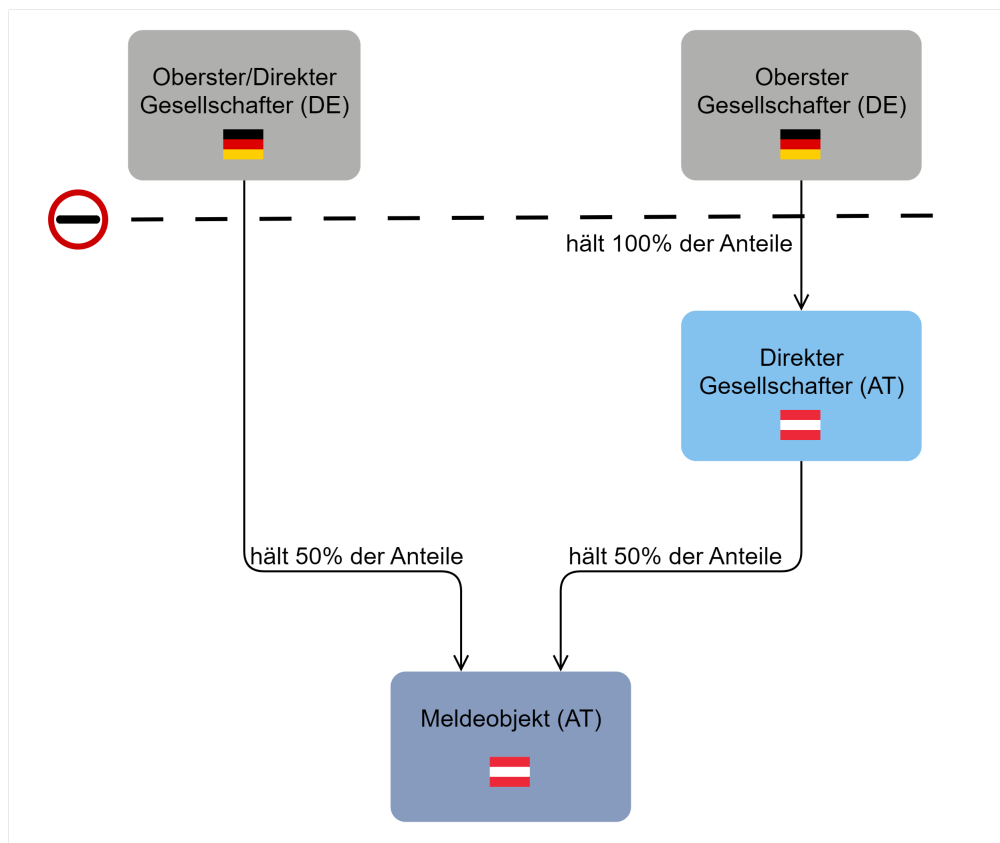


Beispiel 4: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 4 zeigt an, dass die österreichische meldepflichtige Einheit von einer österreichischen Gesellschaft und einer deutschen Gesellschaft zu jeweils 50% gehalten wird, wobei der österreichische direkte Gesellschafter wiederum von einer deutschen Gesellschaft beherrscht wird.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da 50% der Anteile direkt und 50% indirekt von deutschen Gesellschaften gehalten werden. In Summe werden somit mehr als 50% der Anteile am Meldeobjekt von Gesellschaften im Ausland gehalten.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Deutschland (DE) anzugeben, da die deutschen Einheiten direkt und indirekt (als Letzteigentümer) mehr als 50% der Anteile am Meldeobjekt halten.

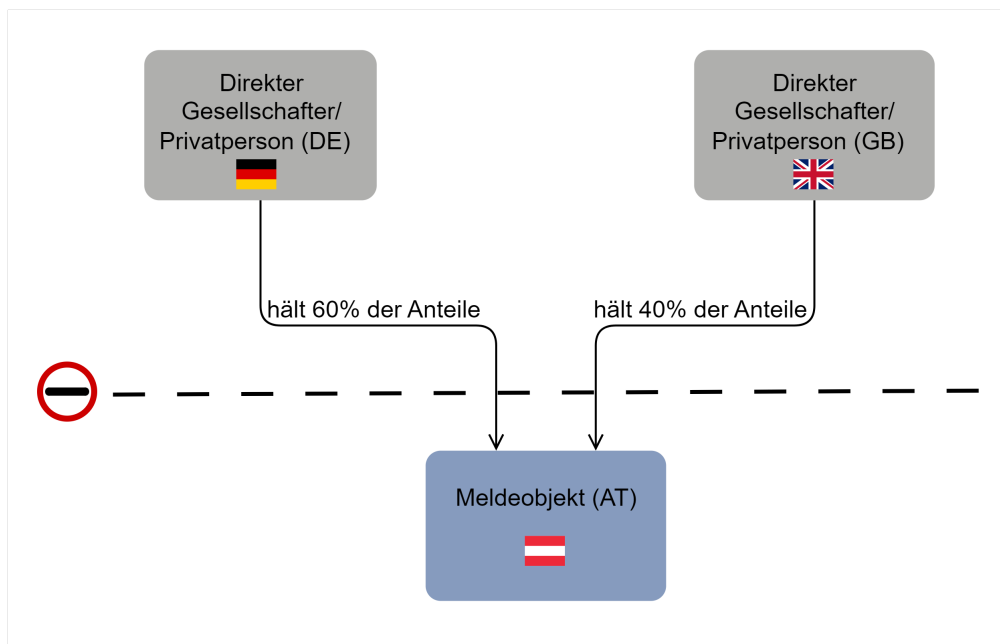


Beispiel 5: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 5 zeigt an, dass die österreichische meldepflichtige Einheit von einer deutschen Privatperson mit einem Anteil von 60% und einer britischen Privatperson mit einem Anteil von 40% gehalten wird.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da mehr als 50% des Meldeobjektes direkt von im Ausland ansässigen Privatpersonen gehalten wird.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Deutschland (DE) anzugeben, da mehr als 50% der Anteile an der inländischen Einheit von einer deutschen Privatperson gehalten werden.

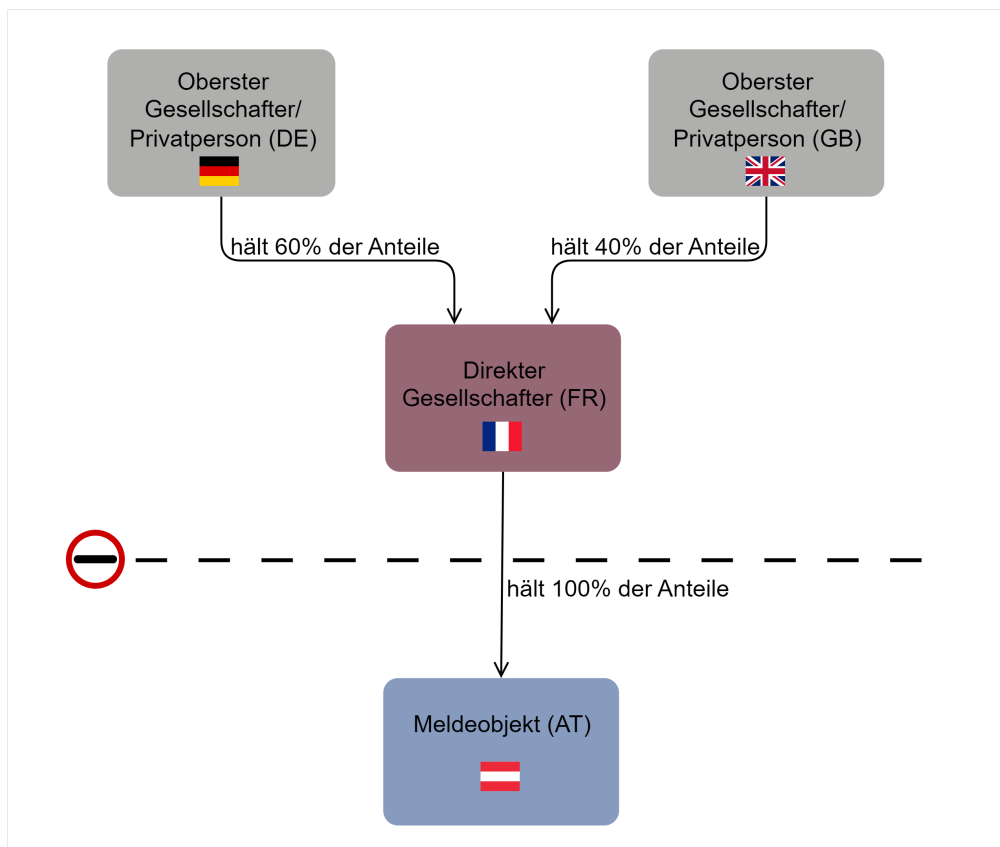


Beispiel 6: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 6 zeigt an, dass die österreichische meldepflichtige Einheit direkt mit einem Anteil von 100% von einer französischen Gesellschaft gehalten wird, welche wiederum von einer deutschen Privatperson mit einem Anteil von 60% und einer britischen Privatperson mit einem Anteil von 40% gehalten wird.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da mehr als 50% der Anteile aus dem Ausland gehalten werden.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Frankreich (FR) anzugeben, da das Land der obersten Privatpersonen nur herangezogen wird, wenn diese direkte Gesellschafter sind. In diesem Fall ist das Sitzland der obersten rechtlichen Einheit zu wählen, welche mehr als 50% der Anteile am Meldeobjekt hält, nämlich Frankreich.

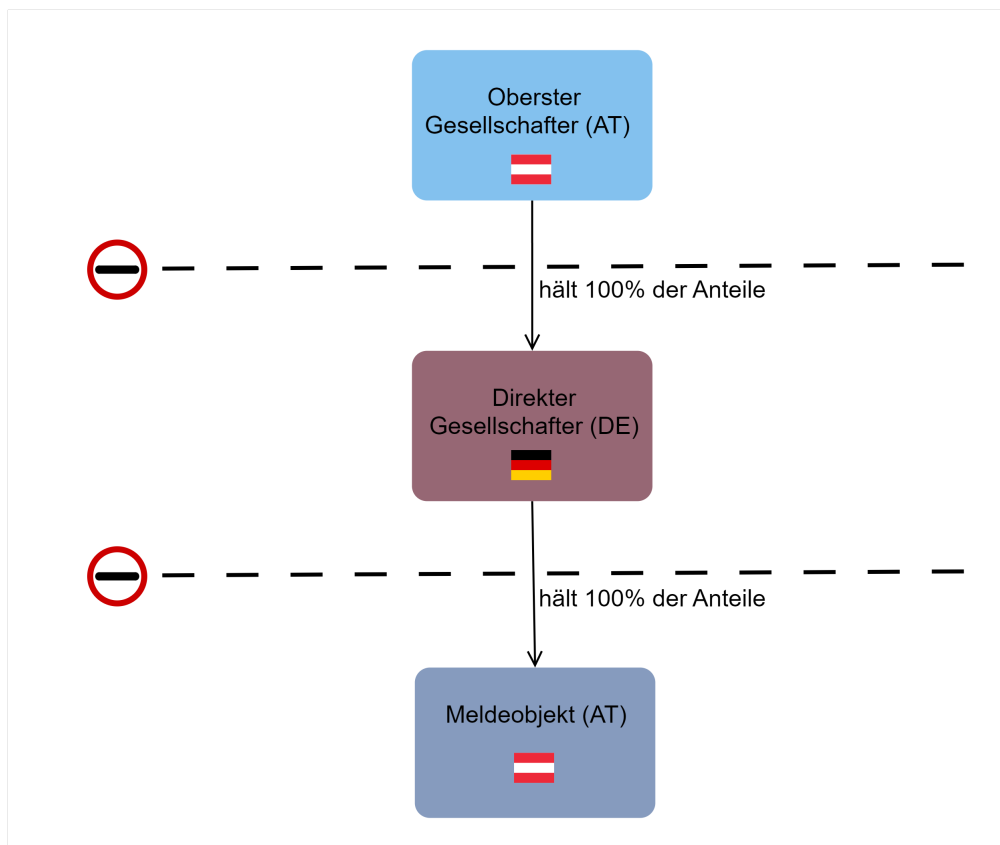


Beispiel 7: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 7 zeigt an, dass die österreichische meldepflichtige Einheit direkt mit einem Anteil von 100% von einem deutschen Gesellschafter gehalten wird, welcher wiederum von einer österreichischen Gesellschaft gehalten wird.

In diesem Fall liegt keine ausländische Beherrschung vor, da der oberste Gesellschafter eine österreichische Einheit ist.

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Österreich (AT) anzugeben, da keine ausländische Beherrschung vorliegt.



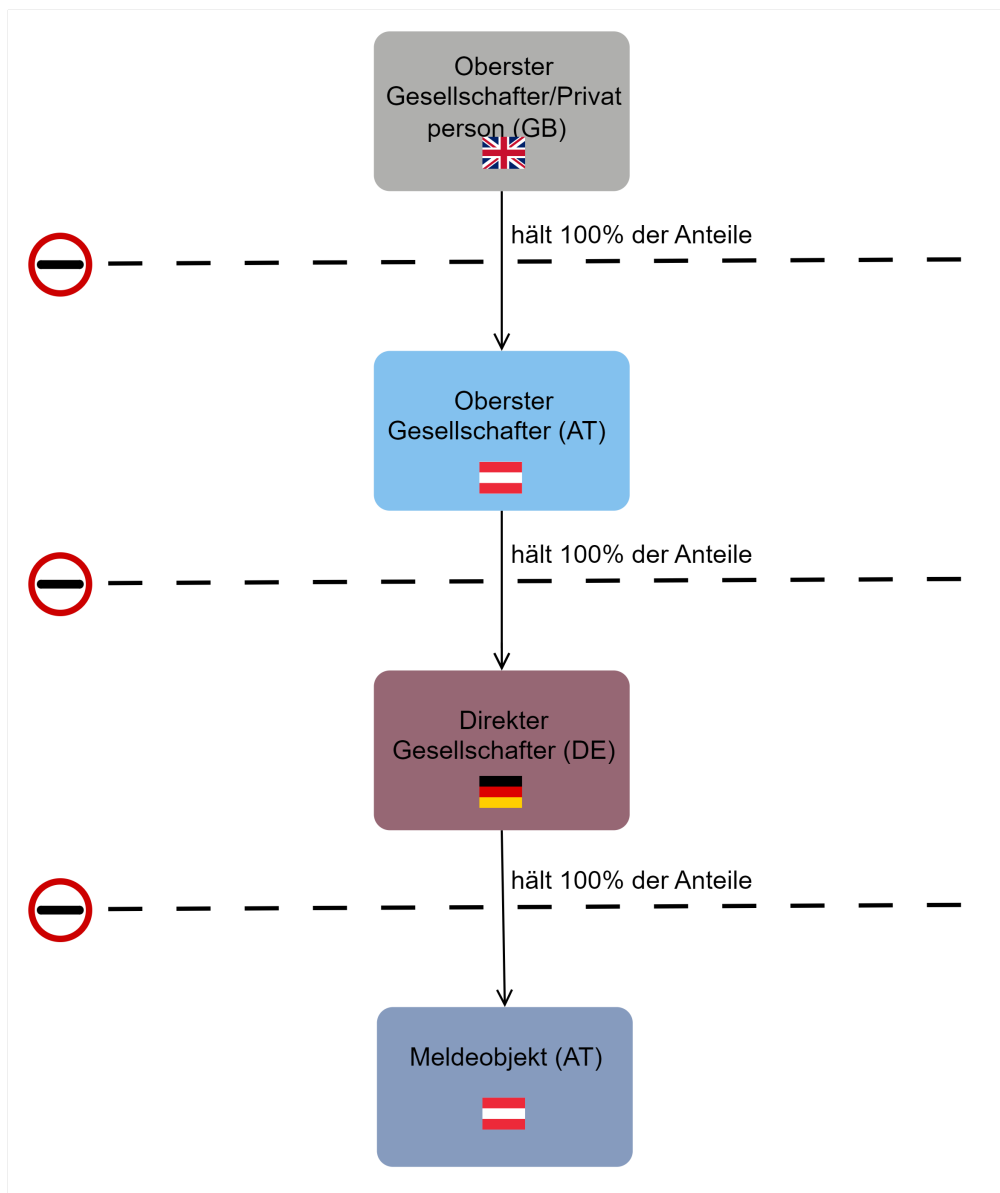
Beispiel 8: Ausländische Beherrschung und Sitzland der Konzernzentrale

Beispiel 8 zeigt an, dass die österreichische meldepflichtige Einheit direkt mit einem Anteil von 100% von einem deutschen Gesellschafter gehalten wird, welcher wiederum von einer österreichischen Gesellschaft gehalten wird. Die oberste Gesellschaft in Österreich wird wiederum mit einem Anteil von 100% von einer ausländischen Privatperson gehalten.

In diesem Fall liegt ausländische Beherrschung vor, da die oberste juristische Einheit in Österreich ansässig ist und mehr als 50% dieser Einheit direkt von im Ausland ansässigen Privatpersonen gehalten werden (siehe Beispiel 5).

Als Sitzland der Konzernzentrale ist hierbei Großbritannien (GB) anzugeben, da die oberste juristische Person eine Gesellschaft in Österreich ist und diese zu mehr als 50% von einer Person mit Sitzland in Großbritannien gehalten wird.

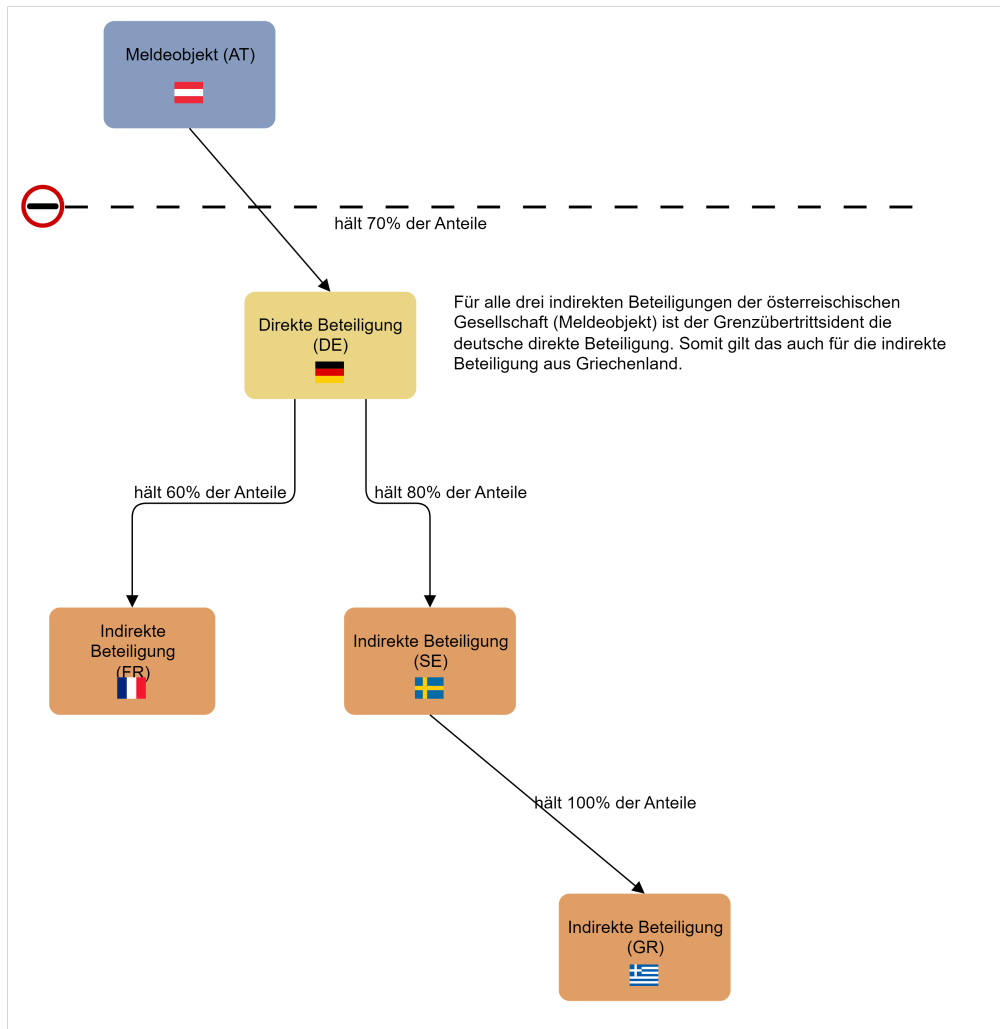
Achtung: Wenn die oberste juristische Einheit eine Gesellschaft im Ausland wäre, dann wäre das Sitzland der Konzernzentrale das Sitzland der juristischen Einheit und nicht das Sitzland der darüberstehenden Privatpersonen.



Beispiel: Grenzüberschreitend

Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) hält 70% der Anteile einer direkten Beteiligung in Deutschland. Diese Beteiligung hält 60% der Anteile an einer Beteiligung in Frankreich und 80% der Anteile einer Beteiligung in Schweden. Die schwedische Beteiligung hält selbst 100% an einer Beteiligung in Griechenland. Aus Sicht der meldepflichtigen österreichischen Einheit handelt es sich bei den Gesellschaften in Frankreich, Schweden und Griechenland um indirekte beherrschte Beteiligungen.

Da alle drei indirekten beherrschten Beteiligungen über die direkte Beteiligung in Deutschland gehalten werden, ist bei allen drei indirekten beherrschten als Grenzübertrittsident die Beteiligung in Deutschland anzugeben.



Beispiel: Berechnung des gewichteten Durchschnitts

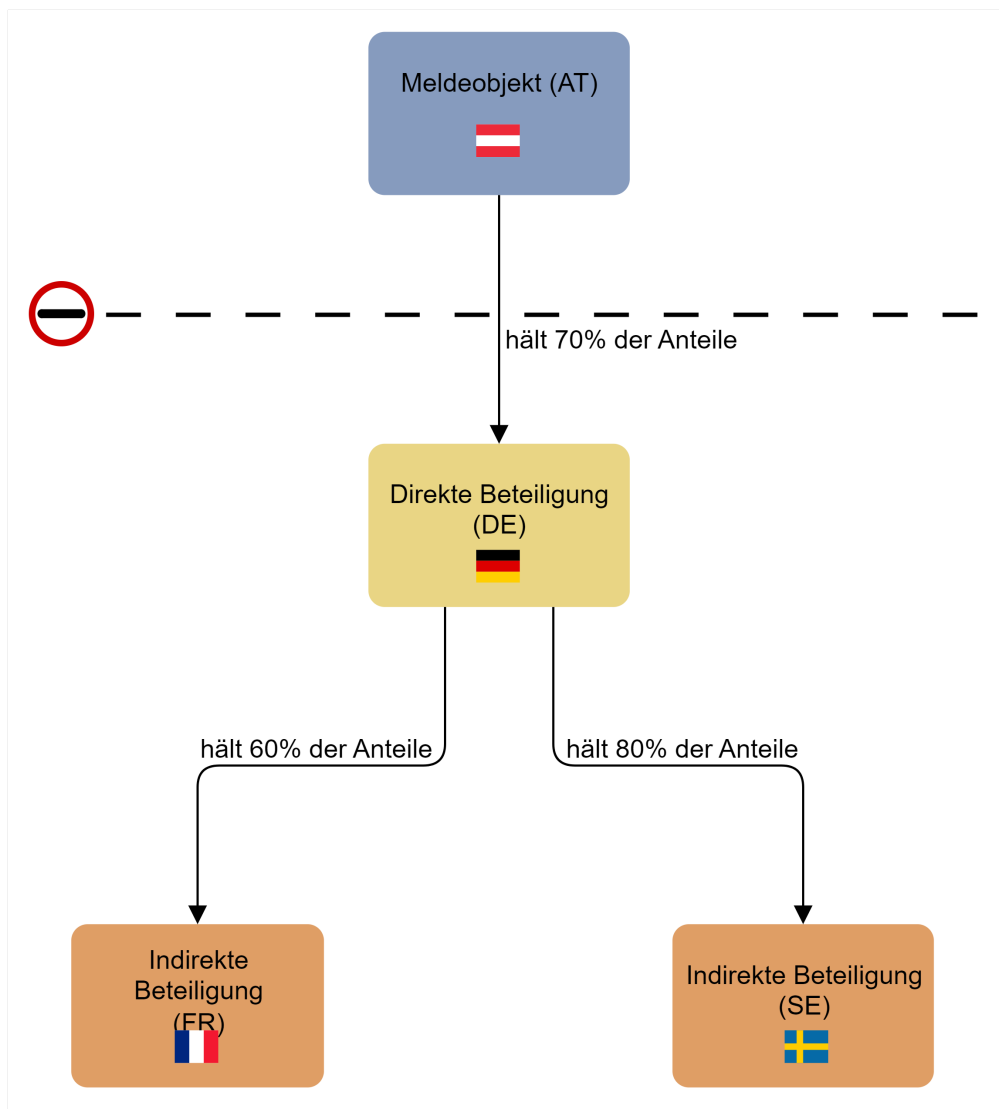
Die meldepflichtige Einheit (Meldeobjekt) hält 70% der Anteile einer direkten Beteiligung in Deutschland. Diese Beteiligung hält 60% der Anteile an einer Beteiligung in Frankreich und 80% der Anteile einer Beteiligung in Schweden. Aus Sicht der meldepflichtigen österreichischen Einheit handelt es sich bei den Gesellschaften in Frankreich und Schweden um indirekte Beteiligungen.

Der durchgewichtete Anteil an den indirekten Beteiligungen wird folgendermaßen berechnet:

(Anteil des Meldeobjekts an der direkten Beteiligung) * (Anteil der direkten Beteiligung an der indirekten Beteiligung) = durchgewichteter Anteil

- Französische indirekte Beteiligung: $0,7 \times 0,6 = 0,42$
- Schwedische indirekte Beteiligung: $0,7 \times 0,8 = 0,56$

Die französische indirekte Beteiligung wird mit einem durchgewichteten Anteil von 42% von der meldepflichtigen Einheit gehalten. Die schwedische indirekte Beteiligung weist einen durchgewichteten Anteil von 56% auf.



3.10.3.3 Pflichtfelder

Hier findet sich eine Auflistung der Pflichtfelder basierend auf der Auswahl der Ident- und Beziehungsobjektart. Felder, die nur bei der Auswahl bestimmter Geschäftsfälle Pflichtfelder sind oder die freiwillig übermittelt werden können, sind mit (x) dargestellt

Pflichtfelder zum Meldeobjekt

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	Übermittlung einer AWBET, AWBES oder AWFUV-Meldung
Ausländische Beherrschung	Identattribut	x
Sitzland der Konzernzentrale	Identattribut	x

Pflichtfelder bei Counterpart-Identobjektarten ausländisches Unternehmen oder ausländisches Finanzinstitut

Identifizierende Angaben (aktuell):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter passiv	DI-Gesellschafter indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Beteiligungsbeziehung passiv	AW-Geschäftsbeziehung
Identobjektart	Identattribut				x			
Identnummer	Identattribut				x			
Firmenwortlaut	Identattribut				x			
Adresse	Identattribut				x			
PLZ	Identattribut				x			
Ort	Identattribut				x			
Sitzland	Identattribut				x			

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter passiv	DI-Gesellschafter indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Beteiligungsbeziehung passiv	AW-Geschäftsbeziehung
Rechtsform-Detail	Identattribut				x			
Nationales Identifikationsmerkmal	Identattribut				x			
Legal Entity Identifier	Identattribut				(x)			

Statistische Angaben (historisch-korrekt):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter passiv	DI-Gesellschafter indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Beteiligungsbeziehung passiv	AW-Geschäftsbeziehung
Rechtsform	Identattribut	x		x				
Branchenordnung	Identattribut				x			
Bilanzstichtag	Identattribut	x		x				
Ersteintragung	Identattribut	x						
Originalwährung der Bilanz	Identattribut	x		x				
Beziehungsobjektart	Beziehungsattribut				x			

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschaft aktiv	DI- Gesellschaft passiv	DI- Gesellschaft indirekt	DI- Schwe sternbe ziehung	AW- Beteilig ungsbe ziehung aktiv	AW- Beteilig ungsbezie hung passiv	AW- Gesch äftsbe ziehung
Identnummer - Meldeobjekt	Beziehungsattribut	x						
Identnummer - Counterpart	Beziehungsattribut	x						
Richtung	Beziehungsattribut	x						
Anteil in %	Beziehungsattribut	x	x	x		x	x	
Anteil in EUR	Beziehungsattribut	x	x			x	x	
Monat der erstmaligen Beteiligung	Beziehungsattribut	x	x					
Neugründung	Beziehungsattribut	x	x					
Beteiligung smotiv	Beziehungsattribut	x	x					
Wirksam von	Beziehungsattribut	(x)						

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschaft aktiv	DI- Gesellschaft passiv	DI- Gesellschaft indirekt	DI- Schwestern beziehung	AW- Beteiligungsbeziehung aktiv	AW- Beteiligungsbeziehung passiv	AW- Geschäftsbeziehung
Wirksam bis	Beziehungsattribut	(x)						
Sitzland der Konzernzentrale	Identattribut		x					
Grenzübertrittsident	Identattribut			x				

Pflichtfelder bei Counterpart-Identobjektart natürliche Person

Identifizierende Angaben (aktuell):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschaft passiv	DI- Schwestern beziehung	AW- Beteiligungsbeziehung passiv	AW- Geschäftsbeziehung
Identobjektart	Identattribut			x	
Identnummer	Identattribut			x	
Nachname	Identattribut			x	
Adresse	Identattribut			x	
PLZ	Identattribut			x	
Ort	Identattribut			x	
Sitzland	Identattribut			x	

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschafter passiv	DI- Schwestern beziehung	AW- Beteiligungsbeziehung passiv	AW- Geschäftsbeziehung
M/W/U	Identattribut			x	
Vorname	Identattribut			x	
Geburtsdatum	Identattribut			x	

Statistische Angaben (historisch-korrekt):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschafter passiv	DI- Schwestern beziehung	AW- Beteiligungsbeziehung passiv	AW- Geschäftsbeziehung
Beziehungsobjektart	Beziehungsattribut			x	
Identnummer - Meldeobjekt	Beziehungsattribut			x	
Identnummer - Counterpart	Beziehungsattribut			x	
Richtung	Beziehungsattribut			x	
Anteil in %	Beziehungsattribut	x		x	
Anteil in EUR	Beziehungsattribut	x		x	
Monat der erstmaligen Beteiligung	Beziehungsattribut	x			
Neugründung	Beziehungsattribut	x			

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI- Gesellschafter passiv	DI- Schwestern beziehung	AW- Beteiligungsbeziehung passiv	AW- Geschäftsbeziehung
Beteiligungsmotiv	Beziehungsattribut	x			
Wirksam von	Beziehungsattribut	(x)			
Wirksam bis	Beziehungsattribut	(x)			

Pflichtfelder bei Counterpart-Identobjektart Zweigniederlassung

Identifizierende Angaben (aktuell):

Attribut	Identattribut / Beziehungsattribut	DI- Gesellschafter aktiv	DI- Gesellschafter indirekt	DI- Schwesternbeziehung	AW- Beteiligungsbeziehung aktiv	AW- Geschäftsbeziehung
Identobjektart	Identattribut			x		
Identnummer	Identattribut			x		
Firmenwortlaut	Identattribut			x		
Adresse	Identattribut			x		
PLZ	Identattribut			x		
Ort	Identattribut			x		
Sitzland	Identattribut			x		
Nationales Identifikationsmerkmal	Identattribut			x		

Attribut	Identattribut / Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Geschäftsbeziehung
Legal Entity Identifier	Identattribut	(x)				
Hauptniederlassung/ Hauptanstalt	Identattribut	x				

Statistische Angaben (historisch-korrekt):

Attribut	Identattribut / Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Geschäftsbeziehung
GFR-Rechtsform	Identattribut	x	x			
Branchenzuordnung	Identattribut	x	x	x	x	x
Bilanzstichtag	Identattribut	x	x			
Ersteintragung	Identattribut	x	x			
Originalwährung der Bilanz	Identattribut	x	x			
Beziehungsobjektart	Beziehungsattribut	x				
Identnummer - Meldeobjekt	Beziehungsattribut	x				
Identnummer - Counterpart	Beziehungsattribut	x				

Attribut	Identattribut / Beziehungsattribut	DI-Gesellschaftlicher aktiv	DI-Gesellschaftlicher indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Geschäftsbeziehung
Richtung	Beziehungsattribut	x				
Anteil in %	Beziehungsattribut	x	x		x	
Anteil in EUR	Beziehungsattribut	x			x	
Monat der erstmaligen Beteiligung	Beziehungsattribut	x				
Neugründung	Beziehungsattribut	x				
Beteiligungsmotiv	Beziehungsattribut	x				
Wirksam von	Beziehungsattribut	(x)				
Wirksam bis	Beziehungsattribut	(x)				
Grenzübertrittsident	Identattribut		x			

Pflichtfelder bei allen weiteren Counterpart-Identobjektarten

Identifizierende Angaben (aktuell):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschaft aktiv	DI-Gesellschaft passiv	DI-Gesellschaft indirekt	DI-Schwester- beziehung	AW-Beteiligungs- beziehung aktiv	AW-Beteiligungs- beziehung passiv	AW-Geschäfts- beziehung
Identobjektart	Identattribut					x		
Identnummer	Identattribut					x		
Firmenwortlaut	Identattribut					x		
Adresse	Identattribut					x		
PLZ	Identattribut					x		
Ort	Identattribut					x		
Sitzland	Identattribut					x		
Nationales Identifikationsmerkmal	Identattribut					(x)		
Legal Entity Identifier	Identattribut					(x)		

Statistische Angaben (historisch-korrekt):

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter passiv	DI-Gesellschaft er indirekt	DI-Schwester- beziehung	AW-Beteiligungs- beziehung aktiv	AW-Beteiligungs- beziehung passiv	AW-Geschäfts- beziehung
GFR-Rechtsform	Identattribut	x		x				
Branchenzuordnung	Identattribut	x						
Bilanzstichtag	Identattribut	x		x				
Ersteintragung	Identattribut	x						
Originalwährung der Bilanz	Identattribut	x		x				
Beziehungsobjektart	Beziehungsattribut	x						
Identnummer - Meldeobjekt	Beziehungsattribut	x						
Identnummer - Counterpart	Beziehungsattribut	x						
Richtung	Beziehungsattribut	x						
Anteil in %	Beziehungsattribut	x	x	x		x	x	
Anteil in EUR	Beziehungsattribut	x	x			x	x	

Attribut	Identattribut/ Beziehungsattribut	DI-Gesellschafter aktiv	DI-Gesellschafter passiv	DI-Gesellschaft indirekt	DI-Schwesterbeziehung	AW-Beteiligungsbeziehung aktiv	AW-Beteiligungsbeziehung passiv	AW-Geschäftsbeziehung
Monat der erstmaligen Beteiligung	Beziehungsattribut	x	x					
Neugründung	Beziehungsattribut	x	x					
Beteiligungsmotiv	Beziehungsattribut	x	x					
Wirksam von	Beziehungsattribut	(x)						
Wirksam bis	Beziehungsattribut	(x)						
Sitzland der Konzernzentrale	Identattribut		x				x	
Grenzübertrittsident	Identattribut			x				

3.10.4 Stammdaten zu den Erhebungen AWWPI, AWWPA

Die Stammdaten zu den Erhebungen [AWWPI](#), [AWWPA](#) sind in der Applikation MeldeWeb (Upload im Menüpunkt Meldungsabgabe) hochzuladen.

3.10.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

3.10.4.1.1 Wertpapierattribute

Die zu meldenden Datenfelder (II.1 bis II.19) und deren Ausprägungen sind in der DV Schnittstellen- und fachliche Beschreibung der IWP-Meldung V 1.6.pdf beschrieben.

3.10.4.2 IWP-Schaubild

Wertpapierattribute	Konzeptcode
II.1 Interne Wertpapier-Kennnummer	WK
II.2 Aktionskennzeichen	AKTIONKZ
II.3. Gattung	GATTUNG
II.4 Wertpapier-Bezeichnung	BEZEICHNUNG
II.5 Nominale-/Stück-Kennzeichen	NOMINALEKZ
II.6 Emittenten-Identnummer	EMITIN
II.7 Nominalwährung	NOMINALEWAEHRUNG
II.8 Laufzeit-Beginn	LAUFZEITVON
II.9 Laufzeit-Ende	LAUFZEITBIS
II.10 Emissionskurs	EMISSIONSKURS
II.11 Tilgungskurs	TILGUNGSKURS
II.12 Umlaufendes Volumen	UMLAUFVOLUMEN
II.13 Nominalzinssatz	NOMINALZINSSATZ
II.14 Kupon Periodizität	KUPONPERIOD
II.15 Kupon Art	KUPONART
II.16 Dividenden-Höhe	DIVIDENDE
II.17 Kupon/Dividende Monat	KUPONDIVMONAT

Wertpapierattribute	Konzeptcode
II.18 Konzernfinanzierungs-Kennzeichen	FINANZKZ
II.19 Gläubiger-Identnummer	GLAEUBIN

Meldebeispiel 1: Änderung einer Anleihe

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	IWK	Wert	Kommentar
1234	31.01.20xx	IWP	AKTIONKZ	QOXxx123456P	A	
1234	31.01.20xx	IWP	BEZEICHNUNG	QOXxx123456P	Anleihe ABC	
1234	31.01.20xx	IWP	NOMINALEKZ	QOXxx123456P	N	
1234	31.01.20xx	IWP	GATTUNG	QOXxx123456P	1	
1234	31.01.20xx	IWP	NOMINALEWAEHRUNG	QOXxx123456P	USD	
1234	31.01.20xx	IWP	EMITIN	QOXxx123456P	1234567	
1234	31.01.20xx	IWP	LAUFZEITVON	QOXxx123456P	01.01.2020	
1234	31.01.20xx	IWP	LAUFZEITBIS	QOXxx123456P	01.01.2022	
1234	31.01.20xx	IWP	EMISSIONSKURS	QOXxx123456P	100	
1234	31.01.20xx	IWP	TILGUNGSKURS	QOXxx123456P	102	
1234	31.01.20xx	IWP	UMLAUFVOLUMEN	QOXxx123456P	5000000	
1234	31.01.20xx	IWP	NOMINALZINSSATZ	QOXxx123456P	0,1	
1234	31.01.20xx	IWP	KUPONPERIOD	QOXxx123456P	1	
1234	31.01.20xx	IWP	KUPONART	QOXxx123456P	3	
1234	31.01.20xx	IWP	KUPONDIVMONAT	QOXxx123456P	06	

[Beispiel_IWP_Anleihe_Aenderung.xlsx](#)

Meldebeispiel 2: Neuanlage einer Aktie

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	IWK	Wert	Kommentar
1234	31.01.20xx	IWP	AKTIONKZ	QOXxx123456P	N	
1234	31.01.20xx	IWP	BEZEICHNUNG	QOXxx123456P	Aktie ABC	
1234	31.01.20xx	IWP	NOMINALEKZ	QOXxx123456P	S	
1234	31.01.20xx	IWP	GATTUNG	QOXxx123456P	3	
1234	31.01.20xx	IWP	NOMINALEWAEHRUNG	QOXxx123456P	USD	
1234	31.01.20xx	IWP	EMITIN	QOXxx123456P	1234567	
1234	31.01.20xx	IWP	UMLAUFVOLUMEN	QOXxx123456P	25000	
1234	31.01.20xx	IWP	DIVIDENDE	QOXxx123456P	1,1234	
1234	31.01.20xx	IWP	KUPONDIVMONAT	QOXxx123456P	10	

[Beispiel_IWP_Aktie_Neuanlage.xlsx](#)

Qualitätsanforderungen

- Die Stammdaten müssen zeitgerecht vor Meldungsübermittlung in der Applikation MeldeWeb korrekt sein und bestätigt werden.
- Da die Meldungsübermittlung erst nach Verarbeitung der Stammdaten möglich ist, liegt eine zeitgerechte Übermittlung der Stammdaten vor, wenn die Meldungsübermittlung innerhalb der Meldefrist möglich ist bzw. stattfindet.
- Die OeNB überprüft die Stammdaten und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.11 Erhebung AWVLM: Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.VLM@oenb.at.

3.11.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Meldeobjekt/Meldepflichtige](#)
 - [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
 - [Vermögensübertragungen \(TRANSVUE\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Land - Counterpart \(LDC\)](#)

- [Geschäftsfall \(GF\)](#)
- [Wertart \(WA\)](#)
- [Wert](#)
- [Wertkommentar](#)
- [Liegenchaftsbezogene Transaktionen \(TRANSLS\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Land - Counterpart \(LDC\)](#)
 - [Land der Liegenchaft \(LDL\)](#)
 - [Art der Transaktion \(TRANSART\)](#)
 - [Wertart \(WA\)](#)
 - [Wert](#)
 - [Wertkommentar](#)
- [Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen \(TRANSMPN\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Land - Counterpart \(LDC\)](#)
 - [Geschäftsfall \(GF\)](#)
 - [Wertart \(WA\)](#)
 - [Wert](#)
 - [Wertkommentar](#)
- [Qualitätsanforderungen](#)
- [Technische Beschreibung](#)
 - [Erhebungstemplate \(optimiert für DV-Schnittstelle\)](#)
 - [Dimensionen \(Datenfelder\)](#)
 - [Attributsausprägungen](#)
- [Meldebeispiele \(MeldeWeb/xlsx/xml\)](#)
 - [Meldebeispiel 1:](#)
 - [Meldebeispiel 2:](#)
 - [Meldebeispiel 3:](#)
 - [Meldebeispiel 4:](#)

3.11.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscodes	AWVLM
-----------------------	-------

Bezeichnung	Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen
Beschreibung	Die Meldung umfasst regional gegliederte, grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen.
Meldepflichtige	Inländische natürliche und juristische Personen sowie sonstige Einrichtungen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit.
Meldeperiodizität	Monatlich im Anlassfall
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	100.000 EUR
Meldewährung, -einheit	Euro, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)
Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Datenerfassung via Onlineformular in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) weiterer: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) • Verschlüsselte Datenübertragung Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.
Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: VL)
Erhebungs- und Prüfungsstammdaten (für technische Melder)	Erhebungsstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungsstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.VLM@oenb.at

3.11.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen (AWVLM)		
Meldeobjekt		
Meldestichtag		
Vermögensübertragungen (TRANSVUE)	Liegenschaftsbezogene Transaktionen (TRANSLS)	Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen (TRANSPN)
Land - Counterpart (LDC)	Land - Counterpart (LDC)	Land - Counterpart (LDC)
Geschäftsfall (GF)		Geschäftsfall (GF)
	Art der Transaktion (TRANSART)	
	Land der Liegenschaft (LDL)	
Wertart (WA)	Wertart (WA)	Wertart (WA)
Wert	Wert	Wert

3.11.4 Meldeinhalt

Die Meldung umfasst regional gegliederte, grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogene Transaktionen, unterteilt in

- Meldungen zu grenzüberschreitenden Vermögensübertragungen,
- Meldungen zum grenzüberschreitenden Erwerb und Verkauf von Liegenschaften,
- Meldungen zu grenzüberschreitenden Miet- und Pachtzahlungen und grenzüberschreitenden Gebühren für Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen,

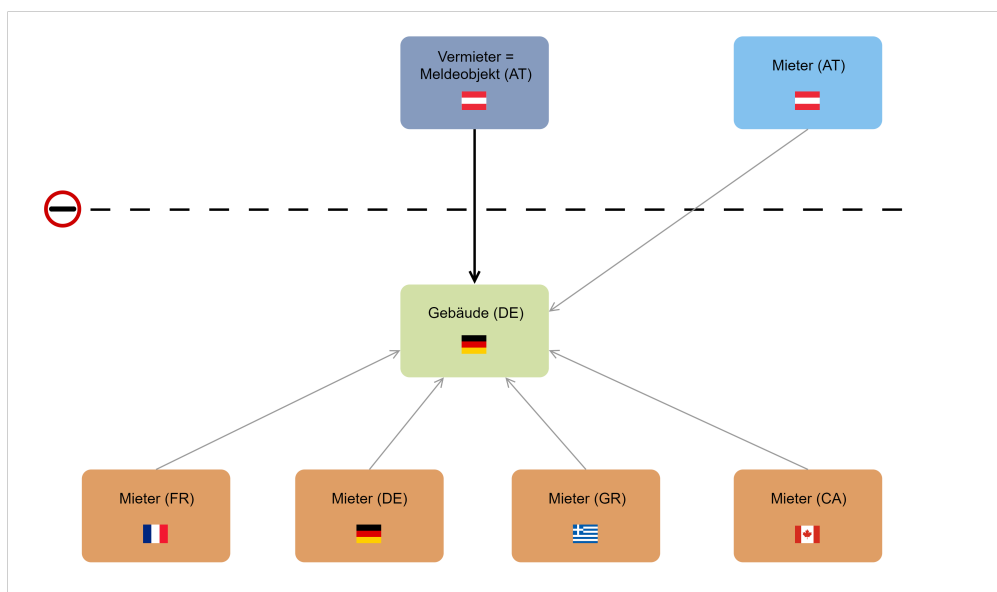
gemäß dem Erhebungsschaubild AWVLM.

3.11.4.1 Meldegrenze

Zu melden sind Transaktionen, die je Geschäftsfall 100.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreichen oder überschreiten. Im Fall der Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, Gebäuden oder Gebäudeteilen bezieht sich die Meldegrenze auf die in der Meldeperiode in Summe erhaltenen oder geleisteten Miet- oder Pachtzahlungen.

Beispiel: Überschreitung der Meldegrenze

Eine inländische Privatperson besitzt ein Konferenzzentrum in Deutschland. Dieses Konferenzzentrum kann an bis zu zehn Kunden pro Monat vermietet werden. Diesen Monat wird es an fünf Privatpersonen aus Österreich, Frankreich, Deutschland, Griechenland und Kanada vermietet. Jeder dieser fünf Personen bezahlt 26.000 EUR pro Monat.



Die erhaltenen Mieterträge aus FR + DE + GR + CA (ohne AT) überschreiten in Summe die Meldegrenze (4 x 26.000 EUR = 104.000 EUR).

ACHTUNG: Die Mietzinszahlungen der Privatperson aus Österreich darf nicht mitgezählt werden.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze ergibt sich eine Meldepflicht an die OeNB.

Zu melden sind erhaltene Miet- oder Pachtzahlung von Ausländern (ERHMIPA).

Für die regionale Zuordnung ist der Wohnsitz/Sitz der ausländischen Mieter, ungeachtet dessen, in welchem Land sich die Liegenschaft befindet relevant. Als Land des Counterparts (LDC) ist der ISO-Code für Frankreich FR, Deutschland DE, Griechenland GR und Kanada CA anzugeben.

Ein paar Monate später kündigt der kanadische Mieter den Mietvertrag. Aufgrund der Unterschreitung der Meldegrenze (3 x 26.000 EUR = 78.000 EUR) entfällt die Meldepflicht an die OeNB.

Beispiel: Quartalsweise Überweisung von Mieten

Ein inländisches Unternehmen vermietet eine Lagerhalle an ein Unternehmen aus Italien. Das inländische Unternehmen verbucht monatlich Mieterträge in der Höhe von 40.000 EUR, die jedoch nur quartalsweise im März, Juni, September und Dezember bezahlt werden. In allen weiteren Monaten wird eine Forderung gegenüber dem Mieter gebildet.

Die quartalsweise erhaltenen Mieterträge ergeben bei ihrer Zahlung in Summe 120.000 EUR und überschreiten somit die Meldegrenze.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze ergibt sich eine Meldepflicht im März, Juni, September und Dezember an die OeNB.

Zu melden sind erhaltene Miet- oder Pachtzahlung von Ausländern (ERHMIPA).

Für die regionale Zuteilung ist für das Land des Counterparts (LDC) der ISO-Code für Italien IT anzugeben.

3.11.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

- Natürliche Personen, egal welcher Nationalität (Staatsbürgerschaft ist kein relevantes Kriterium), die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten.
- Juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben.
- Niederlassungen von ausländischen Unternehmen im Inland und inländische Betriebe eines Ausländers gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbstständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet.
- Spezialfall: Meldepflicht von inländischen Notaren
 - Bei Vermögensübertragungen bzw. liegenschaftsbezogenen Transaktionen an Ausländer im Erbweg, die über einen inländischen Notar abgewickelt werden. Sollten dem Notar in Verlassenschaftsverfahren zu unbeweglichen Sachen (Liegenschaften) keine Informationen zum Verkehrswert vorliegen, ist – sofern verfügbar – ein anderer vorliegender Wert (z. B. 3-facher Einheitswert der Liegenschaft) anzugeben. Liegt keine Information zum Liegenschaftswert vor, ist keine Meldung erforderlich.
 - Bei einem Erwerb bzw. Verkauf von inländischen Liegenschaften zwischen zwei Ausländern, die über einen inländischen Notar abgewickelt werden.

3.11.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist im Anlassfall spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats zu legen. Alle Transaktionen des Monats sind per Monatsultimo thematisch zusammengefasst zu melden.

- Bei Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogenen Transaktionen ist die Meldeperiode der Monat des wirtschaftlichen Übergangs.

- Bei Vermögensübertragungen im Rahmen einer Erbschaft ist die Meldeperiode der Monat des Ablebens des Erblassers. Dadurch kommt es zu rückwirkenden Meldungen.
- Miet- und Pachtzahlungen sind monatlich über die gesamte Wirksamkeit des zugrundeliegenden Vertrages hinweg zu melden.
- Zahlungen von Gebühren für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen sind mit dem Beginn des Nutzungsrechtes zu melden.



Beispiel: Meldeperiode

Eine inländische Privatperson unterschreibt am 18. Jänner einen Kaufvertrag für ein ausländisches Grundstück auf den Bahamas. Der wirtschaftliche (bzw. rechtliche) Übergang des Grundstücks erfolgt laut Kaufvertrag per 1. Februar.

- Die Meldepflicht trifft den inländischen Käufer (Privatperson).
- Die Meldeperiode ist der Februar.
- Die Meldung ist spätestens bis 15. März (15. des Folgemonats nach dem wirtschaftlichen Übergang) an die OeNB zu übermitteln.

3.11.4.4 Vermögensübertragungen (TRANSVUE)

Vermögensübertragungen beschreiben grenzüberschreitende Transaktionen, die als Bestandteil eines verfügbaren Vermögens, einmalig getätigt werden. Erworben bzw. veräußert werden nicht-produzierte, nicht-finanzielle Vermögenswerte.

Folgende Sachverhalten sind entweder als geleistete oder erhaltene Vermögensübertragungen zu melden:

- Erbschaften (ausgenommen Liegenschaften - zu melden unter liegenschaftsbezogene Transaktionen)
- Mitgiften
- Schenkungen (ausgenommen Liegenschaften - zu melden unter liegenschaftsbezogene Transaktionen)
- Spenden
- Patente
- Errichtung von Stiftungen
- Gründung von wissenschaftlichen, religiösen, kulturellen, karitativen Einrichtungen
- Forderungsverzicht bzw. Schuldennachlass
- Aktivierung von Einmalgarantien
- Außergewöhnlich hohe Auszahlungen an Begünstigte aus Versicherungsleistungen
- Zweckgebundene Investitionszuschüsse
- Markenanteile, Markennamen, Logos, Domain-Namen etc.
- Kundenstöcke
- Belieferungsrechte
- Vertriebsrechte

- Ablösen für Sportler:innen/Trainer:innen (z.B. Fußballspieler:innen)

Folgende Geschäftsfälle sind NICHT als Vermögensübertragung an die OeNB zu melden:

- Erwerb von CO2 Emissionsrechten
- Lizenzen im Zusammenhang mit Computer Software
- Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung
- Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten
- Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge

3.11.4.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.11.4.4.1.1 Land - Counterpart (LDC)

Dieses Land ist das Sitzland der im Ausland ansässigen Einheit, die eine Vermögensübertragung erhält oder leistet. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz und nicht die Staatsbürgerschaft heranzuziehen.

Das Land ist mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

3.11.4.4.1.2 Geschäftsfall (GF)

Kommt es zu einer grenzüberschreitenden Vermögensübertragung gemäß den genannten Beispielen, entsteht statistisch ein Geschäftsfall, der folgendermaßen zu gliedern ist:

- Erhaltene Vermögensübertragung aus dem Ausland (ERHVUE).
- Geleistete Vermögensübertragung an das Ausland (GELVUE).

3.11.4.4.1.3 Wertart (WA)

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

3.11.4.4.1.4 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte mit dem Wechselkurs des Tages umzurechnen sind, an dem der wirtschaftliche Übergang stattfand.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen.

3.11.4.4.1.5 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

Beispiel: Schenkung von Bargeld in Fremdwährung

Ein Inländer bekommt am 16. April von einer in Australien ansässigen Person 850.000 AUD geschenkt. Der Fremdwährungsbetrag muss mit dem EZB-Referenzkurs vom 16. April in Euro umgerechnet werden. In diesem Beispiel wird ein Wechselkurs von 1 EUR = 1,2585 AUD angenommen.
Berechnung: $850.000 \text{ AUD} / 1,2585 = 675.407 \text{ EUR}$.
Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze kommt es zu einer Meldepflicht an die OeNB.
Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC), der ISO-Code für Australien AU anzugeben.

Beispiel: Erbschaft von Bargeld in Fremdwährung aus dem Ausland

Eine inländische Privatperson erbt von einem Verwandten aus der Türkei Bargeld in Höhe von 1.000.000 Türkische Lira.
Der Fremdwährungsbetrag muss mit dem EZB-Referenzkurs vom Tag des Ablebens des Erblassers umgerechnet werden.
In diesem Beispiel wird ein Wechselkurs von 1 EUR = 10,11 TRY angenommen.
Berechnung: $1.000.000 \text{ TRY} / 10,11 = 98.912 \text{ EUR}$
Aufgrund der Unterschreitung der Meldegrenze kommt es zu keiner Meldepflicht an die OeNB.
Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC), der ISO-Code für die Türkei TR anzugeben.

3.11.4.5 Liegenschaftsbezogene Transaktionen (TRANSLS)

Unter Liegenschaften sind Grundstücke mit und ohne Gebäude, Gebäude und Gebäudeteile zu verstehen. Folgende Sachverhalte sind als liegenschaftsbezogenen Transaktionen zu melden:

- Ein Inländer erwirbt/erbt/erhält durch Schenkung eine Liegenschaften im Ausland.

- Ein Inländer verkauft/vererbt/verschenkt eine Liegenschaften im Ausland.
- Ein Ausländer erwirbt/erbt/erhält durch Schenkung eine Liegenschaften im Inland.
- Ein Ausländer verkauft/vererbt/verschenkt eine Liegenschaften im Inland.

ACHTUNG: Anfallende Steuern und Kaufnebenkosten sind NICHT im Meldewert zu berücksichtigen.

3.11.4.5.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

3.11.4.5.1.1 Land - Counterpart (LDC)

Dieses Land ist das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners der Transaktion. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz und nicht die Staatsbürgerschaft heranzuziehen.

Das Land ist mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

3.11.4.5.1.2 Land der Liegenschaft (LDL)

Dieses Land ist das Land in dem sich die Liegenschaft befindet in der Meldung anzugeben.

Das Land ist mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

3.11.4.5.1.3 Art der Transaktion (TRANSART)

Kommt es zu grenzüberschreitenden Käufen bzw. Verkäufen von Liegenschaften, entsteht statistisch eine Transaktion die folgendermaßen zu gliedern ist:

- Erwerb/Erbe/Schenkung von Liegenschaften im Ausland durch Inländer (ERW).
- Verkauf/Erbe/Schenkung von Liegenschaften im Ausland durch Inländer (VERK).
- Erwerb/Erbe/Schenkung von Liegenschaften im Inland durch einen Inländer von Ausländern (ERW).
- Verkauf/Erbe/Schenkung von Liegenschaften im Inland durch einen Inländer an Ausländer (VERK).

3.11.4.5.1.4 Wertart (WA)

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

3.11.4.5.1.5 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte mit dem Wechselkurs des Tages umzurechnen sind, an dem der wirtschaftliche Übergang stattfand.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen.

3.11.4.5.1.6 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

Beispiel: Verkauf einer Wohnung in Wien an eine Privatperson in Deutschland

Eine in Wien lebende deutsche Frau (Hauptwohnsitz ist Wien) verkauft ihre Wohnung im 9. Bezirk in Wien an ihre Freundin aus Hamburg um 500.000 EUR.

Aufgrund des Wohnsitzes in Wien und der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für die Frau mit deutscher Staatsbürgerschaft eine Meldepflicht an die OeNB.

Zu melden ist der Verkauf von Liegenschaften im Inland durch einen Inländer an Ausländer (VERK).

Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC) und für das Land der Liegenschaft (LDL), der ISO-Code für Deutschland DE und der ISO-Code für Österreich AT anzugeben.

Beispiel: Erwerb einer Liegenschaft in Kroatien

Ein österreichisches Ehepaar kauft sich eine Ferienwohnung in Kroatien um 450.000 EUR. Verkäufer ist ein kroatischer Bauträger.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für das österreichische Ehepaar eine Meldepflicht an die OeNB.

Zu melden ist der Erwerb von Liegenschaften im Ausland durch Inländer (ERW).

Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC) und für das Land der Liegenschaft (LDL), der ISO-Code für Kroatien HR anzugeben.

Verkauf von inländischen Baugrundstücken an Ausländer.

Eine Gemeinde in Vorarlberg verkauft mehrere zusammenhängende Baugrundstücke an einen Immobilieninvestor aus der Schweiz um 10.000.000 EUR. Abgewickelt wird der Verkauf der Liegenschaft über einen inländischen Notar.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für die Vorarlberger Gemeinde eine Meldepflicht an die OeNB. Die Gemeinde kann den Notar zur Meldungslegung beauftragen.

Zu melden ist der Verkauf von Liegenschaften im Inland durch einen Inländer an Ausländer (VERK).

Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC) der ISO-Code für die Schweiz (CH) anzugeben und für das Land der Liegenschaft (LDL), der ISO-Code für Österreich AT anzugeben.



Verkauf von inländischen Baugrundstücken an Ausländer.

Eine in Deutschland lebende Privatperson verkauft ihr Ferienhaus in Österreich an einen Franzosen um 600.000 EUR.

Kauf und Verkauf des Ferienhauses werden über einen österreichischen Notar abgewickelt.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für den österreichischen Notar ein Meldepflicht.

Zu melden ist der Verkauf von Liegenschaften im Inland durch einen Ausländer (VERK) und der Erwerb von Liegenschaften im Inland durch einen Ausländer (ERW).

Für die regionale Zuteilung ist, für das Land des Counterparts (LDC) der ISO-Code für Deutschland DE bzw. für Frankreich FR und für das Land der Liegenschaft (LDL), der ISO-Code für Österreich AT anzugeben.

3.11.4.6 Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen (TRANSMPN)

Unter Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften und Gebäuden/Gebäudeteilen werden folgende Sachverhalte erfasst:

- Zahlungseingänge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, Gebäuden oder Gebäudeteilen im Inland oder Ausland von Ausländer.
- Zahlungsausgänge aus der Anmietung bzw. Pachtung von Liegenschaften, Gebäuden oder Gebäudeteilen im Inland oder Ausland an Ausländern.

Unter Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen fallen beispielsweise Zahlungen zur Gewinnung von Erdöl oder Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bergbau, der Fischerei, der Forstwirtschaft oder Zahlungen aufgrund von Schürfrechten, etc.

- Zahlungseingänge für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen von Ausländern.
- Zahlungsausgänge für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen an Ausländern.



ACHTUNG: Anfallende Steuern sind im gemeldeten Betrag zu berücksichtigen. Etwaige Betriebskostenzahlungen sind im gemeldeten Betrag nicht zu berücksichtigen.

3.11.4.6.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.11.4.6.1.1 Land - Counterpart (LDC)

Dieses Land ist das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners der Transaktion. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz und nicht die Staatsbürgerschaft heranzuziehen.

Das Land ist mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden .

3.11.4.6.1.2 Geschäftsfall (GF)

Kommt es zu einer grenzüberschreitenden Miet- bzw. Pachtzahlung oder einer Gebühr im Zusammenhang mit der Nutzung von natürlichen Ressourcen, entsteht statistisch ein Geschäftsfall, der folgendermaßen zu gliedern ist:

- Erhaltene Miet- oder Pachtzahlung von Ausländern (ERHMIPA).
- Bezahlte Miet- oder Pachtzahlung an Ausländer (BEZMIPA).
- Erhaltene Gebühren für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen von Ausländern (ERHNATRE).
- Bezahlte Gebühren für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen an Ausländer (BEZNATRE).

3.11.4.6.1.3 Wertart (WA)

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

3.11.4.6.1.4 Wert

Die Meldung ist in Euro zu legen, wobei Euro-Gegenwerte mit dem Wechselkurs des Tages umzurechnen sind, an dem der wirtschaftliche Übergang stattfand.

Die Wechselkurse können Sie auf der OeNB-Website unter

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

abrufen.

3.11.4.6.1.5 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

Beispiel: Mietzahlungen an das Ausland

Ein inländisches Unternehmen mietet, in einem Büroturm in Wien, der im Besitz eines deutschen Unternehmens ist, eine Etage um 120.000 EUR pro Monat.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für das inländische Unternehmen eine Meldepflicht an die OeNB.

Zu melden ist der Geschäftsfall bezahlte Miet- oder Pachtzahlung an Ausländer (BEZMIPA).

Für die regionale Zuteilung ist für das Land des Counterparts (LDC) der ISO-Code für Deutschland DE anzugeben.

Die Meldung ist monatlich über die gesamte Mietdauer an die OeNB zu erstatten.

Beispiel: Mietzahlungen an das Ausland

Ein inländisches Unternehmen zahlt monatliche 170.000 EUR Gebühren für den Abbau von Eisenerz an den ukrainischen Eigentümer.

Aufgrund der Überschreitung der Meldegrenze entsteht für das inländische Unternehmen eine Meldepflicht an die OeNB.

Zu melden ist der Geschäftsfall bezahlte Gebühren für die Rechte zur Nutzung natürlicher Ressourcen an Ausländer (BEZNATRE).

Für die regionale Zuteilung ist für das Land des Counterparts (LDC) der ISO-Code für die Ukraine UA anzugeben.

KEINE Meldepflicht im Sinn dieser Ausweisrichtlinie entsteht, wenn hierfür eine Zweigniederlassung, Betriebsstätte oder Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde.

3.11.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWVLM-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Eine vollständige AWVLM-Meldung umfasst alle Dimensionsausprägungen zu grenzüberschreitende Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogenen Transaktionen.
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.11.6 Technische Beschreibung

3.11.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscode (EC) Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	TRANSVUE	Vermögensübertragungen	LDC	Sitzland des Counterparts
			GF	Geschäftsfall
			WA	Wertart
	TRANSLS	Liegenschaftsbezogene Transaktionen	LDC	Sitzland des Counterparts
			TRANSAR T	Art der Transaktion
			LDL	Land der Liegenschaft
			WA	Wertart
	TRANSPN	Miet- und Pachtzahlungen sowie Gebühren zur Nutzung natürlicher Ressourcen	LDC	Sitzland des Counterparts
			GF	Geschäftsfall
			WA	Wertart

3.11.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
LDC	Sitzland des Counterparts
GF	Geschäftsfall
TRANSART	Art der Transaktion
LDL	Land der Liegenschaft
WA	Wertart

3.11.6.3 Attributsausprägungen

LDC Land - Counterpart	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
TRANSART Art der Transaktion	
Code	Bezeichnung
ERW	Erwerb
VERK	Verkauf

GF Geschäftsfall	
Code	Bezeichnung
ERHVUE	Erhaltene Vermögensübertragungen
GELVUE	Geleistete Vermögensübertragungen
ERHMIPA	Erhaltene Miet- und Pachtzahlungen
BEZMIPA	Bezahlte Miet- und Pachtzahlungen
ERHNATRE	Erhaltene Gebühren für die Nutzung natürlicher Ressourcen
BEZNATRE	Bezahlte Gebühren für die Nutzung natürlicher Ressourcen
LDL Land der Liegenschaft	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
MW	Marktwert

3.11.7 Meldebeispiele (MeldeWeb/xlsx/xml)

Meldebeispiel 1:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LDC	GF	TRANSART	LDL	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWVLM	TRANSLS	HR		ERW	HR	250.000,00	Wohnungskauf in Kroatien von einem Kroaten

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_1.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_1.xml](#)

Meldebeispiel 2:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LDC	GF	TRANSART	LDL	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWVLM	TRANSLS	AT		VERK	IT	300.000,00	Verkauf einer Wohnung in Italien an einen Österreicher.

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_2.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_2.xml](#)

Meldebeispiel 3:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LDC	GF	TRANSART	LDL	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWVLM	TRANSVUE	TR		ERHVUE		100.000,00	erhaltenes Erbe aus der Türkei

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_3.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_3.xml](#)

Meldebeispiel 4:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	LDC	GF	TRANSART	LDL	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWVLM	TRANSMPN	HU	BEZMIPA			100.000,00	Pachtzahlung für einen Weingarten in Ungarn.

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_4.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWVLM_4.xml](#)

3.12 Erhebung AWFDE: Grenzüberschreitende Finanzderivate

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.FDE@oenb.at.

3.12.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Meldeobjekt/Meldepflichtige](#)
 - [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
 - [Regionale Gliederung](#)
 - [Bestände von Finanzderivaten \(KONZEPTCODE = STAND\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Land - Sitzland \(LD\)](#)
 - [Art des Derivats \(DERART\)](#)
 - [Assetklasse \(AKL\)](#)
 - [Art des Bestandes \(BESTART\)](#)
 - [Wertart \(WA\)](#)
 - [Wert](#)
 - [Wertkommentar](#)
 - [Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten \(KONZEPTCODE = TRANS\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Land - Sitzland \(LD\)](#)
 - [Art des Derivats \(DERART\)](#)
 - [Assetklasse \(AKL\)](#)
 - [Transaktionszuordnung \(TRANSZ\)](#)
 - [Wert](#)

- [Wertkommentar](#)
- [Qualitätsanforderungen](#)
- [Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten \(inhaltlich\)](#)
- [Technische Beschreibung](#)
 - [Erhebungstemplate \(optimiert für DV-Schnittstelle\)](#)
 - [Dimensionen \(Datenfelder\)](#)
 - [Attributsausprägungen](#)
- [Meldebeispiele \(xlsx/xml\)](#)
 - [Meldebeispiel:](#)

3.12.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscode	AWFDE
Bezeichnung	Grenzüberschreitende Finanzderivate
Beschreibung	Erhebung von meldepflichtigen grenzüberschreitenden Transaktionen und Beständen aus Geschäften mit Finanzderivaten
Meldepflichtige	Inländer, die mit Ausländern grenzüberschreitende Geschäfte mit Finanzderivaten tätigen
Meldeperiodizität	Monatlich
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	1.000.000 EUR
Meldewährung, -einheit	Euro, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)
Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsselte Datenübertragung weitere: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.

Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: DE)
Erhebungs- und Prüfungstammdaten (für technische Melder)	Erhebungstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungstammdaten für technische Melder (.xml) Datenmodell/Basic Cube (für finanzielle Einheiten/Banken)
Kontakt	Aussenwirtschaft.FDE@oenb.at

3.12.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Finanzderivate (AWFDE)	
Meldeobjekt	
Meldestichtag	
Bestände von Finanzderivaten (STAND)	Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (TRANS)
Land - Sitzland (LD)	Land - Sitzland (LD)
Art des Derivats (DERART)	Art des Derivats (DERART)
Assetklasse (AKL)	Assetklasse (AKL)
Art des Bestandes (BESTART)	Transaktionszuordnung (TRANSZ)
Wertart (WA)	Wertart (WA)
Wert	Wert

3.12.4 Meldeinhalt

Zu melden sind regional gegliederte grenzüberschreitende Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) und Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) aus Geschäften mit Finanzderivaten gemäß dem Erhebungsschaubild AWFDE.

Unter Finanzderivate sind alle Derivate gemäß Anhang 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR-Verordnung) sowie Kreditderivate zu verstehen. Börsengehandelte (in- und ausländische) Finanzderivate wie standardisierte Optionen und Futures, für die eine ISIN vergeben wurde, sind unter Finanzderivate zu melden und nicht in die Erhebung Wertpapierdepots Inland ([AWWPI](#)) aufzunehmen.

In der Erhebung AWFDE sind Transaktions- sowie Bestandsdaten zu folgenden Derivatsarten zu melden:

- **Optionen**

- **Gekaufte Optionen**

Gekaufte Optionen sind börsennotierte Optionen und OTC-Optionen, die durch einen Inländer von einem ausländischen Geschäftspartner gekauft werden. Eine gekaufte Option kann sowohl der Kauf einer Call-Option als auch der Kauf einer Put-Option sein. Bei einer Option (bedingtes Termingeschäft) hat der Käufer (Long-Position, Inhaber einer Option) die Möglichkeit, sein Recht auszuüben oder es verfallen zu lassen. Der Käufer erwirbt in diesem Fall eine Forderung. In diesem Bereich ist immer die Inhaber-Sicht (Long-Position) zu melden, unabhängig davon, ob es sich um eine Call- oder Put-Option handelt.

Zur Derivatsart "Optionen" zählen aus Inhaber-Sicht (Long-Position) u. a.:

- gekaufte Credit Spread-Optionen,
- gekaufte Zinsoptionen,
- gekaufte Währungsoptionen,
- gekaufte Optionen auf Substanzwerte und sonstige Wertpapierindex-Optionen,
- gekaufte Edelmetall-Optionen,
- gekaufte Waren-Optionen und sonstige gekaufte bedingte Termingeschäfte.

- **Geschriebene Optionen**

Geschriebene Optionen sind börsennotierte Optionen und OTC-Optionen, die von einem Inländer an einen ausländischen Geschäftspartner verkauft werden. Eine geschriebene Option kann sowohl der Verkauf einer Call-Option als auch der Verkauf einer Put-Option sein. Bei einer Option (bedingtes Termingeschäft) geht der Verkäufer (Short-Position, Stillhalter einer Option) immer eine Verpflichtung ein. In diesem Bereich ist immer die Stillhalter-Sicht (Short-Position) zu melden, unabhängig davon, ob es sich um eine Call- oder Put-Option handelt.

Zur Derivatsart "Optionen" zählen aus Stillhalter-Sicht (Short-Position) u. a.:

- geschriebene Credit Spread-Optionen,
- geschriebene Zinsoptionen,
- geschriebene Währungsoptionen,

- geschriebene Optionen auf Substanzwerte und sonstige Wertpapierindex-Optionen,
 - geschriebene Edelmetall-Optionen,
 - geschriebene Waren-Optionen und sonstige geschriebene bedingte Termingeschäfte.
- **Futures**
 - Futures sind standardisierte, unbedingte Termingeschäfte, die eine Verpflichtung darstellen, einen bestimmten Basiswert zu einem bereits beim Kauf fixierten Preis zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bei Futures werden nur Transaktionsdaten, keine Bestandsdaten, erhoben.
Zur Derivatsart "Futures" zählen Commodity und Financial Futures wie z. B.:
 - Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Index-Kontrakte,
 - Währungsterminkontrakte/DTG und währungsbezogene Index-Kontrakte,
 - Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index-Termingeschäfte,
 - Index-Kontrakte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index-Terminkontrakte,
 - Edelmetall-Terminkontrakte,
 - Waren-Terminkontrakte und andere vergleichbare Verträge.
- **Forwards**
 - Forwards sind unbedingte Termingeschäfte, die eine Verpflichtung darstellen, einen bestimmten Basiswert zu einem bereits beim Kauf fixierten Preis zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt zu kaufen bzw. zu verkaufen. Im Gegensatz zu Futures sind die Vertragsbestandteile bei Forwards in der Regel nicht standardisiert definiert, sondern werden individuell zwischen den beiden Vertragsparteien spezifiziert und am OTC-Markt gehandelt.
Zu Derivatsart "Forwards" zählen u. a.:
 - Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) einschließlich Käufe und Verkäufe von Termineinlagen und Wertpapieren auf Termin,
 - Devisentermingeschäfte,
 - Edelmetall-Termingeschäfte,
 - Warentermingeschäfte,
 - Credit Spread Forwards.
- **Swaps**
 - Swaps sind vertragliche Vereinbarungen in denen Vertragspartner vereinbaren, Zahlungen, die sich auf einen vereinbarten fiktiven Kapitalbetrag beziehen – über einen definierten Zeitraum und zu im Voraus festgelegten Bedingungen – zu leisten.
Zur Derivatsart "Swaps" zählen u. a.:
 - Zinsswaps,
 - Floating Zinsswaps,

- Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen (Cross Currency-Zinsswaps, Kapitalmarktswaps),
 - Geldmarktswaps (Devisenswaps),
 - Single Name Credit Default Swaps,
 - Portfolio Credit Default Swaps,
 - Total Return Swaps.
- **Sonstige Finanzderivate**
 - Unter sonstige Finanzderivate fallen ausschließlich jene Finanzderivats-Geschäfte, die nicht einer der anderen Kategorien zuordenbar sind.

HINWEIS:

NICHT in die AWFDE-Meldung miteinzubeziehen sind:

- Underlying/Basiswert
- Swapsomme/Forwardsumme
- Derivative Wertpapiere bzw. verbriefte Finanzderivate, wie Optionsscheine, Zertifikate (z. B. Garantie-, Index-, Investment- oder Turbozertifikate), Wertpapiere mit eingebetteten Finanzderivaten (z. B. Aktien-, Wandel- oder Optionsanleihen, Credit Linked Notes) und ähnliche als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte – diese (3. Aufzählungspunkt) sind in die Erhebung Wertpapierdepots Inland ([AWWPI](#)) aufzunehmen
- Initial/Variation Margins – diese (4. Aufzählungspunkt) sind in die Erhebung Grenzüberschreitende Forderungen und Verbindlichkeiten ([AWFUV](#)) als Einlage (EINL) aufzunehmen

3.12.4.1 Meldegrenze

Die Meldegrenze kann sowohl durch Transaktionen als auch durch Bestände aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten erreicht oder überschritten werden. Wird eine der beiden Meldegrenzen (entweder Transaktionen oder Bestände) erreicht oder überschritten, müssen beide Konzepte (Transaktionen und Bestände) gemeldet werden.

Transaktionen

Sofern der Saldo der Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) aus allen grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten innerhalb einer Meldeperiode den Absolutbetrag von 1.000.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreicht oder überschreitet, sind diese Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) zu melden.

Wird der Absolutbetrag von 1.000.000 EUR nicht erreicht bzw. nicht überschritten, jedoch die Meldegrenze für Bestände (Forderungen und Verpflichtungen), sind dennoch sowohl Bestände als auch Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) mit dem entsprechenden Wert zu melden.

Wird nach erfolgter Meldung innerhalb der nächsten Meldeperiode die genannte Meldegrenze sowohl bei Transaktionen (Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen) als auch bei Beständen (Forderungen und Verpflichtungen) unterschritten, muss die Unterschreitung der Meldegrenze durch die Abgabe einer Leermeldung letztmalig gemeldet werden. Weitere Meldungen sind erst wieder bei neuerlichem Erreichen oder Überschreiten der Meldegrenze erforderlich.

Leermeldungen sind in folgenden Fällen erforderlich:

- Wird nach abgegebener Meldung innerhalb der nächsten Meldeperiode die Meldegrenze unterschritten, so ist einmalig eine Leermeldung zu legen. Alternativ kann jeder Datensatz der letzten Meldung (Vorperiode) mit einem Bestand von Null in der aktuellen Meldung gemeldet werden. Weitere Meldungen sind erst wieder bei neuerlichem Erreichen oder Überschreiten der Meldegrenze erforderlich. Es kann freiwillig auch eine Meldung unterhalb der Meldegrenze erfolgen, dann entfällt die Leermeldung.
- Soll eine bereits abgegebene Meldung storniert werden, ist für diese Meldeperiode eine Leermeldung zu legen.
- Weiters können Leermeldungen auf Aufforderung der OeNB notwendig sein.

Beispiel: Meldegrenze bei grenzüberschreitenden Finanzderivats-Transaktionen (Positiver Saldo)

Eine inländische Einheit verkauft eine (geschriebene) Option im Wert von 3.000.000 EUR (Zahlungseingang) an einen deutschen Geschäftspartner. Gleichzeitig erhält diese inländische Einheit Zinszahlungen im Ausmaß von 700.000 EUR (Zahlungseingang) aus einem Interest Rate Swap mit einem Geschäftspartner aus Irland und muss an diesen Zinszahlungen in der Höhe von 500.000 EUR (Zahlungsausgang) leisten.

Es ist der Saldo dieser Transaktionen zu berechnen: $3.000.000 \text{ EUR} + 700.000 \text{ EUR} - 500.000 \text{ EUR} = 3.200.000 \text{ EUR}$.

Der Saldo der Transaktionen überschreitet die Meldegrenze von 1.000.000 EUR. Somit muss eine Transaktion für Deutschland (+ 3.000.000 EUR) und eine Transaktion für Irland (+ 200.000 EUR) gemeldet werden.

Beispiel: Meldegrenze bei grenzüberschreitenden Finanzderivats-Transaktionen (Negativer Saldo)

Eine inländische Einheit kauft Optionen im Wert von 300.000 EUR (Zahlungsausgang) aus Deutschland, 400.000 EUR (Zahlungsausgang) aus den USA und 350.000 EUR (Zahlungsausgang) aus Großbritannien.

Es ist der Saldo dieser Transaktionen zu berechnen: $- 300.000 \text{ EUR} - 400.000 \text{ EUR} - 350.000 \text{ EUR} = - 1.050.000 \text{ EUR}$.

Der Absolutbetrag von 1.050.000 EUR übersteigt die Meldegrenze von 1.000.000 EUR. Somit muss eine Transaktion für Deutschland (- 300.000 EUR), eine Transaktion für die USA (- 400.000 EUR) und eine Transaktion für Großbritannien (- 350.000 EUR) gemeldet werden.

Beispiel: Meldegrenze bei grenzüberschreitenden Finanzderivats-Transaktionen (Zusammenhang Transaktionen und Beständen)

Eine inländische Einheit besitzt per 31. Jänner Forderungen aus gekauften Optionen gegenüber Italien im Ausmaß von 2.000.000 EUR. Außerdem erhält diese inländische Einheit im Jänner eine Zinszahlung eines spanischen Geschäftspartners aus einem Interest Rate Swap im Ausmaß von 300.000 EUR (Zahlungseingang).

Da die Forderung (Bestand) die Meldegrenze von 1.000.000 EUR überschreitet, müssen sowohl die erhaltene Transaktion (Zahlungseingang) aus Spanien (+ 300.000 EUR), als auch die Forderung gegenüber Italien (2.000.000 EUR) gemeldet werden.

3.12.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

Meldepflichtig sind alle Inländer, die mit Ausländern grenzüberschreitende Geschäfte mit Finanzderivaten tätigen – sofern die im vorherigen Abschnitt erläuterten Meldegrenzen überschritten werden.

i Für CRR-KIs, welche das [Gemeinsames Meldewesen-Datenmodell](#) nutzen, siehe Darstellung der Erhebung im Meldewesen Daten- und Informationsmodell (MDI; Modellierung im Basic Cube). Die Meldungslegung erfolgt im Rahmen des angeführten Datenmodells.

3.12.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist sowohl bei Transaktionen als auch Beständen monatlich spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats zu legen. Eine Meldeperiode entspricht einem Kalendermonat. Als Kriterium für die Zuordnung eines Geschäftes in eine bestimmte Meldeperiode ist der Buchungstag (nicht der Abrechnungstag) zu verwenden. Das bedeutet, dass alle Geschäfte, die den Buchungstag nach dem Monatsultimo (z. B. 31. März) der Meldeperiode haben, keinesfalls in die Meldung betreffend diesen Monatsultimo (31. März) aufgenommen werden dürfen. Sie werden in der darauf folgenden Meldeperiode (April) gemeldet.

Transaktionen

Der Meldestichtag ist der letzte Tag des Monats, in dem die Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) verbucht wurden.

Bestände

Der Meldestichtag für Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

3.12.4.4 Regionale Gliederung

Die Meldung von Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) sowie von Beständen (Forderungen und Verpflichtungen) aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten ist je ISO-Land des ausländischen Geschäftspartners und je Derivatsart und Assetklasse vorzunehmen.

Beispiel: Regionale Gliederung

Eine inländische Einheit tätigt im Mai mehrere grenzüberschreitende Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten: Sie erhält Zahlungen aus Großbritannien (Optionen), aus Deutschland (Futures) und aus den USA (Optionen).

Außerdem tätigt die inländische Einheit Zahlungen an Einheiten aus Italien und Frankreich.

Der Absolutbetrag des Saldos dieser Transaktionen überschreitet die Meldegrenze von 1.000.000 EUR.

Somit müssen fünf Transaktionen regional gegliedert (GB, DE, US, IT und FR) sowie nach der jeweiligen Derivatsart untergliedert (Futures, Optionen etc.) gemäß dem Erhebungsschaubild AWFDE an die OeNB gemeldet werden.

3.12.4.5 Bestände von Finanzderivaten (KONZEPTCODE = STAND)

Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) sind mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten und je Derivatsart, Assetklasse und ISO-Land des ausländischen Partners zu einem Gesamt-Forderungs- bzw. Gesamt-Verpflichtungsstand zu aggregieren.

Einige Arten von Finanzderivaten wechseln während der Laufzeit des Kontrakts von einer Forderung zu einer Verbindlichkeit und umgekehrt. Im Allgemeinen sind Bestände stets als positive Forderungen oder Verbindlichkeiten zu melden. Wenn eine Bestandsveränderung eintritt und es zu keinem Settlement kommt, wird der Marktwert der Bruttoforderung bzw. der Bruttoverbindlichkeit zum Abschluss der vorhergehenden Berichtsperiode auf null neu bewertet und die Bruttoverbindlichkeit bzw. die Forderungsposition von null auf den Marktwert am Ende der aktuellen Rechnungsperiode neu bewertet. Bei Derivaten, die täglich abgewickelt werden, sind die Bestände in der Bilanz gleich null.

3.12.4.5.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.12.4.5.1.1 Land - Sitzland (LD)

Es ist der zweistellige ISO-Code für das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners zu melden. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz, und nicht die Staatsbürgerschaft, heranzuziehen.

Handelt es sich beim Partner um eine internationale Organisation mit Sitz im Ausland, ist deren entsprechender Ländercode zu verwenden.

Bei direkt an ausländischen Börsen gehandelten Derivaten ist es gestattet, das Sitzland der Börse anzugeben.

Bei OTC-Geschäften ist das Sitzland der Clearingstelle oder der tatsächliche Counterpart anzugeben.

Der ISO-Code ist der Ländercode gemäß ISO-Standard 3166.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)



Beispiel: Land - Sitzland (LD) bei Beständen

Eine inländische Einheit hat aufgrund einer gekauften Option eine Forderung (Bestand) gegenüber einem britischen Geschäftspartner. Den Basiswert, der nicht Gegenstand der AWFDE-Meldung ist, bilden deutsche Aktien.

In diesem Fall ist der ISO-Code für Großbritannien = GB anzugeben.

3.12.4.5.1.2 Art des Derivats (DERART)

Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten sind wie folgt zu untergliedern:

- Forwards (FORW)
- Optionen (OPT)
- Swaps (SWAP)
- Sonstige Finanzderivate (SONSFD)

3.12.4.5.1.3 Assetklasse (AKL)

Die Assetklasse des Underlyings ist wie folgt zu klassifizieren:

- Commodity (COMM)
- Credit (CRED)
- Foreign Exchange and Gold (CURR)
- Equity (EQU)
- Interest Rate (INTRATE)
- Sonstige Assetklasse (SONSAK)

3.12.4.5.1.4 Art des Bestandes (BESTART)

Da Bestände an Forderungen und Verpflichtungen als Absolutwert gemeldet werden (siehe Datenfeld "Wert"), ist eine Untergliederung mittels folgender Ausprägungen erforderlich:

- Forderungen (FORD)

- Verpflichtungen (VERPF)



Bei Futures ist kein Bestand zu melden (Konzeptcode STAND darf nicht vorkommen und BESTART muss leer sein). Nur die Kombination aus Konzeptcode = TRANS und TRANSZ = FORD oder VERPF ist zulässig.

3.12.4.5.1.5 Wertart (WA)

Hier ist immer der Marktwert (MW) anzugeben.

3.12.4.5.1.6 Wert

Bestände (Forderungen und Verpflichtungen) sind mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) je regionaler Zuordnung zu bewerten, wobei unter Forderungen positive Zeitwerte und unter Verpflichtungen negative Zeitwerte zu subsummieren sind, welche jeweils als Absolutwerte auszuweisen sind. Bestände sind somit immer als positive Werte zu melden.

Die Meldung ist in Euro zu legen. Für Bestände ist der letzte verfügbare Wechselkurs des Monats der Meldeperiode zu verwenden.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)



Beispiel: Wechselkurs bei Beständen

Eine inländische Einheit hat per 30. September Verpflichtungen aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten in Höhe von 5.000.000 GBP gegenüber Großbritannien. Dieser Fremdwährungsbetrag muss mit dem EZB-Referenzkurs vom 30. September (Meldestichtag) umgerechnet und gemeldet werden.

Der Wechselkurs per 30. September beträgt 1 EUR = 0,81275 GBP.

Die Fremdwährungsbetrag ist mit dem letztverfügbaren Wechselkurs des Monats umzurechnen: $5.000.000 \text{ GBP} / 0,81275 = 6.151.953 \text{ EUR}$

Es ist ein Bestand an Verpflichtungen gegenüber Großbritannien in der Höhe von 6.151.953 EUR zu melden.

3.12.4.5.1.7 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.12.4.6 Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten (KONZEPTCODE = TRANS)

Zu den Transaktionen, die bei Finanzderivaten erfasst werden, zählen der Handel mit den Kontrakten sowie der Nettowert des Settlements. Sie können zu Beginn, auf Sekundärmärkten, mit laufenden Transaktionen (z. B. für Margin-Zahlungen) und beim Settlement auftreten. Bewertungsgewinne und -verluste sind nicht als Transaktionen zu melden.

Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten umfassen unter anderem folgende Zahlungseingänge und -ausgänge:

- **Prämien**
Bezahlte (Zahlungsausgang) und erhaltene (Zahlungseingang) Prämien (etwa bei Kauf/Verkauf einer Option am Primär- bzw. Sekundärmarkt).
- **Cash Settlement**
Cash Settlements (laufend bzw. bei Ausübung/Schließung des Geschäfts) wie etwa Variation Margins (z. B. bei Futures). Diese sind im Sinne von laufenden Ausgleichszahlungen (On-going Settlement) als Zahlungseingänge bzw. als Zahlungsausgänge unter Finanzderivaten zu zeigen. Variation Margins sind börsetägliche Buchungen zur Realisierung der Gewinne und Verluste aus den einzelnen Positionen.
- **Physical Settlement**
Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem tatsächlichen Preis des zugrunde liegenden Finanzierungsinstrumentes am Ausübungstag.
- **Asynchrone Settlementzahlungen**
Asynchrone Settlementzahlungen (z. B. quartalsweise gegen jährliche Zinsen bei einem Zinsswap).

Folgende Zahlungseingänge und -ausgänge sind **NICHT** als Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten zu melden:

- Initial Margins sind nicht als Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten zu melden. Unter Initial Margins versteht man einen Geldbetrag, der bei Transaktionseröffnung vom Auftraggeber auf ein Sperrkonto hinterlegt werden muss.
- Bei Währungsswaps darf der Tausch der Währungen (= Underlying, Swapgegenstand) selbst nicht als Transaktion im Zusammenhang mit Finanzderivaten gemeldet werden. In diesem Fall ist lediglich bei Schließung des Geschäfts der Marktwert des Swaps auszugleichen und als Zahlungseingang oder Zahlungsausgang darzustellen.
- Von Brokern oder Intermediären für die Vermittlung von Optionen, Futures, Swaps und anderen Derivatekontrakten gezahlte oder erhaltene Provisionen.

3.12.4.6.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.12.4.6.1.1 Land - Sitzland (LD)

Es ist der zweistellige ISO-Code für das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners zu melden. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz, und nicht die Staatsbürgerschaft, heranzuziehen.

Bei OTC-Geschäften ist das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners bzw. der Clearingstelle anzugeben.

Bei direkt an ausländischen Börsen gehandelten Derivaten ist das Sitzland der Börse anzugeben.

Handelt es sich beim Partner um eine internationale Organisation mit Sitz im Ausland, ist deren entsprechender Ländercode zu verwenden.

Der ISO-Code ist der Ländercode gemäß ISO-Standard 3166.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)



Beispiel: Land - Sitzland (LD) bei Transaktionen

Eine inländische Einheit erwirbt von einem britischen Geschäftspartner eine Option. Den Basiswert bilden deutsche Aktien.

In diesem Fall ist der ISO-Code für Großbritannien = GB anzugeben.

3.12.4.6.1.2 Art des Derivats (DERART)

Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten sind wie folgt zu untergliedern:

- Forwards (FORW)
- Futures (FUTURE)
- Optionen (OPT)
- Swaps (SWAP)
- Sonstige Finanzderivate (SONSFD)

3.12.4.6.1.3 Assetklasse (AKL)

Die Assetklasse des Underlyings ist wie folgt zu klassifizieren:

- Commodity (COMM)
- Credit (CRED)
- Foreign Exchange and Gold (CARR)
- Equity (EQU)
- Interest Rate (INTRATE)
- Sonstige Assetklasse (SONSAK)

3.12.4.6.1.4 Transaktionszuordnung (TRANSZ)

Mittels der Transaktionszuordnung sind die Transaktionen den Forderungs- bzw. Verpflichtungsständen zuzuordnen:

- Forderungen (FORD)
- Verpflichtungen (VERPF)

Die Zuordnung der Transaktionen sind zum Ausübungszeitpunkt folgendermaßen durchzuführen bzw. umzusetzen:

- TRANSZ = FORD: Saldo sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge all jener Derivate, die sich zum Zahlungszeitpunkt in einer Forderungsposition (FORD) befanden, je Derivatsart, Assetklasse und Land des ausländischen Geschäftspartners.
- TRANSZ = VERPF: Saldo sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge all jener Derivate, die sich zum Zahlungszeitpunkt in einer Verpflichtungsposition (VERPF) befanden, je Derivatsart, Assetklasse und Land des ausländischen Geschäftspartners.

Ein negativer Saldo ist unbedingt mit einem negativen Vorzeichen zu melden!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zahlungseingänge und -ausgänge sowohl auf der Forderungsseite als auch auf der Verpflichtungsseite entstehen können. Falsch wäre eine Übermittlung von Zahlungseingängen ausschließlich mittels Konzeptcode = TRANS und Dimension = TRANSZ mit Attributsausprägung = FORD bzw. Zahlungsausgänge ausschließlich mit Attributsausprägung = VERPF.

Sollte eine meldepflichtige Einheit, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, lediglich als Finanzintermediär für Kunden bzw. im Konzern anbieten, ergeben sich keine Transaktionen, da sich zum Zahlungszeitpunkt Zahlungseingänge und -ausgänge ausgleichen, sofern die meldepflichtige Einheit kein Vertragspartner des derivativen Geschäftes ist. Bewertungsunterschiede zwischen Termin- und Kassakurs sind mittels Konzeptcode = STAND und Dimension = BESTART zu melden. Befindet sich das Termingeschäft in einer Forderungsposition, ist die Attributsausprägung = FORD zu verwenden. Befindet sich das Termingeschäft in einer Verpflichtungsposition, ist die Attributsausprägung = VERPF zu verwenden.

Ausnahmeregelung für Transaktionen

Sollte es einer meldepflichtigen Einheit nicht möglich sein, Transaktionen zu Finanzderivaten gemäß der oben angeführten Regelung (Zuordnung der Transaktionen) zu übermitteln, kann die Transaktionszuordnung zum Ausübungszeitpunkt folgendermaßen durchgeführt bzw. umgesetzt werden:

- TRANSZ = FORD: positiver Saldo aus Zahlungseingängen und -ausgängen je Derivatsart, Assetklasse und Land des ausländischen Geschäftspartners.
- TRANSZ = VERPF: negativer Saldo aus Zahlungseingängen und -ausgängen je Derivatsart, Assetklasse und Land des ausländischen Geschäftspartners.

Ein negativer Saldo ist unbedingt mit einem negativen Vorzeichen zu melden!

Über die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist die OeNB zu informieren (E-Mail an Aussenwirtschaft.FDE@oenb.at).

Wertart (WA)

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

3.12.4.6.1.5 Wert

Transaktionen (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) sind als Saldo einer Meldeperiode, je Derivatsart, Assetklasse und regionaler Zuordnung (ISO-Land des ausländischen Geschäftspartners) zu melden. Positive Salden sind als positive Werte, negative Salden als negative Werte zu erfassen.

Die Meldung ist in Euro zu legen. Für Transaktionen ist der Wechselkurs des entsprechenden Tages (Tag der Transaktion) zu verwenden.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)



Beispiel: Wechselkurs bei Transaktionen

Am 3. Oktober kommt es zu einer meldepflichtigen Transaktion aus grenzüberschreitenden Geschäften mit Finanzderivaten:

Eine inländische Einheit erhält einen Zahlungseingang aus einer Option in Höhe von 2.000.000 USD.

Ansonsten tätigt die Einheit in dieser Periode keine meldepflichtigen Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten.

Der Fremdwährungsbetrag von 2.000.000 USD muss mit dem EZB-Referenzkurs vom 3. Oktober umgerechnet und gemeldet werden.

Der Wechselkurs per 3. Oktober beträgt 1 EUR = 1,3035 USD.

Die Fremdwährungsbetrag ist mit dem Wechselkurs des Transaktionsdatums umzurechnen: $2.000.000 \text{ USD} / 1,3035 = 1.534.331 \text{ EUR}$

Es ist eine Transaktion zum Zahlungseingang (positiver Wert) in der Höhe von 1.534.331 EUR zu melden.

3.12.4.6.1.6 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.12.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWFDE-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Eine vollständige AWFDE-Meldung umfasst alle Dimensionsausprägungen über sämtliche Arten der getätigten Investments.
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.12.6 Meldebeispiele zu ausgewählten Geschäftsfällen/Sachverhalten (inhaltlich)

Beispiel: FX-Forward

Achtung: Transaktionen in der Erhebung AWFDE ziehen eine Veränderung auf ausländischen Einlagen-/ Brokerkonten nach sich, die im Rahmen der Erhebung AWFUV an die OeNB übermittelt werden müssen.

Erfassen eines FX-Forwards						
Meldeobjekt	Art des Derivats	Zeichnungsdatum	Termindatum	Sitzland des Counterparts	Forward-Summe (USD)	Terminkurs (USD/EUR)
ABC GmbH (AT) ID: 12345	Forward	10.09.2022	10.11.2022	XYZ S.E. (CH)	1.000.000,00	1,04

Datum	Kassakurs (USD/EUR)	Terminkurs (USD/EUR)	Kassawert (EUR)	Terminwert (EUR)	Bestand (EUR)	Transaktionen (EUR)
10.09.2022		1,04		1.000.000,00		
30.09.2022	1,03	1,04	1.030.000,00	1.000.000,00		-10.000,00
31.10.2022	1,025	1,04	1.025.000,00	1.000.000,00		-15.000,00
10.11.2022	1,03	1,04	1.030.000,00	1.000.000,00		
30.11.2022		1,04		1.000.000,00	0,00	-10.000,00

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 30.09.2022:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	30.09.2022	AWFDE	STAND	CH	FORW	CURR	VERPF		10.000	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.10.2022:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.10.2022	AWFDE	STAND	CH	FORW	CURR	VERPF		15.000	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 30.11.2022:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	30.11.2022	AWFDE	STAND	CH	FORW	CURR	VERPF		0	
12345	30.11.2022	AWFDE	TRANS	CH	FORW	CURR		VERPF	-10.000	

Beispiel: Call/Put einer Option

Achtung: Transaktionen in der Erhebung AWFDE ziehen eine Veränderung auf ausländischen Einlagen-/ Brokerkonten bzw. auf ausländischen Wertpapierdepots nach sich, die im Rahmen der Erhebung AWFUV bzw. der Erhebung AWWPA an die OeNB übermittelt werden müssen. Beispiel zu einem Einzelgeschäft (hier

unter der Meldegrenze; für die Meldungslegung sind alle grenzüberschreitenden Finanzderivatsgeschäfte der jeweiligen Meldeperiode zu berücksichtigen).

Erfassen einer Option								
Meldeobjekt	Art des Derivats	Zeichnungsdatum	Laufzeit	Sitzland der Options-Börse	Anzahl gekaufter Optionen	Aktienkurs (EUR)	Ausübungspreis (EUR)	
ABC GmbH (AT) ID: 12345	Option	22.10.2022	2 Monate	EUREX (DE)	1000	18,94	14,00	

Tag	Aktienkurs (EUR)	Call-Prämie (EUR)	Neubewertungen (EUR)	Transaktionen (EUR)	Bestand (EUR)
22.10.2022	18,94	5,01	0,00		
31.10.2022	18,00	4,63	-380,00	5.010,00	4.630,00
30.11.2022	16,50	2,60	-2030,00		2.600,00
22.12.2022	15,95	1,95	-650,00		
31.12.2022				1.950,00	0,00

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.10.2022:

AWFDE-Meldung des Käufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.10.2022	AWFDE	TRANS	DE	OPT	EQU		FORD	5.010	
12345	31.10.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	FORD		4.630	

AWFDE-Meldung des Verkäufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.10.2022	AWFDE	TRANS	DE	OPT	EQU		VERPF	5.010	
12345	31.10.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	VERPF		4.630	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 30.11.2022:

AWFDE-Meldung des Käufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.11.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	FORD		2.600	

AWFDE-Meldung des Verkäufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.11.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	VERPF		2.600	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.12.2022:

Der vereinbarte Strikepreis ist niedriger, als der zum Stichtag gültige Marktpreis der Aktie. Der Käufer übt die Option aus!

AWFDE-Meldung des Käufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.12.2022	AWFDE	TRANS	DE	OPT	EQU		FORD	1.950	Zahlungseingang
12345	31.12.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	FORD		0	

AWFDE-Meldung des Verkäufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.12.2022	AWFDE	TRANS	DE	OPT	EQU		VERPF	-1.950	Zahlungsausgang
12345	31.12.2022	AWFDE	STAND	DE	OPT	EQU	VERPF		0	



Beispiel: Future

Achtung: Transaktionen in der Erhebung AWFDE ziehen eine Veränderung auf ausländischen Einlagen-/ Brokerkonten nach sich, die im Rahmen der Erhebung AWFUV an die OeNB übermittelt werden müssen. Bei Futures ist kein Bestand zu melden (Konzeptcode STAND darf nicht vorkommen und BESTART ist leer). Nur die Kombination aus Konzeptcode = TRANS und TRANSZ = FORD oder VERPF ist zulässig. Beispiel zu einem Einzelgeschäft (hier unter der Meldegrenze; für die Meldungslegung sind alle grenzüberschreitenden Finanzderivatgeschäfte der jeweiligen Meldeperiode zu berücksichtigen).

Erfassen eines Wertpapier-Futures							
Meldeobjekt	Art des Derivats	Zeichnungsdatum	Sitzland der Futures-Börse	Anzahl gekaufter Futures (100 Aktien/Future)	Handelspreis (EUR)	Initial Margin (EUR)	Maintenance-Margin
ABC GmbH (AT) ID: 12345	Future	26.05.2023	EUREX (DE)	300	16,00	15.000,00	10.500,00
Tag	Handelspreis (EUR)	Settlement-Preis (EUR)	Tagesergebnis	Kumuliertes Tagesergebnis (EUR)	Saldo am Marginkonto	Margin-Call (EUR)	
1 (Kaufzeitpunkt)	16,00				15.000,00		
1 (Börsenschluss)		15,95	-1.500,00	-1.500,00	13.500,00		
2		15,91	-1.200,00	-2.700,00	12.300,00		
3		15,82	-2.700,00	-5.400,00	9.600,00	5.400,00	
4		15,85	900	-4.500,00	15.900,00		
5		15,90	1.500,00	-3.000,00	17.400,00		
Monatsultimo	15,96		1.800,00	-2.100,00	19.200,00		
Saldo			-1.200,00		19.200,00	5.400,00	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.05.2023:

AWFDE-Meldung des Käufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.05.2023	AWFDE	TRANS	DE	FUTURE	EQU		VERPF	-1.200	

AWFDE-Meldung des Verkäufers:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.05.2023	AWFDE	TRANS	DE	FUTURE	EQU		FORD	-1.200	

 **Beispiel: Zinsswap**

Achtung: Transaktionen in der Erhebung AWFDE ziehen eine Veränderung auf ausländischen Einlagen-/ Brokerkonten nach sich, die im Rahmen der Erhebung AWFUV an die OeNB übermittelt werden müssen. Beispiel zu einem Einzelgeschäft (hier unter der Meldegrenze; für die Meldungslegung sind alle grenzüberschreitenden Finanzderivatgeschäfte der jeweiligen Meldeperiode zu berücksichtigen).

Erfassen eines Zinsswaps								
Meldeobjekt	Art des Derivats	Zeichnungsdatum	Termindatum	Sitzland des Counterparts	Swap-Summe (EUR)	Fixer Zinssatz (mtl.)	variabler Zinssatz (mtl.)	
ABC GmbH (AT) ID: 12345	Swap	28.10.2023	28.04.2024	XYZ Ltd. (GB)	1.000.000,00	7%	EURIBOR + 3%	
Datum	variabler Zinssatz (mtl.)	fixer Zinssatz (mtl.)	variable Zinszahlungen (EUR)	fixe Zinszahlungen (EUR)	Bestand (EUR)	Transaktionen (EUR)		
31.10.2023		6,85%	7%	5.708,00	5.833,00	-125,00		0,00
30.11.2023		6,86%	7%	5.717,00	5.833,00	-117,00		0,00
31.12.2023		6,90%	7%	5.750,00	5.833,00	-83,00		0,00
31.01.2024		6,95%	7%	5.792,00	5.833,00	-42,00		0,00
29.02.2024		7,01%	7%	5.842,00	5.833,00	8,00		0,00
31.03.2024		7,02%	7%	5.850,00	5.833,00	17,00		0,00
30.04.2024		7,01%	7%	5.842,00	5.833,00	0,00		8,00

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.10.2023:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.10.2023	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	VERPF		125	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 30.11.2023:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	30.11.2023	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	VERPF		117	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.12.2023:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.12.2023	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	VERPF		83	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.01.2024:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.01.2024	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	VERPF		42	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 29.02.2024:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	29.02.2024	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	VERPF		0	
12345	29.02.2024	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	FORD		8	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 31.03.2024:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	31.03.2024	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	FORD		17	

AWFDE-Meldung zum Meldestichtag 30.04.2024:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcod	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
12345	30.04.2024	AWFDE	STAND	GB	SWAP	INTRATE	FORD		0	
12345	30.04.2024	AWFDE	TRANS	GB	SWAP	INTRATE		FORD	8	

3.12.7 Technische Beschreibung

3.12.7.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscod (EC)	STAND	Bestände von Finanzderivaten	LD	Land - Sitzland
Meldeobjekt (MO)			DERART	Art des Derivats
Meldestichtag (MP)			AKL	Assetklasse

		Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzderivaten	BESTART	Art des Bestandes
			WA	Wertart
	TRANS		LD	Land - Sitzland
			DERART	Art des Derivats
			AKL	Assetklasse
			TRANSZ	Transaktionszuordnung
			WA	Wertart

3.12.7.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
LD	Land - Sitzland
DERART	Art des Derivats
AKL	Assetklasse
BESTART	Art des Bestandes
TRANSZ	Transaktionszuordnung
WA	Wertart

3.12.7.3 Attributsausprägungen

LD Land - Sitzland

Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
DERART Art des Derivats	
Code	Bezeichnung
FUTURE	Futures
OPT	Optionen
FORW	Forwards
SWAP	Swaps
SONSFD	Sonstige Finanzderivate
AKL Assetklasse	
Code	Bezeichnung
COMM	Commodity
CRED	Credit
CURR	Foreign Exchange and Gold
EQU	Equity
INTRATE	Interest Rate

SONSAK	Sonstige Assetklasse
BESTART Art des Bestandes	
Code	Bezeichnung
FORD	Forderungen
VERPF	Verpflichtungen
TRANSZ Transaktionszuordnung	
Code	Bezeichnung
FORD	Forderungen
VERPF	Verpflichtungen
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
MW	Marktwert

3.12.8 Meldebeispiele (xlsx/xml)

Meldebeispiel:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	LD	DERART	AKL	BESTART	TRANSZ	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWFDE	STAND	FR	FORW	EQU	FORD		260000	
1234	31.01.20xx	AWFDE	TRANS	FR	FORW	EQU		FORD	-60000	

[Meldebeispiel_Erhebung_AWFDE_1.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWFDE_1.xml](#)

3.13 Erhebung AWWPI: Wertpapierdepots Inland

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.WPI@oenb.at.

3.13.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Meldeobjekt/Meldepflichtige](#)
 - [Spezielle Regelung zur Meldung durch MFIs](#)
 - [Fusion / Verschmelzung](#)
 - [Erlöschen des Depotgeschäfts \(§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG\)](#)
 - [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
 - [Spezielle Regelung zur Meldung durch MFIs](#)
 - [Wertpapierbestände \(STAND\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Wertpapierkennnummer \(WK\)](#)
 - [Depotinhaber allgemein - ESVG-Sektor / Land - Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen](#)
 - [Depotinhaber ESVG-Sektor \(DPINESVG\)](#)
 - [Land - Sitzland \(LD\)](#)
 - [Depotinhaber Dominanzkennzeichen \(DPDOM\)](#)

- Depotinhaber speziell - Identnummer
 - Depotinhaber Identnummer (DPIN)
- Wertart (WA)
- Wert
- Wertkommentar
- Wertpapiertransaktionen (TRANS)
 - Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen
 - Wertpapierkennnummer
 - Nominalwährung
 - Depotinhaber allgemein - ESGV-Sektor / Land - Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen
 - Depotinhaber ESGV-Sektor (DPINESVG)
 - Land - Sitzland (LD)
 - Depotinhaber Dominanzkennzeichen (DPDOM)
 - Depotinhaber speziell - Identnummer
 - Depotinhaber Identnummer (DPIN)
 - Art der Transaktion
 - Wertart
 - Wert
 - Wertkommentar
- Qualitätsanforderungen
- Technische Beschreibung
 - Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)
 - Dimensionen (Datenfelder)
 - Attributsausprägungen
- Meldebeispiele (xml)
 - Meldebeispiel:

3.13.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscodes	AWWPI
Bezeichnung	Wertpapierdepots Inland

Beschreibung	Wertpapier-Eigenbestände von MFIs und Transaktionen und Bestände von für andere verwahrten oder verwalteten Wertpapieren (Depotgeschäft).
Meldepflichtige	MFIs und Inländer, die Wertpapiere für andere verwahren oder verwalten (Depotgeschäft).
Meldeperiodizität	Monatlich
Meldetermin	10. Bankarbeitstag des Folgemonats (für MFIs) 15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	Keine
Meldewährung, -einheit	Euro und ggf. Nominalwährung, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)
Meldeweg (Meldungsdaten)	Verschlüsselte Datenübertragung
Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: PI)
Erhebungs- und Prüfungsstammdaten (für technische Melder)	Erhebungsstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungsstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.WPI@oenb.at

3.13.3

Erhebungsschaubild

Wertpapierdepots Inland (AWWPI)
Meldeobjekt

Meldestichtag			
Wertpapierbestände (STAND)		Wertpapiertransaktionen (TRANS)	
Wertpapierkennnummer (WK)		Wertpapierkennnummer (WK)	
Nominalwährung (NOMWG)		Nominalwährung (NOMWG)	
Depotinhaber ESVG-Sektor (DPINESVG)	Depotinhaber Identnummer (DPIN)	Depotinhaber ESVG-Sektor (DPINESVG)	Depotinhaber Identnummer (DPIN)
Land - Sitzland (LD)		Land - Sitzland (LD)	
Depotinhaber Dominanzkennzeichen (DPDOM)		Depotinhaber Dominanzkennzeichen (DPDOM)	
		Art der Transaktion (TRANSART)	
Wertart (WA)		Wertart (WA)	
Wert		Wert	

3.13.4 Meldeinhalt

Zu melden sind:

- Wertpapier-Eigenbestände der inländischen Hauptanstalt und inländischer Filialen, Zweig- und Nebenstellen (inklusive jener in den ehemaligen Zollausschlussgebieten) sowie
- Wertpapier-Transaktionen und -Bestände von für andere ("Kunden") verwahrten oder verwalteten Wertpapieren.

gemäß dem Erhebungsschaubild AWWPI, unabhängig davon

- welches Motiv vorliegt (Wertpapier- bzw. Portfolioinvestition, Beteiligung oder Besicherung (Collateral)),
- ob der Emittent des Wertpapiers Inländer oder Ausländer ist,
- auf welche Währung die Wertpapiere lauten,
- ob eine Wertpapier-(Sammel-)Urkunde physisch oder digital erstellt wurde, oder es sich um ein elektronisches (Krypto-)Wertpapier (Security Token) handelt.

Zu Wertpapieren zählen

- Anteilspapiere, wie
 - Stamm- und Vorzugsaktien,
 - Investmentfondsanteile von Kapitalanlage- oder Immobilienfonds,
 - Bezugsrechte,
 - Genuss- und Partizipationsscheine.
- Verzinsliche Wertpapiere, wie
 - Standard-Anleihen,
 - Nullkupon-Anleihen,
 - variabel verzinsten Anleihen,
 - verzinsliche Wertpapiere mit unendlicher Laufzeit (Perpetuals),
 - Bundesschatzscheine,
 - Commercial Papers,
 - handelbare Depotzertifikate,
 - Kassenobligationen,
 - Namensschuldverschreibungen,
 - Pfandbriefe, Fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities,
 - Poolfaktor-Anleihen,
 - Inflations-Anleihen.
- Sonstige Wertpapiere, wie
 - Optionsscheine
 - Zertifikate (Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes),
 - ähnliche als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte.

Nicht zu Wertpapieren zählen

- Finanzderivate (Optionen und Futures, auch wenn sie mit ISIN geführt werden, Swaps) → [AWFDE](#),
- Schuldscheindarlehen → [AWFUV](#),
- Schecks,
- Wechsel.

Wertpapier-Eigenbestände

In die Meldung aufzunehmen sind:

- alle Wertpapiere, die sich auf der Aktivseite der Bilanz befinden, inklusive Bestand an eigenen Stammaktien und Rückkäufen von Eigenemissionen (ohne Änderung des umlaufenden Volumens) sowie Besicherungen von Krediten im Rahmen der Tenderverfahren der OeNB,
- alle Wertpapiere, die sich aufgrund von Leerverkäufen (Shortbestände) auf der Passivseite der Bilanz befinden,

unabhängig von der Lagerstelle.

Nicht in die Meldung aufzunehmen sind:

- Wertpapiere, die für andere meldepflichtige Einheiten verwahrt/verwaltet werden,

- Wertpapiere im Eigenbestand von Auslandsfilialen und Auslandstöchtern,
- treuhändig gehaltene Wertpapiere,
- echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte,
- Wertpapiere, die Kunden als Kreditbesicherung hinterlegen,
- Volumina von Eigenemissionen, die zur Zeichnung aufgelegt und zum Meldestichtag noch nicht verkauft worden sind (Emissionsdepots),
- Spesen und Gebühren,
- Erträge aus Kupons, Dividenden und Ausschüttungen,
- Steuerrückerstattungen.

Transaktionen und Bestände von für andere verwahrten oder verwalteten Wertpapiere

In die Meldung aufzunehmen sind:

- Wertpapiere, die für andere verwahrt oder verwaltet werden

unabhängig davon

- ob der Depotinhaber Inländer, Ausländer oder eine Internationale Organisation ist,
- ob die Wertpapiere treuhändig verwahrt/verwaltet werden,
- ob die Wertpapiere einen Sperrvermerk (aus einer Besicherung) tragen.

Nicht in die Meldung aufzunehmen sind:

- Wertpapiere, die für andere meldepflichtige Einheiten verwahrt/verwaltet werden,
- Wertpapiere, die als Vermögenswerte (Deckungsbestand) für inländische Investmentfonds (Kapitalanlage- oder Immobilienfonds) und Geldmarktfonds, die MFIs sind, verwahrt/verwaltet werden,
- echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte (wird aus buchungstechnischen Gründen das Geschäft auf dem Kundendepot bestandsverändernd gezeigt und ein zusätzliches, künstliches Kundendepot eröffnet, so sind beide Depots zu melden, dies gilt auch für Besicherungen (Collaterals)),
- Volumina von Kundenemissionen, die zur Zeichnung aufgelegt und zum Meldestichtag noch nicht verkauft worden sind (Emissionsdepots),
- Spesen und Gebühren,
- Erträge aus Kupons, Dividenden und Ausschüttungen,
- Steuerrückerstattungen,
- Wertpapiere, die von ausländischen Notenbanken im Rahmen des European Collateral Management Systems (ECMS) bei der OeNB hinterlegt werden.



In Einzelfällen behält sich die OeNB vor, die Meldepflichtigen zu beteiligten Kunden oder Details zu Geschäftsfällen zu befragen.

Erläuterungen zu § 6 Abs. 8 Devisengesetz 2004: „Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) steht der Berechtigung der Oesterreichischen Nationalbank gemäß Abs. 2 nicht entgegen.“

3.13.4.1 Meldegrenze

Die Meldung ist unabhängig von einer Wertgrenze zu legen.

3.13.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

Meldepflichtig sind:

- MFIs (ausgenommen Geldmarktfonds),
- Inländer, die Wertpapiere für andere ("Kunden") verwahren oder verwalten (Depotgeschäft - § 1 Abs. 1 Z 5 BWG).

Spezielle Regelung zur Meldung durch MFIs

Für MFIs, die im Wertpapier-Cube MONSTAT (WPSC) im Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell meldepflichtig sind, gilt die Meldepflicht für Wertpapier-Eigenbestände als erfüllt.

Fusion / Verschmelzung

Der Übergang der Kundendepots kann in folgenden Varianten gemeldet werden:

Variante 1 (empfohlen):

Die fusionierte/verschmolzene Einheit meldet letztmalig in der Fusionsperiode negative Transaktionen, welche die Bestände auf Null führen und die aufnehmende Einheit meldet in der Fusionsperiode gegengleiche positive Transaktionen, welche die neuen/erhöhten Bestände erklären.

Variante 2:

Weder die fusionierte/verschmolzene Einheit noch die aufnehmende Einheit melden Transaktionen in der Fusionsperiode. Die aufnehmende Einheit meldet nur die neuen/erhöhten Bestände.

i Erlöschen des Depotgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG)

Erlischt die Konzession zum Führen von Depots (z. B. aufgrund von Rücklegung oder Entzug), so sind bis zur endgültigen Abwicklung alle Transaktionen und Bestände auf Kundendepots weiterhin zu melden.

3.13.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist monatlich spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats zu legen. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

i Spezielle Regelung zur Meldung durch MFIs

MFIs haben die Meldung monatlich spätestens bis zum 10. Bankarbeitstag zu legen. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

3.13.4.4 Wertpapierbestände (STAND)

3.13.4.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.13.4.4.1.1 Wertpapierkennnummer (WK)

Die Meldung hat auf Basis von Einzelwertpapieren unter Verwendung der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) zu erfolgen.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXBDBY" beginnen (diese sind nur vorläufig für Buchungszwecke vergeben).

Existiert für ein zu meldendes Wertpapier keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/ Ausschüttungen) zu übermitteln → [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

Nominalwährung (NOMWG)

Für Wertpapiere, die auf Nominale lauten, ist mit dem dreistelligen ISO-Code jene Währung zu melden, in welcher der Bestand in Nominale im Datenfeld Wert gemeldet wird.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

3.13.4.4.1.2 Depotinhaber allgemein - ESGV-Sektor / Land - Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen

Depotinhaber ESGV-Sektor (DPINESVG)

Die Depotinhaber sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zu gliedern. Für Wertpapier-Eigenbestände ist der eigene ESGV-Sektor zu verwenden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Depots, die treuhändig geführt werden, müssen mit jenem ESGV-Sektor gemeldet werden, der dem treugebenden Kunden zuzuordnen ist.

Konkrete Zuordnungen von einzelnen Einheiten sind in den Standardisierten Stammdaten (SSD) im Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell enthalten → [Standardisierte Stammdatenmeldung \(SSD\)](#). Anonyme Depots sind, soweit noch vorhanden, dem Sektor Sonstige inländische private Haushalte zuzuordnen.

Inländische Depotinhaber mit folgenden ESGV-Sektoren dürfen nicht in die Meldung aufgenommen werden:

- 1210, 1220A-Z - Oesterreichische Nationalbank und MFIs: Diese sind jeweils für ihre kompletten Eigenstände selbst meldepflichtig, unabhängig davon, wo die Papiere gelagert/verwahrt sind → keine Meldung von Depots für inländischen (Fremd)Banken.
- 1230A, 1240A-Z - Geldmarktfonds, Investmentfonds: Daten hierzu erhält die OeNB aus anderen Quellen → keine Meldung von Depots für inländische (Geldmarkt)Fonds.
- 1270F - Ausländische Nicht-Holdinggesellschaften: Nur für ausländische Depotinhaber erlaubt.
- 1280Z - Versicherungsgesellschaften nicht zuordenbar: Depotinhaber, die inländische Versicherungen sind, müssen mit 1280A-D verschlüsselt werden → entsprechende Depots mit korrektem EVGR-Sektor melden.
- 1300Z - Staat nicht zuordenbar: Depotinhaber, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, müssen mit 1311-1314 verschlüsselt werden → entsprechende Depots mit korrektem EGVR-Sektor melden.

Land - Sitzland (LD)

Es ist mit dem zweistelligen ISO-Code jenes Land zu melden, in dem der Depotinhaber seinen Sitz hat.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Depotinhaber Dominanzkennzeichen (DPDOM)

Inländische Depotinhaber sind innerhalb des ESVG-Sektors danach zu gliedern, ob oder wie sie dominiert werden.

- Öffentlich inländisch dominiert (1)
- Privat inländisch dominiert (2)
- Ausländisch dominiert, nicht SPE (3)
- Ausländisch dominiert, realwirtschaftliches SPE (R)
- Nicht dominiert/Nicht zuordenbar (Z)

Für Deponenten, deren ESVG-Sektoren mit 13 oder 14 beginnen (öffentliche Einheiten und Private), ist als Dominanzkennzeichen 'Z' zu melden.

Depotinhaber		
Sitzland	ESVG-Sektor beginnt mit	Dominanzkennzeichen
AT	11	SSD-Klassifikationsfile
AT	12	SSD-Klassifikationsfile
AT	13	fix 'Z'
AT	14	fix 'Z'
AT	15	SSD-Klassifikationsfile

Für ausländische Depotinhaber ist das Datenfeld nicht zu melden.

3.13.4.4.1.3 Depotinhaber speziell - Identnummer

Depotinhaber Identnummer (DPIN)

Ist der Depotinhaber

- die Republik Österreich,
- die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), oder
- eine inländische, finanzielle Zweckgesellschaft (Special Purpose Entity (SPE)),

dann ist die OeNB-Identnummer des Depotinhabers zu melden. Ob es sich bei einem Depotinhaber um eine finanzielle SPE handelt, kann den Standardisierten Stammdaten (SSD) im Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell entnommen werden (Dominanzkennzeichen = S).

Depotinhaber, die mit OeNB-Identnummer gemeldet werden, dürfen nicht zusätzlich mit ESVG-Sektor / Land - Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen gemeldet werden.

3.13.4.4.1.4 Wertart (WA)

- **Bestand Nominale in Nominalwährung für verzinsliche oder sonstige Wertpapiere (NN)** oder
- **Bestand Stück für Anteilspapiere oder sonstige Wertpapiere (STK)**
- **Bestand Marktwert in Euro (= Kurswert) (MW)**

Es ist zu jedem Nominal-/Stück-Bestand auch ein Marktwert zu melden. Ist kein aktueller Marktwert verfügbar, dann muss eine andere Bewertung herangezogen werden (beispielsweise der letztverfügbare Marktwert, ein bilanzieller Buchwert oder der Einstandspreis). Ist keinerlei Bewertung verfügbar, so ist derselbe Wert, wie in der Wertart NN oder STK gemeldet, anzugeben. Null ist nur zulässig, wenn das Wertpapier wertlos ist.

Der Marktwert ist der Preis eines Wertpapiers, der sich durch Angebot und Nachfrage (Handel) ergibt. Aufgelaufene (abgegrenzte), nicht kapitalisierte Zinsen (aus einem Nominalzinssatz) sind im Marktwert nicht enthalten (= Clean Price).

Bei Nullkupon-Anleihen (und jeder anderen Differenz aus Emissions- und Tilgungskurs) sind Zinsabgrenzungen im Marktwert jedoch enthalten.

Bei Poolfaktor-Anleihen ist der Poolfaktor und bei Inflations-Anleihen ist der Inflationsfaktor im Marktwert zu berücksichtigen.

- **Anzahl Depotinhaber (ANZ)**

Für inländische (Sitzland = AT) ESVG-Sektoren 1270B, 1400A und 1400B ist die Anzahl der dahinterliegenden Depotinhaber zu melden.

3.13.4.4.1.5 Wert

Die Meldung ist in Euro und ggf. in Nominalwährung zu legen, wobei der letzte verfügbare Wechselkurs des Monats der Meldeperiode zu verwenden ist.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Für alle Datensätze, zu denen in der Vorperiode ein Bestand ungleich Null gemeldet wurde, ist in der aktuellen Meldeperiode ein Bestandswert (auch Null) zu melden .

3.13.4.4.1.6 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen.

Ein Kommentar, der den Geschäftsfall erklärt, ist im folgenden Fall verpflichtend: negativer Bestand auf einem Kundendepot.

3.13.4.5 Wertpapiertransaktionen (TRANS)

3.13.4.5.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.13.4.5.1.1 Wertpapierkennnummer

Die Meldung hat auf Basis von Einzelwertpapieren unter Verwendung der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) zu erfolgen.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist das die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z.B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXBDBY" beginnen (diese sind nur vorläufig für Buchungszwecke vergeben).

Existiert für ein zu meldendes Wertpapier keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/ Ausschüttungen) zu übermitteln → [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

3.13.4.5.1.2 Nominalwährung

Für Wertpapiere, die auf Nominale lauten, ist mit dem dreistelligen ISO-Code jene Währung zu melden, in der der Bestand in Nominale im Datenfeld Wert gemeldet wird.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

3.13.4.5.1.3 Depotinhaber allgemein - ESGV-Sektor / Land - Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen

Depotinhaber ESGV-Sektor (DPINESVG)

Die Depotinhaber sind nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zu gliedern. Für Wertpapier-Eigenbestände ist der eigene ESGV-Sektor zu verwenden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Depots, die treuhändig geführt werden, müssen mit jenem ESGV-Sektor gemeldet werden, der dem treugebenden Kunden zuzuordnen ist.

Konkrete Zuordnungen von einzelnen Einheiten sind in den Standardisierten Stammdaten (SSD) im Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell enthalten → Standardisierte Stammdatenmeldung (SSD). Anonyme Depots sind, soweit noch vorhanden, dem Sektor Sonstige inländische private Haushalte zuzuordnen.

Inländische Depotinhaber mit folgenden ESGV-Sektoren dürfen nicht in die Meldung aufgenommen werden:

- 1210, 1220A-Z - Oesterreichische Nationalbank und MFIs: Diese sind jeweils für ihre kompletten Eigenstände selbst meldepflichtig, unabhängig davon, wo die Papiere gelagert/verwahrt sind → keine Meldung von Depots für inländischen (Fremd)Banken.
- 1230A, 1240A-Z - Geldmarktfonds, Investmentfonds: Daten hierzu erhält die OeNB aus anderen Quellen → keine Meldung von Depots für inländische (Geldmarkt)Fonds.
- 1270F - Ausländische Nicht-Holdinggesellschaften: Nur für ausländische Depotinhaber erlaubt.
- 1280Z - Versicherungsgesellschaften nicht zuordenbar: Depotinhaber, die inländische Versicherungen sind, müssen mit 1280A-D verschlüsselt werden → entsprechende Depots mit korrektem EVGR-Sektor melden.
- 1300Z - Staat nicht zuordenbar: Depotinhaber, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, müssen mit 1311-1314 verschlüsselt werden → entsprechende Depots mit korrektem EGVR-Sektor melden.

3.13.4.5.1.4 Land - Sitzland (LD)

Es ist mit dem zweistelligen ISO-Code jenes Land zu melden, in dem der Depotinhaber seinen Sitz hat.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Depotinhaber Dominanzkennzeichen (DPDOM)

Inländische Depotinhaber sind innerhalb des ESGV-Sektors danach zu gliedern, ob oder wie sie dominiert werden.

- Öffentlich inländisch dominiert (1)
- Privat inländisch dominiert (2)
- Ausländisch dominiert, nicht SPE (3)
- Ausländisch dominiert, realwirtschaftliches SPE (R)
- Nicht dominiert/Nicht zuordenbar (Z)

Für Deponenten, deren ESGV-Sektoren mit 13 oder 14 beginnen (öffentliche Einheiten oder Private), ist als Dominanzkennzeichen 'Z' zu melden.

Für ausländische Depotinhaber ist das Datenfeld nicht zu melden.

Depotinhaber		
Sitzland	ESGV-Sektor beginnt mit	Dominanzkennzeichen
AT	11	SSD-Klassifikationsfile
AT	12	SSD-Klassifikationsfile
AT	13	fix 'Z'
AT	14	fix 'Z'
AT	15	SSD-Klassifikationsfile

3.13.4.5.1.5 Depotinhaber speziell - Identnummer

Depotinhaber Identnummer (DPIN)

Ist der Depotinhaber

- die Republik Österreich,
- die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), oder
- eine inländische, finanzielle Zweckgesellschaft (Special Purpose Entity (SPE)),

dann ist die OeNB-Identnummer des Depotinhabers zu melden.

Ob es sich bei einem Depotinhaber um eine finanzielle SPE handelt, kann den Standardisierten Stammdaten (SSD) im Gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell entnommen werden (Dominanzkennzeichen = S).

Depotinhaber, die mit OeNB-Identnummer gemeldet werden, dürfen nicht zusätzlich mit ESVG-Sektor / Land-Sitzland / Depotinhaber Dominanzkennzeichen gemeldet werden.

3.13.4.5.1.6 Art der Transaktion

- **Transaktion mit Gegenwert (MGW)**

Über eine Meldeperiode summierte Ein- und Ausgänge, zu denen ein Euro-Gegenwert (Geldbetrag) bekannt ist, unabhängig davon, ob sich der Nominal-/Stück-Bestand verändert, z. B. Lieferung/Erhalt gegen Zahlung.

Es sind die Wertarten Marktwert (MW) und Nominale (NN) oder Stück (STK) zu melden. Ergibt sich durch die Summierung in beiden Wertarten (MW und NN oder STK) Null, so kann die Meldung der Transaktionen mit Gegenwert entfallen.



Beispiel: Transaktion mit Gegenwert

Bestand 31.12., STK 600, MW 750 EUR

Eingang 15.1., STK 100, MW 125 EUR

Eingang 17.1., STK 100, MW 127 EUR

Ausgang 20.1., STK 200, MW 230 EUR

Ausgang 25.1., STK 50, MW 60 EUR

Bestand 31.1., STK 550, MW 660 EUR

Meldung von Transaktionen mit Gegenwert (MGW): STK -50, MW -38 EUR.

Bestand 31.12., STK 600, MW 750 EUR

Eingang 15.1., STK 100, MW 125 EUR

Eingang 17.1., STK 100, MW 127 EUR

Ausgang 20.1., STK 200, MW 230 EUR

Bestand 31.1., STK 600, MW 720 EUR

Meldung von Transaktionen mit Gegenwert (MGW): STK 0, MW 22 EUR.

Bestand 31.12., STK 0

Eingang 15.1., STK 100, MW 125 EUR

Eingang 17.1., STK 100, MW 127 EUR

Ausgang 20.1., STK 200, MW 230 EUR

Bestand 31.1., STK 0

Meldung von Transaktionen mit Gegenwert (MGW): STK 0, MW 22 EUR.

Bestand 31.12., STK 600, MW 750 EUR

Eingang 15.1., STK 100, MW 125 EUR

Eingang 17.1., STK 100, MW 127 EUR

Ausgang 20.1., STK 200, MW 252 EUR

Bestand 31.1., STK 600, MW 720 EUR

Keine Meldung von Transaktionen mit Gegenwert (MGW). Alternativ kann gemeldet werden: STK 0, MW 0 EUR.

- **Transaktion ohne Gegenwert (OGW)**

Über eine Meldeperiode summierte Ein- und Ausgänge, die den Nominal-/Stück-Bestand verändern und zu denen kein Euro-Gegenwert bekannt bzw. kein Kauf-/Verkaufspreis vorhanden ist, z. B. Depotüberträge, Aktiensplits, Tausch.

Es darf nur die Wertart Nominale (NN) oder Stück (STK) gemeldet werden.

- **Transaktion ohne Standveränderung (OSTV)**

Über eine Meldeperiode summierte Zahlungsein- und -ausgänge, die den Nominal-/Stück-Bestand nicht verändern, z. B. Zahlungseingänge aus Teiltilgungen von Pool-Faktor-Anleihen, Bonuszahlungen.

Es darf nur die Wertart Marktwert (MW) gemeldet werden.

3.13.4.5.1.7 Wertart

- **Transaktion Nominale in Nominalwährung für verzinsliche oder sonstige Wertpapiere (NN)** oder
- **Transaktion Stück für Anteilspapiere oder sonstige Wertpapiere (STK)**
- **Transaktion Marktwert in Euro (MW)**

Euro-Gegenwert (Geldbetrag) bzw. Kauf-/Verkaufspreis in Euro inklusive Stückzinsen, exklusive Spesen und Gebühren.

3.13.4.5.1.8 Wert

Die Meldung ist in Euro und ggf. in Nominalwährung zu legen, wobei der Wechselkurs des entsprechenden Tages zu verwenden ist.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Für alle Datensätze, zu denen in der Vorperiode ein Bestand ungleich Null gemeldet wurde, ist in der aktuellen Meldeperiode ein Bestandswert (auch Null) zu melden.

3.13.4.5.1.9 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen.

3.13.5**Qualitätsanforderungen**

- Die AWWPI-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Eine vollständige AWWPI-Meldung ist in Bezug auf Transaktionen und Beständen sich geschlossen. D. h. für Nominale/Stück lässt sich der Bestand einer Periode aus dem Bestand der Vorperiode plus Transaktionen erklären.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.13.6**Technische Beschreibung****3.13.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)**

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscodes (EC) Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	STAND	Wertpapierbestände	WK	Wertpapierkennnummer
			NOMWG	Nominalwährung
			DPINESVG	Depotinhaber ESVG-Sektor
			LD	Land - Sitzland
			DPDOM	Depotinhaber Dominanzkennzeichen
			DPIN	Depotinhaber Identnummer
			WA	Wertart

	TRANS	Wertpapiertransaktionen	WK	Wertpapierkennnummer
			NOMWG	Nominalwährung
			DPINESVG	Depotinhaber ESGV-Sektor
			LD	Land - Sitzland
			DPDOM	Depotinhaber Dominanzkennzeichen
			DPIN	Depotinhaber Identnummer
			TRANSART	Art der Transaktion
			WA	Wertart

3.13.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
WK	Wertpapierkennnummer
NOMWG	Nominalwährung
DPINESVG	Depotinhaber ESGV-Sektor
LD	Land - Sitzland
DPDOM	Depotinhaber Dominanzkennzeichen
DPIN	Depotinhaber Identnummer
TRANSART	Art der Transaktion

Code	Bezeichnung
WA	Wertart

3.13.6.3 Attributsausprägungen

WK Wertpapierkennnummer	
Code	Bezeichnung
ISIN oder Interne Wertpapierkennnummer	Wertpapierkennnummer
NOMWG Nominalwährung	
Code	Bezeichnung
ISO-Währungscode	Währung
DPINESVG Depotinhaber ESVG-Sektor	
Code	Bezeichnung
1100	Nicht-finanzielle Unternehmen
1210	Zentralbank
1220A	MFIs - CRD - MiRe-pflichtig
1220B	MFIs - Nicht-CRD, other MFI's

1220C	CRD - nicht MiRe-pflichtig
1220Z	Kreditinstitute (MFI) nicht zuordenbar
1230A	Geldmarktfonds
1240B	Rentenfonds
1240C	Sonstige Fonds
1240D	Immobilienfonds
1240E	Aktienfonds
1240F	Hedgefonds
1240G	gemischte Fonds
1240Z	Investmentfonds nicht zuordenbar
1250A - gültig bis 30.11.2021	Andere finanzielle Unternehmen (excl. Versicherungen und Pensionskassen)
1250B	Mitarbeitervorsorgekassen
1250C	Clearinghäuser
1250D	FVCs nach EZB
1250E	Finanzleasinggesellschaften
1250F - gültig ab 31.12.2021	Security and Derivate Dealers (SDDS) klassifiziert als KI nach EZB
1250G - gültig ab 31.12.2021	Sonstige Security and Derivate Dealers (SDDS) nach EZB
1250H - gültig ab 31.12.2021	Factoringeinheiten

1250I - gültig ab 31.12.2021	Sonstige Financial Corporations engaged in Lending (FCLs) nach EZB
1250J - gültig ab 31.12.2021	Wohnbaubanken als nicht-MFIs
1250K - gültig ab 31.12.2021	Sonstige spezielle Kapitalgesellschaften
1250Z	Sonstige Finanzinstitute nicht zuordenbar
1260A	Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
1260B	Finanzielle Head-Offices
1270A	Firmeneigene Finanzinstitute und Kapitalgeber ohne Privatstiftungen (Holdings)
1270B	Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz
1270C	Sparkassenstiftungen (Anteilsverwaltungen)
1270E	Pfandhäuser mit Kreditvergabe
1270F	Ausländische Nicht-Holdinggesellschaften
1270Z	Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber nicht zuordenbar
1280A	Rückversicherungen
1280B	Lebensversicherungen
1280C	Nichtlebensversicherung
1280D	Gemischte Versicherungen
1280Z	Versicherungsgesellschaften

1290	Pensionskassen (Alterssicherungssysteme)
1311	Zentralstaat
1312	Länder (inkl. Landeskammern, Landesfonds)
1313	Gemeinden (inkl. Gemeindefonds und -verbände)
1314	Sozialversicherung
1300Z	Staat nicht zuordenbar
1400A	Selbständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer)
1400B	Sonstige private Haushalte
1400Z	Private Haushalte nicht zuordenbar
1500	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
DPIN Depotinhaber Identnummer	
Code	Bezeichnung
OeNB-Identnummer	Identnummer
LD Land - Sitzland	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land

DPDOM Depotinhaber Dominanzkennzeichen	
Code	Bezeichnung
1	Öffentlich inländisch dominiert
2	Privat inländisch dominiert
Z	Nicht zuordenbar
S	Ausländisch dominiert, SPE
3	Ausländisch dominiert, nicht SPE
TRANSART Art der Transaktion	
Code	Bezeichnung
MGW	Transaktion mit Gegenwert
OGW	Transaktion ohne Gegenwert
OSTV	Transaktion ohne Standveränderung
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
ANZ	Anzahl

NN	Nominale
STK	Stück
MW	Marktwert

3.13.7

Meldebeispiele (xml)

Meldebeispiel:

[Meldebeispiel_Erhebung_AWWPI.xml](#)

3.14 Erhebung AWWPA: Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.WPA@oenb.at.

3.14.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Meldeobjekt/Meldepflichtige](#)
 - [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
 - [Wertpapierbestände \(STAND\)](#)
 - [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
 - [Wertpapierkennnummer \(WK\)](#)
 - [Nominalwährung \(NOMWG\)](#)
 - [Art der Verwahrung \(VERWART\)](#)

- [Land der Verwahrung \(LDV\)](#)
- [Wertart \(WA\)](#)
- [Wert](#)
- [Wertkommentar](#)
- [Qualitätsanforderungen](#)
- [Technische Beschreibung](#)
 - [Erhebungstemplate \(optimiert für DV-Schnittstelle\)](#)
 - [Dimensionen \(Datenfelder\)](#)
 - [Attributsausprägungen](#)
- [Meldebeispiele \(xlsx/xml\)](#)
 - [Meldebeispiel 1:](#)
 - [Meldebeispiel 2:](#)

3.14.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscode	AWWPA
Bezeichnung	Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen
Beschreibung	Wertpapier-Eigenbestände, die nicht auf einem inländischen Depot liegen (Auslandsdepot, Eigenverwahrung, Kryptoanlage oder andere Verwahrung).
Meldepflichtige	Inländer, die Wertpapiere besitzen, die nicht auf einem inländischen Depot liegen.
Meldeperiodizität	Quartalsweise
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Monatsultimo
Meldegrenze	5.000.000 EUR
Meldewährung, -einheit	Euro und ggf. Nominalwährung, kaufmännisch gerundet (auf Einer oder optional bis zu zwei Nachkommastellen)

Meldewege (Meldungsdaten)	empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsselte Datenübertragung weitere: <ul style="list-style-type: none"> • Datenupload (Vorlagen) in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.
Meldungsgruppe (für technische Melder)	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: PA)
Erhebungs- und Prüfungstammdaten (für technische Melder)	Erhebungstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungstammdaten für technische Melder (.xml)
Kontakt	Aussenwirtschaft.WPA@oenb.at

3.14.3 Erhebungsschaubild

Wertpapierdepots Ausland, Eigenverwahrung und Kryptoanlagen (AWWPA)
Meldeobjekt
Meldestichtag
Wertpapierbestände (STAND)
Wertpapierkennnummer (WK)
Nominalwährung (NOMWG)
Art der Verwahrung (VERWART)
Land - Verwahrung (LDV)
Wertart (WA)

Wert

3.14.4 Meldeinhalt

Zu melden sind Wertpapier-Eigenbestände, die nicht auf einem inländischen Depot zur Verwahrung oder Verwaltung liegen gemäß dem Erhebungsschaubild AWWPA.

Hierunter fallen Wertpapiere, die

- auf einem ausländischen Depot,
- in Eigenverwahrung (z. B. physisch, Aktienbuch),
- mittels Kryptoanlage (z. B. Kryptoasset auf einer Blockchain),
- mittels anderer Verwahrung oder Verwaltung

gehalten werden, unabhängig davon

- welches Motiv vorliegt (Wertpapier- bzw. Portfolioinvestition, Beteiligung oder Besicherung (Collateral)), ausgenommen Direktinvestitionen im Ausland in Form von Aktien → [AWBET](#), [AWBES](#),
- ob der Emittent des Wertpapiers Inländer oder Ausländer ist, ausgenommen Direktinvestitionen im Ausland in Form von Aktien → [AWBET](#), [AWBES](#),
- auf welche Währung die Wertpapiere lauten,
- ob eine Wertpapier-(Sammel-)Urkunde physisch oder digital erstellt wurde, oder es sich um ein elektronisches (Krypto-)Wertpapier (Security Token) handelt.

Zu Wertpapieren zählen

- Anteilspapiere, wie
 - Stamm- und Vorzugsaktien,
 - Investmentfondsanteile von Kapitalanlage- oder Immobilienfonds,
 - Bezugsrechte,
 - Genuss- und Partizipationsscheine.
- Verzinsliche Wertpapiere, wie
 - Standard-Anleihen,
 - Nullkupon-Anleihen,
 - variabel verzinsten Anleihen,
 - verzinsliche Wertpapiere mit unendlicher Laufzeit (Perpetuals),
 - Bundesschatzscheine,
 - Commercial Papers,
 - handelbare Depotzertifikate,
 - Kassenobligationen,
 - Namensschuldverschreibungen,
 - Pfandbriefe, fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities,
 - Poolfaktor-Anleihen,
 - Inflations-Anleihen.

- Sonstige Wertpapiere, wie
 - Optionsscheine,
 - Zertifikate (Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes),
 - ähnliche als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte.

Nicht zu Wertpapieren zählen

- Finanzderivate (Optionen und Futures, auch wenn sie mit ISIN geführt werden, Swaps) → [AWFDE](#),
- Schuldscheindarlehen → [AWFUV](#),
- GesmbH- und Genossenschaftsanteile → [AWBET](#), [AWBES](#),
- Schecks,
- Wechsel.

Nicht in die Meldung aufzunehmen sind

- Wertpapiere, die auf einem inländischen Depot verwahrt/verwaltet werden → [AWWPI](#),
- Aktien ausländischer Emittenten, die im Zusammenhang mit Direktinvestitionen im Ausland gehalten werden → [AWBET](#), [AWBES](#),
- echte Wertpapierpensions- und Wertpapierleihe-Geschäfte,
- Spesen und Gebühren,
- Erträge aus Kupons, Dividenden und Ausschüttungen,
- Steuerrückerstattungen.

3.14.4.1 Meldegrenze

Eine Meldepflicht besteht, wenn die Summe aller Wertpapier-Eigenbestände, die nicht auf einem inländischen Depot zur Verwahrung oder Verwaltung liegen, einen Wert von 5.000.000 EUR bzw. einen Euro-Gegenwert in dieser Höhe erreicht oder überschreitet.

Leermeldungen sind in folgenden Fällen erforderlich:

- Wird nach abgegebener Meldung innerhalb der nächsten Meldeperiode die Meldegrenze unterschritten, so ist einmalig eine Leermeldung zu legen. Alternativ kann jeder Datensatz der letzten Meldung (Vorperiode) mit einem Bestand von Null in der aktuellen Meldung gemeldet werden. Weitere Meldungen sind erst wieder bei neuerlichem Erreichen oder Überschreiten der Meldegrenze erforderlich. Es kann freiwillig auch eine Meldung unterhalb der Meldegrenze erfolgen, dann entfällt die Leermeldung.
- Soll eine bereits abgegebene Meldung storniert werden, ist für diese Meldeperiode eine Leermeldung zu legen.
- Weiters können Leermeldungen auf Aufforderung der OeNB notwendig sein.

3.14.4.2 Meldeobjekt/Meldepflichtige

Meldepflichtig sind Inländer (ausgenommen Meldepflichtige gemäß → [AWWPI](#)), die Wertpapiere besitzen, die nicht auf einem inländischen Depot zur Verwahrung oder Verwaltung liegen.

3.14.4.3 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Meldung ist quartalsweise spätestens bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats zu legen. Der Meldestichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Quartals.

3.14.4.4 Wertpapierbestände (STAND)

3.14.4.4.1 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

In Klammer werden die Codes der Datenfelder (Dimensionen) und deren Ausprägungen angeführt. Diese Codes werden benötigt, wenn die Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) übermittelt wird.

3.14.4.4.1.1 Wertpapierkennnummer (WK)

Die Meldung hat auf Basis von Einzelwertpapieren unter Verwendung der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) zu erfolgen.

Die International Securities Identification Number (ISIN) ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination zur Identifizierung eines Wertpapiers (ISIN-Code nach ISO 6166). Verantwortlich für die Vergabe von ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies“ (NNAs), im Falle von Österreich ist dies die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs“ (ANNA).

Eine ISIN besteht aus:

- einem zweistelligen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich, DE für Deutschland),
- einer 9-stelligen nationalen Kennnummer und
- einer einstelligen Prüfziffer.

Verwenden Sie keine

- anderen offiziellen Wertpapier-Kennnummern als die ISIN (z. B. Wertpapier-Kennnummer von den Wertpapier-Mitteilungen (WM) Frankfurt, Clearstream, CUSIP und Valoren),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit „XF“ beginnen (diese sind nicht eindeutig),
- Wertpapier-Kennnummern, die mit "QOXBDBY" beginnen (diese sind nur vorläufig für Buchungszwecke vergeben).

Existiert für ein zu meldendes Wertpapier keine ISIN, sind Stammdaten (inklusive Daten zu Dividenden/ Ausschüttungen) zu übermitteln → [Stammdaten im Zusammenhang mit der Meldungslegung](#).

3.14.4.4.1.2 Nominalwährung (NOMWG)

Für Wertpapiere, die auf Nominale lauten, ist mit dem dreistelligen ISO-Code jene Währung zu melden, in welcher der Bestand in Nominale im Datenfeld Wert gemeldet wird.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Auf welche Nominalwährung das Wertpapier lautet, kann dem Depotauszug entnommen werden.

3.14.4.4.1.3 Art der Verwahrung (VERWART)

- Die Wertpapiere werden auf einem ausländischen Depot verwahrt/verwaltet (DEPOT).
- Die Wertpapiere werden in Eigenverwahrung (z. B. physisch, Aktienbuch) verwahrt/verwaltet (EIGEN).
- Die Wertpapiere werden mittels Kryptoanlage (z. B. Blockchain) verwahrt/verwaltet (KRYPTO).
- Die Wertpapiere werden anders als angeführt (aber nicht auf einem inländischen Depot) verwahrt/verwaltet (ANDERE).

3.14.4.4.1.4 Land der Verwahrung (LDV)

Werden die Wertpapiere auf einem ausländischen Depot verwahrt/verwaltet, so ist das Land des Verwahrers/Verwalters mit dem zweistelligen ISO-Code zu melden.

→ [Klassifikationen - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Werden die Wertpapiere in Eigenverwahrung, als Kryptoanlage oder anders (aber nicht auf einem inländischen Depot) verwahrt/verwaltet, so ist als Land "AT" zu melden.

3.14.4.4.1.5 Wertart (WA)

- Bestand Nominale in Nominalwährung für verzinsliche oder sonstige Wertpapiere (NN) oder
- Bestand Stück für Anteilspapiere oder sonstige Wertpapiere (STK).
- Bestand Marktwert in Euro (= Kurswert) (MW).
Ist kein aktueller Marktwert verfügbar, dann muss eine andere Bewertung herangezogen werden (beispielsweise der letztverfügbare Marktwert, ein bilanzieller Buchwert oder der Einstandspreis). Ist keinerlei Bewertung verfügbar, so ist derselbe Wert, wie in der Wertart NN oder STK gemeldet, anzugeben. Null ist nur zulässig, wenn das Wertpapier wertlos ist.
Der Marktwert ist der Preis eines Wertpapiers, der sich durch Angebot und Nachfrage (Handel) ergibt. Aufgelaufene (abgegrenzte), nicht kapitalisierte Zinsen (aus einem Nominalzinssatz) sind im Marktwert nicht enthalten (= Clean Price).
Bei Nullkupon-Anleihen (und jeder anderen Differenz aus Emissions- und Tilgungskurs) sind Zinsabgrenzungen im Marktwert jedoch enthalten.
Bei Poolfaktor-Anleihen ist der Poolfaktor und bei Inflations-Anleihen der Inflationsfaktor im Marktwert zu berücksichtigen.

3.14.4.4.1.6 Wert

Die Meldung ist in Euro und ggf. in Nominalwährung zu legen, wobei der letzte verfügbare Wechselkurs des Monats der Meldeperiode zu verwenden ist.

→ [Wechselkurse - Oesterreichische Nationalbank \(OeNB\)](#)

Für alle Datensätze, zu denen in der Vorperiode ein Bestand ungleich Null gemeldet wurde, ist in der aktuellen Meldeperiode ein Bestandswert (auch Null) oder eine Leermeldung zu melden.

Leermeldungen sind in folgenden Fällen erforderlich:

- Wird nach abgegebener Meldung innerhalb der nächsten Meldeperiode die Meldegrenze unterschritten, so ist einmalig eine Leermeldung zu legen. Alternativ kann jeder Datensatz der letzten

Meldung (Vorperiode) mit einem Bestand von Null in der aktuellen Meldung gemeldet werden. Weitere Meldungen sind erst wieder bei neuerlichem Erreichen oder Überschreiten der Meldegrenze erforderlich. Es kann freiwillig auch eine Meldung unterhalb der Meldegrenze erfolgen, dann entfällt die Leermeldung.

- Soll eine bereits abgegebene Meldung storniert werden, ist für diese Meldeperiode eine Leermeldung zu legen.
- Weiters können Leermeldungen auf Aufforderung der OeNB notwendig sein.

3.14.4.4.1.7 Wertkommentar

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.

3.14.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWWPA-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

Siehe weiters: [Allgemeine Bestimmungen](#).

3.14.6 Technische Beschreibung

3.14.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscode (EC): AWWPA Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	STAND	Wertpapierbestände	WK	Wertpapierkennnummer
			NOMWG	Nominalwährung
			VERWART	Art der Verwahrung
			LDV	Land - Verwahrung
			WA	Wertart

3.14.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
WK	Wertpapierkennnummer
NOMWG	Nominalwährung
VERWART	Art der Verwahrung
LDV	Land - Verwahrung
WA	Wertart

3.14.6.3 Attributsausprägungen

WK Wertpapierkennnummer	
Code	Bezeichnung
ISIN oder Interne Wertpapierkennnummer	Wertpapierkennnummer
NOMWG Nominalwährung	
Code	Bezeichnung
ISO-Währungscode	Nominalwährung

VERWART Art der Verwahrung	
Code	Bezeichnung
DEPOT	Depotverwahrung
EIGEN	Eigenverwahrung
KRYPTO	Kryptoverwahrung
ANDERE	Andere Verwahrung
LDV Land - Verwahrung	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
WA Wertart	
Code	Bezeichnung
NN	Nominale
STK	Stück
MW	Marktwert

3.14.7 Meldebeispiele (xlsx/xml)

Meldebeispiel 1:

Kauf einer österreichischen Bundesanleihe, die auf dem Depot bei einer deutschen Bank verwahrt wird:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WK	NOMWG	VERWART	LDV	WA:MW	WA:NN	WA:STK	Kommentar
1234	31.12.2021	AWWPA	STAND	AT0000123456	EUR	DEPOT	DE	12.225.000,00	10.000.000,00		Kauf

Teil-Verkauf der Anleihe:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WK	NOMWG	VERWART	LDV	WA:MW	WA:NN	WA:STK	Kommentar
1234	31.03.2022	AWWPA	STAND	AT0000123456	EUR	DEPOT	DE	5.200.000,00	5.000.000,00		Verkauf

Transfer ins Inland oder kompletter Verkauf, bzw. so viel, dass der neue Bestand unter der Meldegrenze (5 Mio. EUR) ist:

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WK	NOMWG	VERWART	LDV	WA:MW	WA:NN	WA:STK	Kommentar
1234	31.06.2022	AWWPA	STAND	AT0000123456	EUR	DEPOT	DE	0	0		auf Inlandsdepot übertragen

Alternativ kann auch eine Leemeldung (MeldeWeb) abgegeben werden, bzw. kann auch eine freiwillige Meldung unter der Meldegrenze erfolgen.

Meldebeispiel 2:

Beteiligung an einer inländischen, nicht börsennotierten Aktiengesellschaft, die eine Wertpapier-Kennnummer (ISIN) führt. Die Beteiligung wird im Aktienbuch vermerkt, es werden aber keine Stücke ausgegeben.

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscod	Konzeptcode	WK	NOMWG	VERWART	LDV	WA:MW	WA:NN	WA:STK	Kommentar
1234	31.12.2021	AWWPA	STAND	AT0000123456	EUR	EIGEN	AT	3.000.500,00		100	Beteiligung

Für eine Beteiligung an einer inländischen Aktiengesellschaft, die keine ISIN führt, besteht keine Meldepflicht.

Ausnahme: Versicherungen, die Beteiligungen als Wertpapier-Asset in Solvency II mit interner Wertpapier-Kennnummer melden, sind meldepflichtig.

[Meldebeispiel_Erhebung_AWWPA_1.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWWPA_1.xml](#)

3.15 Rechtstexte

- **Allgemein:**
 - MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022:
 - [RIS - Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs BGBl. II Nr. 573/2020 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)
 - Devisengesetz 2004:
 - [RIS - Devisengesetz 2004 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 15.12.2020 \(bka.gv.at\)](#)
 - Verordnung (EG) Nr. 184/2005 des europäischen Parlaments und Rates betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen:
 - [EUR-Lex - 02005R0184-20160719 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
 - Verordnung über die Statistik der Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung)
 - [RIS - Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung 2022 - BGBl. II_365 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)
 - Leitlinie der Europäischen Zentralbank über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der außenwirtschaftlichen Statistiken:
 - [EUR-Lex - 32011O0023 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
 - Verwendung statistischer Daten:
 - [EUR-Lex - 01998R2533-20150308 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
- **Speziell für ausgewählte Erhebungen:**
 - AWBET/AWBES:
 - Leitlinie der Europäischen Zentralbank über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank über europäische Unternehmensstatistiken:
 - [EUR-Lex - 32019R2152 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)
 - Nationale Umsetzung: [RIS - BGBl. II_365 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)
 - AWFUV:
 - Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 der Europäischen Zentralbank vom 24. September 2013 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFIs) (EZB/2013/33) ABI. L 366 vom 20. Dezember 2014:

- EUR-Lex - 32013R1071R(01) - EN - EUR-Lex (europa.eu)
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (VERA-V), BGBl. II Nr. 471/2006 idgF:
 - [RIS - Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 15.12.2020 \(bka.gv.at\)](#)
- AWFDE:
 - Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012:
 - EUR-Lex - 02013R0575-20200627 - EN - EUR-Lex (europa.eu)
- AWWPI/AWWPA:
 - Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 der Europäischen Zentralbank über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2012/24):
 - EUR-Lex - 02013O0007-20181001 - EN - EUR-Lex (europa.eu)
- **Weitere internationale Normen:**
 - Balance of Payments and International Investment Position Manual (IWF):
 - <https://www.imf.org/external/pubs/ft/bop/2007/bopman6.htm>
 - Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 2010) (Eurostat):
 - <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/esa-2010/overview>
 - ISO Codes:
 - ISO - Popular standards
- **Weitere nationale Normen:**
 - Bankwesengesetz (BWG):
 - [RIS - Bankwesengesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 23.06.2021 \(bka.gv.at\)](#)
 - Unternehmensgesetzbuch (UGB):
 - [RIS - Unternehmensgesetzbuch - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 23.06.2021 \(bka.gv.at\)](#)

Die Meldungen zu Wertpapier-Investitionen (AWWPI und AWWPA) decken neben den Anforderungen aus der MVO ZABIL Kapitalverkehr 1/2022 auch jene aus der Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 der Europäischen Zentralbank über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2012/24) ab (Securities Holdings Statistics (SHS) Regulation). Die aufgrund dieser Verordnung erhobenen Daten sind vertrauliche statistische Daten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (EZB-Statistik-VO) und können auf Grund von Art. 8 Ziffer 1 lit. d dieser Verordnung im Falle von nationalen Zentralbanken im Bereich der Aufsicht verwendet werden. Im Sinne von Art. 8 Ziffer 2

der EZB-Statistik-VO wird darauf hingewiesen, dass diese Daten von der OeNB auch für den Bereich der Bankenaufsicht verwendet werden. Auf Ausnahmen von dieser Regel wird gesondert hingewiesen.

4 Dienstleistungsverkehr – Ausweisrichtlinie zur MVO ZABIL Dienstleistungsverkehr 1/2022

Inhaltsüberblick

- [Erhebung \(AWGDL\) - Grenzüberschreitende Dienstleistungen](#)

4.1 Erhebung AWGDL: Grenzüberschreitende Dienstleistungen

Bei Fragen wenden Sie sich an aussenwirtschaft.FDL@oenb.at

4.1.1 Inhalt

Siehe Verzeichnis rechts.

- [Inhalt](#)
- [Erhebungseckdaten](#)
- [Erhebungsschaubild](#)
- [Meldeinhalt](#)
 - [Allgemeine Erläuterung von Dienstleistungen](#)
 - [Detaillierte Beschreibung der zu meldenden Dienstleistungsarten](#)
 - [Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung](#)
 - [Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung](#)
 - [Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung](#)
 - [Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung](#)
 - [Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung](#)
 - [Meldeobjekte](#)
 - [Kreditinstitute gemäß § 1 und § 9 BWG sowie Finanzinstitute gemäß § 11 BWG](#)
 - [Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen \(ohne Sozialversicherungen\)](#)
 - [Meldegrenze](#)
 - [Kreditinstitute gemäß § 1 und § 9 BWG sowie Finanzinstitute gemäß § 11 BWG](#)
 - [Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen \(ohne Sozialversicherungen\)](#)

- [Meldepflicht](#)
- [Meldestichtag/Meldeperiode](#)
- [Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen](#)
- [Qualitätsanforderungen](#)
- [Technische Beschreibung](#)
 - [Erhebungstemplate \(optimiert für DV-Schnittstelle\)](#)
 - [Dimensionen \(Datenfelder\)](#)
 - [Attributsausprägungen](#)
- [Meldebeispiele \(XLSX/XML\)](#)

4.1.2 Erhebungseckdaten

Erhebungscode	AWGDL
Bezeichnung	Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Beschreibung	Quartalsmeldung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs
Meldepflichtige	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute gemäß Abteilung 64 der ÖNACE 2008, exklusive der Gruppe 64.2 • Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen) gemäß Abteilung 65 der ÖNACE 2008
Meldeperiodizität	Quartalsweise
Meldetermin	15. Kalendertag des Folgemonats
Meldestichtag	Quartalsultimo

Meldegrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute gemäß Abteilung 64 der ÖNACE 2008, exklusive der Gruppe 64.2 ab 10.000.000 EUR Provisionserträge <u>und</u> Provisionsaufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft des vorausgegangenen Kalenderjahres (laut Erfolgsausweis gemäß der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweisverordnung, BGBl. II Nr. 63/2011) • Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen) gemäß Abteilung 65 der ÖNACE 2008 ab 20.000.000 EUR Erlöse <u>und</u> Aufwendungen aus dem grenzüberschreitenden Direkt- und Rückversicherungsgeschäft des vorangegangenen Kalenderjahres
Meldewährung, -einheit	Euro, in Einer, kaufmännisch gerundet
Meldewege (Meldungsdaten)	<ul style="list-style-type: none"> • Datenupload in MeldeWeb (Online-Applikation am OeNB-Portal) • Verschlüsselte Datenübertragung Hier finden Sie Informationen zur Registrierung (Zugangsbeantragung) für alle Meldewege.
Meldungsgruppe	Z - Außenwirtschaft (Dateityp: DL)
Erhebungs- und Prüfungsstammdaten (für technische Melder)	Erhebungsstammdaten für technische Melder (.xml) Prüfungsstammdaten für technische Melder (.xml)

4.1.3 Erhebungsschaubild

Grenzüberschreitende Dienstleistungen (AWGDL)
Meldeobjekt
Meldestichtag
Grenzüberschreitende Dienstleistungen (TRANS)

AW Finanzierungsinstrument (AWFINST)
Art der Transaktion (TRANSART)
Land - Sitzland (LD)
Wertart (WA)
Wert

4.1.4 Meldeinhalt

Zu melden sind grenzüberschreitende Dienstleistungen gegliedert nach

- Art der Dienstleistung ([AWFINST](#)),
- Aufwendungen für Dienstleistungsimporte ([AUFDLIMP](#)),
- Erlöse aus Dienstleistungsexporten ([ERLDLEXP](#)),
- Sitzland des Vertragspartners (ISO-Land-Code).

Eine Dienstleistung wird dann grenzüberschreitend bezogen bzw. erbracht, wenn einer der beteiligten Vertragspartner, der die Dienstleistung erbringt (Dienstleistungsimport) oder der die Dienstleistung bezieht (Dienstleistungsexport), seinen Sitz/Wohnsitz im Ausland hat oder eine internationale Organisation oder eine diplomatische Einrichtung (Botschaft, Konsulat) eines ausländischen Staates in Österreich ist. Auch Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen, die ein österreichisches Unternehmen im Ausland betreibt, werden statistisch als ausländische Vertragspartner betrachtet.

Alle Dienstleistungen, die gegenüber demselben Land erbracht (Dienstleistungsexporte) bzw. aus demselben Land bezogen wurden (Dienstleistungsimporte) und einer Kategorie zugeordnet werden können, sind in einem Betragsfeld zusammenzufassen.

4.1.4.1 Allgemeine Erläuterung von Dienstleistungen

Dienstleistungen im Sinn dieser Erhebung sind folgende elf wirtschaftliche Aktivitäten:

- Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung
- Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.
- Transportleistungen
- Ausgaben für Geschäftsreisen (exklusive Transport)
- Bauleistungen
- Versicherungsdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen
- Gebühren für die Nutzung von geistigem Eigentum a.n.g.
- Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen
- Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen
- Persönliche Dienstleistungen, Kultur und Freizeit

Darüber hinaus sind Transithandel, laufende Übertragungen und der Kauf/Verkauf von CO₂-Emissionsrechten Meldeinhalte im Sinne der vorliegenden Erhebung.

4.1.4.2 Detaillierte Beschreibung der zu meldenden Dienstleistungsarten

Meldcode	Bezeichnung	Erläuterung
L2070	Seetransportleistungen, Personenbeförderung	Personenbeförderungen im Seeverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Personen und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Reederei.
L2080	Seetransportleistungen, Güterbeförderung	Gütertransportleistungen im Seeverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Waren (Frachten) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Reederei.
L2090	Seetransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	Seetransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Seetransportleistungen zugeordnet werden können, z.B. Bergungskosten, Liege- und Standgelder, Einnahmen aus der Lagerhalterei (z. B. auch Miete stationärer Tanks), Provisions- und Kommissionseinnahmen gebietsansässiger Schiffsmakler, Hafengebühren, etc.
L2110	Lufttransportleistungen, Personenbeförderung	Personenbeförderungen im Luftverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Personen (z. B. Flugtickets) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Fluggesellschaft.
L2120	Lufttransportleistungen, Güterbeförderung	Gütertransportleistungen im Luftverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Waren (Frachten) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Fluggesellschaft.
L2130	Lufttransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	Alle übrigen Lufttransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Lufttransportleistungen zugeordnet werden können, z. B. Flugsicherung, Lande-, Start- und Überfluggebühren für Flugzeuge.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2180	Raumtransportleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussetzen von Satelliten durch gewerbliche Unternehmen im Auftrag der Eigentümer der Satelliten (z. B. Telekommunikationsgesellschaften). • Sonstige Tätigkeiten der Betreiber von Raumfahrtgeräten, wie die Beförderung von Gütern und Personen für wissenschaftliche Zwecke. • Personenbeförderung in der Raumfahrt und die Zahlungen, die von einer Volkswirtschaft dafür geleistet werden, dass ihre Gebietsansässigen die Raumfahrzeuge einer anderen Volkswirtschaft nutzen dürfen.
L2200	Eisenbahntransportleistungen, Personenbeförderung	Personenbeförderungen im Eisenbahnverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Personen (z. B. Bahntickets) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Eisenbahngesellschaft.
L2210	Eisenbahntransportleistungen, Güterbeförderung	Gütertransportleistungen im Eisenbahnverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Waren (Frachten) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Eisenbahngesellschaft.
L2220	Eisenbahntransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	Alle übrigen Eisenbahntransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Eisenbahntransportleistungen zugeordnet werden können, z. B. die Nutzung gebietsfremder Schieneninfrastruktur durch Gebietsansässige und umgekehrt.
L2240	Straßentransportleistungen, Personenbeförderung	Personenbeförderungen im Straßenverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Personen und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Transportfirma.
L2250	Straßentransportleistungen, Güterbeförderung	Gütertransportleistungen im Straßenverkehr (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Waren (Frachten) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Transportfirma.

Meldcode	Bezeichnung	Erläuterung
L2260	Straßentransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	Übrige Straßentransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Straßentransportleistungen zugeordnet werden können, z. B. Straßenmautgebühr, Provisionen aus Verkehrsvermittlung.
L2280	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Personenbeförderung	Personenbeförderungen auf Flüssen, Kanälen und Binnenseen (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Personen und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Transportfirma.
L2290	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Güterbeförderung	Gütertransportleistungen auf Flüssen, Kanälen und Binnenseen (inkl. aller Nebenkosten), die von Gebietsfremden erbracht werden und die Beförderung von Waren (Frachten) und die Vermietung (Charterung) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal beinhalten. Die Länder-Codierung erfolgt nach dem Sitz der Transportfirma.
L2300	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Hilfs- und Nebentätigkeiten	Übrige Leistungen der Binnenschifffahrt, die keiner der Positionen von Transportleistungen der Binnenschifffahrt zugeordnet werden können, z. B. Bergungskosten, Liege- und Standgelder, Einnahmen aus der Lagerhalterei (z.B. Miete stationärer Tanks), Provisions- und Kommissionseinnahmen gebietsansässiger Schiffsmakler, Hafengebühren, etc.
L2320	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	Übrige Transportleistungen, die keiner der beschriebenen Positionen von Transportleistungen zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch Provisionen aus Reisevermittlung.
L2330	Transport in Rohrleitungen	Grenzüberschreitender Transport von Waren in Rohrfernleitungen, wie zum Beispiel der Transport von Erdöl und verwandten Erzeugnissen, Wasser und Gas. Es handelt sich dabei um die Kosten für die Übertragung bzw. Pipelinennutzung. NICHT einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung von Wasser, Gas und Erdölprodukten - siehe Code 2840 • Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g. • Wert der transportierten Waren <p>Dieser Dienstleistungscode ist <u>ausschließlich von Unternehmen im Energiesektor</u> zu verwenden.</p>

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2340	Elektrizitätsübertragung	<p>Hierunter fallen die Kosten der Übertragung von Elektrizität über ein Verbundleitungsnetz samt zugehöriger Ausrüstung von den Einspeisepunkten zu den Umspannanlagen, die zur Bereitstellung für Kunden oder andere elektrische Systeme heruntergespannt werden. Zu melden sind die Kosten für die Übertragung von Elektrizität, wenn diese getrennt von der Erzeugung und Verteilung erfolgt.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Strom selbst • Verteilung von Elektrizität - siehe Code 2840 Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g. <p>Dieser Dienstleistungscode ist <u>ausschließlich von Unternehmen im Energiesektor</u> zu verwenden.</p>
L2371	Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen	<p>Tätigen Beschäftigte Dienst- oder Geschäftsreisen ins Ausland, so sind folgende Leistungen (ausschließlich Aufwendungen) einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Unterkunft • Verpflegung (Diäten) • Vor-Ort-Transport (z. B.: Taxifahrten, Inlandsflüge, Bahnfahrten) • Aufwendungen für Dienstleistungen, die Beschäftigte im Zuge der Dienstreise im Ausland beziehen (z. B.: Besuch von Seminaren, Schulungen und Konferenzen) • Bewirtungskosten <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlöse für erbrachte Dienstleistungen wie beispielsweise das Abhalten von Seminaren und Schulungen oder Serviceleistungen usw. sind unter dem entsprechenden Code als Export zu melden. • Bezug von Tickets (Flug, Bahn, Bus)

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2470	Telekommunikation leistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Abrechnungsverkehr von öffentlichen und privaten Telefongesellschaften und Netzbetreibern mit ausländischen Partnern • Mobilfunkdienste • Übertragung von Ton, Bild oder sonstigen Informationen mittels Telefon, Telex, Telegramm, Rundfunk- und Fernseh kabel, Funk, Satellit, E-Mail, Faksimile usw. • Netzwerkdienste für Unternehmen • Leitungsmieten • Telekonferenzen und Hilfstätigkeiten • Online-Zugangsdienste <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wert der übertragenen Informationen
L2480	Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung	<p>Hierbei handelt es sich um Fertigungs- bzw. Verarbeitungsdienstleistungen (Veredelungsvorgänge) <u>ohne Eigentumsübergang</u> der Waren.</p> <p>Das Unternehmen, das die Arbeiten durchführt, wird mittels Entgelt vom Eigentümer der Ware für die erbrachten Dienstleistungen entlohnt. Diese Vergütung ist im Rahmen der vorliegenden Erhebung entweder als Erlös (Dienstleistungsexport) oder als Aufwendung (Dienstleistungsimport) zu melden. Die Vergütung kann die Kosten für den Zukauf von Materialien beinhalten, die nicht gesondert in Rechnung gestellt werden, und entspricht nicht notwendigerweise der Differenz zwischen dem Wert der Ware vor und nach der Verarbeitung.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnarbeit, Lohnfertigung bzw. Lohnveredelung • Montage, Aufbau, Zusammensetzen • Etikettierung und Verpackung im Rahmen von Verarbeitung bzw. Weiterverarbeitung <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage von Fertigbauteilen - siehe Code 2500 Bauleistung im Ausland bzw. Code 2510 Bauleistung im Inland

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2490	Instandhaltungs- und Reparaturleistung en a.n.g.	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Schiffen, Flugzeugen, Schienenfahrzeugen, Kraftfahrzeugen mit Anhängern und sonstige Verkehrsmitteln. • Reparaturen, welche die Effizienz und Kapazität von Waren oder dessen Laufzeit ausdehnen wie z. B. an Turbinen, etc. • Garantien in Zusammenhang mit Reparaturen. • Kleine Instandhaltungen, um die Betriebsfähigkeit aufrecht zu erhalten. <p>Die Arbeiten können am Standort des Dienstleisters oder andernorts (im In- oder im Ausland) durchgeführt werden. Zu melden ist der Wert der Dienstleistung, nicht der Wert der Ware vor und nach Reparatur. Im Falle von Montagedienstleistungen im Rahmen der Herstellung von Waren (z. B.: Möbel) ist nur der Anteil der Dienstleistung zu melden. Ebenfalls inkludiert sind sowohl Schulungskosten, welche im Rahmen der Montage anfallen als auch Kosten für Arbeitskräfteüberlassung im Rahmen einer Montage für Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.</p> <p>Es sind nur die Kosten für jene Materialien in den Wert der Dienstleistung einzubeziehen, die im bezahlten oder erhaltenen Preis der Dienstleistung inkludiert sind, keine separat anfallenden und verrechneten Kosten.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden - siehe Code L2500 Bauleistung im Ausland bzw. Code L2510 Bauleistung im Inland • Wartung und Reparatur von Computern - siehe Code L2630 sonstige EDV-Dienstleistungen • Montageleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Anlagen (z. B. Stahlhallen) - siehe Code L2802 Ingenieurleistungen

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2500	Bauleistungen im Ausland	<p>Durch gebietsansässige Bauunternehmen für Gebietsfremde erbrachte Bauleistungen (Dienstleistungsexporte) sowie Zahlungen der österreichischen Unternehmen an ausländische Subunternehmen (Dienstleistungsimporte). Hierzu zählen Bauarbeiten, Reparaturleistungen, Errichtung von Großprojekten (z. B. Betriebsstätten), Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten an Bauwerken, Bohr- und Aufschließungsarbeiten, Miete von Baupersonal (Personalleasing) sowie Aufwendungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen am Ort der Leistungserbringung.</p> <p>Einzubeziehen sind Bauleistungen von Arbeitsgemeinschaften (Zusammenschluss zwischen einem inländischen und einem ausländischen Bauunternehmen), die für die Dauer eines Bauprojekts und damit auf absehbare Zeit und ohne Begründung von Eigenkapital geschaffen werden.</p> <p>Diese Position kann <u>NICHT von Kreditinstituten</u> an die OeNB gemeldet werden, sondern nur von Unternehmen, die im Baugewerbe tätig sind, an Statistik Austria.</p>
L2510	Bauleistungen im Inland	<p>Von gebietsfremden Bauunternehmen für Gebietsansässige erbrachte Bauleistungen (Dienstleistungsimporte) und Zahlungen ausländischer Auftragsnehmer an österreichische Subunternehmen (Dienstleistungsexporte). Hierzu zählen Bauarbeiten, Reparaturleistungen, Errichtung von Großprojekten (z. B. Betriebsstätten), Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten an Bauwerken, Bohr- und Aufschließungsarbeiten, Miete von Baupersonal (Personalleasing) sowie Aufwendungen für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen am Ort der Leistungserbringung.</p> <p>Erlöse (Dienstleistungsexporte) können <u>NICHT von Kreditinstituten</u> an die OeNB gemeldet werden, sondern nur von Unternehmen, die im Baugewerbe tätig sind, an Statistik Austria.</p>
L2531	Prämienzahlungen an Pensionskassen	Hierzu zählen Beiträge an nicht gebietsansässige Pensionskassen, sowohl mit als auch ohne Gewinnbeteiligung.
L2532	Leistungszahlungen von Pensionskassen	Hierzu zählen Leistungen von nicht gebietsansässigen Pensionskassen.
L2551	Prämienzahlungen für Frachtversicherungen	Hierzu zählen Prämienzahlungen für Frachtversicherungsleistungen an nicht gebietsansässige Versicherungsunternehmen.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2552	Schadenszahlungen aus Frachtversicherungen	Hierzu zählen Schadenszahlungen für Frachtversicherungsleistungen von nicht gebietsansässigen Versicherungsunternehmen.
L2561	Prämienzahlungen für sonstige Direktversicherungen	<p>Hierzu zählen alle übrigen Formen der Schadensversicherung (nur importseitig zu melden):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikolebensversicherung oder Ablebensversicherungen • Unfall- und Krankenversicherung (soweit nicht in den staatlichen Sozialversicherungssystemen enthalten) • See-, Luftfahrt- und sonstige Transportversicherung • Feuer- und sonstige Sachversicherung • Vermögensschadenversicherung • Allgemeine Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen wie Reiseversicherung, Kredit- und Kreditkartenversicherung
L2562	Schadenszahlungen aus sonstigen Direktversicherungen	Hierzu zählen Schadenszahlungen für sonstige Direktversicherungen von nicht gebietsansässigen Versicherungsunternehmen.
L2571	Prämienzahlungen für standardisierte Garantien	Hierzu zählen Prämienzahlungen für Kreditgarantien, die in identischer Form und in großer Zahl vergeben werden, üblicherweise in kleinen Beträgen. Das Garantieschema beinhaltet, dass der Garant die Verluste des Kreditgebers trägt, wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig wird. Bei standardisierten Garantien ist der Garant zumeist eine öffentliche Einrichtung oder ein Finanzinstitut.
L2572	Leistungszahlungen aus standardisierten Garantien	Hierzu zählen Leistungszahlungen aus standardisierten Kreditgarantien.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2580	Versicherungsnebleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen von Versicherungsmaklern und -agenten • Vermittlungsprovisionen • Versicherungs- und Rentenberatung • Bewertungsleistungen und Dienstleistungen von Schadenssachverständigen • versicherungsmathematische Dienstleistungen • Aufsichts- und Kontrolldienste im Zusammenhang mit Entschädigungen
L2600	Sonstige Finanzdienstleistungen	<p>Finanzmittlerdienste und damit verbundene Leistungen, die von Banken, Wertpapierbörsen, Factoring-Unternehmen, Kreditkartenunternehmen und sonstigen finanziellen Unternehmen erbracht werden.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provisionen und Gebühren an/von Ausländern für die Vermittlung oder Durchführung finanzieller Transaktionen, z. B. Kreditgebühren, Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Buchungsgebühren, Akkreditivgebühren, Wechselgebühren, Finanzleasing-Provisionen, Factoring-Provisionen, Emissionsgebühren, Zahlungsverkehrsspesen • Explizit verrechnete Gebühren im Wertpapierhandel • Erlöse und Aufwendungen aus Finanzberatung und Vermögensverwaltung • Kreditkartengebühren • Durchführung von Bonitätsbewertungen <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen <p>Kreditinstitute, die vierteljährlich einen Erfolgsausweis gem. § 74 Abs. 1 Bankwesen-Gesetz an die OeNB melden, können die dortigen Positionen „Provisionserträge und Provisionsaufwendungen“ weitgehend mit dem Finanzierungsinstrument L2600 sonstige Finanzdienstleistungen in der vorliegenden Erhebung gleichsetzen.</p> <p>Ebenfalls sind sonstige Finanzdienstleistungen von finanziellen Holdinggesellschaften zu melden, deren primäre Funktion die Verwaltung von Finanzvermögen im Auftrag der Konzerngesellschaft darstellt. Diese Tätigkeit schließt unter anderen administrative Aufwendungen für Depotbanken, Wertpapierhändler, Steuer- und Rechtsberater ein. Diese Aufwendungen können der Konzernmutter entweder in Form expliziter Gebühren in Rechnung gestellt werden oder implizit in Form von einbehaltenen Anteilen des Vermögenseinkommen.</p>

Meldcode	Bezeichnung	Erläuterung
L2601	Gebühren für Wertpapierleihe und Goldleihe	Gebühren und Spesen, die für Leihegeschäfte mit Wertpapieren oder Gold geleistet oder lukriert werden.
L2602	Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Verkauf von Wertpapieren an ausländische Geschäftspartner	<p>Zu melden ist in dieser Position der Transaktionswert von Wertpapieren, die Inländer an ausländische Geschäftspartner innerhalb der Berichtsperiode verkaufen. Anzusetzen ist dabei der Verkaufspreis exklusive explizit verrechneter Spesen. Kreditinstitute melden sowohl Transaktionen im Rahmen des Eigen- als auch des Kundengeschäfts.</p> <p>Nicht einzubeziehen: Transaktionen mit Aktien, die zur Veräußerung von dauerhaften Unternehmensbeteiligungen dienen. Als Richtlinie kann ein Anteil am Grundkapital von mindestens 10% und damit ein strategischer Einfluss auf die Unternehmensführung herangezogen werden.</p> <p>Diese Position kann nur als Export gemeldet werden. Die Ländergliederung richtet sich nach dem Sitzland des ausländischen Geschäftspartners.</p>
L2603	Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Kauf von Wertpapieren von ausländischen Geschäftspartnern	<p>Zu melden ist in dieser Position der Transaktionswert von Wertpapieren, die Inländer von einem ausländischen Geschäftspartner innerhalb der Berichtsperiode kaufen. Anzusetzen ist dabei der Ankaufspreis, der in Rechnung gestellt wird, exklusive explizit verrechneter Spesen. Kreditinstitute melden sowohl Transaktionen im Rahmen des Eigen- als auch des Kundengeschäfts.</p> <p>Nicht einzubeziehen: Transaktionen mit Aktien, die zur Erlangung von dauerhaften Unternehmensbeteiligungen dienen. Als Richtlinie kann ein Anteil am Grundkapital von mindestens 10% und damit ein strategischer Einfluss auf die Unternehmensführung herangezogen werden.</p> <p>Diese Position kann nur als Import gemeldet werden. Die Ländergliederung richtet sich nach dem Sitzland des ausländischen Geschäftspartners.</p>

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2620	Computer-Software	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen für die Nutzung kundenspezifischer Software einschließlich kundenspezifischer Betriebssysteme • Kauf/Verkauf von kundenspezifischen Softwareprodukten unabhängig von der Art der Lieferung • Einmalzahlung oder Lizenzen für die Nutzung von Standardsoftware, die elektronisch bezogen wird (einschl. Download) • Lizenzen für die Nutzung von Standardsoftware auf Datenträger • Kauf/Verkauf von Originalen und Eigentumsrechten an Softwaresystemen <p>Nicht einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzgebühren für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Software (Lizenzgebühren für die Reproduktion und den Vertrieb von Computersoftware) • Leasing von Computern ohne Bedienungspersonal (Operationelles Leasing). • Kauf/Verkauf von Standardsoftware auf Datenträger (ist in der Außenhandelsstatistik zu melden)
L2630	Sonstige EDV-Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hardware- und Softwareberatung und Implementierung • Wartung und Reparatur von Rechnern und Peripheriegeräten • Datenwiederherstellung, Beratung und Unterstützung in Fragen der Verwaltung von EDV-Ressourcen • Analyse, Entwicklung und Programmierung von betriebsfertigen Systemen (einschließlich Entwicklung und Design von Internetseiten) und technische Software-Beratung • Netzwerkbetreuung und andere Unterstützungsdienste, wie etwa Schulungen im Rahmen von Beratungsleistungen • Dienstleistungen der Datenverarbeitung wie Dateneingabe, Tabellierung und Verarbeitung von Daten auf Timesharing-Basis • Web-Hosting (d. h. Zuteilung von Server-Speicherkapazitäten im Internet für die Internetseiten des Kunden)
L2640	Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware	Internationale Zahlungen im Zusammenhang mit der autorisierten Reproduktion und/oder dem Vertrieb von produzierten Software-Originalen und Prototypen.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2650	Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung	Internationale Zahlungen im Zusammenhang mit der autorisierten Nutzung von Eigentumsrechten, die aus Forschung und Entwicklung resultieren, wie Patente, Urheberrechte, industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster.
L2660	Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten	Internationale Zahlungen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von produzierten Originalen oder Prototypen wie Büchern und Manuskripten, Filmen und Tonaufzeichnungen (z. B. für Live-Aufführungen und TV-, Kabel- oder Satellitenübertragungen) im Rahmen von Lizenzvereinbarungen.
L2700	Transithandel, An- und Verkäufe	<p>Transithandel ist definiert als Geschäft, bei dem ein Gebietsansässiger eine Ware von einem Gebietsfremden erwirbt und anschließend an einen anderen Gebietsfremden weiterverkauft. Während dieses Vorgangs wird die Ware weder in das Wirtschaftsgebiet des Gebietsansässigen eingeführt noch ausgeführt. Zu melden ist der Wert der Ware zum Zeitpunkt des Kaufs (Import) und zum Zeitpunkt des Verkaufs (Export).</p> <p>Diese Position wird üblicherweise nur von Unternehmen, die dem Handelsgewerbe zugeordnet sind, erbracht und an Statistik Austria gemeldet.</p>
L2710	Handelsbezogene Dienstleistungen	<p>Provisionen an Broker und Dealer, an Warenbörsen sowie Warenkommissionäre im Zusammenhang mit Waren- und Dienstleistungstransaktionen.</p> <p>Nicht einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen von Händlern und Market-Makern in Finanzinstrumenten (Finanzdienstleistungen) • Dienstleistungen von Versicherungsmaklern (Versicherungsnebenleistungen)

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2720	Operationelles Leasing	<p>Beim Operationellen Leasing werden, im Gegensatz zum Finanzierungsleasing, nicht alle mit dem Besitz des Leasingobjektes verbundenen Risiken und Vorteile vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen, womit die Aktivierung des Wirtschaftsgutes beim Leasinggeber erfolgt.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leasen von Maschinen, Apparaten und anderen Ausrüstungsgegenständen wie beispielsweise Computer und Telekommunikationsausrüstung • Charterung von Schiffen, Flugzeugen oder Transportmitteln wie Eisenbahnwaggons, Container, Bohranlagen usw. (ohne Bedienungspersonal) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsverbindungen und Kapazität - siehe Code L2470 Telekommunikationsleistungen • Mieten von Schiffen und Flugzeugen mit Bedienungspersonal - siehe Codes im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen • Mieten von unbeweglichen Gegenständen (Liegenschaften, Gebäuden und Gebäudeteile) wie beispielsweise Büroräume, Lagerhallen usw. (siehe Meldung an die OeNB im Rahmen der grenzüberschreitenden Vermögensübertragungen und liegenschaftsbezogenen Transaktionen gemäß Meldeverordnung ZABIL 1/2013)
L2750	Rechtsberatung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Rechtsberatung und Vertretung in Gerichts- und Schlichtungsverfahren • notarielle Dienstleistungen wie das Verfassen von Rechtsunterlagen und Rechtsakten • Beratung in Beurkundungsangelegenheiten • Treuhanddienstleistungen • Nachlassverwaltungsdienstleistungen • Dienstleistungen von Insolvenzverwaltern • Dienstleistungen in der außergerichtlichen Streitbeilegung und in der Schiedsgerichtsbarkeit

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2760	Wirtschaftsprüfung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Geschäftsbüchern für Unternehmen und andere Wirtschaftsteilnehmer • Prüfung von Geschäftsbüchern und Jahresabschlüssen • Steuerplanung und -beratung für Unternehmen
L2770	Unternehmens- und Public-Relations-Beratung	<p>Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung von Unternehmen bei der Durchführung unternehmenspolitischer und strategischer Maßnahmen und bei der Gesamtplanung, Struktur und Kontrolle einer Organisation.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen in Fragen des Marktmanagements, Personalmanagements, Produktions- und Projektmanagements • Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Images bei den Kunden und der Beziehungen zu anderen
L2780	Werbung, Marktforschung, Meinungsumfragen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Umsetzung und Vermarktung von Werbestrategien durch Werbeagenturen • Platzierung in den Medien einschließlich Kauf und Verkauf von Werbefläche • Messedienste von Messeveranstaltern • Verkaufsförderung für Produkte im Ausland • Marktforschung • Telemarketing sowie Meinungsforschung im Ausland zu verschiedenen Themen

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2790	Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands	<p>Hierbei handelt es sich um systematisch durchgeführte Arbeiten im Zusammenhang mit Grundlagenforschung, angewandter Forschung und der experimentellen Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Das betrifft Natur-, Sozial und Geisteswissenschaften, die Entwicklung von Betriebssystemen, die einen technischen Fortschritt darstellen sowie kommerzielle Forschung in den Bereichen Elektrotechnik, Pharmazie und Biotechnologie.</p> <p>Beinhaltet sind sowohl die Bereitstellung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die auf Bestellung (kundenspezifisch) erbracht werden, als auch die Entwicklung nicht kundenspezifischer Forschungs- und Entwicklungsleistungen.</p> <p>Nicht einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Studien - siehe Code L2803 Wissenschaftliche und andere technische Dienstleistungen • Beratungsleistungen - siehe Code L2770 Unternehmens- und Public-Relations-Beratung • Lizenzen zur Reproduktion oder Verwertung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung - siehe Code L2650 Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung
L2801	Architekturleistungen	<p>Hierunter fällt die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Bauwerken oder im Städtebau (einschließlich Verkehrsanlagen). Beinhaltet sind der Entwurf, die Konstruktion sowie die Überwachung von Bauprojekten, sowohl bei Neubauten als auch Umbauten und Sanierungen.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauleistungen - siehe Code L2500 Bauleistungen im Ausland bzw. Code L2510 Bauleistungen im Inland • Ingenieursleistungen - siehe Code L2802 Ingenieurleistungen

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2802	Ingenieurleistungen	<p>Dazu zählen die Planung, Konstruktion und Nutzung von technischen Systemen (Maschinen, Materialien, Instrumenten, Verfahren, Prototypen), mit denen naturwissenschaftliche Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden. Davon zu unterscheiden ist die Schaffung komplexer Systeme, die einen naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fortschritt darstellen (Bereitstellung von kundenspezifischen Leistungen der Forschung und Entwicklung).</p> <p>Ebenfalls zu den Ingenieurleistungen zählen Montageleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Anlagen (z. B. Stahlbauhallen).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauleistungen - siehe Code L2500 Bauleistungen im Ausland bzw. Code L2510 Bauleistungen im Inland • Architekturleistungen - siehe Code L2801 Architekturleistungen • Ingenieurleistung im Bergbau - siehe Code L2832 Dienstleistungen im Bergbau und in der Öl- und Gasgewinnung
L2803	Wissenschaftliche und andere technische Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermessung • Kartografie • Testung und Zertifizierung von Produkten • technische Überwachungsdienste <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekturleistungen - siehe Code L2801 Architekturleistungen • Ingenieurleistungen - siehe Code L2802 Ingenieurleistungen
L2820	Abfallbehandlung und Reinigungsdienste	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von radioaktivem und anderem Abfall • Abtragen von kontaminiertem Boden • Beseitigung von Verunreinigungen einschließlich ausgelaufenem Öl • Sanierung von Bergbaustandorten • Dekontaminierungs- und Entsorgungsdienstleistungen • Bindung von CO₂ • Übrige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Reinigung und Sanierung der Umwelt <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung von Büroräumen und Gebäuden - siehe Code L2840 Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2831	Dienstleistungen in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenleistungen für die Landwirtschaft wie die Bereitstellung landwirtschaftlicher Maschinen mit Mannschaft, Erntearbeit, Schädlingsbekämpfung, Pflege und Aufzucht von Tieren • Dienstleistungen in den Bereichen Jagd, Forst- und Holzwirtschaft, Fischerei • veterinärmedizinische Leistungen
L2832	Dienstleistungen im Bergbau und in der Öl- und Gasgewinnung	<p>Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergbauleistungen auf Öl- und Gasfeldern einschließlich Bohrarbeiten und das Aufstellen von Bohrtürmen, Reparatur- und Abbauarbeiten und das Auszementieren von Bohrschächten • Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Schürfen und Abbau von Mineralien sowie dem Bergbauingenieurwesen und geologischen Vermessungen

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2840	Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Personal • Arbeitskräfteüberlassung/Leihpersonal • Dienstleistungstransaktionen zwischen verbundenen Unternehmen (nur falls keiner anderen Dienstleistungsart zuordenbar) • Management Fees (nur falls keiner anderen Dienstleistungsart zuordenbar) • Detektei- und Schutzdienste • Übersetzen und Dolmetschen • Fotografische Dienste • Dienstleistungen des Verlagswesens (Druckereidienstleistungen) • Büroraum und Gebäudereinigung • Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens für Unternehmen • Verteilung von Wasser, Gas und anderen Erdölprodukten (nur wenn von Übertragungsleistungen trennbar) • Verteilung von Elektrizität • Sonstige unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die keiner der vorstehend aufgeführten Kategorien von Unternehmensdienstleistungen zugeordnet werden können <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungsleistungen von Wasser, Gas und anderen Erdölprodukten - siehe Code L2330 Transport in Rohrleitungen • Stromverkauf

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2880	Audiovisuelle und damit verbundene künstlerische Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen und damit verbundene Gebühren für die Produktion von bewegten Bildern (auf Film oder Videoband), Radio- und Fernsehprogrammen (live oder auf Band) • Aufzeichnungen von Musikproduktionen • Vermietung audiovisueller und verwandter Anlagen • Zugang zu verschlüsselten Fernsehprogrammen (z. B. Kabel- oder Satellitendienste) • Serienmäßig hergestellte, audiovisuelle Produkte, die zum unbefristeten Gebrauch gekauft bzw. verkauft und elektronisch übermittelt (heruntergeladen) werden • Gagen an darstellende Künstler (Schauspieler, Musiker, Tänzer), Autoren, Komponisten, Regisseure usw. <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen Produkten - siehe Code L2660 Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten
L2889	Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen	Bereitstellung von Nachrichten, Bildern und Hintergrundinformationen für die Medien.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2890	Sonstige Informationsdienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbankdienste wie die Entwicklung von Datenbanken, Datenspeicherung und Verbreitung von Daten und Datenbanken (einschließlich Adressen und sonstiger Verzeichnisse), sowohl online als auch über magnetische, optische oder gedruckte Medien • Internetsuchportale (Dienstleistungen von Suchmaschinen, die nach Eingabe von Stichwörtern Internetadressen für Kunden suchen) • Direkte Abonnements (ohne Sammelabonnements) von Zeitungen und Zeitschriften, ob postalisch, elektronisch oder auf sonstige Weise bezogen • Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Online-Inhalten • Bücherei- und Archivdienste <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Software, deren Inhalte heruntergeladen werden - siehe Code L2620 Computer-Software • Audio- und Videoleistungen, deren Inhalte heruntergeladen werden - siehe Code L2880 Audiovisuelle und damit verbundene künstlerische Dienstleistungen
L2891	Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren für die Nutzung eingetragener Warenzeichen • Internationale Zahlungen im Zusammenhang mit Franchisegebühren
L2893	Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patente und Urheberrechte (Copyrights) aus Forschung und Entwicklung • Industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen für die Nutzung von Forschungsergebnissen - siehe Code L2650 Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung. • Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung - siehe Code L2790 Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands. • Sonstige Leistungen in Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung - siehe Code L2894 sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2894	Sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung	Hierunter fallen alle sonstigen Tätigkeiten der Forschung und Entwicklung, unter anderem Testverfahren im Zusammenhang mit der Entwicklung von Produkten und Verfahren.
L2895	Bildungsdienstleistungen	<p>Hierzu zählen Bildungsbezogene Dienstleistungen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kongresse • Fernkurse und Unterricht im Fernsehen oder im Internet sowie • erbrachte Dienstleistungen durch Lehrkräfte direkt im Gastland (Schüleraustausch) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Bildungsleistungen im Rahmen von Dienst- bzw. Geschäftsreisen - siehe Code L2371 Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exklusive Transport)
L2896	Gesundheitsdienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen von Ärztinnen oder Ärzten, Krankenpflegepersonal, paramedizinischen Fachkräften und ähnlichem Personal • Laborleistungen und ähnliche Dienstleistungen
L2897	Übrige persönliche Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit • Soziale und häusliche Dienstleistungen
L2898	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und der Freizeit	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Museen, historischen Gebäuden, Monumenten und Artefakten, Kunst- und Historiensammlungen • Erhaltung von Nationalparks und Naturreiservaten • Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betreiben von Sporteinrichtungen und Freizeitparks • Honorare und Preisgelder für Athleten
L2910	Kauf/Verkauf von CO ₂ -Emissionsrechten	Hierunter fallen der Erwerb/die Veräußerung von Emissionszertifikaten laut dem Emissionszertifikatgesetz (EZG) für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen.

Meld ecod e	Bezeichnung	Erläuterung
L2958	Postdienste	Hierunter fallen ein- und ausgehende Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr für die Beförderung von Post- und Paketsendungen. Postdienste werden in internationalen Übereinkommen geregelt.
L2959	Kurierdienste	Kurierdienste sind auf Expresszustellung und den Versand von Tür zu Tür ausgerichtet. Kuriere können für die Erbringung dieser Leistungen auf private oder öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Dazu zählen auch die Abholung von Sendungen auf Abruf oder deren Zustellung zu einem bestimmten Termin.
L3790	Laufende Übertragungen	Hierunter fallen Mitgliedsbeiträge an Internationale Interessensvertretungen (z.B. Mitgliedsbeiträge an Unternehmensvertretungen) und Pönalien, Firmenpensionen und sonstige Übertragungen.

i Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung

Eine österreichische Bank führt ein Konto für einen Kunden mit Sitz in München. Neben dem Zinsertrag fallen bei der Bank Gebühren für die Kontoführung an. Dieser Betrag stellt einen Erlös (ERLDLEX) aus dem Export von Finanzdienstleistungen an Deutschland dar und sind in der Dienstleistungsart L2600 Finanzdienstleistungen zu melden. NICHT zu melden ist hier der Zinsertrag.

i Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung

Ein inländisches Kreditinstitut betreibt ein Verrechnungskonto für ihre Zweigstelle im Ausland. Sämtliche Gebühren für das Verrechnungskonto, die das inländische Kreditinstitut der ausländischen Zweigstelle verrechnet, sind in der Dienstleistungsart L2600 Finanzdienstleistungen, gegenüber dem jeweiligen Sitzland der Zweigstelle, als Erlöse aus Dienstleistungsexporten (ERLDLEX), zu melden. Gebühren von Zweigstellen mit gleichem Sitzland müssen aufsummiert werden. NICHT zu melden ist hier das Verrechnungskonto selbst.

i Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung

Eine in Österreich ansässige Zweigstelle einer italienischen Bank beauftragt eine italienische Werbeagentur für Werbemaßnahmen. Diese Aufwendungen stellen einen Dienstleistungsimport (AUFDLIMP) im Bereich Werbung dar und sind in in der Dienstleistungsart Werbung, Marktforschung, Meinungsumfragen L2780 mit Italien zu melden.

i Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung

Eine österreichische Bank bezieht kundenspezifische Softwarelösungen von einem IT-Unternehmen mit Sitz in London. Die Aufwendungen ,die die Bank dafür zu leisten hat, stellen einen Import von EDV-Dienstleistungen (AUFDLIMP) aus Großbritannien dar und sind in der Dienstleistungsart L2620 Computer-Software zu melden.

i Beispiel: Zuordnung Art der Dienstleistung

Eine österreichische Bank beauftragt ein ausländisches Unternehmen zur Bonitätsbeurteilung eines Schuldners. In Folge wird die Forderung seitens der Bank abgeschrieben. Im Rahmen der AWGDL-Meldung ist in diesem Zusammenhang ausschließlich der Aufwand für die Bonitätsbeurteilung in der Dienstleistungsart L2600 Finanzdienstleistungen gegenüber dem jeweiligen Sitzland des ausländisches Unternehmens (AUFDLIMP) zu melden . NICHT zu melden ist hier der Wert der abgeschriebenen Forderung.

4.1.4.3 Meldeobjekte

4.1.4.3.1 Kreditinstitute gemäß § 1 und § 9 BWG sowie Finanzinstitute gemäß § 11 BWG

Zur Meldung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sind folgende Kreditinstitute verpflichtet, die

- ihren Sitz im Inland haben oder die ihre Tätigkeit in Österreich über eine inländische Zweigstelle (BWG) ausüben,
- schwerpunktmäßig Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Abteilung 64 der ÖNACE 2008 selbständig und regelmäßig verrichten (exklusive Gruppe 64.2) und

- grenzüberschreitende Dienstleistungen für das Ausland erbringen oder grenzüberschreitende Dienstleistungen aus dem Ausland beziehen.

4.1.4.3.2 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)

Zur Meldung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sind jene Versicherungsunternehmen, Rückversicherungen und Pensionskassen verpflichtet, die

- ihren Sitz im Inland haben oder die ihre Tätigkeit in Österreich über eine inländische Zweigniederlassung (VAG) ausüben,
- schwerpunktmäßig Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Abteilung 65 der ÖNACE 2008 selbständig und regelmäßig verrichten und
- grenzüberschreitende Dienstleistungen für das Ausland erbringen oder grenzüberschreitende Dienstleistungen aus dem Ausland beziehen.

4.1.4.4 Meldegrenze

4.1.4.4.1 Kreditinstitute gemäß § 1 und § 9 BWG sowie Finanzinstitute gemäß § 11 BWG

Die Meldegrenze beträgt 10.000.000 EUR für die Summe der Provisionserträge und Provisionsaufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft (laut Erfolgsausweis gemäß der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweisverordnung, BGBl. II Nr. 63/2011) in dem, der Meldeperiode vorangegangenen Kalenderjahr.

4.1.4.4.2 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)

Die Meldegrenze beträgt 20.000.000 EUR für die Summe sämtlicher Erlöse und Aufwendungen aus dem grenzüberschreitenden Direkt- und Rückversicherungsgeschäftes des vorangegangenen Kalenderjahres.

Zu Erlösen zählen:

- abgegrenzten Prämien aus dem Direktversicherungsgeschäft
- abgegrenzten Leistungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Zu Aufwendungen zählen:

- abgegrenzten Leistungen aus dem Direktversicherungsgeschäft
- abgegrenzten Prämien aus dem Rückversicherungsgeschäft

4.1.4.5 Meldepflicht

Wird die Meldegrenze in einem Kalenderjahr erreicht bzw. überschritten, so besteht die Meldepflicht solange bis das meldepflichtige Unternehmen eine Leermeldung an die OeNB übermittelt hat. Nach erfolgter Leermeldung wird die Meldepflicht beendet und es werden keinen Mahnungen mehr versandt.

Leermeldung sind dann an die OeNB zu übermitteln, wenn die Meldegrenze unterschritten wird bzw. kein grenzüberschreitenden Dienstleistungen mehr erbracht werden.

4.1.4.6 Meldestichtag/Meldeperiode

Die Dienstleistungsexporte bzw. -importe sind für jene Berichtsperioden zu melden, in welchen die grenzüberschreitenden Dienstleistungen erbracht bzw. bezogen wurden.

- Die Meldeperiode ist das Kalenderquartal.
- Der Meldestichtag ist der letzte Tag des Kalenderquartals.
- Die Meldung ist spätestens am 15. Kalendertag des Folgemonats zu übermitteln.

4.1.4.7 Beschreibung der Datenfelder und deren Ausprägungen

Transaktionsart (TRANSART)

- Aufwendungen für Dienstleistungsimporte (AUFDLIMP)
- Erlöse aus Dienstleistungsexporten (ERLDLEXP)

Land - Sitzland (LD)

Es ist der zweistellige ISO-Code für das Sitzland des ausländischen Geschäftspartners zu melden. Hier ist der Geschäftssitz von Relevanz. Bei Privatpersonen als Geschäftspartner ist der Wohnsitz, und nicht die Staatsbürgerschaft, heranzuziehen.

Handelt es sich beim Partner um eine internationale Organisation mit Sitz im Ausland, ist deren entsprechender Ländercode zu verwenden.

Wertart (WA)

In der Onlineapplikation MeldeWeb muss keine Wertart ausgewählt werden. Bei Übermittlung der Meldung via Excel-Upload oder via DV-Schnittstelle (XML) ist Marktwert (MW) als Wertart zu wählen.

Wert

Bei der Meldung ist der Rechnungsbetrag, d. h. der in Rechnung gestellte Betrag bzw. der eingehende Rechnungsbetrag, in ganzen Euro-Beträgen **ohne Umsatzsteuer** anzugeben. Die Bewertung sollte zum Fakturenpreis unter Abzug der gewährten bzw. erhaltenen Skonti, Rabatte und sonstige Preisnachlässe erfolgen. Lautet die Rechnung auf eine ausländische Währung, ist eine Umrechnung in Euro erforderlich. Zugrunde gelegt werden sollte der Tagesmittelkurs, der für den Zeitpunkt der Rechnungsstellung bzw. den Rechnungseingang gilt. Die aktuellen Tageskurse können auf der Website der OeNB (www.oenb.at) abgerufen werden.

- Die Beträge sind auf die Einerstelle kaufmännisch gerundet in Euro oder Euro-Gegenwert auszuweisen.
- Meldungen mit negativen Werten sind nicht zulässig.
- Im Fall, dass erhaltene Erlöse (ERLDLEXP) zurückbezahlt werden, sind diese Beträge als Aufwendungen (AUFDLIMP) zu melden. Werden gezahlte Aufwendungen (AUFDLIMP) rückerstattet, so sind diese als Erlöse (ERLDLEXP) zu melden.
- Rundungen bis Tausend Währungseinheiten sind zulässig (ausgenommen Währung Gold (ISO-Code XAU), die in Feinunzen notiert).

Wertkommentar (optional)

Alle Werte können kommentiert werden. Kommentare reduzieren allfällige Rückfragen. Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen

4.1.5 Qualitätsanforderungen

- Die AWGDL-Meldung muss zeitgerecht und vollständig an die OeNB übermittelt werden.
- Eine vollständige AWGDL-Meldung umfasst alle Dimensionsausprägungen zu grenzüberschreitende Dienstleistungen.
- Wenn sich im Rahmen der Meldungslegung eine systembasierte Rückfrage ergibt, dann ist ein verpflichtender Kommentar zu erfassen.
- Die OeNB überprüft die eingelangten Meldungen und kommt bei etwaigen Fragen auf die Meldenden zu. Diese sind umgehend zu beantworten.

4.1.6 Technische Beschreibung

4.1.6.1 Erhebungstemplate (optimiert für DV-Schnittstelle)

Kopfdaten	Gemeldete Konzepte		Dimensionen	
	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
Erhebungscod (EC) Meldeobjekt (MO) Meldestichtag (MP)	TRANS	Grenzüberschreitende Dienstleistungen	LD	Land - Sitzland
			TRANSA RT	Art der Transaktion
			AWFINS T	AW Finanzierungsinstru ment
			WA	Wertart

4.1.6.2 Dimensionen (Datenfelder)

Code	Bezeichnung
LD	Land - Sitzland
TRANSART	Art der Transaktion

Code	Bezeichnung
AWFINST	AW Finanzierungsinstrument
WA	Wertart

4.1.6.3 Attributsausprägungen

LD Land - Sitzland	
Code	Bezeichnung
ISO-Landcode	Land
TRANSART Art der Transaktion	
Code	Bezeichnung
AUFDLIMP	Aufwendungen aus Dienstleistungsimporten
ERLDLEXP	Erlöse aus Dienstleistungsexporten
AWFINST AW Finanzierungsinstrument	
Code	Bezeichnung
siehe Liste: Detaillierte Beschreibung der zu meldenden Dienstleistungsarten	siehe Liste: Detaillierte Beschreibung der zu meldenden Dienstleistungsarten

WA Wertart	
Code	Bezeichnung
MW	Marktwert

4.1.7 Meldebeispiele (XLSX/XML)

Meldeobjekt	Meldestichtag	Erhebungscode	Konzeptcode	TRANSART	AWFINST	LD	WA:MW	Kommentar
1234	31.01.20xx	AWGDL	TRANS	AUFDLIMP	L2600	US	24101	
1234	31.01.20xx	AWGDL	TRANS	ERLDLEXP	L2600	BA	58	

[Meldebeispiel_Erhebung_AWGDL.xlsx](#)

[Meldebeispiel_Erhebung_AWGDL.xml](#)